

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Adressbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe

Karlsruhe, 47.1920 - 48.1921

I.

urn:nbn:de:bsz:31-19126

I.

	Seite		Seite
Stadterweiterungsprobleme und Heimatschutz		Kraftfahrzeugverkehr	54
in Karlsruhe	1	Verkehrsstatistik in Karlsruhe	55
Allerlei Bemerkenswertes aus früheren Zeiten	11	Städtische Straßenbahn	57
Landestheater u. Konzerthaus, Plan u. Preise	12	Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe	58
Badische Lichtspiele, Plan und Preise	16	Autobus-Verkehr in die Umgebung	58
Colosseum, Plan	17	Kraftpostlinien in Baden	59
Rheinhafen Karlsruhe	18	Luftverkehr	60
Die Karlsruher Sehenswürdigkeiten	20	Bestimmungen und Preise der Reichsbahn	61
Denkwürdige Häuser in Karlsruhe	25	Expressgutbeförderung	63
Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe	26	Entfernungsangaben der Reichsbahn	64
Post und Telegraphenwesen	41	Sonntagsrückfahrkarten und Gabelkarten	66
Rundfunk-Bestimmungen	48	Ortspolizeiliche Verordnungen von allgemeiner	
Übersichtsplan der Auto-Durchfahrtsstraßen		Bedeutung	69
zwischen Seite 48 und 49		Tierschutz	73
Straßenpolizeiordnung	49	Standesamtsangelegenheiten	74
Verkehrsregelung und Unfallverhütung im		Karlsruher Literatur	75
Straßenverkehr	52	Chronolog. Jahresübersicht von Karlsruhe	81

(Ausführliche Inhaltsangabe siehe vorn am Anfang der Buches Seite A 1)

Vereinigte Phanko-Geflügelzuchten

Karlsruhe
Rüppurr-Rheinhafen
Telephon 5664
(4500 Stamtiere)



EIER

Wiedenhof
bei Eckenhagen (Rhld.)
Telephon 28
(4500 Stamtiere)

Hechendorf a. Pilsensee
Station Seefeld-Hechtendorf (Oberbayern)
(1000 Stamtiere)

Insgesamt 10 000 Stamtiere mit einer Durchschnittslegeleistung von 165 Eiern pro Huhn

Größtes deutsches Unternehmen dieser Art

Größte vorbildliche Leghornfarmen

Zentralbrüterei
für 20 000 Eier
Kükenaufzucht
Geflügelzucht
Eierfarm

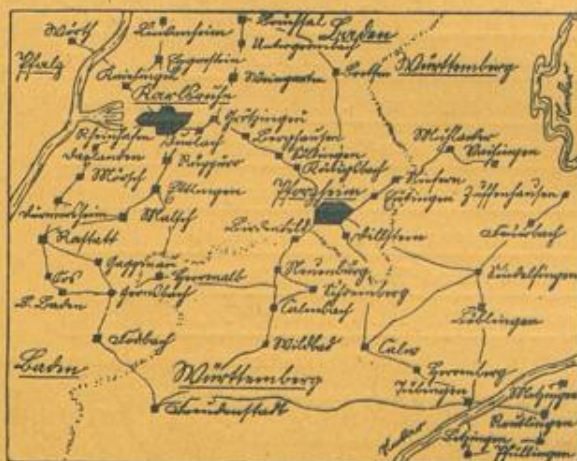
Leistungs-zucht

Verkauf von:
Bruteiern
Eintagsküken
Spezialfuttermischungen
Geflügelzuchtgeräten

Pfannkuch

Das Spezialhaus
für Lebensmittel

über 100 eigene Filialen



Orientierungs-
plan
über unsere
auswärtigen
Filialen

Hauptlager und Verwaltung: **Karlsruhe, Oberfeldstraße 14**

Lager und Verwaltung: **Pforzheim, Frankstraße 60**

Messmer Kaffee

der Kaffee für **Sie!**

Erhältlich in sämtlichen Pfannkuch-Filialen



1. Der Marktplatz um das Jahr 1832

Stadterweiterungsprobleme und Heimatschutz in Karlsruhe

Karlsruhe, die Stadt der Rheinebene

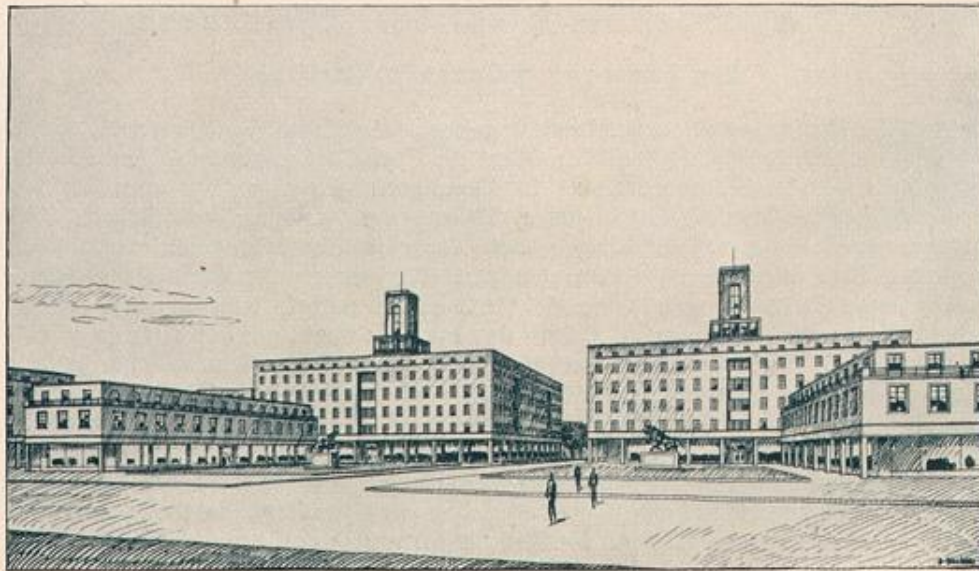
Von Hermann Schneider, Karlsruhe

Kalt-Karlsruhe ist, architektonisch gesehen, die Stadt Weinbrenners, städtebaulich: die Fächerstadt, die Stadt der Ebene, die Stadt im Grünen. Karlsruhe als Stadt der Ebene ist Verunstaltungen gegenüber unendlich viel empfindlicher als Städte wie Heidelberg und Freiburg, deren äußeres Bild nahezu unverwundlich von der umgebenden Natur in Verbindung mit einem überragenden Baudenkmal weithin beherrscht wird. Karlsruhe außerdem als verhältnismäßig junge Stadt mit noch wenig Geschichte hat es deshalb doppelt nötig, das alt Überkommene vor Zerstörung zu schützen und die neue Stadt aus der alten so zu entwickeln, daß sie sich auch noch als Großstadt ebenso organisch aufbaut wie vor hundert Jahren die Stadt Weinbrenners und, wie diese fein empfunden in Wald und Garten der Rheinebene sich einfügte, auch im Zeitalter des Verkehrs als ein Ganzes sich mit der umgebenden Landschaft verbindet.

Nicht immer im Wandel der Zeiten war man sich darüber einig, daß die Schöpfungen Weinbrenners das Köstlichste dessen sind, was Karlsruhe in seinen Baudenkmalen zu bewahren hat. Als um die Jahrhundertwende das heutige Bezirksamt an der Südostecke des Marktplatzes in dem damaligen Stil öffentlicher Gebäude ohne jede Rücksicht auf das bestehende Plakbild erstellt wurde, da sollen sich Sachverständige



2. Der Marktplatz im Jahre 1928 mit neu hergerichteter Spartasse



3. Göttinger Torplatz nach dem Vorschlag von Prof. Dr. G. Billing



4. Ausschnitt aus der Waldringstraße

5. Ausschnitt aus einem Jugendspielplatz
im Hardtwald

in dem Wunsche einig gewesen sein, es möchten dem Bezirksamt noch viele solcher Bauten am Karlsruher Marktplatz folgen und die alten langweiligen Weinbrennerbauten ersetzen. Die heutige Zeit, deren Kunstempfinden durch die Not geläutert ist, denkt darüber anders. Heute steht der ernste Wille, am Karlsruher Marktplatz nicht nur Stadtkirche und Rathaus, sondern auch die übrigen Bauten in ihrer einfachen Vornehmheit zu erhalten und wenn nötig wiederherzustellen, unumstößlich fest. Da, wo nahe der Kaiserstraße wirtschaftliche Interessen mit diesem Willen in Widerstreit zu treten drohen und zum Teil schon üble Folgen gezeitigt haben, ist der Weg gefunden, die Erfordernisse der Geschäftslage, nach innen und außen, mit Ausdrucksformen Weinbrennerscher Baukunst in einer Weise zu berücksichtigen, daß das dem Platze eigene Gepräge in keiner Weise beeinträchtigt, viel eher noch vertieft wird.

Der Marktplatz als Höhepunkt des städtebaulich bedeutendsten Straßenbildes der Stadt, der Weinbrennerschen Karl-Friedrich-Straße, kann hiernach für die nächste Zukunft als gerettet angesehen werden. Weniger gut steht es demgegenüber vorerst noch mit dem südlichen Abschluß der Straße, dem Ettlinger Tor. Das Weinbrennersche in großen Formen gehaltene Torgebäude ist in den siebziger Jahren dem Verkehr zum Opfer gefallen, es wurde abgebrochen, Neues an seiner Stelle ist bis heute nicht verwirklicht. Unmittelbar südlich der Stelle des früheren Tors breitet sich das seit 1914 brachliegende, zum größten Teil unbebaute Gelände des alten Personenbahnhofs aus und trennt die südliche und südwestliche Stadt vom Stadttinnern. Die hier vorliegende Bauaufgabe wird als „Ettlinger-Tor-Frage“ in Karlsruhe seit bald 30 Jahren erörtert. Lange Zeit schien es, als ob der Streit über das Wie wichtiger sei



6. Amalienschlößchen im Nymphengarten

als die rettende Tat. Erst vor 4 Jahren ist es möglich geworden, Fachwelt und Bürgerschaft auf einen von Oberbaurat Professor Dr. Hermann Billing aufgestellten Plan grundsätzlich zu einigen, und erst vor wenigen Monaten, an Hand des Billing'schen Vorschlags die neuen Baufluchten im Gebiet des Ettlinger Tors amtlich festzustellen; noch aber fehlen die Mittel, den Plan rasch zu verwirklichen.

Das neue Ettlinger Tor ist nun nicht mehr ein einfaches Torgebäude wie dasjenige Weinbrenners, sondern, entsprechend der heute weit über das Tor hinaus entwickelten Stadt ein „Ettlinger-Tor-Platz“, dessen wuchtige an die Weinbrennerschen Formen fein anklingende Bauten das würdige Gegenstück sind zu dem am Nordende der verlängerten Karl-Friedrich-Straße den Schloßplatz begrenzenden früheren Residenzschloß. Hier steht noch der alte Schloßturm aus der Gründungszeit der Stadt, in dem strahlenförmig die neun Straßen der alten Fächerstadt von Süden her zusammenlaufen, und von dem nach Norden, Osten und Westen weitere Strahlen, über die ganze Windrose gleichmäßig verteilt, als schnurgerade Alleen den Hardtwald durchschneiden. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß dieser Wald, in den vor etwas mehr als 200 Jahren die alte Stadtanlage eingeschnitten wurde, vor dem Zugriff gewinn gieriger Hände bewahrt geblieben ist. Er bildet heute auf eine Erstreckung von fast 3 Kilometern die nördliche Begrenzung des Stadtkerns und erfüllt diesen bis tief ins Innere mit eigenem Reiz. Ihm ist es mit in erster Linie zu verdanken, daß Karlsruhe auch heute noch den Ruf einer Grünstadt genießen darf. Diesen Wald vor Zerstörung zu schützen und der Karlsruher Bevölkerung auf alle Dauer zu erhalten, ist eine ernste Pflicht, der sich kein seiner Verantwortung bewußter Führer städtischer Bauentwicklung jemals wird entziehen dürfen. Glücklicherweise kann dies auch ohne das Opfer irgend nennenswerter geldlicher Vorteile des Grundstückseigentümers, des badischen Staates, geschehen. Die Bauentwicklung von Karlsruhe geht ihren natürlichen Kräften nach nicht in den Hardtwald nach Norden, sie drängt vielmehr



7. Der Turmberg bei Durlach

mit aller Kraft gegen Westen nach dem Rhein, wie auch in östlicher und namentlich südlicher Richtung über den Bahnhof hinweg nach dem Gebirge. Der seit etwa Jahresfrist aufgekommene Gedanke, den Hardtwald zum Vorteil der Staatskasse zu Villenplätzen auszuschlachten, beruht nicht nur auf der völligen Verkennung überragender öffentlicher Gesichtspunkte, er ist auch rein privatwirtschaftlich betrachtet ein Irrtum und entbehrt jeder auf nüchternen Wirklichkeit, d. i. den natürlichen Kräften bauwirtschaftlicher Entwicklung aufgebauten Grundlage, so daß, von allem anderen ganz abgesehen, auch nicht einmal Gründe fiskalischer Art beigebracht werden könnten, derartiger Roheit irgendwie Raum zu geben.

Die in dieser Richtung dem Hardtwald augenblicklich drohende Gefahr muß deshalb wohl in ganz kurzer Zeit als Seifenblase zerplatzen, trotzdem wird die Erhaltung des Waldes endgültig erst dann gesichert sein, wenn über ihn in ganz bestimmter Weise ein für allemal zugunsten der Erholung suchenden Bevölkerung verfügt ist: Nach einem groß angelegten, zum Teil schon in der Ausführung begriffenen Plan soll eine Waldringstraße, die sich über der Westendstraße und einer neuen Ostendstraße als Halbkreis von 2 Kilometer Durchmesser auf dem Mühlburger und dem Durlacher Tor aufbaut, das ganze große Waldgebiet aufs schönste und wirkungsvollste mit dem Stadttinnern verbinden. Diese Waldringstraße soll gleichzeitig ein dem Schlosspark nördlich vorgelagertes 176 Hektar umfassendes Waldstück abgrenzen, das, durch die vom Schloßturn ausgehenden Alleen natürlich aufgeteilt, zur Aufnahme von Spiel- und Sportplätzen in Form natürlich in den Wald ein-

gesprengter saftig grüner Rasenflächen bestimmt ist. Dieser „Sportpark Hardtwald“ (der Ton liegt auf „Park“!) ist die Synthese zwischen der von der früheren Zeit bevorzugten ausschließlichen Wald-einsamkeit und dem heutigen stürmischen Drang nach Spiel und Sport in freier Natur. Als Spielplananlage steht er in scharfem Gegensatz zu den vielgenannten und vielleicht nicht ganz mit Unrecht als prozig verschrienen Kampfbahnen anderer Großstädte; er dient nicht der Schaulust der Massen, sondern Seele und Leib der heranwachsenden Jugend, er zerstört nicht die schöne Waldesnatur, sondern hebt sie. Einmal fertiggestellt, ist er das unüberwindliche Bollwerk im Besitz der Karlsruher Bevölle-



8. Flagbild aus Ettlingen



9. Aus dem Kibitz



10. Die Rheininsel Rappenwört im Hochwasser

phot. H. Supper

rung gegen Gefahren jeder Art, die dem Bestand des Hardtwaldes jemals erwachsen könnten.

Die Waldringstraße, wurzelnd in den beiden Hauptfammelpunkten innerstädtischen Verkehrs, dem Mühlburger Tor und dem Durlacher Tor, wird sich einmal mit der Kaiserstraße und einem auf ihr südlich aufgebauten Verkehrszug der Kapellenstraße, Kriegsstraße und Amalienstraße zu einem städtebaulichen Gefüge von seltener Kraft und Geschlossenheit zusammenfügen, wenn man sich entschließen kann, die heute an der Herrenstraße stumpf endigende Amalienstraße durch den Nymphengarten hindurch bis zur Kriegsstraße fortzusetzen. Fraglich könnte hier nur sein, ob damit nicht auch unerträglich viel zerstört und dem Moloch Verkehr das mehr als hundert Jahre alte Idyll des Karlsruher Nymphengartens allzu dienstfertig geopfert würde. Gewiß, der immer stärkere Verkehr zwischen den beiden Toren, die immer dringlichere Entlastung der Kaiserstraße vom Durchgangsverkehr, wie schließlich auch Lebensnotwendigkeiten des neuen Stadtgebiets am Ettlinger Tor sind es in erster Linie, die den Gedanken der Verlängerung der Amalienstraße durch den Nymphengarten haben aufkommen lassen, und vielleicht müßte man aus Rücksichten des Verkehrs an diesem Gedanken auch dann festhalten, wenn seine Verwirklichung tatsächlich den Wert, den der Nymphengarten heute in sich schließt, nachhaltig zu schädigen geeignet wäre. Die beabsichtigte Lösung ist indes derart, daß auch an Gemütswerten vielleicht nicht nur kein Verlust, sondern viel eher noch ein Gewinn aus ihm erhofft werden darf. Der Garten wird allerdings durch die Straße in 2 Teile, einen größeren nördlichen mit dem Erbprinzenschloßchen und einen kleineren südlichen mit der Nymphengruppe, getrennt, die Gesamtanlage wird aber, nach Niederreißung der Mauer an der Ritterstraße und nach Anlage geeigneter Wegverbindungen, durch Hinzunahme des westlich angrenzenden Palaisgartens an Größe und Geschlossenheit

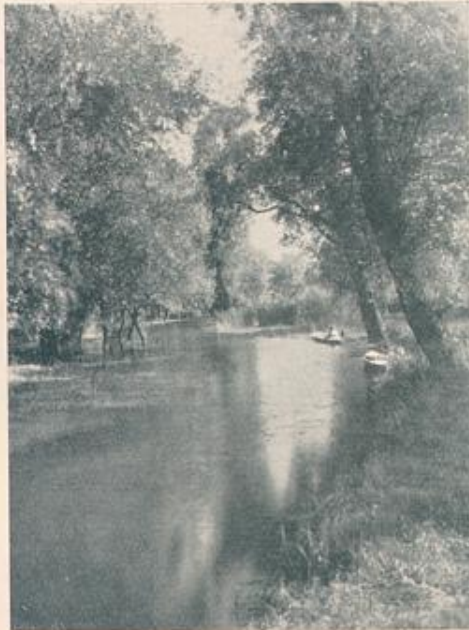


11. Altwasser auf der Rheininsel Nappenwört

phot. A. Supper

erheblich gewinnen; das Erbprinzenschloßchen, das heute in eine viel zu bescheidene Rolle gedrängt erscheint, wird Mittelpunkt eines neuen größeren Parks, der, weithin anziehend und ausstrahlend zugleich, einen viel größeren Teil der Karlsruher Bevölkerung erquiden wird als der bisherige kleine vom Verkehr abgeschlossene Nymphengarten.

Die Verlängerung der Amalienstraße durch den Nymphengarten aus Rücksichten des Verkehrs wird so zu einer wertvollen Verbesserung im Netz der Karlsruher Grünanlagen, das zu erhalten und planvoll auszubauen, mit zum Wichtigsten gehört, was bei der Fortentwicklung der Stadt zu beachten ist. Hier liegt noch ein weites Feld sorgfältiger, liebevoller und zäher Arbeit, durch die Karlsruhe Versäumnisse und Rücksichtslosigkeiten früherer Zeiten wieder gutmachen und seinen Ruf als Grünstadt sich aufs neue verdienen muß. Gleichwie ein freistehendes Haus zusammen mit seiner landschaftlichen Umgebung ein untrennbares Ganzes bildet, ebenso stehen die Häuser einer ganzen Stadt nicht auf sich allein, die Landschaft, aus der sie herauswächst, ist ein wesentliches Stück der Stadt selbst und für ihren Aufbau den Gebäuden durchaus gleichwertig. Nicht unabhängig von der umgebenden Landschaft darf die Stadt entwickelt werden, sondern nur in innigster Verbindung mit ihr, nicht zerstören darf das Werk der Menschen die lebendige Natur, die gebaute Stadt kann und muß sich vielmehr mit ihrer Landschaft verschmelzen und deren Reize eher noch steigern, als sie vernichten. Wälder und Wiesen sollen von außen her tief in den Kern selbst noch der Großstadt vorstoßen, Grünwege aus dem Stadttinnern überall hin ins Freie führen. Ein großes, zusammenhängendes Netz von Grünstreifen in Verbindung mit Parkanlagen, Wasserläufen, Wäldern und Wiesen soll die ganze Stadt durchziehen, Licht und Luft zwischen die Häusermassen führen und ihren Bewohnern Gesundheit und Lebensfreude bringen, in klarer Form die Ränder der Stadt festlegen und selbst noch im Stadttinnern die Schönheiten der umgebenden Natur widerspiegeln.



12. Aus dem Kastenwört

phot. A. Supper

Diese nahezu selbstverständlichen Forderungen waren in Karlsruhe noch in den sechziger Jahren in fast vollkommener Form erfüllt. Erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hat man geglaubt, sie unter technisch wirtschaftlichen Gesichtspunkten übersehen und vernachlässigen zu dürfen. Karlsruhe ist heute im Osten in beinahe ununterbrochener Bebauung über Durlach an die Vorberge des Schwarzwaldes (Turmberg) angelehnt, sein Südrand ist von der Ausmündung des Albtales kaum mehr als 3 Kilometer entfernt, im Westen gar hat es sich in stürmischer Entwicklung den Rhein erobert. Aber das Gefühl des Karlsruhers, in einer Stadt zu wohnen, die sich an das Gebirge anlehnt und zugleich von den Wellen des Rheins bespült wird, kann nicht lebendig werden, solange die Eisenbahnanlagen, die in geschlossenem Ring von Osten über Süden bis nach Westen die Stadt umschließen, ihn ebenso vom Gebirge wie vom Rhein abtrennen.

Der Karlsruher Generalbebauungsplan will diesen Ring sprengen, will in der künftigen Entwicklung der Eisenbahnanlagen den Weg freigemacht wissen, im Osten und Süden nach dem Gebirge und nach dem Rhein im Westen. Wenn

einmal nach Verlegung des jetzt dem Personenbahnhof südlich vorgelagerten Vershubbahnhofes und nach entsprechender Änderung auch der Bahnanlagen des Westens ununterbrochene Grünverbindungen aus dem Stadttinnern über Durlach nach dem Turmberg und über Ettlingen ins Albthal ziehen, und eine einzige große Grünanlage entlang dem Abfluß



13. Altrheinmündung

phot. A. Supper



14. Der Mitterrhein

phot. H. Supper

über Grünwinkel und Daglanden in den Rheinwald und an den Rheinstrom selbst führt, dann wird der Karlsruher wissen, daß seine Stadt sich tatsächlich an das Gebirge anlehnt, dann wird er sich der Schönheiten seiner Rheinlandschaft selbst noch im Stadttinnern bewußt sein, dann wird er nicht mehr daran zweifeln können, daß seine Stadt recht günstig gelegen ist, daß sie zwar die Stadt der Ebene, jedoch der Rheinebene ist und als solche aus beiden Quellen, durch die dieser Garten Mitteleuropas gespeist wird, gleichermaßen Nahrung zieht, aus dem Gebirge ebensosehr wie aus dem Rheinstrom. Die Rheinlandschaft mit der Insel Rappenhört als Mittelpunkt wird es vor allem sein, die in ihrer großartigen Weltabgeschiedenheit und der wundervoll unberührten Natur ihrer Wälder und Wasserläufe einen unerschöpflichen Quell schönster Lebensfreude ihm aufschließen wird. Der „Rheinpark Rappenhört“ wird Karlsruhe mit der Natur der Rheinlandschaft aufs engste verbinden und ihm den Rhein, so wie das schon um die Jahrhundertwende durch die Anlage des Rheinhafens wirtschaftlich geschehen ist, auch in seinen seelisch-sittlichen und gesundheitlichen Kräften auf alle Zeiten erschließen. Karlsruhe inmitten der Rheinebene, am Fuße des Schwarzwalds und am Rhein — Karlsruhe, die junge einst durch Fürstenlaune entstandene Stadt, braucht sich nur zu wehren, das für sich zu nehmen, was die gütige Mutter Natur ihm bietet, dann ist Karlsruhe auch landschaftlich noch lange nicht die letzte unter den schönen Städten des Rheins.

Im Zusammenhang mit der vorstehenden Arbeit verweisen wir auf die ausführlichen Veröffentlichungen des Verfassers: 1. Generalbebauungsplan der Landeshauptstadt Karlsruhe in Baden. — 2. Spiel und Sport im Karlsruher Generalbebauungsplan. Der Sportpark Hardtwald. — 3. Die Grünpolitik im Karlsruher Generalbebauungsplan. Der Rheinpark Rappenhört. — 4. Das Ettlinger Tor in Karlsruhe. — 5. Die Amalienstraße in Karlsruhe. — 1, 4 und 5 vom Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, 2 und 3 unmittelbar von der Stadtverwaltung Karlsruhe zu beziehen.

Allerlei Bemerkenswertes über Karlsruhe

aus früheren Zeiten

Die erste Wasserleitung in Karlsruhe wurde am 5. Januar 1824 eröffnet. Der Hochbehälter stand früher in der Gartenstraße. Das jetzige Wasserwerk wurde im Mai 1871 in Betrieb gesetzt.

Die Karlsfriedrichst. hieß zuerst Marktgraf Karl-Strasse, dann Bären-gasse, später Schloßstraße und seit 1844 trägt sie ihren jetzigen Namen.

Die ersten Pferdewagen kamen hier 1844 auf.

Die erste badische Postverwaltung in Karlsruhe wurde am 1. August 1811 eingerichtet. Vorher wurde der Brief-, Paket- und Personenverkehr von der Taxischen Post besorgt, deren Leitung in einem Gebäude der Adlerstraße war. Die erste Poststube in Karlsruhe wurde 1781 aufgemacht. Bis dahin mußten alle Postfächer nach Durlach getragen bzw. dort geholt werden.

Die Straßenpflasterung begann 1752 in der Waldhornstraße, der damals meistbenutzten Zufahrtsstraße zum Schloß. Die Hausbesitzer hatten die Kosten zu tragen.

Mit der Straßenbeleuchtung wurde 1759 ein teilweiser Anfang gemacht; allgemein wurde sie um 1780 eingeführt, und zwar mit Laternen an Ketten oder Pfählen. Im Sommer sowie auch im Winter bei Mondschein wurden die Laternen nicht angezündet, ebenso nicht, wenn Serenissimus abwesend war. Die Beleuchtung der ganzen Stadt wurde erst 1815 angeordnet.

Gasbeleuchtung wurde erstmals am 30. Nov. 1846 in Karlsruhe in beschränktem Umfange eingeführt, von einer englischen Gesellschaft. Am 1. Mai 1869 wurde das Gaswerk von der Stadt übernommen.

Die ersten elektrischen Bogenlampen brannten am 20. Sept. 1912 auf der Kaiserstraße. Elektrischer Strom wird vom Elektrizitätswerk seit 10. März 1901 abgegeben.

Die erste Pferdebahn (Durlach—Karlsruhe—Mühlburg) verkehrte am 21. Januar 1877, die letzte am 19. März 1900.

Die erste elektrische Straßenbahn (Durlach—Mühlburger Tor) lief am 27. März 1900.

Fronleichnam-Prozessionen werden seit 1896 öffentlich abgehalten.

Mühlburg wurde am 1. Januar 1886 eingemeindet, Beiertheim, Rintheim und Ruppurr am 1. Januar 1907, Grünwinkel am 1. Januar 1909, Darglanden am 1. Januar 1910.

Die Lokalbahn Spöck—Durmshheim eröffnete den Betrieb Oktober 1890 bis Durmshheim, 29. Januar 1891 bis Spöck.

Der erste Telegraph (Karlsruhe—Durlach) wurde am 20. Oktober 1847 in Betrieb gesetzt.

Die erste Fernsprechanlage wurde am 1. Januar 1884 eröffnet, zuerst innerhalb der Stadt, von 1890 an auch nach auswärts.

Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe umfaßte 1715: 158 ha, 1800: 200 ha, 1870: 283 ha, 1875: 529 ha, 1885: 1012 ha, 1902: 1464 ha, 1903: 2107 ha, 1910: 4432 ha, 1921: 4500 ha, 1924: 4532 ha.

Die Eisenbahn nach Heidelberg wurde am 1. Mai 1843 eröffnet, nach Rastatt am 1. Mai 1844, nach Wilferdingen 1859 (bis Pforzheim 1861), nach Marxau 5. August 1862, Rheintalbahn 4. August 1870, nach Eppingen 14. Oktober 1879, nach Rösschweg 1. Mai 1895.

Die Albtalbahn ist seit 1. Dez. 1897 in Betrieb, zuerst bis Ettlingen, seit Mai 1898 bis Frauenalb, seit Juni 1898 bis Herrenalb.

Die Straßen wurden zuerst 1718 vom Markgrafen nach den ersten Rittern des Ordens benannt, den er bei der Grundsteinlegung des Schloßturmstiftete. Es gab z. B. eine Rotberg-, Günsler-, Löwenkraut-Gasse. Bald aber entstand der Gebrauch, die Straßen nach den Gasthäusern zu nennen, die daran lagen: Waldhorn, Krone, Adler, Kreuz, Ritter, Lamm.

Der erste Audienztag im Schloßbau wurde Montag, den 5. Juli 1717, gehalten.

Die Pyramide auf dem Marktplatz ist das Grabmal des Gründers der Stadt, Markgrafen Karl Wilhelm. Bei seinem Tode am 12. Mai 1738 wurde er unter dem Altare der lutherischen Kirche beigesetzt, die am Platze der Pyramide früher stand. Als die Kirche 1807 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte, errichtete man über der Gruft eine hölzerne Pyramide, die am 7. März 1825 durch die gegenwärtige steinerne ersetzt worden ist.

Als erste Zeitung erschien am 29. Dez. 1756 das „Karlsruher Wochenblatt“, das in Rastatt herausgegeben wurde. Ihm folgte am 23. Nov. 1757 die „Karlsruher Zeitung“, in Karlsruhe hergestellt. Beide wurden 1775 vereinigt. Die „Karlsruher Zeitung“, der Badische Staatsanzeiger, ist also mit 171 Jahrgängen die älteste Zeitung von Karlsruhe und überhaupt von ganz Baden.

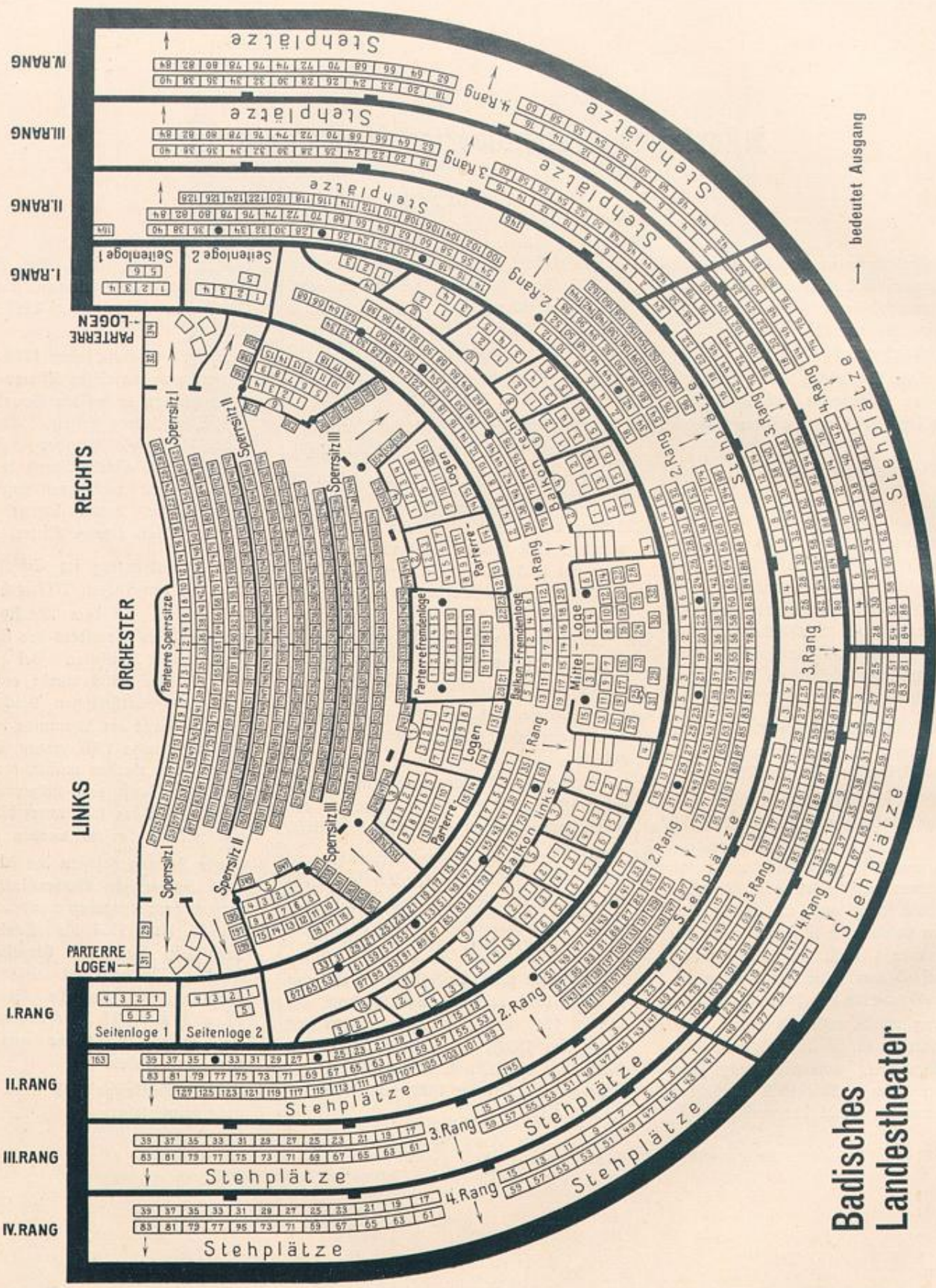
Aus dem Weltkriege sind 3163 Karlsruher nicht heimgekehrt.

KÜNSTLERHAUS-RESTAURANT

I. RANGES

KARLSTRASSE 44

FRANZ POHL / TELEPHON 156 / HALTESTELLE DER STRASSENBAHN KARLSTOR



Badisches
Landestheater

Hofapotheke / Kaiserstraße 201

Inhaber: Dr. August Krieg, Hofapotheker

Ecke Waldstraße

KARLSRUHE i. B.

Staatlich geprüfter
Nahrungsmittelchemiker



Telephon Nr. 491
Postscheck 9748 Karlsruhe

Lager von in- und ausländischen Spezialitäten

Homöopathische Offizin in getrenntem Lokale

Weinhaus Hotel Karpfen

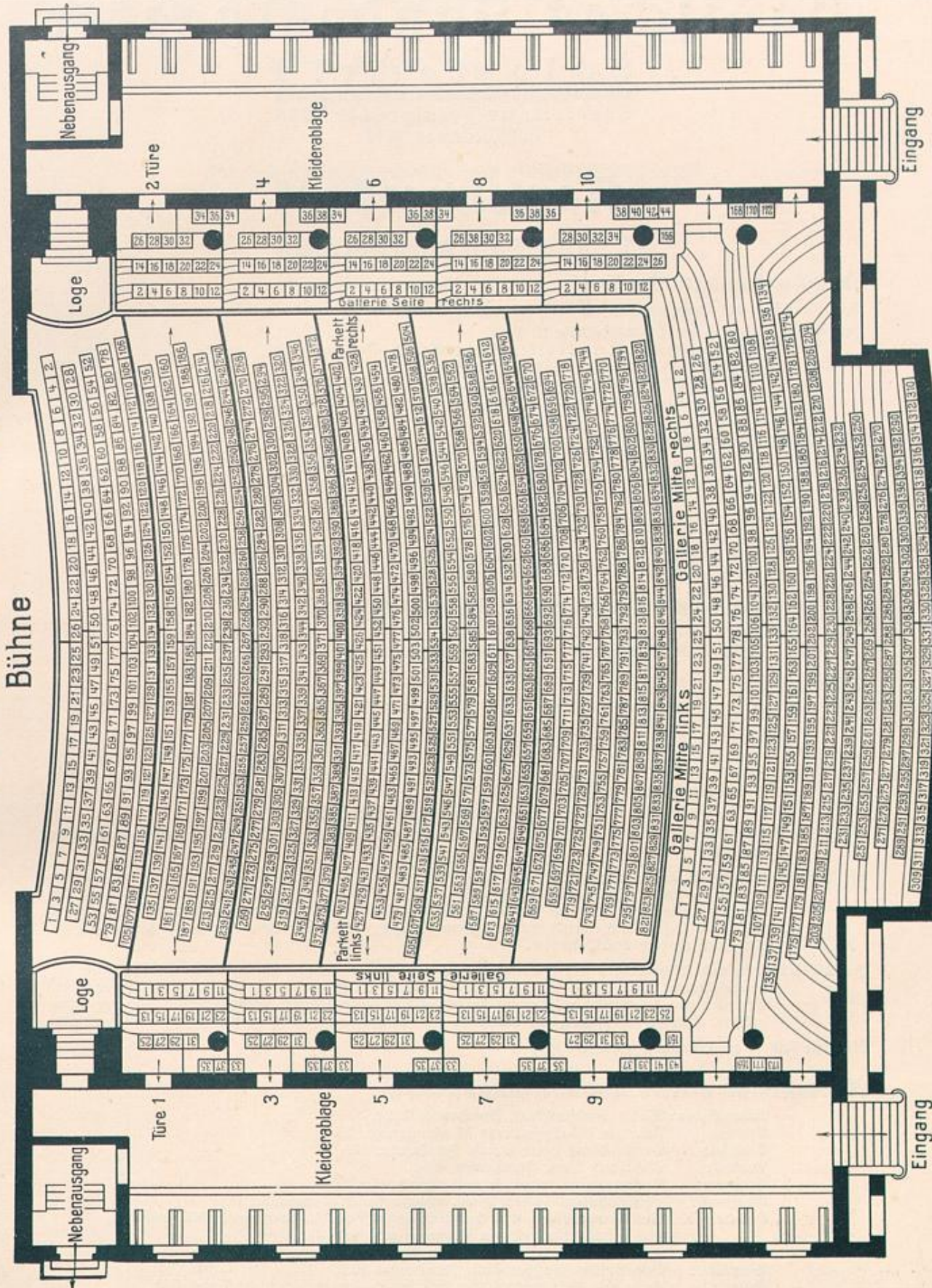
J. Koch & Söhne

Mitte der Stadt, am Ludwigsplatz

Altbekanntes feinsürgerliches Speiserestaurant | Reine bestgepflegte Qualitätsweine | Pilsner Urquell

→ bedeutet Ausgang

Städtisches Konzerthaus



DAMPF-WASCHANSTALT C. BARDUSCH

KARLSRUHE, Kaiserstr. 60, Telefon 2101. * ETTLINGEN, Telefon 61
Herrenstärkwäsche, Leib- u. Haushaltswäsche, Pfundwäsche, Gardinen u. Stores

Badisches Landestheater

Schloßbezirk 2

Theaterkasse-Fernsprecher 6288

Postcheckkonto 7744

Kartenverkauf

1. Zur Tagesvorstellung

Durchgehender Verkauf

Vorverkaufsstelle des Landestheaters von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr werktags bis 17 Uhr.

Hauptverkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Frik Müller, Kaiserpassage 2, Fernsprecher 388, und
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,
bei der Zigarrenhandlung Brunner, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und
Kaufmann Karl Holzschuh, Werderstraße 48, Fernsprecher 503.

An Sonn- und Feiertagen

Tageskasse im Hauptgebäude des Landestheaters bzw. Konzerthaus von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Vorstellung, außerdem von 13 Uhr ab beim Portier, auch telephonisch.

2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

An der Vorverkaufsstelle des Landestheaters

werktags von $\frac{1}{2}$ 10—13 Uhr und von $\frac{1}{2}$ 16—17 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

Vorrecht

- für Mietvorstellungen Umtausch der Blockhefte und Vorverkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag $\frac{1}{2}$ 16—17 Uhr.
- für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit 15% Nachlaß auf die Tagespreise jeweils Samstag von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr — die im Wochenplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.
- allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Montag vormittags.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorrätigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Landestheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes ohne Umtausch an der Theaterkasse berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Voransbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postcheckkonto des Landestheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen.

Blockhefte sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

Auswärtige Kartenvermittlungsstellen

- Baden-Baden: Wild's Buchhandlung, Fernsprecher 1122.
Bretten: Jos. Leih, Weißhoferstraße 13, Fernsprecher 53.
Bruchsal: Buchhandlung Heinrich Kay, Fernsprecher 495.
Durlach: Musikhaus Weiß, Fernsprecher 458.
Ettlingen: Buchhandlung Julius Schmitt, Fernsprecher 104.
Gaggenau: Zigarrengeschäft Ludwig Flum, Adlerstraße 22, Fernsprecher 92.
Heidelberg: Musikalienhandlung Karl Hochstein, Hauptstraße 73, Fernsprecher 535, und
Musikalienhandlung Eugen Pfeiffer, Hauptstraße 44.
Offenburg: Internationales Reise- und Verkehrsbüro, Langestraße 18.
Pforzheim: Otto Meiders Buchhandlung, Fernsprecher 193.
Rastatt: Buch- und Kunstdruckerei K. u. S. Greifer, Fernsprecher 29, 227 und 564.

Badisches Landestheater

Schloßbezirk 2

Theaterkasse-Fernsprecher 6288
Postcheckkonto 7744

Tageseintrittspreise des Landestheaters

keine
Vorverkaufsgeld

Platzgattung	Abt.	Reihe	A	B	C	D	E
			RM	RM	RM	RM	RM
Sperresitz	I. Abt.	1./5.	5.—	6.—	7.—	8.—	9.—
	II. Abt.	6./10.	4.50	5.—	6.—	7.—	8.—
	III. Abt.	11./14.	4.—	4.50	5.—	6.—	7.—
Balkonfremdenloge			5.—	6.—	7.—	8.—	9.—
Parterrefremdenloge			5.—	5.50	7.—	8.—	9.—
I. Rang Loge und Balkon			5.—	6.—	7.—	8.—	9.—
Parterrelloge			4.50	5.—	6.—	6.50	7.50
II. Rang Mitte			3.90	4.50	5.—	5.50	6.50
II. Rang Seite			3.50	4.—	4.50	5.—	5.50
III. Rang Mitte			3.—	3.20	3.50	4.—	4.50
III. Rang Seite			2.50	2.80	3.—	3.50	4.—
IV. Rang Mitte			1.70	1.80	2.—	2.40	2.80
IV. Rang Seite			1.40	1.50	1.80	2.20	2.20
II. Rang Stehplatz			2.40	2.50	3.—	3.50	3.50
III. Rang Stehplatz			1.—	1.—	1.20	1.50	1.50
IV. Rang Stehplatz			—70	—80	1.—	1.—	1.—

Tageseintrittspreise des Konzerthauses

Platzgattung	RM	Platzgattung	RM
Orchesterpersitz	4.60	Parquet III. Abteilung	2.10
Parquet I. Abteilung	4.10	Galerie Seite I. Abteilung	2.10
Parquet II. Abteilung	3.10	Galerie Seite II. Abteilung	1.60

Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlaß bei mindestens 20 Karten gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Abt.	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Blockhefte		Platzsicherung		
				gemischt RM	nur Schauf. RM	gemischt RM	nur Over RM	nur Schauf. RM
Sperresitz	I. Abt.	1./5.	4.20	5.85	4.50	5.55	6.80	4.25
	II. "	6./10.	4.—	4.95	4.05	4.70	5.55	3.85
	III. "	11./14.	3.50	4.50	3.60	4.25	5.10	3.40
Balkonfremdenloge			4.20			5.55	6.80	4.25
Parterrefremdenloge			4.20			5.55	6.80	4.25
I. Rang Loge und Balkon	I. Abt.	1.	4.20	5.85	4.50	5.55	6.80	4.25
Parterrelloge	II. "	übr.	4.—					
II. Rang Mitte	I. "	1.	3.30	4.95	4.05	4.70	5.55	3.85
II. Rang Seite	II. "	übr.	3.50					
III. Rang Mitte	I. "	1.	2.80	4.25	3.55	4.—	4.70	3.35
III. Rang Seite	II. "	übr.	2.80					
IV. Rang Mitte	I. "	1.	2.50	3.85	3.20	3.65	4.25	3.—
IV. Rang Seite	II. "	übr.	2.20					
				1.85	1.55			

Amtlicher Theaterzettel 10 Pf.

Preisnachlaß bis etwa 40%
30 Vorstellungen, 7 Ab-
teilungen, nämlich 2 mit fest.
Wochentagen (Donnerstag und
Freitag) und 5 mit wechselnden
Wochentagen; zahlbar in
10 Raten von absteigender
Höhe; beim Zugang unter der
Spielzeit Zuschläge.

Preisnachlaß
10%
10 Abschnitte gül-
tig 6 Monate.

Preisnachlaß 15%
30 Plätze, gültig die ganze
Spielzeit bzw. ihren Rest,
beliebig benutzbar.

BADISCHE LICHTSPIELE

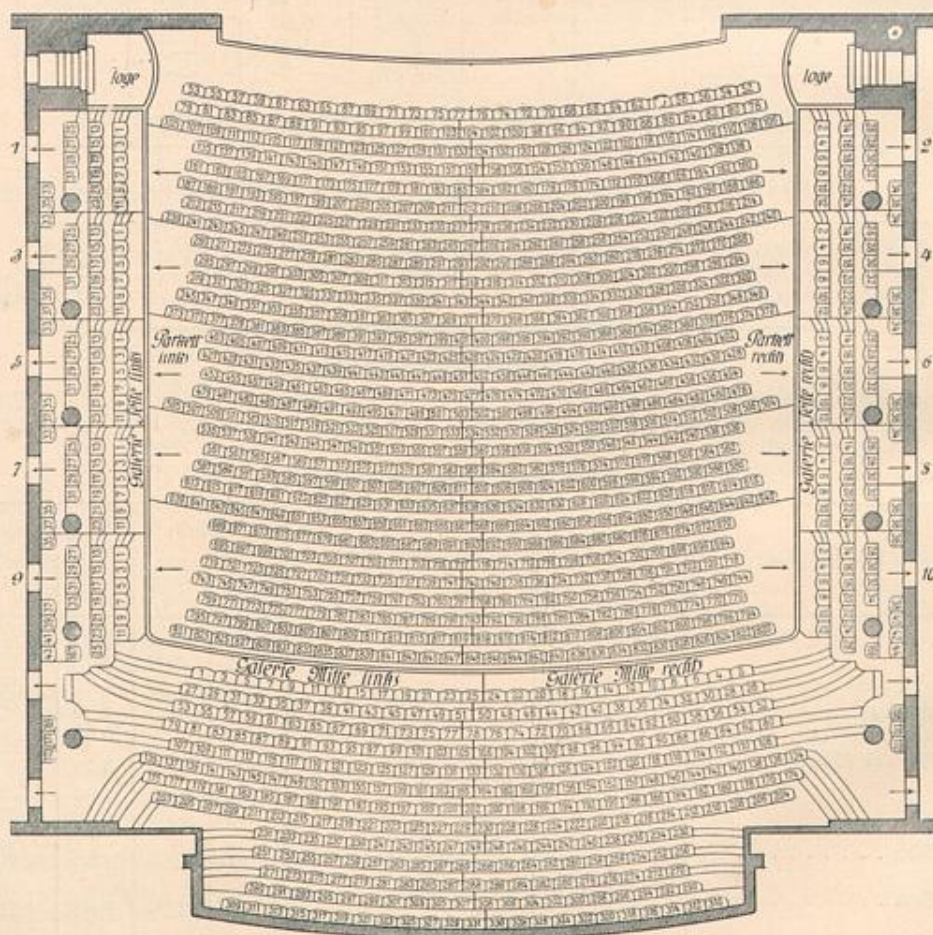
für Schule und Volksbildung

Gemn. Ges. m. b. H.

Staatlich beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Badischen Bildstelle
Hauptgeschäftsstelle: Karlsruhe i. B.



Kulturfilmbühne Konzerthaus



Tageseintrittspreise: 1,80; 1,60; 1,30; 1,—; 0,80; 0,60 RM. einschl. allen Nebenabgaben

Vorverkauf: Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße. Vormerkung auch durch Fernruf 4560/61

Gelöste Eintrittskarten werden nur bei Änderung des Programms zurückgenommen

Zweigstelle: Heidelberger Kulturfilmbühne (Lenauhaus) Hauptstraße 146

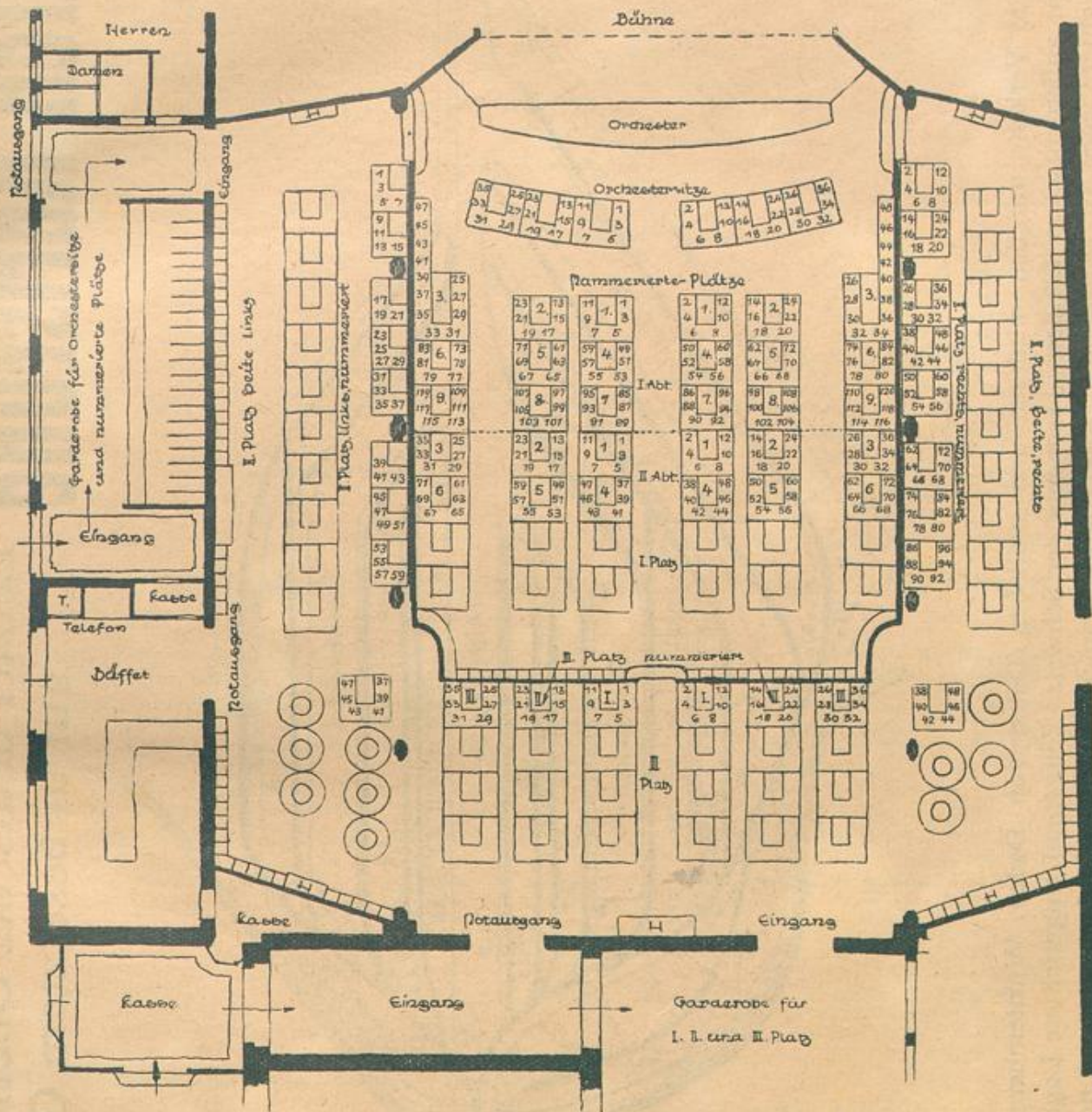
Wandervorführungen

ERSTES KARLSRUHER VARIETÉ-THEATER

COLOSSEUM

WALDSTRASSE 16/18

Hauptausschank der Brauerei Schremp-Prinz



Wochentags 1 Vorstellung

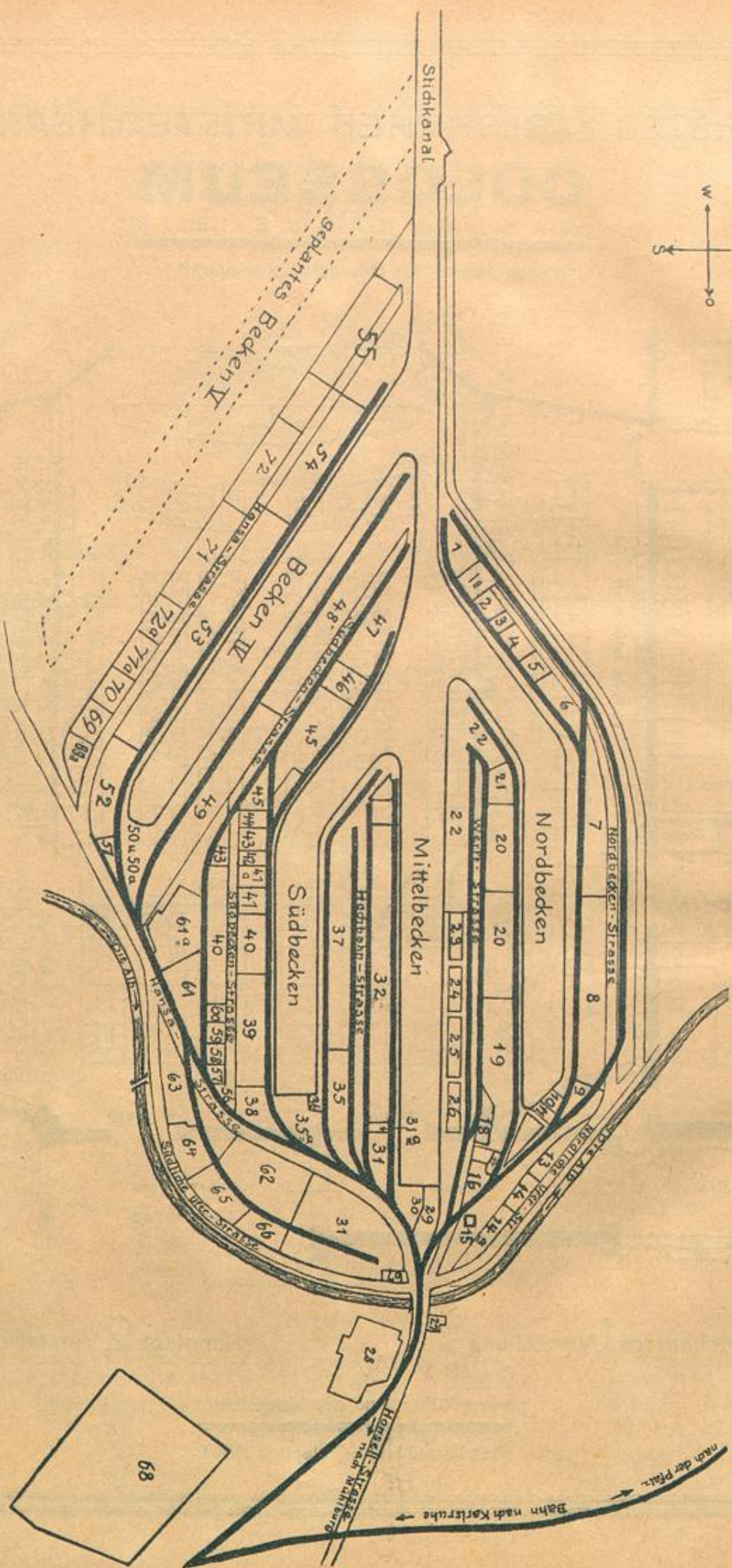
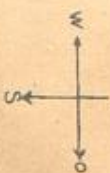
Sonntags 2 Vorstellungen

Vergrößert und neu eingerichtet

Platzbestellungen Telefon 5599

Rheinhafen Karlsruhe

Letzter deutscher Oberrhein-Hafen
auf unbesetztem Gebiet.



Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag von Massengütern jeder Art. An dem in Aussicht genommenen fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamts Karlsruhe**. Fernruf 864 u 865.

Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nebenstehenden Plane an)

Attiengesellschaft für Metallindustrie, vorm. Gustav Richter, Südliche Uferstr. 5. 604. [64]	Hafenamtgebäude [15]	Wittke & Co. Gebr., Hansastr. 16. [41]	Rhenania, Expeditionsgesellschaft, vorm. Leon Weiß. [24]
Bey, Carl, Kohlenhandlung. [69]	Hafenamtswertstätte. [16]	Wülberger S. & Co. G. m. b. H., Kohlen. Koks, Bricket usw. Kontor, Amalienstr. 25. 244 und 245. [39]	Röhling, Gebr., Kohlenlager. [54]
Berg & Strauß, Eisenhandlung. [61]	Franz Haniel & Co., Kohlenlager. [49]	Rieten, August & Emil, Rheinhafen. 5706, 5707 und 5708. Werkstrasse. [22]	Rosenberg & Cie., Eisen- und Metallmanufaktur, Südbödenstr. [58]
Carnap, Moritz von, G. m. b. H., Holz-Expedition u. Schiffahrt. 886 u. 287. Südbödenstr. 16/20. [44, 46]	Holz & Willensen, Nordbödenstr. 11. [3]	Rieten, Carl August & Co., Kohlen, Koks, Bricket, Nordbödenstr. 5164 und 5165. [7]	Ruberklub, Akademischer. [11]
Deutsch-Koloniale Getreide- und Farbhöfen-Gesellschaft, Südbödenstr. 40. [45]	J. G. Farbenindustrie, Sauerstoffwerk 4571, 4572 u. 4573 (Privat). [6]	Roury & van der Lande, Südbödenstr. 24a [42]	Salamander Karlsruher Ruberklub [12]
Dieffenbader, Hans, Sack- und Deckenfabrik, G. m. b. H., Werkstraße 10. 5443 und 5444. [18]	Karlstr. Frauen-Ruberverein. [14b]	Pepler, August, Farben- und Ritzfabrik, Kreidemühlen, Werthalle I. [21]	Schaerer-Werk, Inh.: Schaerer & Co., Werkzeug-Maschinen-Fabrik, Schneldrehbänke, Rheinhafen, Hansastr. 9. 7120 u. 7121. [62]
Paul Drollinger Teigwaren- u. Brotfabrik, Nordbödenstr. 9/10. 3753. [4]	Karlstr. Maschinen — Ol — Import, J. Bahn, Nordl. Uferstr. [14]	Pfennkuch G. m. b. H. & Co., Altes Lager: Südl. Uferstr. 6. 4469. [63]	Schmidt, Jul., Betr. des Kohlenkontor Weidenmayer & Co., Kommandit-Gesellschaft, Hochbahnstraße 16. 5587.
Eichelgrün & Co., Martin (vorm. Gebr. Eichelgrün), Feldbahnfabrik, Hansastr. 1342. Büro: Friedenstr. 18, Straßenbahnhaltestelle Hirschbrücke. 5124. [71a]	Karlstr. Ruberverein. [67]	Reißbörcher, J., Eisengroßhandlung, Rheinhafen, nordl. Uferstraße 9. 5494 und 5495. Pl. 3950. [13]	Schneider W., Schifföbedarf. [30]
Elshäffer, H., Südbödenstr. 25. [60]	Karlstr. Schiffahrts-A.-G., Werthalle 3. [23]	Naab, Richard G. m. b. H., Hansastr. [51, 52, 53]	Stinner, A.-G. [24, 25]
Engelst, Karl, Verzinkerei, Nordl. Uferstr. 7. [14]	Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken, G. m. b. H. 924 [19]	Reibel, Bwe., Schiffahrt und Expedition, Werthalle I. 6451. [26]	Stachelhaus & Buchloh, Nordbödenstr. 1. [8]
Ettlinger, L. J., Eisenhandlung, Hochbahnstr. 1. Hauptbureau: Kronenstr. 24. 77 Anschlüsse Lagerhalle Rheinhafen. 777. [35 u. 35 a]	Rein I, Emanuel. [41a]	Reibel & Co., Zementhandels-Gesellschaft. 6450. [5]	Städt. Elektr. Werk. [28]
Estlinger & Wormser, J., Südl. Uferstraße 4. 5, 15, 205 u. 876. [65]	Klefer, Friedrich Chr., Kohlenhandlung, Büro: Karlstraße 4. 254 u. 2543. [29]	Reichsbahn-Turn- u. Sportverein. [50]	Stinnes, Matth., Hochbahnstraße 5/7. [37]
Farbenfabrik H. Schaeffer & Cie., Südbödenstr. 7. 3323. [59]	Klein & Kullmann, Eisenhandlung [9]	Rheinische Asphalt- und Zementplattenfabrik, G. m. b. H. 973. [43]	Stromeyer, M., Lagerhausges., Werthstr. 14. 906, 907 u. 908. [20]
Fuchs Edine, H., Uferstr. 2. 909, 57. [31]	Kniehl Karl, Kohlenlager, Hansastr. [69a]	Rheinunion Transportgesellschaft [27]	Szuskany O. Nachf. [17]
Fäßler Wils. [70]	Königsfeld, J. H., Expedition und Schiffahrt, Werthalle 2. 5746. [25]	Rhenus, G. m. b. H., Expedition u. Schiffahrt, Werthalle 3. 6253 und 6254. [23]	Ufer, Gebr., Ställe, Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Hauptlager u. Bureau: Herrenstr. 31. 422. [31 a]
Gießerei bedarf G. m. b. H., Hansastr. 23. 4211. [71]	Kopffhäuserhütte, Maschinenfabrik, Katern, Südbödenstr. 19. [57]	Rheinische Schwemmstein-Industrie G. m. b. H., Karlsruhe, Büro Karlstraße 4. 254. [1]	Vereinigte Holzgesellschaften m. b. H. [72]
G. Gromer, Holzindustrie. [47]	Lafsch, C. B., Südbödenstr. 12 a. [35 a]	Rheinklub Alemannia. [10]	Vereinigungsgesellschaft Rhein. Braunkohlenbergwerk. [48]
	Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werthalle I. [26]	Rhenania-Offlag Mineralwässer A. G., Venusstr. 10. 780. [55]	Weber, Ludwig, Bauunternehmer. [72a]
	Marine-Verein Karlsruhe. [50a]		Winkermann & Co., Hochbahnstr. 8. [32]
	Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, A.-G., Wattstr. 1. [68]		
	Maschinenfabrik Oscar Sichtig & Co., Südl. Uferstr. 3. [66]		
	Menzinger-Hendel, Transportgesellschaft m. b. H., Werthalle III. 4684, 4688. [23]		

Die erste zusammenfassende Darstellung der deutschen Rationalisierungsbestrebungen

Sieben erscheint:

SCHIFFER Dr. C.: Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung der industriellen Rationalisierungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Standardisierung. IV, 104 Seiten. Preis brosch. 4,80 RM.

Diese Neuerscheinung bildet bei allen Rationalisierungsmaßnahmen die Grundlage, von der aus eine umfassende praktische Ausgestaltung unter Berücksichtigung aller Mittel und Vermeidung aller Fehler gesichert ist. Das Buch ist in seiner Leichtfälligkeit und Kürze für jeden Beruf in die notwendigen deutschen Rationalisierungsbestrebungen.

In zweiter Auflage ist herausgekommen:

Das Lehrbuch der technischen Rationalisierung **Das Nachschlagebuch in der Praxis**

BUCERIUS W.: Grundlagen der rationellen Betriebsführung mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Mit 94 Abbildungen und 14 Tabellen. Umfang VIII und 252 Seiten. Halbleinen 8 RM.

Das Optimum der Betriebsleitung kann nur durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Kaufmann und Ingenieur erreicht werden. So muß auch der Betriebskaufmann in der Lage sein, die technischen Gebiete der Rationalisierung so zu verstehen, daß er sie in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung beurteilen kann. Für die Einführung des Nichttechnikers in die Materie ist dieses Werk des bewährten Fachmannes die gegebene anschauliche Darstellung, die durch besondere Berücksichtigung des Handwerks und damit der Klein- und Mittelbetriebe in praktischen Beispielen ein sicherer Führer ist.

Durchrationalisierung der Betriebe ist nur durch eine bis ins einzelne gehende Selbstkostenberechnung möglich

RÖSSLE, Prof. Dr. Karl: Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung. Mit vielen Tabellen und Zeichnungen. Umfang XII und 228 Seiten, 2. umgearbeitete Auflage. Halbleinen 6 RM.

Die Zahl derer, die sich mit den Fragen der Rationalisierung und wirtschaftlichen Betriebsführung beschäftigen, ist zwar im Verhältnis zu den nach Millionen zählenden Handwerks- und Industriebetrieben in Deutschland noch kein — aber sie ist von Monat zu Monat im Wachsen begriffen! Die ungeheure Schwächung des inneren Marktes — stark erhöhte Gesteungskosten stehen einer gesunkenen Kaufkraft gegenüber — und der gewaltige Rückgang unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt machen die „Rationalisierung“ zu einer Notfrage.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE (BADEN)

Karlsruher Sehenswürdigkeiten usw.

Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken

Schloßgebäude.

Badisches Landesmuseum.

Enthält die Bestände der ehem. „Bereinigten Sammlungen“ am Friedrichsplatz und des ehem. Kunstgewerbemuseums, das Bad. Denkmälerarchiv und die Stadt. Sammlungen.

Geöffnet: Sonntag, Mittwoch und Freitag von 11–13 und 14–16 Uhr (vom 1. April bis 1. Oktober von 11–13 und 15–17 Uhr). Eintritt 50 Pf., Sonntag vormittag unentgeltlich.

In den Verlagen außerdem zugänglich von 9–12 und 14–17 Uhr gegen erhöhte Eintrittsgebühr von 1 M.

Schulen und gemeinnützige Vereine unter Führung, Studierende der Kunst und Architektur an Hochschulen haben gegen Ausweis freien Eintritt.

Deutsches Schöffelmuseum, im ehem. Schloß (Bibliotheken, Pavillon am rechten Flügel).

Geöffnet: An Sonntagen von 11–13 u. 14–16 Uhr, an Werktagen von 10–1/2 13 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Ausstellung.

Bilder des Dichters, seiner Familie, der Freunde. Urchriften: „Trompeter von Sadingen“, „Eckhard“, „Frau Aventure“, „Gaudamus“, „Jupiter“, „Bergpfaffen“ usw. — Originalhandschriften von Schöffel, handschriftliche Briefe. — Originale der Illustrationen zu Schöffels Werken von Anton von Werner. Außerdem Erinnerungsstücke, Ehrengaben und sonstige Andenken an den Dichter.

Sammlungen-Gebäude, Erbprinzenst. 13 (Friedrichsplatz).

Erbaut in italienischem Renaissancestil 1865/73 von Verd Müller.

Im Sammlungen-Gebäude wurden 1873 die Landesbibliothek, 1875 das Münzkabinett und die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde eingerichtet. Seit Ende 1920 sind letztere als Landesmuseum ins Schloßgebäude überführt worden.

Landesammlungen für Naturkunde (Naturalienkabinett).

So., Mi. u. Fre. 11–13 u. 14–16 Uhr. Zu anderen Zeiten nach Meldung beim Diener. Der Besuch der Sammlungen ist unentgeltlich. Außerhalb der Besuchszeiten 50 Pf. Eintritt.

Badische Landesbibliothek.

Öffnungszeiten siehe Abt. II Seite 10.

Museum für Völkerkunde (Abteilung des Badischen Landesmuseums).

Reichhaltige Sammlung, vor allem von Gegenständen der Südsee und Afrika, und in geringem Umfang auch aus Amerika und aus Australien. So., Mi., Fre., 11–13, 14–16 Uhr, unentgeltlich geöffnet.

Münzkabinett. (Beim Diener anmelden.)

Kunsthalle, Hans Thomast. 2.

Unter Großherzog Leopold von Habsch erbaut 1836/45, in neuerer Zeit mehrmals erweitert.

Enthält:

Gemäldegalerie, nebst plastischer Sammlung.

Geöffnet: Mittwoch, Samstag, Sonntag von 11–13 und 15–17 (im Winter 14–16) Uhr. Eintritt 50 Pf., Sonntag vormittags 11–13 Uhr frei, außerhalb der Besuchszeiten 1 M.

Ein Führer mit Erläuterungen, verfaßt von Galeriedirektor Dr. Stord, ist zum Preise von 1 M. am Galerieeingang erhältlich, ebenso sind von einer Anzahl der besten Gemälde Postkarten im Kunstbrunnen ausgegeben worden.

Thoma-Museum (Eingang Hauptportal der Kunsthalle).

Vereinigung von etwa hundert Hauptwerken, Zeichnungen und Studien Hans Thomass. Kapellenraum. Geöffnet wie die Gemäldegalerie.

Kupferstich-Kabinett und Handzeichnungen-Sammlung. Eingang an der linken Seite der Kunsthalle.

Besuchsal und Studienraum: Mi. u. Do. 11–13 u. 16–18 Uhr. Unentgeltlich.

Badischer Kunstverein e. V., Waldst. 3. ☞ 26.

Erbaut von Friedrich Nagel. Ausstellungen von Werken der Malerei, Plastik und Graphik Karlsruher und auswärtiger Künstler. Ausstellungsraum jeweils 3 Boden.

Geöffnet: Sonntags 11–13 und 14–16 Uhr, Werktags 10–13, in den Sommermonaten 15–17, in den Wintermonaten 10–13 und 14–16 Uhr. Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pf.

Landesgewerbeamt, Karl-Friedrich-Straße 17.

Erbaut von Fr. Weinbrenner.

„Staatliche Gewerbeförderungsanstalt für Baden.“

Ausstellungen des Bad. Landesgewerbeamts:

a) Dauernd: technische Sammlungen (Holzbearbeitung, Heizung, Reproduktionstechniken, Rationalisierung u. a. m.).

b) Wechselnd: Sonderausstellungen technischer und kunstgewerblicher Art.

Geöffnet: Bodentags 10–12 u. 15–17 Uhr, Sonntags 11–13 Uhr, Montags geschlossen. Eintritt frei. Für auswärtige Besucher auf Anmeldung auch zu anderen Zeiten. Führung kann auf Wunsch gestellt werden.

Badische Gewerbebücherei.

Besuchszeiten: Mo., Mi., Do., 10–13 u. 15–18 Uhr; Di., Fre., 10–13 u. 16–20 Uhr; Sa., 10 bis 13 Uhr. Geschlossen: an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, sowie an den Nachmittagen der Samstage, ferner in der zweiten und dritten Augustwoche und vom Karfreitag bis Sonntag nach Ostern. Siehe Aushang beim Eingang.

Bauten

Schloß- und Palaisbauten.

Ehemaliges Residenzschloß, Schloßplatz.

Schloßturm (Aussicht). Eintritt unbestimmt. Erbaut in seiner ältesten Gestalt bei Gründung der Stadt 1715 von Friedr. v. Barendorf, umgebaut 1752–82 von L. B. de la Guépière und Friedr. v. Kehlau in französischem Barockstil. Vom alten Bau blieb nur der Turm bestehen, das kuppelartige Dach auf diesem stammt von Jerem. Müller (1785). Das Markhallengebäude wurde ebenfalls von Jerem. Müller erbaut. Vom alten Schloßbau bei der Stadtgründung sind noch die jetzigen Magazinsgebäude des Landestheaters erhalten. Der Schloßplatz und Schloßgarten wurden 1815 bis 1820 angelegt, später teilweise umgestaltet.

Ehemaliges Großherzogl. Palais, Kriegsst. zwischen Ritter- und Herrenst. Erbaut von Durm.

Ehemaliges Palais Prinzessin Wilhelm, Schloßplatz 23 (an der Waldstraße).

Ehemaliges Palais Prinz Max, Karlst. 10.

Erbaut von Durm in Barock.

Ehemaliges Markgräflisches Palais, Karlsruherstr. 23.

Erbaut von Fr. Weinbrenner. 1826 wurde Großherzog Friedrich I. (damals Markgräfl. Hochbergisches Palais) hier geboren.

Fürstenberg-Palais, Erbprinzenst. 17.

Schweden-Palais, Hans Thomast. 1.

Erbaut von Jerem. Müller.

Bürklin-Palais, Kriegsst. 168.

Erbaut 1879 von Durm.

General-Landesarchiv, Nördl. Bildpromenade 2.

Besuchszeit: Sommer: Mo. bis Fre., 8–16 Uhr, Sa. 8–13 Uhr. Winter: Mo. bis Fre. 8.30–16.30 Uhr, Sa. 8.30–13.30 Uhr. Erbaut von Nagel.

Archivalische Ausstellung in denselben Stunden.

Staatliche Majolikamanufaktur Karlsruhe AG.

Ausstellungen: Schloßbezirk 17 (hinter dem Schloßgarten). Werkstätte: Schloßbezirk 17. Geöffnet von 8–16 Uhr.

Offizielle Ausstellungs- und Verkaufsstelle: Kaiserst. 120. Den ganzen Tag geöffnet.

Hygiene-Museum (Mutter und Kind), Kinderkrankenhaus, Karl-Wilhelmst. 1.

Nur im Sommer in Karlsruhe, Winters auf Ausstellungen.

Verkehrsmuseum der Technischen Hochschule im ehemal. Zeughaus, Kaiserst. 6, am Durlacher Tor.

Geöffnet: vom März bis November: Sonntags 11–13, Mittwochs 14–17 Uhr. Direktion: Professor Dr.-Ing. Kammann. ☞ 4094–96.

Landes-Kriminalmuseum, Moltkest. 12, Eing. Blücherst.

Besuchszeiten: Sommer: Werktags 1/2 8–12 u. 14 1/2–18 Uhr. Winter: 8–12 u. 14 1/2 bis 18 1/2 Uhr.

Gemälde- und Graphik-Ausstellung E. Büchle, Joh. B. Bertsch, Kaiserst. 132, Gartenfaal. ☞ 1957.

Werktags 9–13 u. 14–18 Uhr; So. von Oktober bis April 11–13 Uhr. Eintritt frei.

Galerie Moos, Kaiserst. 187. ☞ 994.

Mo. bis Sa. 10–18 Uhr; So. 11–13 Uhr.

Gemälde-Ausstellung Gerber & Schawinsky, Kaiserst. 221. ☞ 5081.

Gemälde-Galerie Ernst Harboß & Sohn, Akademiestr. 26.

Kunstkeramische Werke Friedrich Sebald, Kaiserst. 39a. ☞ 4130.

Kunstverlag Gebr. Girsch, Waldst. 30. ☞ 434.

Badischer Kunstgewerbeverein. Ausstellungslokal: Waldst. 3 (Laden).

Öffentliche Bibliotheken siehe unter Wohlfahrts-Einrichtungen Seite 1131.

Verdholz'sches Palais (jetzt Künstlerhaus), Karlst. 44 beim Karlstor. Erbaut von Weinbrenner.

Werder-Palais, Bismarckst. 2. Erbaut 1875. Benannt nach dem ersten Stadtkommandanten.

Schloß Gottesau in der ehemaligen Artilleriekaserne, Durlacher Allee 58 u. Wolfartsweiererstr. 5.

Deutsche Spätrenaissance.

Ehemalige Benediktinerabtei, 1100 durch Verdholz v. Hohenberg gegründet. An Stelle des zerstörten Klosters erbaut unter Markgraf Ernst Friedrich 1588 bis 1594 von Paul Wurer. 1689 durch Melac geplündert, 1735 teilweise niedergebaut.

Seit 1818 Artilleriekaserne. 30. Juli 1873 an Karlsruhe angeschlossen.

Erbrprinzenflöschchen im Nymphen-
garten, Ritterst. 7.

Erbaut 1802 von Fr. Weinbrenner. Witwen-
sit der Erbprinzeßin Amalie mit ihren Töchtern.
Im Garten Denkstein, gestiftet von Kaiserin El-
sabeth von Rußland, zur Erinnerung an ihren
Besuch 1814 (nach 25jähriger Abwesenheit von
der Stätte ihrer Kindheit). Im Erbrprinzenflösch-
chen starb Großherzog Leopold 1852.

Kirchen usw.

Evangelische.

Stadtkirche, am Marktplatz.

(Von Fr. Weinbrenner 1807—1816 erbaut.
Grundsteinlegung 8. Juni 1807, Einweihung
2. Juni 1816. Ausschmückung (Wilder und Stand-
bilder) von Zwanow, Zell, Koopmann und Jage-
mann. Brust (27 x 9 m groß) der Großherzogin.
Familie 1830—1890. Hier ruhen Großherzog Lu-
dwig und Leopold, Erbprinz Ludwig, Groß-
herzogin Sophie, die Markgrafen Wilhelm u. Max,
Prinzessin Henriette.

Schloßkirche, im Schloß, rechter Flügel.
(Einweih. 31. Okt. 1717.)

Christuskirche, Kaiserallee 2.
(Gurjel u. Moser 1900. Einweih. 14. Oktober
1900.) Inneres No. 11—1.

Kleine Kirche, Kaiserst. 131 bei der Mün-
dung der Kreuzst.
Jerem. Müller, Louis XVI.-Stil, Grundst.-Leg.
1. Sept. 1773. Einweih. 1776.

Lutherkirche, Ede Durlacher Allee und
Georg Friedr. St.
(Gurjel u. Moser. Einweih. 10. Nov. 1907.)

Johanniskirche, am Werderplatz (Süd-
stadt).
(Grundsteinlegung 28. April 1887, Einweihung
11. April 1889.)

Matthäuskirche, Vorholzst. 47.
(Bau begonnen 16. August 1926, Einweihung
16. Oktober 1927.)

Karl Friedrich-Gedächtniskirche
auf dem Lindenplatz im Stadtteil Mühl-
burg.
(1786 erbaut, 1903 erneuert. Einweih. 27. Sept.)

Prinz Ludwig-Gedächtniskirche
(Mausoleum), Fürstl. Grabkapelle, im Fa-
sanengarten.
(Hemberger, neugotisch.)

Evang. Kirche in Ruppurr.
(Einweih. 4. Okt. 1908.)

Evang. Kirche in Rintheim.

Katholische:

Stadtkirche St. Stephan, Erbprin-
zenst. 16.
(Fr. Weinbrenner. Grundsteinlegung 8. Juni
1808, Einweih. 26. Dez. 1814.)

St. Bernharduskirche, am Durlacher
Tor.
(Dombaumeister Medel, Freiburg, spätgotisch,
Grundsteinlegung 28. Juni 1896, Einweihung
26. Oktober 1901, seit 1909 Stadtpfarrei.)

St. Bonifatiuskirche, Ede Schiller-
und Sophienst.
(Schroth, romanisch, Grundsteinlegung 4. Juni
1906, Einweih. 18. Okt. 1908.)

St. Peter- und Paul-Kirche, Peter-
und Paul-Platz in Mühlburg.
(Willard. Einweih. 10. Mai 1889.)

St. Liebfrauenkirche, Ede Augarten-
und Marienst. (Südstadt).
(Einweih. 16. Okt. 1892, seit 1901 Stadtpfarrei.)

St. Elisabeth-Kirche, Ede Südens-
und Voedst. (im Bau).

Herz-Jesu-Kirche, im Garten des frü-
heren Kadettenhauses, Moltkest. 10.

St. Michaels-Kirche, Ede Hohen-
zollern- u. Gebhardst. (Weierthheim).

St. Josephskirche, im Stadtteil Grün-
winkel.
(Einweih. 31. Mai 1909.)

Kleine kath. Kirche (St. Nikolaus)
in Ruppurr.
(Erbaut 1776. Besungen von Max v. Schen-
tenborn. Einweih. 9. Nov. 1908.)

Heiliggeist-Kirche, im Stadtteil Dag-
landen.
(Grundsteinlegung 4. Nov. 1911, eingeweiht
27. Oktober 1912 durch Weihbischof Dr. Anecht.)

Evangel.-luther.:

Kapelle Kapellenst. b. d. Baldhornst.
(Gottesdienst seit 1866.)

Alt-katholisch:

Auferstehungskirche, an der Südl.
Bildpromenade, Ede Herzhst.
(Carl Schäfer, frühgotisch. Einweih. 8. Juni
1897.)

Methodisten:

Friedenskirche, Karlst. 49b.
(Einweih. 11. Nov. 1900.)

Evang. Gemeinschaft:

Zionskirche, Weierthheimer Allee 4.

Kathol.-apostol.:

Kapelle, Südensst. 9.
(Seit 1908.)

Synagogen:

Kronenst. 15.
(Durm. Einweih. 12. Mai 1875. Israel. Ge-
meinde staatl. anerf.)

Karlsfriedrichst. 16.
Dinterhaus. (Einweih. 28. Nov. 1881. Israel.
Religionsgesellschaft, strenggläubig.)

Evang. Christen-Gemeinschaft.
Kapelle: Südensst. 28.

Schulen:

Technische Hochschule, Fredericiana,
Kaiserst. 12.
Gegründet 7. Okt. 1825 als Polytechn. Schule,
eröffnet 1. Dez. 1825 im Rhyzium bei der Stadt-
kirche. Gebäude Kaiserst. 12 erbaut von Hübsch.
Grundst.-Leg. 1833, 1836 bezogen. Ostliche
Hälfte 1864 erbaut von Hochstetter. Seit 1885
Bezeichnung Technische Hochschule, seit 1902 Fri-
dericiana.

Landeskunstschule und Atelierhäuser,
Bismarckst. 14 u. 67, Westendst. 81 u. 83,
und Hoffst. 5.
19. Dez. 1854 gegründet als Akademie der
bild. Künste.

Kunstgewerbeschule, Westendst. 81.
(Erbaut von Durm.) Sept. Landeskunstschule.

Staatstechnikum (Waugewerke-
schule), Moltkest. 9.
(Erbaut von Kircher, 3 Bauabschnitte 1889
bis 1903. Bronzestätte von Volz. 6. November
1878 eröffnet.)

Lehrerbildungsanstalt, Comenius-
schule, Bismarckst. 10.
(Erbaut 1869 von Lang. 15. Juni 1870 er-
öffnet.)

Vandesturnanstalt, Bismarckst. 12.
1868 erbaut von Lang. 1868 eröffnet.

Fichteschule (Höhere Mädchenschule),
Sophienst. 14.
Erbaut 1878 von Lang.

Goetheschule (Realgymnasium mit gym-
nas. Abtlg.), Rend- u. August-Dürr-St.
Erbaut 1908 von Reichel. 8. Dez. 1908
eingew.

Gymnasium, Bismarckst. 8.
1874 erbaut von Leonhard. 3. Oktober 1874
eingew.

Helmholtz-Oberrealschule, Kaiser-
allee 6 (Friedrichs-Schulhaus).
Erbaut 1895 von Strieder. 8. Jan. 1896
eingew.

Humboldt-Schule (Realgymnasium I,
Ref.-Realgymn.), Englerst. 12.
Erbaut 1876 von Lang.

Kant-Oberrealschule, Englerst. 10.
Erbaut 1872 von Lang.

Leisingerschule (Höhere Mädchenschule u.
Mädchengymnasium), Sofienst. 147.
Erbaut 1911 von Reichel. 21. Sept. 1911 be-
zogen.

Städtische Gewerbeschule, Adler-
st. 29.
Erbaut von Prof. Bed.

Städtische Handelsschule, Birkel 22.

Frauenarbeitschule, Gartenst. 47.

Marthaschule, Leopoldst. 22.
Seit 1872

Volksschulen:

Gartenstrassschule, Gartenst. 22. (1882/83.)
Gutenbergschule I, Kaiserallee 55.
(1898/1900.)

Gutenbergschule II, Goethest. 34. (1905/08.)
Fiedelschule, Kreuzst. 15. (1868/70.)

Karl Wilhelmsschule, Vertholplatz.
(1891/92.)

Leopoldschule, Leopoldst. 9. (1887/88.)
Liederschule, Markgrafenst. 28. (1852/53.)

Lindenschule, Kriegst. 118. (1896/97.)
Markgrafenerschule, Markgrafenst. 42.
(1878/79.)

Mühlburger Schule I, Hardst. 1. (1907/09.)
Mühlburger Schule II, Hardst. 3.
(1874/76.)

Nebeniuschule, Nebeniusst. 84. (1900/02.)
Pestalozzischule, Erbprinzenst. 18. (Er-
baut 1846.)

Schillerschule, Kapellenst. 1. (1903/06.)
Südensschule I, Südensst. 35. (1908/10.)

Südensschule II, Graf Adenast. 18.
(1909/10.)

Tullaschule, Tullast. (1913/18.)
Uhlenschule I (früher Babnhofschule), Bau-
meisterst. 22. (1885/86.)

Uhlenschule II (frühere Schützenstrassschule),
Schützenst. 35. (1877/78.)

Schule Rintheim. (1913.)
Schule Ruppurr (1912/13.)
In Weierthheim, Daxlanden, Grünwinkel ältere
Schulhäuser.

Krankenhäuser:

Städt. Krankenhaus, Moltkest. 14 am
Hardtwald.
Von Strieder, März 1903 begonnen, 31. Aug.
1907 eröffnet. Pabillon-Korridor-System.

Diakonissenhaus, Sophienst. 57/59.
Evangel.
Einweih. 11. Nov. 1857.

Neues Vinzentiushaus, Südens-
st. 32. Kathol.
Eröffnet 15. Mai 1900.

Altes Vinzentiushaus (Augenklinik
u. Abt. f. Nasen-, Ohren- u. Halskrankh.),
Ede Kriegs- u. Karlst. Kathol.
Eröffnet 28. August 1861.

Staatl. Frauenklinik und Landes-
hebammenlehranstalt (früheres
Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus), Kaiser-
allee 10. Frauenklinik, Wöchnerinnenheim.
Eröffnet 3. Mai 1890.

Kinderkrankenhaus, Karl Wilhelm-
st. 1.
Im Gebäude des fröh. Viktoria-Pensionats.
6. Nov. 1920 eröffnet.

Stadtklinik (Ambulator. Klinik), Stein-
st. 20.
Eröffnet 1. Dez. 1884.

Schulzahnklinik, Steinst. 20.
Eröffnet 1908.

Fürsorgehäuser:

Städt. Altersheim (Armenpfänd-
nerhaus), Zähringerst. 4.
Erbaut 1875 mit einem Vermächtnis von Mojs
Schlotter.

Städt. Kinderheim, Ede Stuttgarter-
u. Sybelst.
Eröffnet 10. Sept. 1913.

Offenhardt-Verdholz-Stif-
tung (Altersheim), Weinbrennerst. 60.
Einweih. 20. Nov. 1912.

Karl Friedrich, Leopold- und So-
phien-Stiftung, am Mühlburger
Tor.
Grundst.-Leg. 3. Mai 1831, eröffnet 15. Mai
1833. Von Fischer.

Waisenhaus, Stöfferst. 17.
3. Okt. 1899 eröffnet.
Das alte Waisenhaus Ede Kriegs- und Karl-
strasse wurde im August 1849 abgebrochen.

Wanderherberge, Schlachthausst. 4
(alte Gottesauer Kaserne).
Verwaltung: Gemeinnützige Beschäftigungsstelle
dieselbst.

- Herberge zur Heimat (Mühlburg), Hardtst. 30. **Jan.** 1963.
(Eröffnet 31. Oktober 1900.)
- Blaukreuz-Haus der Ev. Stadtmission Kriegsst. 5.
- Evang. Gemeindehaus, Blücherst. 20.
Eröffn. 5. Juni 1904.
Ede Marien- u. Luise St.
Eröffn. 16. Juni 1907.
- Evangel. Vereinshaus, Adlerst. 23
- Friedrichstift, Otto Sachsst. 2/4.
- Frommelhaus, Kreuzst. 23.
- Hans-Thoma-Heim, Hans Thoma-
st. 15. **Jan.** 1697.
- Hildhaus, Scheffelst. 37.
1897 eröffnet.
- Städt. Fürsorgeamt, Amalienst. 35.
- Jugendchuckheim, Kaiser-Allee 12.
- Luisehaus (Jugendheim), Ede Baumei-
ster- und Ruppurrerst.
1891 eröffnet.
- Luiseheim, Kaiser-Allee 10. Eing. Kochst.
- Marthahaus, Sophienst. 52.
Seit 1871.
- St. Agneshaus u. St. Elisabethen-
haus, Sophienst. 25/29 u. Hirschst. 35b.
- St. Annahaus, Bernhardtst. 13 u. Rudolf-
st. 20.
- St. Antoniusheim, Rhein st. 107.
Eröffn. 19. Nov. 1908.
- St. Bernhardushaus, Augartenst. 42.
- St. Franziskushaus, Grenzst. 7/11.
- Herz-Jesu-Stift, Peter- und Paul-
platz 5.
- St. Josefshaus, Winterst. 29.
- St. Marienhaus, Kriegsst. 49, Eing.
Wilhelmst.
- Haushaltungsschule St. Hedwigs-
haus, Sophienst. 73.
- Volksküchen:**
Luisehaus (f. 1877), Hildhaus (f. 1897).
- Frühere Militärbauten:**
- Früh. Generalkommando, Bis-
markst. 2.
- Madettenanstalt, Moltkest. 10.
1891 vollendet. 1. April 1892 eröffnet.
- Leibgrenadierkaserne, Moltkest. 12,
23. Okt. 1894 bezogen.
- Dragonerkaserne, Kaiser-Allee 12.
1898 bezogen.
- Artilleriekasernen, Durl. Allee 58
und Moltkest. 20.
- Telegraphenbataillons-Ka-
serne, Hardtst. 86.
- Zeughaus, Kaiserst. 6a (jetzt Verkehrs-
museum).
Erbaut von Jerem. Müller.
- Anderer sehenswerte Bauten:**
- Alter Bahnhof, Kriegsst. 7.
1842/43 von Eisenlohe erbaut in romanisie-
renden Formen mit Turm.
- Städt. Arbeitsamt, Gartenst. 53.
- Städt. Ausstellungshalle, Fest-
platz 4, gegenüber der Festhalle.
Von Curtjel und Moser, 1915 vollendet.
- Bahnpostamt, östlich des Hauptbahnhofs.
Von Adolf Lorenz.
- Bezirksamt, am Marktplatz.
Renaissancebau von Durm.
- Bezirksgefängnis 1/11 Nießtahlst. 9.
- Städt. Elektrizitätswerk, Honell-
straße 39, beim Rheinhafen.
Seit 10. März 1901 in Betrieb.
- Festhalle, Festplatz 5, beim nördl. Stadt-
garten-Eingang.
Erbaut von Durm. Sept. 1875 begonnen, 29.
April 1877 eröffnet. Hauptsaal etwa 60 m lang
und 30 m breit, faßt 2500 Menschen. Gemälde
von R. Gleichauf am Südportal gestiftet von
Alois, Wandgemälde von Gleichauf am Nord-
portal ebenfalls. Vollständige Innenrenovierung
1927.
- Feuerwachhaus, Ede Mathyst., Ritterst.
und Veierheimer Allee.
Erbaut 1926 unter Stadtbaudirektor Weichel.
Mit plastischem Schmuck: auf den Einfahrts-Lor-
pfeifen Rathbstraße: Jüngling mit schreiender
Gans (Bildhauer Otto Schneider) und bei. Flo-
rian (Bildhauer Otto Hilbrand und Friedr.
Dittenhöfer).
- Finanzministerium, am Schloßplatz 3.
Erbaut von Hübisch.
- Friedhofkapelle mit Gruftungen.
(Von Durm.)
- Städt. Friedrichsbad, Kaiserst. 136.
Eröffn. 7. Juli 1888.
- Gaswerk I, Schlachthausst. 3.
Ende Okt. 1886 eröffnet.
- Gaswerk II, Kaiser-Allee 11.
Am 1. Mai 1869 von der Stadt übernommen.
- Generallandesarchiv, Nördl. Hilda-
promenade.
Von Nagel. 1905 vollendet. Früher im Birkel.
- Handelschhof, am Marktplatz.
- Hauptbahnhof, südl. des Stadgartens.
Erbaut von August Stützenader. 22./23. Okt.
1913 in Betrieb genommen.
- Hauptpostgebäude, Kaiserst. zwischen
Karl- und Douglasst.
Erbaut im Barockstil von Walter (Berlin).
18. Okt. 1900 eröffnet.
- Städt. Konzerthaus, Festplatz 9, neben
der Festhalle.
Von Curtjel u. Moser, 1915 vollendet. Stedel-
relief von Karl Abder. Plan u. Eintrittspreise
siehe Seite 1 13, 15.
- Krematorium im neuen Friedhof, Karl
Wilhelmst.
Von Stützenader. 7. Dez. 1903 vollendet, seit
April 1904 in Betrieb. Eintritt 50 Pf. (v. Betriebs-
hofverwalter).
- Bad. Landestheater, am Schloßplatz.
Erbaut 1851/53 von Hübisch. Das alte Thea-
ter brannte am 28. Februar 1847 ab, wobei
63 Personen umkamen (27 Karlsruher, 36
Fremde).
Plan und Eintrittspreise f. Seite 1 12, 14, 15.
- Landesversicherungsanstalt, Kai-
ser-Allee 8.
- Landgerichtsgebäude (Justizpalast),
Hans Thomast. 7.
Erbaut unter Leonhard v. Kircher. Schwur-
gerichtsfaal Neubau Okt. 1872-74. Das übrige
Umbau oder Vergrößerung des ehem. Wasser- u.
Straßengebäudes (v. Weindrenner) 1874-1878.
Bildhauerarbeiten von Volk.
- Bad. Landtagsgebäude (Ständehaus),
Ritterst. 22.
Von Weindrenner. Grundst.-Leg. 16. Okt. 1820
über dem Haupteingang führt. Schmuck: Göttin
Weisheit, von Bildhauer Wabl, seit 12. Sept.
1928. Das alte Ständehaus befindet sich Ede
Karl-Friedrich-Straße-Erdprinzenst.
- Karlsruher Lebensversicherung-
Bank A.-G., Kaiser-Allee 4.
Von Hanser.
- Ministerium des Innern, am Schloß-
platz 19.
- Ministerium des Kultus u. Unter-
richts am Schloßplatz 14/18.
- Ministerium der Justiz, Herrenst. 1.
- Münzstätte, Stefaniest. 28.
Von Weindrenner, 1827 vollendet.
- Evangel. Oberkirchenrat, Ede Rit-
ter- u. Blumenst.
Von Curtjel und Moser. 1910 vollendet.
- Oberlandesgericht, Hoffst. 10.
Von Durm.
- Kathol. Oberstiftungsrat, Veier-
heimer Allee 16.
- Orangerie, im Botanisch. Garten, Hans-
Thomastraße.
Von Hübisch erbaut 1853/57.
- Ortskrankenkassen-Gebäude,
Gartenst. 14.
Eröffnet 1913.
- Rathaus, am Marktplatz.
(Das alte, erste Rathaus, ein Holzbau, stand
dort, wo jetzt Kaiserst. 141 (Eckhaus ist.)
Erbaut von Weindrenner. Grundst.-Leg. 7. Mai
1821, Einweihung 28. Jan. 1825. Sockelstaurer
und Giebelerschmuck von Johs. Hirt. Im Trepp-
penhaus ein feram. Wandbrunnen von Fridolin
Dietzsch. Bürgerfaal, großer Rathhausfaal
neu ausgestattet von Professor S. A. Wähler,
kleiner Rathhausfaal sowie Sitzungssaal des Stadt-
rats (v. Hoffader), ferner Trauzimmer (v. Fern-
339), zu beschließen, Gebühr 20 Pf. (II. St.
Zimmer 68).
- Bad. Rechnungshof, Stabelst. 12.
- Reichsbahndirektion, Lammst. 19.
- Reichsbankgebäude, Herrenst. 30.
- Rheinhafen-Bauten:
Eislocher, Verwaltungsgebäude usw., von
Stützenader, Walder usw.
- Städt. Schlacht- und Viehhof, Dur-
lacher Allee 64.
Erbaut von Stieder. Eröffnet 28. März 1887.
Beschäftigung 20 Pf.
- Städt. Sparkasse, am Marktplatz.
- Staatsministerium, Erbprinzenst. 15.
- Staatsschuldenverwaltung, am
Schloßplatz 4/6.
- Übergangshaus, Gottesauerst. 37.
- Verwaltungsgerichtshof, Nördl.
Hildapromenade 1.
Von Nagel.
- Verwaltungshof, Hans Thomast. 19.
- Städt. Vierordt-Bad, Festplatz 1,
neben der Festhalle.
Erbaut 1871/73 von Durm im ital. Renaissance-
stil, aus einer Stiftung der Erben des Karlsru-
der Bürger Stierordt. 3. April 1873 eröffnet.
Gemälde gestiftet von W. Alois.
- Wasserwerk, im Durlacher Wald hinterm
Kangierbahnhof.
1868-1872 erbaut. Seit Mai 1871 in Betrieb.
Hochbehälter auf dem Lautenberg im Stadt-
garten 12. Juni 1893 fertiggestellt, faßt 3200
Kubikmeter Wasser.
- Bemerkenswerte Privatbauten:**
- Albtal-Bahnhof, westlich des Haupt-
bahnhofs an der Reichst.
- Haus Billing „Goldene Eva“, am Kai-
serplatz, Eing. Baischst.
(Von S. Billing.)
- Brauerei Hoepfner, Karl Wilhelmst.
st. 50.
- Grüner Baum, Kaiserst. 3/7, am Dur-
lacher Tor.
(Von Weibrod u. Schäfers.)
- Hofapotheke, Kaiserst. Ede Waldst.
(1901 erbaut von S. Billing in moderner
Deutschrenaissance.)
- Bankhaus Veit L. Homburger,
Karlst. 11.
(Von Curtjel u. Moser.)
- Kaiser Wilhelm-Passage.
Beginnt Ede Kaiser- und Waldst. und endet
in der Akademie st. Eröffnet 24. Nov. 1887.
Küchen-Inhalt etwa 4300 gm. Mit Geschäften,
Wohnungen, Wirtschaften usw.
- Keglerheim, Kaiser-Allee 13.
- Villa Keller, Westendst. Ede Hoffst.
- Warenhaus Geschw. Knopf, Kaiser-
straße Ede Lammstraße.
(Von W. Kreis.)
- Kühler Krug, Bannwaldallee.
- Künstlerhaus (chem. Palais Verdhoft)
Karlst. 44, beim Karlstor.
(Von Weindrenner, ebenso das Eckhaus gegen-
über Karlst. 47.)

Zum Moninger, Ede Kaiser- u. Karlst.
(Von Walder u. Hausenberg erbaut in deutscher Profangotik, künstlerisch ausgestattete Wirtschaftsräume, dekorative Wandfliesen von Prof. Länger.)

Rhein. Creditbank, Filiale Karlsruhe, Kaiserst. 90, Ede Ritterst.
(Von Pfeifer & Großmann, Karlsruhe), am 14. Okt. 1924 eröffnet.

Schützenhaus, an der Vinkenheimer Allee.
1891 neu erbaut. Die alte frühere Schießstätte befand sich an der Kaiser-Allee, wo jetzt der Gutenbergplatz sich befindet.

Warenhaus H. Tietz, Kaiserst. 92.
(Von Turjet u. Moser.)

Privatbauten von Billing, Turjet und Moser, Segauer, Nagel, Pfeifer u. Großmann usw. im Hardwald-Stadtteil.

Alte Häuser nach Kehlhaus Modell (um 1750) am Schloßplatz, im östl. Zirkel, in der mittleren Kronenst. und in der Fähringerst. Altes Bürgerhaus aus der Zeit der Stadtgründung: Kronenst. 20. Alte Zirkelhäuser von 1719 am Schloßplatz zwischen Ritter- und Herrenst.

Weinbrenner-Bauten:

Am Marktplatz (Rathaus, ev. Stadtkirche, Bad. Handelshof, in ursprünglichem Wein-

brennerstil wiederhergestellt 1927, Städt. Sparkasse, ebenso wiederhergestellt 1927), — Karl Friedrichst. (Landesgewerbeamt und Privatbauten), — Rondellplatz mit Markgräflichem Palais und Altem Ständehaus, — Ständehaus, Ritterst. 22 (1823 erbaut), — kath. Stadtkirche St. Stephan, — Erbprinzeneschloßchen, Ritterst. 7, — Künstlerhaus, Ede Karl- und Sofienst. (ehem. Berchthold-Palais), — ehem. Welkiesches Haus, Karlst. 47, Ede Herrenst., — Zum weißen Berg, am Ludwigsplatz, — Münzstätte, Stefanienst. 28, — Wachthäuschen, am ehem. Vinkenheimer Tor, — Privathäuser, meist in der Stefanienst., nördl. Karlst., Kaiserst., Erbprinzenst.

Denkmäler

Altmarkt-Denkmal, Kreuzst., hinter der Kleinen Kirche.
(Von Bildhauer Herm. Föhr, November 1928 aufgestellt.)

Artilleriedenkmal, Ede Vinkenheimer Allee u. Aha-Beg (am Schloßgarten).
(Von Prof. Hermann Billing, am 29. Juni 1924 enthüllt.)

Bismarckdenkmal, vor der Festhalle, Am Festplatz.
(Von Friedrich Moest, 3. Juli 1904 enthüllt.)

Elio im Schloßgarten.

Drais-Denkmal, in der Kriegsstraße, zwischen Karl-Friedrich- und Lammitstraße.
(Von Moest, 24. September 1893.)

Ehrenmal auf dem Ehrenfriedhof.
(Von Bildhauer Bins.)

Ehrenmal in der Eingangshalle des Oberlandesgerichts in Karlsruhe. Errichtet von den Vereinen der bad. Justizbeamten und Rechtsanwältinnen ihren im Weltkrieg gefallenen Kollegen.
(Von Bildhauer Dietrich, 1928.)

Flora, im Stadigarten, südlicher Eingang.
(Von Schreyögg.) Ein anderes Flora-Statuebild am nördl. Eingang zum Rosengarten.

Gefallenendenkmal der Studenten der Technischen Hochschule.
(Von Prof. Dr. Länger, Figur von Bildhauer Albiander in Dresden, am 30. Oktober 1925 enthüllt.)

Gefallenendenkmal im Stadtteil Rintheim, auf dem Friedhof Rintheim (Eing. Hauptst.)

Gefallenendenkmal im Stadtteil Müppurr, auf dem Vühomplatz.

Zwei Gewandfiguren, am Eingang zum Rathaus.
1900 von W. Alose geschenkt.

Grashof-Denkmal, in der Kriegsst., zwischen Karl-Friedrich- und Lammit.
(Von Moest, 26. Oktober 1896.)

Großherzog Karl Friedrich, auf dem Schloßplatz.
(Von Schwantbaler, 22. Nov. 1844 enthüllt.)

Großherzog Karl Friedrich-Büste unter kleinem Tempel, im Schloßgarten.

Großherzog Leopold (Leopoldsbrunnen), auf dem Leopoldsplatz.

Großherzog Ludwig (Marktbrunnen), auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.
1833 aufgestellt.

Gutenberg, Fust- und Schöffer-Denkmal, im Treppenhaus des Sammlungsgebäudes.
(Von W. Steinbäuer.)

Rob. Haas-Denkmal, im Veierheimer Wäldchen.

Hadumoth, im Stadtgarten.

J. P. Hebel-Denkmal, im Schloßgarten.
18. Nov. 1835 enthüllt.

Hermann und Dorothea, im Schloßgarten.
Marmorgruppe von W. Steinbäuer, auf einem vom Wasser besetzten Felsaufbau.

Heinrich-Heub-Denkmal, im Hof der Technischen Hochschule.
(Von Prof. Dr. Länger, Büste entworfen von der Tochter des Gelehrten, am 30. Oktober 1925 enthüllt.)

Hübisch-Denkmal, Hans Thomast., im Botan. Garten.
16. Dez. 1867 enthüllt.

Jung-Stilling-Denkmal, an dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).

Kaiser Wilhelm I., Mühlburger Tor.
(Von Pro Adolf Seer, 18. Okt. 1897 enthüllt.)

Kriegerdenkmal, Kriegsst., am Ettlinger Tor.
(Von H. Holz, 2. Sept. 1877 enthüllt.)

Krieger-Denkmal, in Müppurr.
(Von Winter.)

Lauter-Denkmal, im Stadigarten, am vorderen See.
15. Okt. 1895 enthüllt. Büste von Holz, Granitsockel von Strieder.

Leibgrenadierdenkmal, vor der Hauptpost.
(Von der Architektenfirma Gruber u. Gutmann; Entwurf des Greises von Bildhauer Karl Dietrich, Karlsruhe, am 29. Juli 1925 enthüllt.)

Lidell-Denkmal. Eiserne Büste des Brunnens auf dem Lidellplatze.

Lüble-Denkmal, Westendst. 65, beim Ateliergebäude.
12. Juni 1895 enthüllt.

Luther-Denkmal, an der Lutherkirche, Durlacher Allee.

Maul-Denkmal (Schöpfer des badischen Schulfurnens, Verfasser weitbekannter grundlegender Turnbücher), Bismarckst. 12, vor der Turnhalle.
(Von Fr. Moest 1911.)

Nymphengruppe, im Nymphen- (Erbprinzen-) Garten.
(Von Weitzing, 1890. Gestiftet von Komm.-Rat W. Lorenz.)

Orest und Pylades, im Botanischen Garten hinter dem Landestheater.
(Von W. Steinbäuer.)

Preußen-Denkmal, auf dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).
(Grabmal der 1849 gegen die bad. Revolutionäre gefallenen Preußen, Statue des Erzengels Michael.)

Prinz Wilhelm von Baden, Hans Thomast., im Schloßgarten.
(Von H. Holz.)

Pyramide, auf dem Marktplatz.
(Grabmal des Gründers der Stadt, Markgrafen Karl Wilhelm, 7. März 1825 vollendet.)

Redtenbacher-Denkmal. Im Hofe der Techn. Hochschule.
2. Juni 1863 enthüllt.

Riedrich-Ries-Denkmal, im Stadigarten.
(Bildhauerei von H. Bauer.)

Scheffeldenkmal, auf dem Scheffelplatz.
(Von H. Holz, Reliefs mit Szenen aus dem Eisehard, 19. Nov. 1892 enthüllt.)

Schnebler-Denkmal, Bahnhofstraße, gegenüber der Schneblerst.
Bildhauerei von D. Fests, Architektur von S. Vitalli.

Simson, im Palaisgarten, Kriegsst.
(Plastik von Vengelader.)

Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten, auf dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).

Hans Thoma-Grabmal auf dem neuen Friedhof.
(Bildhauerei von R. Taucher.)

Tritonengruppe, im Schloßgarten, beim Eing. Waldst.

Verfassungs-Säule (Großherzog Karl-Denkmal), auf dem Rondell in der Karlsruher Friedst.
1820 errichtet, Bildnis Großh. Karl mit Inschrift Ende 1831 oder Anfang 1832 angebracht.

Viktoria, im Schloßgarten.
(Von Rauch.)

Walz-Denkmal, auf dem Lutherplatz, Kapellenst.

Weinbrenner-Grab, auf dem Lutherplatz (Kapellenst.), südöstl. Ecke.

Winter-Denkmal (Bronzeplastikbild des Ministers Winter), Kriegsst., beim Ettlinger Tor.
(Von Reich 1851.)

Wolff-Ehrenmal, im Stadigarten (Wolff-Anlage).
(Von Bildhauer Rob. Jüermann, 1928.)

Brunnen

Brunnen auf dem Fliederplatz Mühlburg.
Entworfen von Bildhauer Hofmann.

Brunnen vor der kleinen Kirche, Kaiserst. 131.
(Anabe von Konrad Taucher.)

Brunnen auf dem Werderplatz, in der Südstadt, 5 m hoher Brunnenstos mit Janustopf als Bekrönung.
(Von Stadtbauinspektor Reichel und Bildhauer Reberhuber.)

Galathea-Brunnen, im Sallenwäldchen.
(Von Moest.)

Indianer-Kopf, im Garten Baumeisterst. 48 (Steffelin).

Klose (Hygieia)-Brunnen, vor dem städt. Bierordbad.
(Von Johs. Hirt 1909. Gestiftet von Alose.)

Leopoldsbrunnen, auf dem Leopoldsplatz.

Malschbrunnen, am Eingang der Karlsfriedrichst. rechts.

Zum Andenken des Oberbürgermeisters Malsch. 22. Sept. 1874. Gestiftet von W. Mose. (Architektur von Lang & Barth, Bildhauerei von Mosef.)

Marktbrunnen (mit Großherzog Ludwig-Standbild), auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.

Marktbrunnen, auf dem Gutenbergplatz. (Von Kappel.)

Raub der Europa, im Stadtgarten, gegenüber dem nördl. Eingang. (Von Bildhauer Sutor. 1928.)

Rosengartenbrunnen, im Stadtgarten südlich des Rosengartens.

Nach dem aus der Ribefungensage bekannten Rosengartenlieb. (Von Feist.)

Siegfriedbrunnen, auf dem Richard Wagnerplatz.

(Von Sauer. 1909. Gestiftet von Frhr. v. Selbened.)

Stephaniebrunnen, auf dem Stephanieplatz, hinter der Hauptpost.

(Architektur von Billing, Bildhauerei von Bing, die Masken nach bekannten Karlsruher Persönlichkeiten.)
Keram. Wandbrunnen, im Treppenhause des Rathauses. (Von Fridolin Dietsche.)

Öffentliche Gärten und Anlagen

Schloßplatz, zwischen Stadt und Schloß. Mit schönen Anpflanzungen und Baumbeständen, Denkmälern, Springbrunnen und Wasserbecken, umfanden von Schloßgebäuden, Ministerien, Landestheater und vornehmen Privathäusern. 1815—20 angelegt, später teilweise umgestaltet. Hinter dem Schloß der

Schloßgarten

mit Weiber, Springbrunnen, plastischem Schmuck und schönen schmiedeeisernen Gittertoren. Besonders bemerkenswert die große Zahl ausländischer Bäume und Sträucher. 1815—20 angelegt, später teilweise umgestaltet. Südwestl. im Anschluß.

Botanischer Garten (Eingänge vom Schloßgarten her, in der Hans Thomast. und in der Waldst., hinter der Kunsthalle).

Geöffnet: vom 1. März bis 31. Oktober von morgens 7 Uhr bis abends 20 Uhr, vom 1. Nov. bis Ende Febr. von morgens 7 Uhr bis mittags 10 1/2 Uhr. So. und Fe. geöffnet. Eintritt frei. Die Gewächshäuser während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstzeit von vormittags 10 Uhr bis 18 Uhr abends. Während der Winterzeit von vormittags 10 Uhr bis 16 Uhr nachm.

Fasanengarten, Fortsetzung des Schloßgartens nach Osten. Eingang vom Schloßgarten, Zirkel oder Parkst. (zu den Kleingärten auch in der Karl Wilhelmst.)

Eine gartenähnliche Waldanlage, seit Gründung der Stadt 1715. Schlösschen, Pavillons und Gartenhäuschen von Jerem. Müller 1784 erbaut; ein besonders reizvolles Gartenhaus an der sog. Zaphenmauer am Bildpark. Beim Klosterweg die Prinz Ludwig-Gedächtnisstraße (Kaiserliche Grabkapelle, Mausoleum), von Hemberger in gotischem Stil errichtet (Besichtigung im Pförnerhause bei der Kirche zu erfragen).

Wildpark, nördlich und nordöstlich vom Schloßgarten.

Ehemals reicher Bestand an Hirschen, Wildschweinen usw. wurde im Frühjahr 1919 abgeschossen. Stundenweit sich schürgerade ziehende Alleen.

Hardwald, nordwestl. des Schloßgartens. An der Linkenheimer Allee das Schützenhaus, an der Moltkest. der Verehrerstandsplatz.

Stadtgarten. Eingang: Festplatz 3, zwischen Festhalle und Konzerthaus, sowie gegenüber dem Hauptbahnhof.

Der Tiergarten, der schon seit 9. Sept. 1865 als Einrichtung des Vereins für Geflügelzucht für Besucher zugänglich war, wurde 1877 von der Stadt übernommen und mit der am 29. April 1877 eingeweihten Festhalle und den Anlagen bei dieser vereinigt als „Stadtgarten“. Das Schmarzwaldhaus wurde am 25. Mai 1890 eröffnet. Die Brücke zwischen dem vorderen und hinteren Stadtgarten, vorher aus Holz, wurde am 30. April 1894 als fester Zementbau fertig.

gestellt. Der Lauterberg, etwa 40 m hoch, wurde 1889—93 aufgeschüttet und gärtnerisch angelegt. Er trägt im Innern den 3200 cbm Wasser fassenden Hochbehälter der Wasserleitung. Durch die Ausgrabungen zum Lauterberg entstand der Schwannensee. 1915 wurde das Rosarium, 1920 der Humengarten (Wolfsanlage) angelegt.

Tagelager immer geöffnet. Festhalle, Wirtschaft, Pflanzenhäuser, großer Rosengarten, Bierbrunnen, plastischer Schmuck, japanischer Tempel, Seen (Woolfabriken), Kinderspielplatz, Tiergarten, Lauterberg, Schulgarten, Alpinium.

Fütterungszeiten der Seeböden: Werktags 11 u. 16 Uhr. Sonntags 11, 16 und 18 Uhr. Anschließend jeweilige Fütterung der Seebünde und Binguine.

Eintrittspreise (siehe Anzeigen in den Tageszettungen.)

Sallenwäldchen an der Ettlingerst. hinter dem Städt. Bierordthad.

Mit Galathea-Brunnen.

Garten des Städt. Bierordthades, Ede Festplatz und Ettlingerst.

Mit Mose-Brunnen.

Veiertheimer Wäldchen, vom Konzerthaus an die Veiertheimer Allee entlang bis Veiertheim.

Mit Rob. Haach-Denkmal.

Erbsprinzengarten (Nymphengarten), zwischen Kriegs-, Lamm- u. Ritterst., hinter dem Sammlungsgebäude.

Mit Nymphengruppe und Erbprinzenhäuschen. Friedrichsplatz, vor dem Sammlungsgebäude, Erbprinzenst.

1865 angelegt, eine Schöpfung Jos. Verdmüllers.

Stephanplatz, hinter der Hauptpost.

Mit Stephaniedrücken.

Scheffelplatz (früherer Kunstschulplatz), Bismarckst.

Mit Scheffel-Denkmal.

Archivplatz und **Sonntagplatz**, an der Mathst.

Lidellplatz, zwischen Marktgrafen-, Stein- und Adlerst.

Bahnhofplatz und Umgebung beim Hauptbahnhof.

Einseitig ausgebaut nach einem Entwurf von B. Wittali.

Marktplatz, inmitten der Karlsfriedrichst.

Mit Rathaus und Städt. Sparkasse, Evang. Stadtkirche, Handelshof usw. Eine Schöpfung Weinbrenners.

Mendelssohnplatz, Ede Kriegs- und Kronenst.

Sandplatz, an d. Nördl. Bildapromenade. Angelegt von Heinz Segauer.

Verschiedenes

Städt. Straßenbahn. Verwaltung u. Wagenpark Tullast. 71.

Städt. Lokalbahnen (Durmersheim—Spöck und Karlsruhe—Grünwinkel), Bahnhof Kapellenst. 9.

Albtalbahn. Bahnhof Reichsstraße beim Hauptbahnhof.

Rheinhafen, westlich der Stadt, mit dem Rhein durch 1900 in langen Stichtanal verbunden.

Mit fünf Hasenbecken (ein sechstes im Bau), Getreidelagerhaus, Verftballen, Verwaltungsgebäude von Stürzenacker, Walder usw. Bau Sept. 1898 begonnen, 1. Mai 1901 in Betrieb genommen. Gesamtfläche 150 Hektar. Schiffsverkehr in den letzten Jahren etwa 1 1/2 Millionen Tonnen. Siehe Übersicht und Plan I 18/19.

Personendampfer- und Motorboot-Verkehr, Landesteg am Rhein-hafen.

Städt. Licht-, Luft- und Sonnenbad, am städt. Elektrizitätswert beim Rhein-hafen.

Luft- und Sonnenbad des Naturheilvereins am Dammstockweg. Eingeweiht 26. Juli 1908.

Städt. Rheinbad bei Nagau. 1863 eröffnet, 1876—80 umgebaut.

Karlsruher Rheinstrandbad Kap-penwörth bei Daglanden. Mit Vogel-schützenanlage. Im Bau.

Gutenbergplatz, an der Gutenberg- und Goethest.

Tullaplatz, an der Tullast.

Lutherplatz, an der Kapellenst. b. alten Friedhof.

Lützow-Platz in Ruppurr mit Brunnen und Kriegerdenkmal.

Alter Friedhof, Ostendst. b. Lutherplatz.

Mit dem Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten und dem Grabmal der in Karlsruhe gestorbenen Soldaten des Feldzugs 1870/71. Außerdem viele Kriegergräber von 1870/71. Nahe bei auf dem Lutherplatz das Grabmal der 1849 gegen die badi-schen Revolutionäre gefallenen Breußen (Statue des Erangel's Michael). Der erste Friedhof seit 1718 war hinter der damaligen luth. Kirche, südlich der Stelle, wo jetzt die Pyramide steht. Der zweite Friedhof wurde 1788 am Lohfeld beim Südende der Waldhornst. angelegt. Ein Teil davon ist der jetzige Alte Friedhof. Geöffnet im Sommer von 7 Uhr bis 20 Uhr, im Winter von 7 1/2 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.

Neuer Friedhof, Karl-Wilhelmst. 75.

Alter Teil angelegt und erbaut 1874—76 (Durm), neuer Teil von 1904. Umfaßt jetzt 247 071 qm. Mit Krematorium (von Stürzen-acker 1903) und Campo Santo (von Durm). Geöffnet im Sommer von 7 Uhr an, im Winter von 7 1/2 Uhr an, bis Eintritt der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr.

Friedhof der israel. Gemeinde, Karl Wilhelmst. 81.

Seit 1895.

Friedhof der israel. Relig.-Ge-sellschaft, Karl Wilhelmst. 77.

Bannwald, längs der Alb b. Westbahnhof, Stadtwald bei Ruppurr.

Meßplatz, an der Durlacher Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Sportplätze.

Im Fasanengarten, im Bildpark, an der Dardst. in Mühlburg bei der Telegraphen-tafelne, an der Honsekt. in Mühlburg beim Rhein-hafen, an der Markt. auf dem Schmiederschen Gelände, an der Durlacher Allee beim Meßplatz, in Veiertheim beim Weidewald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Rennwiesen bei Ruppurr, auf dem Rintheimer Feld, in Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Eislauf- und Tennisplatz beim städt. Krug. Hochschulstadion im Bau, zum Teil fertiggestellt nach Entwürfen Prof. Dr. Ufer, Stadionanlage, Turnhalle, Spielplätze f. Fußball, Hockey u. Tennis, großes Schwimmbad.

Schöne Privatgärten in der Kriegs-, *Westend-, Jahnt. usw.

Städt. Straßenbahn. Verwaltung u. Wagenpark Tullast. 71.

Städt. Lokalbahnen (Durmersheim—Spöck und Karlsruhe—Grünwinkel), Bahnhof Kapellenst. 9.

Albtalbahn. Bahnhof Reichsstraße beim Hauptbahnhof.

Rheinhafen, westlich der Stadt, mit dem Rhein durch 1900 in langen Stichtanal verbunden.

Mit fünf Hasenbecken (ein sechstes im Bau), Getreidelagerhaus, Verftballen, Verwaltungsgebäude von Stürzenacker, Walder usw. Bau Sept. 1898 begonnen, 1. Mai 1901 in Betrieb genommen. Gesamtfläche 150 Hektar. Schiffsverkehr in den letzten Jahren etwa 1 1/2 Millionen Tonnen. Siehe Übersicht und Plan I 18/19.

Personendampfer- und Motorboot-Verkehr, Landesteg am Rhein-hafen.

Städt. Licht-, Luft- und Sonnenbad, am städt. Elektrizitätswert beim Rhein-hafen.

Luft- und Sonnenbad des Naturheilvereins am Dammstockweg. Eingeweiht 26. Juli 1908.

Städt. Rheinbad bei Nagau. 1863 eröffnet, 1876—80 umgebaut.

Karlsruher Rheinstrandbad Kap-penwörth bei Daglanden. Mit Vogel-schützenanlage. Im Bau.

Chemal. Militärschwimmschule, beim Mühlen Krug. Jetzt Vereinsbad des Karlsruher Schwimmvereins 1899.

Gartenstädte im Stadtteil Ruppurr und im Stadtteil Grünwinkel.

Wohnausiedlung der Mieter- und Handwerker-Baugenossenschaft im Hardwald beim Verkehrslandeplatz (hinter dem früh. Kadettenhaus). Weitere Siedlungen: Weiserfeld, Altsiedlung, Lohfeld, Tulla- u. Parkstraße sowie hinter dem Schützenhaus.

Kolosseum, Waldst. 16/18.

Plan siehe Seite 117.

Lichtspiele: Badische Lichtspiele für Schule und Volksbildung G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Veiertheimer Allee 10. ☞ 4560 und 4561. Vorführungen im Städt. Konzerthaus. Programme u. Vorführungszeiten jeweils in den Tageszeitungen ersichtlich. — Residenztheater, Waldst. 30. — Palasttheater, Herrenst. 11. — Kammer-Lichtspiele, Kaiserst. 168. — Atlantic-Lichtspiele, Kaiserst. 5. — Union-Theater, Kaiserst. 211. — Weltkino, Kaiserst. 133. — Zentral-Kino-Theater, Karl-Friedrich-Straße 26. — Gloria-Palast, Karl-Friedrich-Straße 24.

Flugplatz (Verkehrslandeplatz) beim Städt. Krankenhaus, Moltkef. (Straßenbahnlinie 5.)

Städt. Gut Schöneck auf dem Turmberg bei Durlach. Aussicht, Wirtschaft, Drahtseilbahn.

Verkehrsverein. Geschäftsstelle Rathaus, ☞ 5380.

Auskunftsstellen im Hauptbahnhof, ☞ 5102 (verbunden mit amtl. Fahrplanauskunft), und Kaiserst. 159, Eingang Ritterst., ☞ 1420.

Abgabe von Führern, Stadtplänen u. Prospekten. Adressbucheinsicht, Nachschlagewerke über andere Städte, reichhaltige Fremdenverkehrsliteratur auswärtiger Städte und Kurorte, Reise- und Gepäckversicherung, Verkauf von Straßenbahnkarten und Eintrittskarten für das Badische Landes- und städtische Konzertveranstaltungen, Flugscheinverkauf u. Auskünfte über Luftverkehr, Beschaffung von MER-Fahrtscheinheften und Vettikarten, Vertretung der Hamb.-Südamerik. Dampfschiffahrtsgesellschaft, der White Star Line, der Red Star Line und der Canadian Pacific Railway Germania m. b. H. Passagen nach allen Weltteilen.

Zweigauskunftsstelle: Zeitungskiosk Ecke Karl-Friedrich- und Kriegsst., am Hotel Germania.

Landgraben.

1588 von Markgraf Ernst Friedrich begonnen, im 17. Jahrhundert vollendet, um die große Niederung südlich des Gebietes, wo jetzt Karlsruhe liegt, zu entsumpfen. Seit Gründung der Stadt als offener Abwassergraben benutzt, verschlammte er immer mehr. Die innerhalb der Gemarkung gelegene 7,5 km lange Strecke machte eine Korrektur nötig, die 1879 begonnen wurde. Die Vertiefung war 1884, die Überhöhung 1885 beendet, die Neuanlage erfolgte 1883–86. Das Kanalnetz umfaßt rund 114 km.

Sirchbrücke über die Kreuzung der Mathy- und Jollyst. beim Sonntagplatz. August 1891 vollendet.

Rangierbahnhof am Durlacher Wald. Seit 1895.

Appenmühle kurz vor Daglanden.

Alte Mühle, schon 1369 in einer Urkunde erwähnt. Erst Zwangsmühle einiger Hartorte, später im Besitz des Markgrafen Max, seit einigen Jahren städtisches Eigentum. Sadue Gartenwirtschaft.

Studenten-Eigenheim im Fasaniengarten b. d. Techn. Hochschule (im Bau).

Denkwürdige Häuser in Karlsruhe

(mit Gedenktafeln)

Nicht vom architektonischen Gesichtspunkte wollen wir ausgehen, wenn wir „denkwürdige“ Häuser unserer Stadt an dieser Stelle anführen. Wohl sind auch viele andere Gebäude, rein historisch betrachtet, vor allen Dingen die Überreste aus den Bauperioden Reßlau-Müller, beachtenswert und schon deshalb denkwürdig, weil sie bis in die Gründungszeit der badischen Landeshauptstadt zurückreichen und mit ihren Übergängen ein getreues Bild der baugeschichtlichen Entwicklung geben. Sie sind aber an anderer Stelle in diesem Buch erwähnt worden und sollen nur dann wiederholt werden, wenn sie, wie dies zum Teil der Fall sein dürfte, als Wohn- und Wirkungsstätten berühmter Persönlichkeiten unter den Söhnen und ehemaligen Bewohnern unserer Stadt gebiert haben. Wenn Karlsruhe auch erst auf eine Geschichte von rund 200 Jahren zurückblicken kann, so gibt es doch eine stattliche Anzahl von Dichtern, Schriftstellern, Staatsmännern, Künstlern und anderen Männern der Wissenschaft, die in den Mauern unserer Stadt gewirkt haben und zum Teil hier geboren sind.

Stadtverwaltung und Körperschaften haben das Andenken an klangvolle Namen zum Teil durch Gedenktafeln an den Häusern verewigt, und so dürfte es ein Leichtes sein, an der Hand dieser Tafeln und Inschriften einen Einblick in die reiche kulturelle Vergangenheit der Stadt Karlsruhe zu gewinnen.

Am Hause Schloßplatz 9 erinnert eine Inschrift an den Aufenthalt von Friedrich Gottlieb Klopstock am Hofe des Markgrafen Karl Friedrich, während dessen der Sänger des „Messias“ vom September 1774 bis März 1775 in Karlsruhe wohnte. Fälschlicherweise wurde das Haus Zirkel 9, Gasthaus zum Kronprinzen, lange Zeit für den historischen Aufenthaltsort Klopstocks angesehen, da die Alt-Karlsruher Bezeichnung für Zirkel und Schloßplatz identisch war.

An den Dichter Johann Peter Hebel erinnern Tafeln: Herrenstraße 5; Hier wohnte Hebel als Gymnasiast 1774–1778. Schloßplatz 7: 1805–1808, Karl-

Friedrichstraße 13: 1808–1812. Hebelstraße 4: 1812–1822. Erbprinzenstraße 1 (am Rondellplatz): 1822–1826. Erbprinzenstraße 27: bis zu seinem Tode.

Im Hause Waldstraße 10 wohnte der theologische Schriftsteller, Mediziner und vielseitige Wissenschaftler Johann Heinrich Jung-Stilling von 1811–1817, seinem Todesjahre.

Der Freiheitskämpfer und -dichter Max von Schenkendorf hatte während seines Karlsruher Aufenthaltes von 1812/1813 seine Wohnstätte im Hause Erbprinzenstraße 10.

Schloßplatz 15 wurde der Geheimrat August Lamey, Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe, am 27. Juli 1816 geboren.

An Josef Viktor von Scheffel gemahnen die Tafeln Steinstraße 25, wo er am 16. Februar 1826 geboren wurde, und Stefanienstraße 16, wo er am 9. April 1886 starb.

Im Hause Adlerstraße 32 wurde der Schriftsteller Oberhofprediger D. Frommel am 5. Januar 1828 geboren.

Waldhornstraße 13 starb am 27. März 1839 der Staatsminister Georg Ludwig Winter.

Das Andenken an den Erfinder des Fahrrades, Freiherrn Karl Drais von Sauerbronn, halten 3 Tafeln wach, an der Ecke Hebel- u. Kirchstraße, Karl Friedrichstraße 22 u. Zähringerstraße 63, wo er am 10. Dezember 1851 starb.

Der Geograph Friedrich Kappel ist am 30. August 1844 im Hause Kaiserstraße 123 geboren.

Stefanienstraße 64 wohnte und starb Ferd. Redtenbacher, der Begründer des Maschinenbaues, Professor an der Techn. Hochschule hier, von 1842/1863.

Amalienstraße 39 starb der Komponist Johann Wenzel Kalinowoda am 3. Dezember 1866.

Eduard Debrient, Direktor des Großherzogl. Hoftheaters von 1852/1870, starb am

4. Oktober 1877 im Hause Westendstraße 2.

An den dreijährigen Aufenthalt des späteren Reichspräsidenten Hindenburg in Karlsruhe erinnert die Tafel Kaiserstraße 184:

In diesem Hause wohnte und wirkte Seine Excellenz Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg als Kommandeur der 28. Division von 1900–1903.

Hans Thomastrafe 2 hatte von 1899 bis 1924 der Wirkl. Geh. Rat Professor Hans Thoma, Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe, seine Wohn- und Wirkungsstätte.

Verschiedene Tafeln in der Stadt bezeichnen Standorte ehemaliger Tore, so Akademiestraße 1, wo von 1766 bis 1825 das Linenheimer Tor mit Gefängnis stand, Kronenstraße 58 (bei der Steinstraße); hier stand bis zum Jahre 1854 das 1779 erbaute Ruppurrer Tor. Am Hause Kaiserstraße 138 befand sich bis zum Jahre 1819 das Mühlburger Tor.

Kaiserstraße 141, an der Ecke des Marktplatzes, besagt eine Tafel, daß hier das 1728 erbaute erste Rathaus der Stadt Karlsruhe bis zum Jahre 1812 gestanden hat.

Die Erinnerung an die ersten Sitzungen des Badischen Landtages v. 26. Juni bis 5. September 1820 hält eine Inschrift Karl-Friedrichstraße 22 (am Rondellplatz) wach.

Eine ganze Anzahl der aufgezählten Namen sind weiterhin in der Stadt durch Denkmäler und Straßenbenennungen doppelt geehrt und verewigt. (Siehe Abschnitt „Sehenswürdigkeiten“ Seite 21/25.) Wenn wir bedenken, daß unter unseren Zeitgenossen manch einer über die Grenzen des engeren und weiteren Vaterlandes hinausragt, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel, so dürfte auch die kommende Generation nicht in Verlegenheit geraten, die Verbindung mit dieser ehrwürdigen Tradition aufrecht zu erhalten.

D. M.

Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt in der sogen. Hardtebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 7 km vom Rhein entfernt, unter 49° 1 nördl. Breite und 8° 25 östl. von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Null. Die Stadt wurde gegründet 1715 von Markgraf Karl Wilhelm

von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das drei Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die fächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt, das Schloß selbst wurde 1752—1782 neu erbaut.

Bevölkerungsbewegung:

1719	1 994	1837	22 545	1875	42 927	1913	143 197	1923	142 500
1720	2 347	1840	23 484	1880	49 301	1914	145 859	1924	147 048
1750	2 752	1846	25 733	1885	56 959	1915	149 175	1925	147 184
1780	3 858	1849	23 217	1890	73 684	1916	147 618	1926	149 000
1790	4 525	1850	25 402	1895	84 030	1917	145 697	1927	150 810
1809	9 048	1852	24 299	1900	97 185	1918	142 227	1928	151 500
1810	10 597	1858	25 762	1905	111 249	1919	138 670		
1815	14 491	1864	30 367	1910	134 313	1920	138 170		
1820	16 199	1867	32 004	1911	135 932	1921	137 878		
1830	19 872	1871	36 582	1912	138 458	1922	140 938		

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dezember festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet, bis auf das letzte Jahr, das die Einwohnerziffer vom Herbst angibt.

Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist 39 705 (nach der Reichswohnungszählung 1927).

Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe bei der Volkszählung 1925 der Einwohnerzahl nach an 33. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach Ende 1924 an 30. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 3220 Personen auf 1 qkm (in Berlin 4251). Der Unterschied zwischen mitteleuropäischer Zeit und Karlsruher Ortszeit ist +26 Minuten 20 Sekunden.

Ergebnis der Volkszählung 1925 nach Stadtteilen

(Mitgeteilt vom Statistischen Amt der Stadt)

Stadtteile	1925			1910			Zu-(+) bzw. Ab-(-)nahme 1925 gegenüber 1910		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Innere Oststadt	7237	7944	15181	7986	8270	16256	- 749	- 326	-1075
Innere Weststadt	8472	11340	19812	8071	11302	19373	+ 401	+ 38	+ 439
Alter Hardtwaldstadtteil	1618	2311	3929	1144	1958	3102	+ 474	+ 353	+ 827
Außere Oststadt	8842	9282	18124	9171	7864	17035	- 329	+1418	+1089
Südstadt	10931	12149	23080	11930	12376	24306	- 999	- 227	-1226
Stadtgartenviertel	554	683	1237	255	397	652	+ 299	+ 286	+ 585
Südweststadt	11985	14356	26341	11176	12801	23977	+ 809	+1555	+2364
Neuer Hardtwaldstadtteil	2172	1747	3919	3064	1046	4110	- 892	+ 701	- 191
Mühlburg	7427	8379	15806	5871	5433	11304	+1556	+2946	+4502
Zusammen Alt-Karlsruhe	59238	68191	127429	58668	61447	120115	+ 570	+6744	+7314
Beiertheim	1741	1890	3631	1339	1336	2675	+ 402	+ 554	+ 956
Rintheim	1084	1141	2225	1125	1121	2246	- 41	+ 20	- 21
Rüppurr	2241	2356	4597	1361	1458	2819	+ 880	+ 898	+1778
Grünwinkel	1249	1275	2524	979	1025	2004	+ 270	+ 250	+ 520
Daxlanden	2613	2675	5288	2181	2273	4454	+ 432	+ 402	+ 834
Zusammen Vororte	8928	9337	18265	6985	7213	14198	+1943	+2124	+4067
Gesamtstadt	68166	77528	145694	65653	68660	134313	+2513	+8868	+11381

Meteorologische Verhältnisse von Karlsruhe

	Mittleres Temperatur:			Absolutes Temperatur:				Nieder- schlag Monats- summe Liter pro qm		Mittleres Temperatur:			Absolutes Temperatur:				Nieder- schlag Monats- summe Liter pro qm
	Maximum	Minimum	Mittel	Maximum		Minimum				Maximum	Minimum	Mittel	Maximum		Minimum		
				Celsius	Datum	Celsius	Datum						Celsius	Datum	Celsius	Datum	
	1926									1927							
	1	2	3	4	5	6	7	8		1	2	3	4	5	6	7	8
Januar	2.2	5.2	-0.8	12.4	2.	-10.1	18.	35.5	Januar	3.5	6.0	1.2	10.6	29.	-2.3	23.	38.2
Februar	7.7	11.2	4.8	14.3	7.	-0.7	15.	79.8	Februar	3.2	6.9	-0.2	15.6	28.	-5.1	11.	66.7
März	6.4	10.5	2.7	19.5	30.	-1.8	22.	43.5	März	7.8	12.2	3.6	19.0	23.	-0.6	17.	53.3
April	11.7	17.8	6.2	28.0	30.	1.7	23.	37.6	April	10.0	14.5	5.5	24.1	22.	2.0	9.	91.2
Mai	12.6	17.4	8.5	25.4	27.	3.7	7.	93.8	Mai	14.1	19.7	8.5	28.8	31.	1.5	12.	46.4
Juni	15.7	20.4	11.1	26.6	21.	7.3	27.	96.2	Juni	16.0	22.2	11.7	31.0	17.	6.7	9.	88.8
Juli	18.9	23.5	14.9	31.1	19.	10.0	28.	97.5	Juli	19.3	24.7	14.3	30.5	31.	10.3	2.	85.4
August	18.1	24.0	12.8	29.3	17.	8.5	28.	43.8	August	17.9	22.8	13.8	32.3	1.	8.7	28.	145.0
Septemb.	16.7	22.4	11.8	30.5	11.	4.4	29.30.	24.3	Septemb.	15.4	19.8	11.5	28.2	22.	5.3	29.	208.6
Oktober	9.9	13.7	6.2	22.5	9.	0.2	20.	107.1	Oktober	9.9	14.3	5.5	19.1	27.	0.6	6.	35.8
November	7.4	11.2	4.1	18.8	18.	-0.7	27.	25.4	November	5.4	8.0	3.1	18.7	3.	-1.5	23.	112.2
Dezember	1.1	3.0	-1.0	5.6	19.	-9.5	26.	36.4	Dezember	0.1	2.5	-2.3	12.8	23.	-15.5	17.	34.8
Jahr	10.7	15.0	6.7	31.1	19.VII.	-10.1	18. I.	720.9	Jahr	10.3	14.5	6.4	32.3	1.VIII.	-15.5	17.XII.	1006.4

Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung in Karlsruhe

Monat	1926				1927			
	Mittleres monatliches Tagesmittel							
	Luftdruck	Feuchtigkeit		Bewölkung	Luftdruck	Feuchtigkeit		Bewölkung
		auf 0° u. Normal- schwere reduz.	absolut mm			relativ %	1/10 Grade	
1	2	3	4	1	2	3	4	
Januar	752.3	4.8	85	6.8	750.4	5.0	85	8.5
Februar	750.7	6.9	87	6.6	755.0	4.7	79	6.0
März	752.7	5.6	77	6.6	748.4	5.8	74	6.7
April	749.4	7.0	70	5.5	750.3	6.5	72	7.7
Mai	748.0	8.6	79	7.1	751.6	8.4	69	6.0
Juni	750.1	10.4	78	7.0	750.7	10.3	72	7.0
Juli	751.3	12.8	78	7.4	749.9	12.4	75	6.5
August	754.0	11.8	77	4.6	751.3	12.3	80	6.3
September	754.9	11.4	80	4.0	749.2	10.8	82	7.1
Oktober	749.4	7.7	82	7.2	754.2	7.3	81	6.1
November	747.6	6.5	83	7.2	752.0	5.9	85	8.6
Dezember	756.7	4.4	86	8.6	749.5	4.0	81	8.1
Jahr	751.4	8.2	80	6.5	751.0	7.8	78	7.1

Zusammenstellung des Flächeninhaltes der Gemarkung Karlsruhe nach Kulturarten

(Mitgeteilt vom Städt. Tiefbauamt)

	ha	a	qm		ha	a	qm
1. Hofreiten mit den Grundflächen der Gebäude	550	56	64	14. Ganz ertraglose Flächen (kahle Felsen, Steintiegel, unbenuzbare Sümpfe und sonstige Odungen)	42	27	36
2. Hausgärten	134	42	04	15. Öffentliche Plätze (Märkte, Spaziergänge, Begräbnisstätten), Festungswerke und dazu gehörigem Gelände, Exerzierplätze, Staats- und andere Straßen, Feldwege und Eisenbahnen	656	63	29
3. Gartenland und Anlagen	172	63	25	16. Seen, Flüsse mit ertraglosem Vorland, Altwasser mit Kiesbänken, Bäche, Kanäle und Leinpfade, Wasserleitungen, Mühlen- teiche, Brunnenteiche, Feuerweiher und Viehschwemmen	164	14	49
4. Ackerland	1290	09	98				
5. Wiesen, Grasland und Grasmaine	441	27	64				
6. Nebland	—	—	—				
7. Baumstüde (Obstpflanzungen)	—	—	—				
8. Reutfeld	—	—	—				
9. Weidfeld	8	38	55				
10. Baupläze, Arbeits- und Niederlagsplätze	254	34	13				
11. Fischweiher und Teiche	—	16	24				
12. Kies- und Sandgruben	2	65	33				
13. Waldungen	815	03	20				
Übertrag	3669	57	00	Übertrag	3669	57	00
				Zusammen	4532	62	14

Gemeindungen

Bevölkerung (errednet)	Gesamtfläche	Davon						
		bebaut mit Häusern (einschl. Hofräume und Hausgärten)	Bege, Straßen, Eisenbahnen	öffentl. Park-, Garten- und Schmuckanlagen	Wald	Begräbnisplätze	Wasserfläche (Flüsse, Teiche und offene Gewässer)	übrige Fläche (einschl. der landwirtschaftlich benutzten)
ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar
1901 ¹	17 835
1903 ²	62 479
1907 ³	69 888	112 886	6 039	4 460	—	29 168	1 177	985
1909 ⁴	2 022	12 157	1 657	864	—	—	22	129
1910 ⁵	4 227	106 892	3 533	2 867	—	38 490	108	6 650
1913 ⁶	ca. 100	6 769	156	5 565	—	—	—	31
1916 ⁷	—	876	5	343	—	—	—	43
1920 ⁸	—	1 536	—	65	—	—	—	—
1925 ⁹	—	673	—	673	—	—	—	—

¹ 13 369 ar der Gemarkung Feiertheim; 4 466 ar der Gemarkung Ettlingen (Weiberäcker).
² 15 458 ar der Gemarkung Knielingen; 7 378 ar der Gemarkung Daglanden; 3 964 ar der Gemarkung Sulach.
³ Feiertheim, Knielingen und Rüppurr.
⁴ Grünwinkel.
⁵ Daglanden.
⁶ 6 618 ar der Gemarkung Durlach (Kangierbahnhof); 151 ar der abgeforderten Gemarkung Hardtwald.
⁷ Teil der Gemarkung Ettlingen (Gewann Weiberwiefen).
⁸ Teile der abgeforderten Gemarkung Hardtwald.
⁹ Teile der Gemarkung Sulach.

Städt. Stat. Amt.

Turn- und Sportanlagen

	Insgesamt		darunter im Eigentum von					
			Stadt		Staat		Sonstigen	
	Zahl	Fläche in 100 qm	Zahl	Fläche in 100 qm	Zahl	Fläche in 100 qm	Zahl	Fläche in 100 qm
Turnhallen:								
Ende 1913 . . .	26	74,8	24	66,6	1	6,4	1	1,8
Ende 1924 . . .	27	78	25	68,4	2	9,6	—	—
1. April 1928 . .	31	90,2	25	66,8	5	21,9	1	1,5
Turnplätze:								
1. April 1928 . .	15	1338	7	581	6	664	2	93
Sonstige Sportplätze:								
Ende 1913 . . .	23	2757	16	2277	7	480	—	—
Ende 1924 . . .	43	6259	27	3656	16	2603	—	—
1. April 1928 . .	41	6974	25 ¹	4059	14 ²	2726	2	189

¹ Darunter 1 Großanlage.
² Darunter 2 Großanlagen.

Städt. Stat. Amt.

Bevölkerungsdichte

Zahl der Einwohner am Schlusse der Jahre . . . auf:

1900	1905 ¹	1910 ¹	1913	1914	1915	1916	1917	1918
a) 1000 qm Gesamtfläche								
7,57	5,29	3,03	3,18	3,24	3,31	3,27	3,23	3,15
b) 1000 qm der mit Häusern bebauten Fläche (einschl. Hofräume u. Hausgärten)								
.	23,88	22,14	22,75	22,86	22,49	21,96	21,36	20,84

1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
a) 1000 qm Gesamtfläche								
3,08	3,05	3,05	3,02	3,15	3,25	3,25	3,29	3,33
b) 1000 qm der mit Häusern bebauten Fläche (einschl. Hofräume u. Hausgärten)								
20,20	19,95	19,87	19,36	19,27	19,37	18,93	18,97	18,77

¹ Umfangreiche Eingemeindung.

Städt. Stat. Amt.

Wohnungsbestand

(Familienwohnungen am 1. Januar 1928.)

Stadtteile	Wohnungen mit . . . Zimmern								Wohnungen überhaupt
	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	
Innere Oststadt . .	329	1246	982	486	321	122	70	58	3614
Innere Weststadt . .	264	818	1008	924	760	488	261	245	4768
Alter Hardtwaldstadteil . . .	18	38	128	113	100	96	81	162	736
Außere Oststadt . .	112	1466	1965	546	178	72	17	21	4377
Südstadt	336	2955	2016	752	188	64	20	16	6347
Stadtgartenviertel . .	3	36	39	58	48	48	32	15	279
Südweststadt	211	1730	2479	1748	617	251	136	57	7229
Neuer Hardtwaldstadteil	11	110	217	185	63	39	40	75	740
Mühlburg	314	1320	1626	617	172	70	44	81	4244
Alt-Karlsruhe insgesamt . . .	1598	9719	10460	5429	2447	1250	701	730	32334
Feiertheim	52	390	674	229	39	6	2	3	1395
Knielingen	36	349	206	32	5	1	—	—	629
Rüppurr	105	396	653	90	62	15	14	1	1336
Grünwinkel	35	260	252	70	16	10	2	1	646
Daglanden	153	540	520	88	21	9	3	3	1337
Frühere Vororte insgesamt . . .	381	1935	2305	509	143	41	21	8	5343
Gesamtstadt	1979	11654	12765	5938	2590	1291	722	738	37677

Städt. Stat. Amt.

Die öffentlichen Anlagen in der Gemarkung Karlsruhe

Eigentümer und Art der Anlagen	Am Schlusse der Jahre									
	1913		1914-1919		1920		1921-1923		1924-1927	
	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar	ar
Staat¹										
Waldungen . . .	3	15 648	3	15 648	4	23 470	4	23 470	4	23 470
Parkanlagen ² . .	3	2 698	3	2 698	3	2 698	3	2 698	3	2 698
Garten- und Schmuckanlagen	6	1 162	6	1 162	6	1 162	6	1 162	6	1 129
Stadt										
Waldungen . . .	10	60 638	9	59 140	9	56 233	10	54 919	10	55 061
Parkanlagen ² u. ³	3	3 097	3	3 248	3	3 248	3	3 248	3	3 389
Garten- und Schmuckanlagen	21	977	18	890	18	890	18	890	19	937
Nachbargem.										
Waldungen . . .	2	1 777	2	1 778	2	1 778	1	1 196	1	1 196
Zuf. . .										
Waldungen . . .	15	78 063	14	76 566	15	81 481	15	79 585	15	79 727
Parkanlagen . . .	6	5 795	6	5 946	6	5 946	6	5 946	6	6 087
Garten- und Schmuckanlagen	27	2 139	24	2 052	24	2 052	24	2 052	25	2 066

¹ Einschließlich Besitz der Großherzoglichen Zivilliste.
² Einschließlich der zu ihnen gehörenden Gewässer.
³ Einschließlich Stadtgarten in ganzem Umfang.

Städt. Stat. Amt.

Die öffentlichen Park-, Garten- und Schmuckanlagen nach Größenklassen

(am Schluß des Jahres 1927)

Eigentümer	5 ar — 1 ha		über 1 ha — 5 ha		über 5 ha	
	Anzahl	Fläche in ar	Anzahl	Fläche in ar	Anzahl	Fläche in ar
Staat	4	136	3	799	2	2 892
Stadt	18	631	1	306	3	3 389
Zuf.	22	767	4	1 105	5	6 281

Städt. Stat. Amt.

Die Gestorbenen nach Todesursachen¹

Todesursachen	1913	1922	1923	1924	1925	1926	1927
1 Angeborene Lebensschwäche...	12 120	9 115	11 110	23 112	23 111	41 125	34 136
2 Altersschwäche...	1 52	1 124	2 124	91	3 66	1 88	3 75
3 Kindbettfieber...	2 7	2 6	3 9	4 10	6 11	4 9	5 10
4 Andere Folgen der Geburt und Schwangerschaft	6 9	3 8	4 8	3 9	3 5	7 12	4 7
5 Scharlach...	2	—	—	1	3	1	1 4
6 Masern u. Röteln	1 3	2 26	1 8	4 33	2 19	2 9	—
7 Diphtherie und Krupp...	1 9	1 9	7 16	1 9	3 9	4 8	1 2
8 Keuchhusten...	1 14	3 43	2 8	4 2	14 6	18 6	15 6
9 Typhus...	2 4	2 3	1	—	—	1 1	2 3
10 Paratyphus...	1	—	—	—	—	—	—
11 Blutvergiftung...	5 10	4 14	7 18	6 15	4 7	1 5	1 4
12 Tuberkulose der Lungen...	24 228	13 205	22 273	13 153	15 167	18 173	19 134
13 Tuberkulose anderer Organe	15 54	5 43	3 39	4 38	6 30	11 30	13 30
14 Akute allgemeine Miliartuberkulose	4	7	6	4	9	1 3	1 3
Zuf. Tuberkulose:	39 286	18 255	25 318	17 195	21 206	30 206	33 167
15 Lungenentzündung...	10 143	21 174	11 143	18 148	12 120	8 77	15 105
16 Sonstige Erkrankung der Atmungsorgane	5 77	5 56	3 50	7 50	5 46	5 45	1 56
17 Influenza (Grippe)							
a) mit Lungen-erkrankung...	9	4 56	21	1 9	6	11	1 21
b) ohne Angabe einer Lungen-erkrankung...			2 24	1 10	9	18	1 26
18 Venöse Krankheiten...	7 2	9 1	11 2	9 4	15 1	12 3	16 3
19 Andere übertragbare Krankheiten ²	6 10	6 15	6 16	3 9	2 8	4 7	4 12
20 Zuckerkrankheit...	2 18	13 3	19 2	23 2	23 2	24 2	26 2
21 Alkoholismus...	1 4	1	1	—	—	2	1 1
22 Organische Herzkrankheiten...	7 106	6 115	10 108	3 119	2 112	7 115	10 97
23 Herzschlag...						2 40	3 35
24 Herzlähmung, Herzschwäche...	4 53	7 103	6 90	8 107	5 60	2 53	1 38
25 Arterienverfälg.	1 43	40	46	49	1 49	5 86	6 74
26 Sonstige Krankheiten der Kreislauforgane...	2 44	3 56	2 44	2 45	8 80	7 86	8 87
27 Gehirnschlag...	8 95	4 106	3 101	1 97	7 102	5 102	10 108
28 Geisteskrankheit	1 5	2	2	4	2 4	4	2 3
29 Krämpfe (auschl. Zahnkrämpfe usw.)	33	2 31	22	1 21	1 12	2 13	1 9
30 Sonstige Krankheiten d. Nervensystems...	10 56	6 50	5 50	7 46	5 42	13 57	6 45
31 Atrophie d. Ninder	1 18	1 6	3 14	5	2 3	1 1	3
32 Magen- u. Darm-tarax usw.	2 138	5 40	4 57	4 23	8 30	8 25	9 25
33 Blinddarm-entzündung...	14 29	5 9	5 11	6 19	13 23	10 26	8 19
34 Krankheiten der Leber u. Gallenblase...	8 38	8 34	7 33	7 29	5 36	8 42	7 34
35 Sonstige Krankheiten der Verdauungsorgane...	18 55	34 64	24 58	19 53	22 71	14 57	24 58
36 Nierenentzündung...	6 55	4 63	10 59	5 52	6 34	8 53	9 55
37 Sonstige Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorg.	3 19	7 24	3 22	7 30	6 24	6 24	7 34
38 Krebs...	24 145	17 181	13 146	37 206	33 199	29 211	27 203
39 Andere bösartige Neubildungen...	17	3 23	1 11	4 24	9 27	7 17	4 11

Todesursachen	1913	1922	1923	1924	1925	1926	1927
40 Gutartige Neubildungen...	5 6	3 3	1 6	2 2	9 5	16 9	33 9
41 Selbstmord...	2 34	5 27	3 27	3 32	1 32	5 33	4 28
42 Mord und Totschlag, sowie Hinrichtung...	1 2	3	1 8	1	2	1	1 2
43 Verunglückung u. andere gewaltsame Einwirkg.	21 57	11 34	12 45	14 30	16 41	13 46	16 42
44 Andere benannte Todesursachen...	5 43	13 44	6 44	4 32	19 64	16 46	14 48
45 Todesursache nicht angegeben	1	1	—	—	—	—	1
Zusammen:	237 1877	225 1962	208 1927	221 1738	265 1748	290 1842	306 1787
Auf 1000 Einw.:	13,42	14,13	13,62	12,06	11,98	12,48	11,95

¹ Kleine Ziffern = Zahl der Ersttenden (in den andern Ziffern schon enthalten).
² Darunter: Genickstarre, und zwar 1923: 2; 1924: 1; 1926: 3; 1927: 3.
 Epid. Hirnhautentzündung, „ 1922: 1; 1923: 2; 1925: 1; 1926: 1; 1927: 2.
 Strahlentherapie, „ 1913: 1; 1922: 1; 1923: 1.
 Ruhr, „ 1913: 1; 1922: 8; 1923: 5; 1924: 1; 1925: 1; 1926: 1.
 Kojse, „ 1913: 3; 1922: 5; 1923: 3; 1924: 2; 1925: 3; 1926: 1; 1927: 6.
 Starrkrampf, „ 1913: 5; 1923: 3; 1924: 5; 1925: 3; 1926: 1; 1927: 1.

Städt. Stat. Amt.

Wohnungsvermittlung

	1924	1925	1926	1927	1928		
					1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
1. Beim Wohnungsamt jeweils am Schluß des Jahres (bzw. Vierteljahres) vorgemerkte Wohnungsgesuche:							
überhaupt	2919	3032	3041	2156	2110	2089	2020
darunter dringende Fälle	748	907	830	834	840	834	980

Die Wohnungsgesuche betreffen ... Wohnungen:

mit ... Zimmer(n) und Küche	1924	1925	1926	1927	1928	1928	1928
1	164	—	—	27	23	23	20
2	2295	2557	2588	1516	1471	1470	1456
3	386	380	356	444	435	428	390
4 und mehr	74	95	97	169	181	168	154

Von den Wohnungsfuchenden sind:

	1924	1925	1926	1927	1928	1928	1928
Wohnungslose ¹ in Notwohnungen	810	819	852	115	138	139	111
Wohnende ²	1749	1875	1864	1906	1840	1819	1789
Verlobte ³	360	338	325	135	132	131	120

2. Vom Wohnungsamt jeweils im Jahr (bzw. Vierteljahr) genehmigte Mietverträge über ... Wohnungen:

mit ... Zimmer(n) und Küche	1924	1925	1926	1927	1928	1928	1928
1	228	33	74	32	18	27	56
2	731	602	771	911	268	270	199
3	586	535	557	612	179	175	162
4 und mehr	453	473	465	573	170	170	133
Zusammen	1998	1643	1867	2128	635	642	550

¹ Flüchtlinge, verleihte Beamte usw., die in möblierten Zimmern usw. untergebracht sind.

² In Notwohnungen, Baracken, Behelfsbauten Wohnende.

³ Verlobte, auf Grund des Eheaufgebots als Wohnungsfuchende aufgenommen.

Städt. Stat. Amt.

Tätigkeit des Mieteinigungsamts

	1924	1925	1926	1927
1. Anträge:				
Insgesamt	1405	1007	627	437
davon				
a) aus dem Vorjahr übernommen	254	391	42	39
b) zurückgezogen	138	425	131	75
c) in Sitzungen behandelt	876	540	457	321
2. Von den in Sitzungen behandelten Anträgen bezogen sich auf:				
a) Festsetzung von Zwangsmietverträgen	88	20	17	7
davon				
abgelehnt	14	3	5	—
genehmigt	49	15	8	5
zurückgenommen	25	2	4	2
b) Beschwerden gegen Verfügungen des Wohnungsamts	43	25	16	13
davon				
abgelehnt	23	13	11	8
genehmigt	15	11	4	4
zurückgenommen	5	1	1	1
c) Festsetzung der Grundmiete oder des Gewerbezuschlags	514	264	282	246
davon				
erledigt durch Vergleich	103	30	40	32
genehmigt in beantragter Höhe	10	8	57	41
genehmigt in geringerer Höhe	315	197	150	135
zurückgenommen	86	29	35	38
d) Instandsetzung	72	89	59	25
davon				
abgelehnt	7	22	14	13
erledigt durch Vergleich	11	6	7	1
genehmigt	31	44	32	6
zurückgenommen	23	17	6	5
e) Erjagwohnräume	36	37	26	12
davon				
abgelehnt	10	19	11	4
erledigt durch Vergleich	2	1	—	—
genehmigt	18	12	12	4
zurückgenommen	6	5	3	4
f) Räumung	65	33	20	5
davon				
abgelehnt	8	4	8	2
genehmigt	57	29	12	3
g) Tauschwohnung	55	64	34	9
davon				
abgelehnt	15	41	25	5
genehmigt	40	23	9	4

Städt. Stat. Amt.

Wasserverbrauch

(in 100 cbm)

Jahr	Arten des Verbrauchs							Selbstverbrauch des Wasserwerkes und Verlust	Insgesamt	Auf eine Person täglich (l)
	Öffentl. Brunnen und Fontänen	Straßenbesprengung	Antonienbrunnensprengung	Kanalreinigung	Verteilung öffentlicher Klosets	Sonstiger Verbrauch	Zusammen			
1913	6337	1 002	38	657	20	54 330	62 384	1507	63 891	127
1922	2358	333	30	1 199	42	69 248	73 210	2616	75 826	152
1923	2240	438	29	1 300	34	67 142	71 183	1901	73 084	144
1924	4124	449	19	1 300	30	69 565	75 487	2157	77 644	149
1925	5304	729	47	1 300	34	76 535	83 949	2160	86 109	164
1926	4867	1 080	34	1 300	44	77 240	84 574	2167	86 741	164
1927	4130	979	12	1 300	64	79 305	85 790	2300	88 090	161

Städt. Stat. Amt.

Bautätigkeit im Jahre 1927

Monat	Baugenehmigungen				Bauabnahmen				Abbrüche usw.	
	überhaupt	für Neubauten	und Auar- Wohngeb.	darunter für Umbauten usw.	überhaupt	von Neubauten	und Auar- Wohngeb.	darunter von Umbauten usw.	überhaupt	darunter Wohngeb.
Januar	64	17	6	47	35	33	27	2	1	1
Februar	83	23	16	60	11	9	5	2	1	1
März	230	163	135	67	45	39	28	6	2	1
April	112	31	17	81	26	24	17	2	1	—
Mai	151	76	54	75	15	15	10	—	1	—
Juni	96	42	28	54	76	66	55	10	6	2
Juli	136	60	38	76	39	35	25	4	—	—
August	118	47	30	71	26	20	16	6	2	1
September	95	50	36	45	89	85	75	4	1	—
Oktober	115	37	14	78	44	38	34	6	—	—
November	94	30	13	64	95	89	74	6	2	1
Dezember	82	26	16	56	57	49	23	8	1	—
Zusammen 1927	1376	602	403	774	558	502	389	56	18 ¹	7 ¹
Zusammen 1913	1042	349	235	693	343	256	188	87	31 ¹	4 ¹
Dazu Staats-, Hof-, Kirchen- und Militärbauten	?	?	?	?	11	8	2	3	—	—
Überhaupt 1927					569	510	391	59	18	7
Überhaupt 1913					363	268	190	95	31	4

¹ Einschließlich Staats-, Hof-, Kirchen- und Militärbauten.

Städt. Stat. Amt.

Bautätigkeit seit dem Jahre 1913

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
1. Zahl der hergestellten:															
Bewohnbaren Gebäude ¹	196 ²	128	92	18	8	4	41	175	244	172	246	224	247	302	394
Wohnungen in Neubauten	677	522	353	50	19	23	65	244	370	355	418	341	572	852	1216
Wohnungen überhaupt	738	536	358	60	20	23	224	352	419	531	546	368	603	904	1282
2. Abgang an Wohnungen	61	26	8	13	1	5	22	13	20	22	29	13	65	25	68
3. Reinzugang an Wohnungen	677	510	350	47	19	18	202	339	399	509	517	355	538	879	1214
Davon															
a) Hergestellt von gemeinnützigen Baugenossenschaften	84	51	46	2	—	—	—	56	248	240	217	202	115	252	305
b) Hergestellt von Reich und Staat	15	5	6	1	3	12	2	12	8	59	83	31	35	19	43
c) Hergestellt von der Gemeinde	2	2	—	2	—	—	154	144	101	110	78	1	22	64	1
d) Wohnungen absolut	489	348	236	34	12	20 ³	191	312	321	417	381	293	351	583	823
mit 1, 2 und 3 Zimmern } in % von Ziff. 3	72	68	67	72	63	111 ³	95	92	80	82	74	83	65	66	68
4. Wohnungszugang (Nr. 3):															
a) Auf 1000 Einwohner	4,84	3,54	2,37	0,32	0,13	0,12	1,49	2,46	2,91	3,66	3,65	2,46	3,70	5,96	8,12
b) In % des Bestandes am Anfang des Jahres	2,18	1,60	1,08	0,14	0,06	0,06	0,62	1,03	1,20	1,51	1,51	1,02	1,54	2,46	3,32

¹ Das sind Gebäude mit mindestens einer Familienwohnung.

² Darunter der neue Hauptbahnhof; alle zum Empfangsgebäude und zu den Bahnhofsanlagen unmittelbar gehörenden Gebäude sind nicht als besondere Gebäude gezählt.

³ Der Zugang an Wohnungen mit 1—3 Zimmern ist infolge Abgangs größerer Wohnungen höher als der gesamte Reinzugang.

Städt. Stat. Amt.

Bautätigkeit nach Stadtteilen
im Jahre 1927

Stadtteile	Abgenommene Neubauten		Abbrüche		Zunahme (+) bzw. Abnahme (-)								ber Wohnungen über- haupt	
	über- haupt ¹	darunter Wohn- gebäude ²	überhaupt	darunter Wohn- gebäude ²	der Wohnungen mit									
					Zimmern									
					1	2	3	4	5	6	7	8 u. mehr		
Innere Oststadt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innere Weststadt	17 (1)	6	8	4	+ 1	- 9	+ 2	+ 38	+ 1	—	—	—	—	+ 33
Alter Hardtwaldstadtteil	5	2	—	—	—	—	+ 6	+ 3	+ 3	—	+ 1	+ 1	—	+ 14
Außere Oststadt	16	6 (2)	1	—	+ 1	+ 19	+ 28	+ 2	+ 4	—	—	—	—	+ 54
Südstadt	29 (2)	14	2	—	—	+ 49	+ 47	+ 8	—	—	—	—	—	+ 104
Stadgartenviertel	10	8	—	—	—	—	—	+ 9	—	—	+ 3	+ 1	—	+ 13
Südweststadt	59	38	—	—	+ 4	+ 15	+ 118	+ 95	+ 18	—	—	—	+ 3	+ 253
Neuer Hardtwaldstadtteil	76	75	—	—	—	+ 13	+ 44	+ 31	+ 13	—	+ 1	+ 1	—	+ 103
Mühlburg	73	40 (1)	2	1	+ 5	+ 23	+ 89	+ 39	+ 7	—	+ 1	—	—	+ 164
Beierthelm	79	70	2	1	+ 1	+ 34	+ 153	+ 75	+ 2	—	—	—	—	+ 263
Rintheim	17	11	—	—	+ 2	+ 13	+ 18	+ 5	—	—	—	—	—	+ 38
Rappurr	73	69	1	1	+ 2	- 1	+ 85	+ 6	+ 1	—	—	—	—	+ 93
Grünwinkel	21	21	—	—	—	—	—	+ 13	+ 5	+ 1	—	—	—	+ 19
Daylanden	34	31	1	—	—	+ 18	+ 43	+ 1	—	+ 1	—	—	—	+ 63
Überhaupt	510 (3)	391 (3)	18	7	+ 16	+ 174	+ 633	+ 325	+ 54	+ 2	+ 5	+ 5	+ 5	+ 1214
Bei Seiten- und Hintergebäuden w. Dachstodwohnungen	96 (3)	— (1)	14	3	+ 3	+ 47	+ 122	+ 33	—	—	—	—	—	+ 205
Im Jahre 1913 überhaupt	268 (10)	187 (11)	31	3 (1)	+ 8	+ 135	+ 346	+ 99	+ 36	+ 25	+ 25	+ 3	+ 3	+ 677
Bei Seiten- und Hintergebäuden bzw. Dachstodwohnungen	57 (5)	3 (1)	20	1 (1)	—	+ 40	+ 80	+ 12	—	+ 1	—	—	—	+ 133

¹ Klammerzahlen = darunter an Stelle abgebrochener Gebäude.
² Klammerzahlen = dazu „sonstige Gebäude mit Familienwohnungen“ und Anstaltsgebäude.

Städt. Stat. Amt.

Städt. Elektrizitätswerk

Jahr	Zugang (abzgl. Abgang) an			Gesamter Anschlußwert in 1000 kw am Jahres-schluß	Verfügbare Strommenge		Stromverbrauch in 1000 kwst (gemessen beim Verbraucher)										Stromverbrauch in kwst auf je 100 kw Anschlußwert		
	Anschlü- ßen	Motoren			über- haupt	davon Eigener- zeugung ¹	in Karlsruhe		in an- deren Ge- mein- den ²	ins- gesamt	davon		darunter Verbrauch der Stadt- verwaltung Karlsruhe ²						
		Zahl	PS				in ganzen	auf 100 Ein- woh- ner täglich kwst			für Licht	für Kraft	über- haupt	davon					
														für Straßen- bahn	im Rhein- hafen- gebiet	im übrigen		für Licht	für Kraft
1913	513	184	663	1 229	10 318	6 492	6 492	5 670	11,1	—	5 670	1 656	4 014	3 897	1 199	377	280	2 041	55,0
1922 ⁴	442	357	2 480	3 154	26 242	28 098	15 356	19 912	39,3	3 070	22 982	2 659	20 323	10 399	4 189	490	277	5 443	87,6
1923 ⁵	166	266	939	1 490	27 732	25 157	11 451	17 084	33,1	3 628	20 712	2 736	17 976	7 723	3 050	280	278	4 115	74,7
1924	368	425	1 294	2 108	29 840	22 657	4 667	16 755	31,8	2 519	19 274	2 893	16 381	8 022	3 162	281	337	4 242	64,6
1925	618	553	1 500	4 443	34 283	27 453	4 243	23 217	43,6	849	24 066	3 963	20 103	10 484	4 193	313	436	5 542	70,2
1926	409	481	1 337	3 208	37 491	28 805	2 848	23 936	44,4	418	24 354	4 782	19 572	11 073	4 431	310	566	5 766	65,0
1927	768	612	2 744	4 807	42 298	35 523	1 469	31 130	57,0	573	31 703	6 062	25 641	12 202	4 657	528	680	6 337	75,0

¹ des städt. Elektrizitätswerkes; die übrige Menge ist vor allem vom Badenwerk bezogen.
² Ohne Selbstverbrauch des Werkes und ohne Verlust.
³ Bülach, Amlingen, Welsch- und Teutschneurent.
⁴ Von Dezember 1921 bis einschl. November 1922.
⁵ Von Dezember 1922 bis einschl. Dezember 1923.

Städt. Stat. Amt.

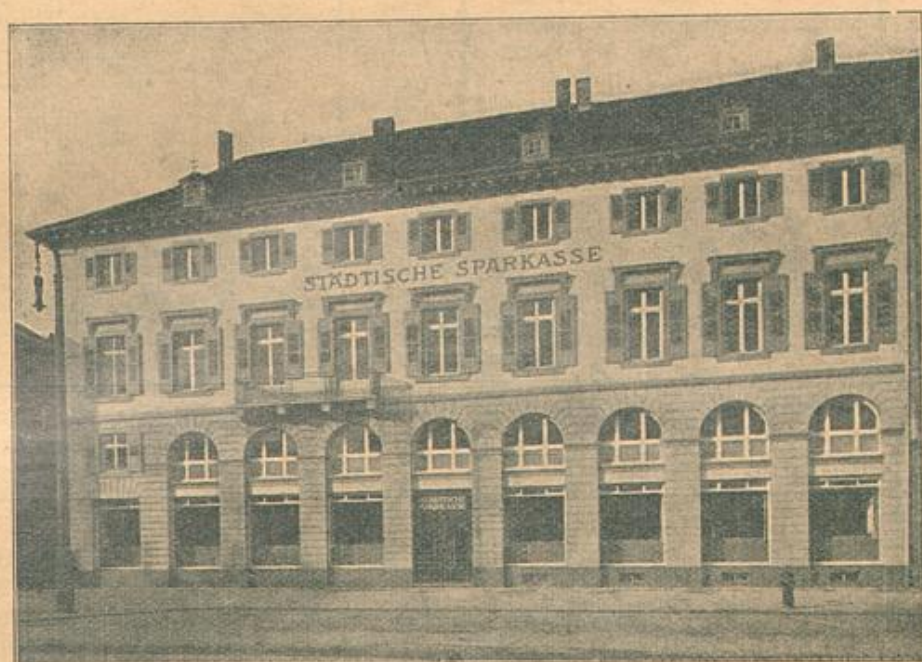
Gasversorgung

Jahr	Gas- er- zeugung in 100 cbm	Gasverbrauch in 100 cbm (gemessen beim Verbraucher)						ins- gesamt
		in der Stadt Karlsruhe					in an- deren Ge- mein- den ²	
		von Reichs- und Staats- behörd.	von der Stadt- verwal- tung ¹	von Privaten	Zu- sammen	auf 100 Ein- woh- ner täglich cbm		
1913	165 618	8 218	22 738	126 346	157 302	30,8	672	157 974
1922 ⁴	145 959	9 410	6 899	109 531	125 840	24,8	654	126 494
1923 ⁵	155 286	1 370	6 876	124 771	133 017	25,8	705	133 722
1924	164 599	1 620	8 526	131 453	141 599	26,8	864	142 463
1925	182 696	2 184	13 167	144 415	159 766	30,0	942	160 708
1926	184 669	2 132	16 453	142 818	161 403	30,0	897	162 300
1927	198 575	2 261	18 901	149 889	171 051	31,3	5 833	176 884

¹ Ohne Selbstverbrauch des städt. Gaswerkes und ohne Verlust.
² Darunter Verbrauch durch Motoren (100 cbm) 1913: 3628; 1922: 256; 1923: 80; 1924: 87; ab 1925 nicht mehr feststellbar.
³ Dagsfeld und seit 20. Juni 1927 Ettlingen.
⁴ Von Dezember 1921 bis einschließlich November 1922.
⁵ Von Dezember 1922 bis einschließlich Dezember 1923.

Städt. Stat. Amt.

Städtische (öffentl.) Spar- und Pfandleih-Kasse Karlsruhe



Spareinlagen

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Einlagen im Laufe des Jahres		Rückzahlungen im Laufe des Jahres		Gutgeschriebene Zinsen auf Jahresluß	Stand am Ende des Jahres
		Posten	Betrag	Posten	Betrag		
1913	41 948 265,21	94 632	14 411 298,32	64 661	11 540 573,47	1 588 490,04	46 407 480,10
1918	56 616 425,01	153 473	32 244 219,—	69 456	18 066 698,87	2 427 198,90	73 221 144,04
1920	89 413 862,81	108 950	48 054 725,78	83 280	40 976 054,15	2 702 817,77	99 195 352,21
1924	69 739,68	13 179	2 638 098,99	2 909	515 737,75	63 416,55	2 190 692,01
1925	2 190 692,01	40 684	8 972 596,48	14 275	3 822 759,61	362 855,29	7 703 384,17
1926	7 703 384,17	59 785	11 134 414,78	25 620	5 479 839,56	650 902,59	14 008 861,98
1927	14 008 861,98	74 828	13 074 158,73	38 026	8 565 273,78	887 024,66	19 404 771,59
1928 (1. 10. 28)	19 404 771,59	75 039	13 679 369,33	34 068	8 947 764,89	—	24 136 376,03

Schulspareinlagen

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Einlagen im Laufe des Jahres	Rückzahlungen im Laufe des Jahres	Gutgeschriebene Zinsen auf Jahresluß	Stand am Ende des Jahres
1913	207 393,15	29 305,50	20 642,10	7 147,05	223 203,60
1918	204 788,55	77 338,10	24 531,—	7 951,25	265 546,90
1920	370 361,95	174 701,55	36 742,85	12 151,88	520 472,58
1924	68,75	227,57	—	13,37	309,69
1925	309,69	2 462,88	33,81	53,53	2 792,29
1926	2 792,29	6 477,91	343,39	487,56	9 414,37
1927	9 414,37	3 538,59	725,73	635,36	12 912,59
1928 (1. 10. 28)	12 912,59	3 026,88	234,99	—	15 704,48

Jahr	Spareinlagen			Kontenzahl		Schuldsparanlagen			Stand am Ende des Jahres
	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	
1913	46 282	8 968	6 210	49 040	1913	8 231	953	594	8 590
1918	64 013	12 149	6 089	70 073	1918	8 333	785	452	8 666
1920	74 165	9 331	6 513	76 983	1920	9 309	671	371	9 609
1924	2 238	wurde nicht festgestellt		10 349	1924	wurde nicht festgestellt			233
1925	10 349	9 211	735	18 825	1925	233	626	3	856
1926	18 825	7 263	—	26 088	1926	856	481	25	1 312
1927	26 088	9 142	4 351	30 879	1927	1 312	170	94	1 388
1928 (1. 10. 28)	30 879	8 222	2 991	36 110	1928 (1. 10. 28)	1 388	73	29	1 432

Giroverkehr

(eingeführt 1917)

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Einlagen im Laufe des Jahres		Rückzahlungen im Laufe des Jahres		Gutgeschr. Zinsen auf Jahresschluß	Stand am Ende des Jahres	Guthaben im Kontokorrentverkehr
		Posten	Betrag	Posten	Betrag			
1913	—	—	—	—	—	—	—	—
1918	2 386 040,68	51 142	23 848 984,53	115 143	21 924 469,20	85 027,66	4 395 583,67	—
1920	9 853 756,90	77 863	131 951 232,71	190 264	123 480 916,08	246 698,87	18 570 772,40	—
1924	113 742,05	55 926	20 720 050,07	103 735	19 202 392,49	160 562,65	1 791 962,28	116 177,54
1925	1 791 962,28	59 939	32 246 391,83	137 273	32 439 362,27	98 021,47	1 697 013,31	297 501,34
1926	1 697 013,31	71 213	60 747 819,42	155 045	59 958 659,00	114 261,51	2 600 435,24	572 188,42
1927	2 600 435,24	84 300	92 267 678,22	147 908	90 672 436,30	152 179,01	4 347 856,17	327 690,66
1928 (1. 10. 28)	4 347 856,17	71 196	94 921 057,54	130 241	94 203 273,08	—	5 125 640,63	308 873,—

Konto-Korrentverkehr

Jahr	Ausgeliehen waren am Anfang des Jahres	Auszahlungen		Einzahlungen		Ausgeliehen waren am Ende des Jahres
		Posten	Betrag	Posten	Betrag	
1924	23 761,77	22 798	9 556 486,06	13 369	7 735 166,10	1 845 081,73
1925	1 845 081,73	39 284	18 217 900,33	25 182	14 958 942,58	5 104 039,48
1926	5 104 039,48	54 566	24 867 870,94	37 579	22 575 414,74	7 396 495,68
1927	7 396 495,68	45 994	23 569 449,55	65 628	23 212 740,12	7 753 205,11
1928 (1. 10. 28)	7 753 205,11	34 025	15 523 491,19	45 069	16 272 114,15	6 985 764,49

Im Giro- und Kontokorrentverkehr

wurden „bargeldlos“ erledigt:

Jahr	Einzahlungen		Rückzahlungen		Jahr	Einzahlungen		Rückzahlungen	
	Posten	Betrag	Posten	Betrag		Posten	Betrag	Posten	Betrag
1924	50 095	21 155 903,97	68 406	19 665 474,86	1927	87 305	77 528 611,82	137 137	88 805 012,45
1925	55 084	28 821 457,05	96 178	33 881 071,66	1928 (1. 10. 28)	64 704	85 670 058,47	109 720	92 742 207,42
1926	69 023	58 269 233,10	123 267	67 479 398,18					

Kontenzahl:
im Giroverkehr

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1913	—	—	—	—	1925	3380	641	276	3745
1918	2047	1094	124	3017	1926	3745	542	747	3540
1920	4267	1328	399	5196	1927	3540	826	875	3491
1924	wurde nicht festgestellt			3380	1928	3491	671	362	3800
					(1. 10. 28)				

im Kontoforrentverkehr

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1924	wurde nicht festgestellt			480	1927	1522	232	302	1452
1925	480	603	79	1004	1928	1452	92	161	1383
1926	1004	652	134	1522	(1. 10. 28)				

Hypothekendarlehen

An Hypothekendarlehen waren ausgeliehen:

am 1. 1. 1914	34 468 560,—	am 1. 1. 1924	43 629,05	am 1. 1. 1927	6 033 172,17
" 1. 1. 1919	39 513 210,—	" 1. 1. 1925	207 071,83	" 1. 1. 1928	13 542 801,20
" 1. 1. 1921	37 813 495,—	" 1. 1. 1926	2 244 594,69	" 1. 10. 1928	18 933 858,74

Verkehr bei der Hinterlegungsstelle

Es waren hinterlegt						Es waren hinterlegt					
auf Ende des Jahres	Sparbücher Stück	Wertpapiere				auf Ende des Jahres	Sparbücher Stück	Wertpapiere			
		Kontenzahl	Papiermarkbetrag	Kontenzahl	Reichsmarkbetrag			Kontenzahl	Papiermarkbetrag	Kontenzahl	Reichsmarkbetrag
1913	1489	—	—	—	—	1925	4241	1389	22 933 760,—	18	18 661,—
1918	6280	2946	6 041 200,—	—	—	1926	4092	244	2 089 845,—	1641	144 885,35
1920	8823	5827	10 550 600,—	—	—	1927	3965	8	37 100,—	2786	287 702,95
1924	4787	3434	23 902 600,—	1	752,50	1928	4459	4	21 900,—	2856	402 564,95
						(1. 10. 28)					

Pfandleihkasse

Jahr	Stand am Anfang des Jahres		Eingeführt wurden		Abgegangen sind durch				Stand am Ende des Jahres		Erneuerungen	
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Einkauf		Versteigerung		Stück	Betrag	Stück	Betrag
					Stück	Betrag	Stück	Betrag				
1913	12 515	186 966,—	21 494	221 093	19 232	225 700,—	2 461	22 745,—	12 316	159 614,—	6 878	130 212
1918	6 154	104 670,—	13 361	183 878	14 715	202 958,—	413	4 437,—	4 387	81 153,—	2 580	64 706
1920	4 370	121 785,—	24 646	1 085 147	21 013	803 600,—	532	9 973,—	7 477	393 359,—	1 341	73 558
1924	—	23 994,94	42 479	482 696	30 349	301 997,31	1 003	7 463,99	13 841	197 229,64	—	—
1925	13 841	197 229,64	29 175	304 373	32 343	322 568,64	2 971	63 902,—	9 159	140 573,—	1 417	25 441
1926	9 159	140 573,—	32 402	259 012	28 293	253 092,—	1 611	15 519,—	11 657	130 974,—	3 281	75 383
1927	11 657	130 974,—	33 552	270 289	30 622	247 320,—	1 671	16 356,—	12 916	137 585,—	3 989	79 750
1928	12 916	137 585,—	30 954	251 360	26 192	209 945,—	1 513	12 229,—	16 165	166 771,—	3 252	54 721
(1. 10. 28)												

Städtisches Sparfassenamt

Stadtschulamt

im Jahre (Ostern) Beginn des Schuljahres	Zahl der Schüler			Zahl der Lehrkräfte		
	an den städtischen Volksschulen (einschl. Hilfssch. u. Sprachgebr.)	an den Knabenfortbildungsschulen	an den Mädchenfortbildungsschulen	an den städtischen Volksschulen (einschl. Hilfssch. u. Sprachgebr.)	an den Knabenfortbildungsschulen	an den Mädchenfortbildungsschulen
1920	16 778	516	886	444	9	—
1921	16 065	520	973	431	7	—
1922	15 125	544	981	429	12	—
1923	13 816	850	1913	412	14	16 Fortbisch.- u. 6 Haush.-Lehrerinnen
1924	12 497	739	2583	368	16	25 Fortbildungsschullehrerinnen
1925	11 670	923	2447	372	15	26 " "
1926	12 092	684	2179	372	13	26 " "
1927	12 761	684	1937	372	13	25 " "
1928	13 280	765	1982	372	13	25 " "

Fremdenstatistik für das Kalenderjahr 1927

(Bearbeitet vom Städt. Statistischen Amt)

1	2	3		4	5								
		überhaupt	darunter Ausländer		ber Schweiz	Frankreich	davon Eisb.-Votbringen	Holland	England	Dänemark Schweden Norwegen	Osterreich	Balkanstaaten	außer-europäisch. Länder
	Januar	7842	457		94	83	33	43	13	16	106	9	22
	Februar	6834	461		99	69	40	44	14	21	95	12	32
	März	8476	633		146	95	59	55	46	28	96	14	46
	April	8378	636		182	75	42	55	31	51	83	4	58
	Mai	10374	819		200	96	45	92	38	46	151	18	90
	Juni	11540	1162		302	95	65	124	72	57	168	20	213
	Juli	10446	1146		239	85	48	188	43	50	115	18	275
	August	10702	1227		216	78	36	225	90	41	161	18	258
	September	10518	1021		256	84	47	136	49	30	187	23	126
	Oktober	9866	823		233	104	64	63	22	38	135	28	90
	November	8518	648		199	76	47	50	15	29	117	12	46
	Dezember	5780	495		120	73	45	36	15	11	105	4	36
Kalenderjahr 1927	Zus.	109283	9528	—	2286	1013	571	1111	448	418	1519	180	1292
1926	"	106827	8951		1957	807	452	824	409	397	1709	151	1496
1925	"	113873	7943		2141	713	413	757	275	341	1119	186	1137
1924	"	94497	4503		1930	780	524	246	111	105	376	35	316
1923	"	77091	4143	139353	1171	763	480	311	103	163	441	122	311
1922	"	113153	18314	199210	5368	3227	1962	2491	642	967	1061	477	1194
1921	"	110480	11120	184883	4159	2308	1675	1172	190	606	502	272	583
1920*	"	126082	9409		1715	5251	4678	290	107	171	542	404	280
1919*	"	123904	3749		2267	189		204	54	96	305	115	58
1914	"	115322	9712		3313	526		409	251	302	2260	147	708
1913	"	130241	14332		3567	1244		763	480	670	3345	169	1094
Wirtschaftsjahr (1. April bis 31. März)													
1927/28	"	110495	9837		2383	1041	580	1142	477	415	1620	183	1317
1926/27	"	107625	9067		1935	907	484	797	439	421	1765	158	1456
1925/26	"	111990	8180		2075	692	414	806	238	348	1203	198	1237
1924/25	"	97838	4963		2056	789	515	326	136	126	454	46	325
1923/24	"	77163	3849	135896	1158	713	464	248	97	155	410	89	304
1922/23	"	109963	16821	192195	4846	2794	1605	2381	609	867	1061	443	1123
1921/22	"	110738	12275	190368	4618	2561	1904	1271	220	653	522	309	644
1920/21*	"	120128	8354		1529	4139	3599	373	98	229	561	353	301
1919/20*	"	121696	5623		2495	1672		215	81	103	325	185	82
1913/14	"	129229	14491		3556	1219		751	488	620	3508	195	1125

* Seit 1. Januar 1920 sind die Fremden aus den vom Feindbund entzogenen deutschen Gebieten nicht mehr unter „Deutschland“ entziffert.

** Durch Aufhebung der Fremdensteuer fehlen die Unterlagen für diese Statistik ab Oktober 1924.

Städtisches Bahnamt

Leistungen der Betriebsmittel

Betriebsjahre	Elektrische Straßenbahnen				Autobusverkehr Karlsruhe—Rüppurr
	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1927/28
Triebwagenkilometer	3 600 772	4 112 081	4 267 117	4 791 326	202 087
Anhängewagenkilometer	3 017 814	3 844 594	4 015 678	4 262 079	—
Insgesamt	6 618 586	7 956 675	8 282 795	9 053 405	202 087

Beförderte Personen auf

Betriebsjahr	Einzel- fahrtscheine	Fahrtschein- hefte	Halb- monats- karten	Jahres- Kartentarten	Schüler- und Lehrlings- wochenkarten	Dienst- fahrkarten	Karten f. Kriegsbe- schädigte	Im Gemein- schaftsverkehr mit d. Bleag.	Son- der- wagen	Frei- karten	Insgesamt
1924/25	12 324 745	13 573 370	3 077 725	215 350	1 736 024	499 750	165 600	1 373 876	5080	1 175 203	34 146 723
1925/26	15 112 904	15 761 516	3 910 762	208 050	2 275 576	549 850	138 700	1 699 411	3040	1 356 480	41 016 289
1926/27	14 038 435	15 968 688	4 023 415	208 050	2 409 998	530 500	139 750	1 626 661	2520	1 578 432	40 526 449
1927/28	10 144 295	20 212 710	4 339 380	208 165	2 358 926	547 100	156 800	1 278 972	3720	1 688 604	40 938 672
Autobusver- kehr Karls- ruhe—Rüp- purr 1927/28	209 333	420 812	152 553	—	81 768	3450	900	—	—	—	868 816

Leistungen der Betriebsmittel der Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Locomotivkilometer	73 314	83 792	80 898	85 154
Wagenachsenkilometer	1 251 783	1 422 304	1 358 704	1 454 050

Beförderte Personen auf der Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe

Betriebsjahr	Gewöhnliche Fahrkarten	Schüler-	Lehrlings-		Arbeiter-	Insgesamt
			W o c h e n k a r t e n			
1924/25	142 561	36	142 982	733 504	1 019 083	
1925/26	193 722	76	170 040	731 934	1 095 772	
1926/27	200 613	6768	176 920	649 380	1 033 681	
1927/28	191 288	9732	194 649	669 246	1 064 915	

Abgeordnete von Karlsruhe

(nach dem Abc gereiht)

im Reichstag:

Joseph Erjing, Gewerkschaftssekretär (Zentrum),
 Dr. h. c. Ludwig Marum, Rechtsanwalt (Sozialdem.),
 Dr. h. c. Adam Kemmle, Bad. Staatspräsident und Minister des Innern (Sozialdem.),
 Georg Schöpflin, Redakteur (Sozialdem.);

im Badischen Landtag:

Gg. Theod. Bauer, Oberregierungsrat und Oberstleutn. a. D. (Wahlkreis Karlsruhe. —
 Deutsche Volkspartei),
 Dr. jur. et phil., Dr. h. c. Eugen Baumgartner, Ministerialrat, Landtagspräsident (Wahlkreis
 Offenburg-Baden. — Zentrum),
 Valentin Eichenlaub, Regierungsrat (Wahlkreis Offenburg-Baden. — Zentrum),
 Kunigunde Fischer, Hausfrau (Wahlkreis Karlsruhe. — Sozialdem.),
 Franz Haas, Justizrat (Landeswahlvorschlag. — Zentrum),
 Gustav Haebler, Hauptlehrer (Landeswahlvorschlag — Sozialdem.),
 Fridolin Heinrich, Bezirksleiter (Wahlkreis Freiburg. — Zentrum),
 Adolf Kühn, Ministerialoberrechnungsrat und Stadtrat (Landeswahlvorschlag — Zentrum),
 Ferd. Lang, Glasermeister (Landeswahlvorschlag. — Deutschnat. Volksp.),
 D. Theod. Friedr. Mayer, Geh. Oberkirchenrat a. D. (Wahlkreis Karlsruhe. — Deutschnat. Volksp.)
 Leopold Müdert, Geschäftsführer (Wahlkreis Offenburg-Baden. — Sozialdem.),
 Klara Siebert, Ehefrau, Landesvorsitzende des kath. Frauenbundes (Wahlkreis Karlsruhe. —
 Zentrum),
 Oskar Trinks, Parteisekretär (Wahlkreis Karlsruhe. — Sozialdem.),
 Dr. jur. h. c. Gustav Trunk, Justizminister (Wahlkreis Offenburg-Baden. — Zentrum),
 Anton Weißmann, Regierungsrat (Landeswahlvorschlag. — Sozialdem.),
 Adolf Wilfer, Kaufmann (Wahlkreis Karlsruhe. — Deutsche Volkspartei).

Frühere Karlsruher Bürgermeister und Oberbürgermeister

Bürgermeister von 1718—1809:

Johann Sembach. 1718—1720.
 Johann Ludwig. 1720—1724.
 Gg. Adam Ottmann. 1724—1731.
 Joh. Ernst Kaufmann. 1731—1734.
 Joh. Corn. Romann. 1734—1744.
 Joh. Ernst Kaufmann. 1744—1746.
 Andr. Jak. Maschenbauer. 1746—1750.
 Joh. Sebald Kreglinger. 1750—1764.
 Gg. Jak. Fink. 1764—1770.
 Christoph Hennig. 1770—1780.
 Chr. Ludw. Schulz. 1780—1799.
 Gg. Friedr. Trohmann. 1799—1800.
 Gabr. Bauer. 1800—1809.

Oberbürgermeister von 1809 bis jetzt:

Christian Griesbach. 1809—1816.
 Bernhard Dollmätich. 1816—1830.
 August Klose. 1830—1833.
 Karl Wilhelm Fießlin. 1833—1847.
 August Klose. 1847. 9. April bis 8. September.
 Louis Daler. 1847. 8. Oktober bis 26. Mai 1848.
 Jakob Malsch. 1848—1870.
 Wilhelm Lauter. 1870—1892.
 Karl Schnezler. 1892—1906.
 Karl Siegrist. 1906—1919.
 Dr. Julius Finter. Seit 1919.

Badische Truppen des Reichsheeres

Bezeichnung des Truppenteils	Garnisonsort	Stammtruppenteil, dessen Tradition weitergeführt wird	Bezeichnung des Truppenteils	Garnisonsort	Stammtruppenteil, dessen Tradition weitergeführt wird
14. (Bad.) Inf.-Regt. (Stab)	Konstanz		13. (Min.-Verf.)-Komp.	Konstanz	Pionier-Batl. 14
I. Bataillon (Stab)	Reiningen		Ausbildungs-Bataillon (Stab)	Donau-	
1. Kompagnie	"	Gren.-Regt. 109		eschingen	
2. "	"	" " 110	14. Kompagnie	Donau-	Inf.-Regt. 113
3. "	"	Inf.-Regt. 111		eschingen	
4. (Masch.-Gew.)-Komp.	Tübingen		15. "	Donau-	" " 170
II. Bataillon	"	Füsilier-Regt. 40		eschingen	
5. Kompagnie	"	Inf.-Regt. 112	16. "	Billingen	" " 169
6. "	"	" " 142	3. (Bad.)-Eskadron Reiter-Regt. 18	Ludwigsburg	Drag.-Regt. 20 u. 21
7. "	"	" " 142	4. " " 18	"	" " 22
8. (Masch.-Gew.)-Komp.	Konstanz		II. (Bad.)-Abteilung 5. Artf.-Regt.	Illm	
III. Bataillon	"	Inf.-Regt. 114	4. Batterie	Wieblingen	Feldart.-Reg. 14 u. 50
9. Kompagnie	"	" " "	5. Batterie	Illm	Fußart.-Reg. 13 u. 14
10. "	"	" " "	6. Batterie	"	Feldart.-Regt. 30,
11. "	"	" " "	2. (Bad.) Eskadron	Ludwigsburg	66, 76
12. (Masch.-Gew.)-Komp.	"	" " "	(5. Fahrabteilung)		Train-Abtlg. 14

Die Anmeldungen von Freiwilligen bei den Truppenteilen erfolgt entweder schriftlich, oder, wenn der Wohnsitz in der Nähe der betr. Garnison liegt, am Besten persönlich. Dabei sind folgende Papiere vorzulegen: Geburtszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis oder Leumundszeugnis mit polizeilich gestempelttem Lichtbild, Zeugnisse der Arbeitgeber über die letzten 2 Jahre; von Minderjährigen außerdem die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zum 12jährigen Dienst.

Post- und Telegraphenwesen

Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Kaiserstr. 217.

Gedöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-19 Uhr.
 Paketschalter: 8-19 Uhr.

Gedöffnet an Sonn- und Feiertagen*:
 8-9½ Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter für Bedröden sowie der Zugang zu den Postschließfächern ist bereits 7¼ Uhr gedöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 30 Pf. auf geliefert werden: Einschreibbriefsendungen am Telegramm-Aufnahmeschalter, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur werktags bis 21 Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9½-12 Uhr in der Postkammer, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Ortsbriefverkehrs für Karlsruhe fallen folgende Orte und Häusergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mühlburg, Weiertheim, Bulach, Mühlburr, Grünwinkel, Kintheim, Daglanden, Schützenhaus, Rosenhof, Appenmühle, Rappenswört, Karlsruhe-Gartenstadt und Elektrizitätswerk bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Paketarten zu Postpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postschekämter nach dem Ortszustellbezirk, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustellbezirk, ausgenommen Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwartshaus 61 u. 62, Betriebswerkmeisterei und Schalthaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; dasselbst findet auch die Auszahlung der Unfall-, Invaliden-, Alters- und der Witwenrenten statt.

Vollmachten, Firmenänderungen, Wohnungsanzeigen und Anträge auf Eröffnung eines Postschekkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststraße 1.

☞ 4082-4084.

Gedöffnet an Werktagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen:

7-19.30 Uhr**.
 Briefausgabe: 7-19.30 Uhr.
 Briefannahme: 8-19 Uhr.

Verkauf von Versicherungs-, Wechselsteuer-, Einkommensteuer- und staatlichen Stempelmarken: 7-19.30 Uhr.

b) Annahme von gew. Paketen 8-19 Uhr, von dringenden Paketen am Schalter 9 von 7-19½ Uhr, nach 19½ Uhr am östlichen Eingang; ebenso Einzelauslieferung von gew. Paketen.

c) Ausgabe von Paketen: 8-19 Uhr.

d) Telegr. u. Geogr. 7-19.30 Uhr. Telegramme nach Schalterschluss am östl. Eingang.

* Als allgemeine Feiertage mit der bezeichneten Wirkung gelten folgende: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Christfest, Stephanstag.

† Der Landzustellbezirk von Karlsruhe umfasst das Schützenhaus, den Rosenhof, Lachfabrik Behrens, Krens & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sornberger, des Wilhelm Maier, des Hrn. Ewald, Dämpfel, Meber und Lundenbach, Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwartshaus 61 und 62, Betriebswerkmeisterei, Schalthaus bei Bulach, gehören zum Zustellbezirk des Postamts 2.

** Nach 19.30 Uhr am östlichen Eingang.

Gedöffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Telegramme und Gespräche, Annahme von telegr. Postanweisungen u. Zahlarten: 7-13 Uhr.

Annahme von Einschreibbriefen: 8-9.30 Uhr.

b) Annahme von dringenden Paketen: 7-13 Uhr, in der übrigen Zeit am östl. Eingang.

c) Ausgabe von Paketen: 8-9½ Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden können gegen eine besondere Gebühr von 30 Pf. eingeliefert werden:

a) an Werktagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 19-19.30 Uhr am Schalter 2, Pakete mit Wertangabe von 7-8 und 19-19.30 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterschluss am östl. Eingang.

b) an Sonntagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9½-13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7-8 und von 9½-13 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterschluss am östl. Eingang.

Öffentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden die Pakete mit und ohne Wertangabe nach dem Ortszustellbezirk und die Eilsendungen sowie sämtliche Sendungen nach Karlsruhe-Weiertheim einschl. Weierhäusern und Bulach mit Betriebswerkmeisterei, Bahnwartshaus 61, Scheibenhardt und Schalthaus zugestellt.

Dem Postamt 2 untersteht die Posthalterei.

Postamt 3, Waldhornstr. 21. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☞ 682.

Gedöffnet an Werktagen:

8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienstr. 28. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☞ 704.

Gedöffnet werkt. von 8-12 und 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt 5, Sofienstr. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☞ 675.

Gedöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt 6, Durlacher Allee 44. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☞ 481.

Gedöffnet an Werktagen:

8-12 u. 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Poststelle Karlsruhe 7, bei Julius Wörner, Boedthstr. 31. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☞ 3697.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen, Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Postamt Weiertheim, Breitestraße 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☞ 727.

Gedöffnet werkt. von 9-12 und 15-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Posthilfsstelle Weiertheim, Neckarstr. 33. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☞ 6977.

Entgegennahme von Postsendungen aller Art.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Ruitstr. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☞ 6109.

Gedöffnet nur werktags von 8-12 und 13½-18 Uhr.

Annahme von Telegrammen an Werktagen von 6-19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6-9½ Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt am Flughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☞ 789.

Beforgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Gesprächen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimerstr. 55.

(Zweigstelle des Postamts 1.) ☞ 1234.

Gedöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Rappurr, Hahnenstr. 52. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☞ 671.

Gedöffnet an Werktagen: von 8-12 und 15-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6¼-8 Uhr, ferner an Werktagen von 13¼-15 u. 18-19 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Telegraphenamt, Kaiserstr. 217 (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprechverkehr gedöffnet.

Öffentliche Sprechstelle.

Postschekamt, Stephansplatz.

Gedöffnet nur an Werktagen.

Raffenstunden: 9-13 Uhr.

Fernsprecher: Postzentrale (Auskunft 8148):

Montag bis Freitag: 7.30-13, 14.30-17 Uhr.

Samstag: 7.30-15 Uhr.

Buchungsschluss: 8 Uhr.

Nützliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen

befinden sich:

Ritterstr. 22 (Landtag): Ida Constantin.

Luststr. 82: Julie Böker.

Gernwägl. 48: Gustav Döberl.

In Mühlburg bei:

Raufmann Wilhelm Längin, Kaiserallee 74.

Raufmann Karl Gröber, Garbstr. 13.

In Grünwinkel bei:

Hr. Hurlardt, Bäcker, Mühlbergstr. 10.

In Rappurr bei:

Frau Arleg, Ostendorfsplatz 3 (Gartenstadt).

Raufmann Jakob Blum, Gährenstr. 13.

Bäcker Gustav Wall, Langestr. 66.

Raufmann Schmid, Rindstr. 9.

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren
Stand 1. Oktober 1928

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr	Fernverkehr	Ungarn	Tschechoslowakei	übriges Ausland	Bemerkungen	Pakete* (Inland)																																																																																														
								Gebühr																																																																																														
Briefe	bis 20 g " 250 g " 500 g	8 15 20	15 30 40	20 für jede weiteren 20 g = 10	20 für jede weiteren 20 g = 15	25 für jede weiteren 20 g = 15	Die Ferngebühren für Briefsendungen, (einschl. Wertbriefe) und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet und Danzig. Die Gebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich, Litauen und dem Memelgebiet.	Zone Zone Zone Zone Zone bis bis bis bis über 75 150 375 750 km km km km km																																																																																														
Postkarten		5	8	10	10	15			1.	2.	3.	4.	5.																																																																																									
Drucksachen																																																																																																						
a) in Form einfacher, ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte																																																																																																						
b) im übrigen	bis 50 g " 100 g " 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	3 5 8 15 30 unzulässig unzulässig	3 5 8 15 30	3 5 8 15 30 40	3 5 8 15 30 40	5 10 15 20 25 30 35 40																																																																																																
Postwurfsendungen																																																																																																						
a) Drucksachen	bis 50 g	3	3	—	—	—																																																																																																
b) Milchsendungen — Drucksachen und Warenproben —	" 20 "	6 2/3	6 2/3	—	—	—																																																																																																
Geschäftspapiere	bis 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	15 30 unzulässig unzulässig	15 30	20 30 40	—	—	je 50 g = 5 Pf., mindestens 25 Pf. Reifgewicht 2 kg																																																																																															
Warenproben	bis 250 g " 500 g	15 30	15 30	15 30	—	—	für je 50 g = 5 Pf., mindestens 10 Pf. Reifgewicht 500 g																																																																																															
Milchsendungen	bis 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	15 30 unzulässig unzulässig	15 30	15* 30 40	—	—	für je 50 g 5 Pf., mindestens 10 Pf., wenn Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 25 Pf. Reifgewicht 2 kg																																																																																															
Päckchen	bis 1 kg	60	60	—	—	60*																																																																																																
1. Briefpäckchen Einschreiben, Nachnahme und das Verlangen eines Rück Scheins nicht zulässig	Höchstmaße: 25:15:10 cm oder 37:20:5 cm bei Rollenform 30:15 cm																																																																																																					
2. Sonstige Päckchen Einschreiben, Nachnahme und das Verlangen eines Rück Scheins zulässig	bis 2 kg Höchstmaße: 40:25:10 cm oder 50:20:10 cm oder 40:30:5 cm bis 31. 3. 29. bei Rollenform 75:1. cm	40	40	—	—	40**																																																																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Postanweisungen</th> <th colspan="2">Wertbriefe und Wertpakete:</th> <th colspan="2">Zahlsarten (Inland einschl. Saargebiet)</th> </tr> <tr> <th></th> <th>gewöhnliche</th> <th>telegraphische</th> <th colspan="2">Die Gebühr für gleichartige gewöhnliche Sendung und Versicherung 10 Pf. für je 500 RM sowie Behandlungsgebühr bis 100 RM 40 Pf., über 100 RM 50 Pf. Unversiegelte Wertpakete: Versicherung 10 Pf. und Behandlungsgebühr 25 Pf.</th> <th colspan="2">Gebühr für Einzahlungen mit Zahlsarte bis 10 RM 10 Pf.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 10 RM</td> <td>20</td> <td>300</td> <td colspan="2"></td> <td>von mehr als 10 "</td> <td>25 " 15 "</td> </tr> <tr> <td>" 25 "</td> <td>30</td> <td></td> <td colspan="2"></td> <td>" " 25 "</td> <td>100 " 20 "</td> </tr> <tr> <td>" 100 "</td> <td>40</td> <td>350</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 100 "</td> <td>250 " 25 "</td> </tr> <tr> <td>" 250 "</td> <td>60</td> <td>400</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 250 "</td> <td>500 " 30 "</td> </tr> <tr> <td>" 500 "</td> <td>80</td> <td>450</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 500 "</td> <td>750 " 40 "</td> </tr> <tr> <td>" 750 "</td> <td>100</td> <td>550</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 750 "</td> <td>1000 " 50 "</td> </tr> <tr> <td>" 1000 "</td> <td>120</td> <td>650</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 1000 "</td> <td>1250 " 60 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>für je weitere 250 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.</td> <td colspan="2"></td> <td>" " 1250 "</td> <td>1500 " 70 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> <td>" " 1500 "</td> <td>1750 " 80 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> <td>" " 1750 "</td> <td>2000 " 90 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> <td>" " 2000 "</td> <td>(unbefr.) 100 "</td> </tr> </tbody> </table>								Postanweisungen		Wertbriefe und Wertpakete:		Zahlsarten (Inland einschl. Saargebiet)			gewöhnliche	telegraphische	Die Gebühr für gleichartige gewöhnliche Sendung und Versicherung 10 Pf. für je 500 RM sowie Behandlungsgebühr bis 100 RM 40 Pf., über 100 RM 50 Pf. Unversiegelte Wertpakete: Versicherung 10 Pf. und Behandlungsgebühr 25 Pf.		Gebühr für Einzahlungen mit Zahlsarte bis 10 RM 10 Pf.		bis 10 RM	20	300			von mehr als 10 "	25 " 15 "	" 25 "	30				" " 25 "	100 " 20 "	" 100 "	40	350			" " 100 "	250 " 25 "	" 250 "	60	400			" " 250 "	500 " 30 "	" 500 "	80	450			" " 500 "	750 " 40 "	" 750 "	100	550			" " 750 "	1000 " 50 "	" 1000 "	120	650			" " 1000 "	1250 " 60 "			für je weitere 250 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.			" " 1250 "	1500 " 70 "						" " 1500 "	1750 " 80 "						" " 1750 "	2000 " 90 "						" " 2000 "	(unbefr.) 100 "	<p>* mindestens 20 Pf., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält.</p> <p>** nur nach dem Saargebiet zugelassen.</p>				
Postanweisungen		Wertbriefe und Wertpakete:		Zahlsarten (Inland einschl. Saargebiet)																																																																																																		
	gewöhnliche	telegraphische	Die Gebühr für gleichartige gewöhnliche Sendung und Versicherung 10 Pf. für je 500 RM sowie Behandlungsgebühr bis 100 RM 40 Pf., über 100 RM 50 Pf. Unversiegelte Wertpakete: Versicherung 10 Pf. und Behandlungsgebühr 25 Pf.		Gebühr für Einzahlungen mit Zahlsarte bis 10 RM 10 Pf.																																																																																																	
bis 10 RM	20	300			von mehr als 10 "	25 " 15 "																																																																																																
" 25 "	30				" " 25 "	100 " 20 "																																																																																																
" 100 "	40	350			" " 100 "	250 " 25 "																																																																																																
" 250 "	60	400			" " 250 "	500 " 30 "																																																																																																
" 500 "	80	450			" " 500 "	750 " 40 "																																																																																																
" 750 "	100	550			" " 750 "	1000 " 50 "																																																																																																
" 1000 "	120	650			" " 1000 "	1250 " 60 "																																																																																																
		für je weitere 250 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.			" " 1250 "	1500 " 70 "																																																																																																
					" " 1500 "	1750 " 80 "																																																																																																
					" " 1750 "	2000 " 90 "																																																																																																
					" " 2000 "	(unbefr.) 100 "																																																																																																
<p>Gelitzstellung</p> <p>nach dem Ortszustellbez. Landzustellbez. Briefe 40 Pf. 80 Pf. Pakete 60 " 120 " Briefe nach dem Ausland 50 Pf. (nach Danzig, Litauen mit Memelgebiet, Luxemburg, Österreich 40 Pf.).</p>																																																																																																						
<p>Telegramme</p> <p>Jedes Wort: Fernverkehr 15 Pf., Ortsverkehr 8 Pf., mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.</p>																																																																																																						
<p>Nachnahmen</p> <p>Inland (Danzig u. Saargebiet) Vorzeigegebühr 20 Pf.</p> <p>Ausland wenn die Nachnahme abgewickelt wird a) durch Postanweisung 1. feste Gebühr 40 Pf. 2. Steigerungsgeld 10 Pf. für je 20 RM des Nachnahmebetrages b) durch Quittung auf ein Postsparkonto im Bestimmungslande nur feste Gebühr 20 Pf.</p>																																																																																																						

* Im Paketverkehr zwischen Preußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstgelegenen Zone in Ansatz gebracht.

Luftpostgebühren
I. Briefsendungen

Flugpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

Bestimmungsland	Leitweg (Aufschrift)	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag				
		Postkarten ¹⁾ , Postanweisungen		andere Briefsendungen		
		RH	Spf	Gewichtsstufe	RH	Spf
a) Inland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen (einschl. Memelgebiet), Österreich		—	10	bis 20 g über 20 " 50 g " 50 " 100 g " 100 " 250 g " 250 " 500 g " 500 " 1 kg	— — — 1 2	10 20 40 80 25 50
b) Ausland (mit Ausnahme der unter a, c, d usw. aufgeführten Länder) ²⁾		—	20	für je 20 g	—	20
c) Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken	1. Luftpost bis Moskau 2. Luftpost bis Moskau und darüber hinaus (Aufschrift „Par avion au delà de Moscou“)	— —	20 30	für je 20 g für je 20 g	— —	30 50
d) Afrika ³⁾	1. Französisch-Westafrika 2. Marokko	— —	40 20	für je 20 g für je 20 g	— —	60 30
e) Amerika ³⁾	1. Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko, überseeische Länder über San Franzisko 2. Kolumbien	— 1	60 20	für je 20 g für Briefe für je 20 g für andere Briefsendungen für je 20 g	— 1 —	60 20 60
außerdem für Einschreibbriefsendungen nach Kolumbien Sonderzuschlag		—	90	für das Stück	—	90
3. Peru (nur nach Puerto Bermudez, Nasca, Contamana und Iquitos)	Luftpost San Ramon (Peru) — Iquitos	1	20	für je 20 g	1	20
4. Brasilien, Uruguay, Argentinien und den Ländern darüber hinaus (jeden Donnerstag)	Luftpost Marseille—Porto—Praia (Stapverd. Inseln) Aufschrift: „Par avion France—Amérique du Sud“	2	—	für je 5 g	2	—
f) Asien	1. Asiat. Rußland (vgl. unter c), China, Japan, Persien, Philippinen 2. Asiat. Rußland (vgl. unter c), Mongolei, Persien, China, Japan, Philippinen 3. Belutschistan ⁴⁾ , Britisch Indien ⁴⁾ , Mesopotamien ⁴⁾ , Südwest-Persien ⁴⁾ 4. Persien, Belutschistan, Karachi (Indien) dem indischen Gebiet Sind und den Nordwestprovinzen von Britisch-Indien	— — — —	20 30 20 30	für je 20 g für je 20 g für je 20 g für je 20 g	— — — —	30 50 30 50

¹⁾ Für Postkarten mit Antwortkarte nach dem Ausland wird der Zuschlag bei der Absendung für jeden Teil besonders erhoben.
²⁾ Verlangt der Absender durch entsprechenden Vermerk auf der Sendung die Luftbeförderung nur für einen nicht über Deutschland oder die anderen unter a) bezeichneten Länder hinausgehenden Teil der Beförderungskette, so ist nur der Luftpostzuschlag zu a) zu erheben.
³⁾ Wenn die Sendungen vor der Beförderung mit den unter d), e), f 3) bezeichneten Luftposten noch mit anderen Luftposten (entweder innerhalb Deutschlands oder von Deutschland nach dem Ausland) befördert werden sollen, so ist außerdem der Luftpostzuschlag zu a) oder b) zu erheben.

II. Pakete

	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg		für jedes weitere angefangene 1/2 kg	
	RH	Spf	RH	Spf
a) Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig				
1. bis 3. Zone (bis 375 km)	1	—	—	20
4. und 5. Zone (über 375 km)	1	—	—	40
b) Österreich	1	60	—	40
c) Ausland (mit Ausnahme der unter a) und b) aufgeführten Länder) — soweit nicht andere, besonders veröffentlichte Sätze gelten —	2	—	—	50

Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanhänge

Für jeden Fernsprechanhang werden erhoben:

- Einrichtungskosten für Hauptanschlüsse 80 RM, für Nebenstellen 60 RM; hierzu treten noch die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe beim Teilnehmer.
- Grundgebühr für jeden Hauptanschluß monatlich 7,50 RM.
- Ortsgesprächsgebühr 10 Pf. Mindestens sind für jeden Hauptanschluß die Gebühren für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten.

Gesprächsgebühren für den Fernverkehr:

Für ein Gespräch von 3 Minuten bei einer Entfernung

bis zu 5 km einschl.	10 RM.
von mehr als 5 bis 15 km	30 "
" " " 15 " 25 "	40 "
" " " 25 " 50 "	70 "
" " " 50 " 75 "	90 "
" " " 75 " 100 "	1.20 RM.

Über 100 km für jede angefangenen weiteren 100 km 30 Pf. mehr. Überschreiten die Gespräche die Dauer von 3 Minuten, so wird die Gebühr für die überschüssige Zeit nach einzelnen Minuten berechnet; in diesem Falle wird für jede volle oder angefangene Minute $\frac{1}{2}$ der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben.

Für Ferngespräche, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel.

Die Zahl der von einem Anschluß aus zulässigen Ferngesprächsansmeldungen ist unbeschränkt. Gespräche können schon am Nachmittag des Vortags unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit bestellt werden. (Vortagsansmeldungen.)

Dem Aufgeber steht es frei, bei der Anmeldung des Gesprächs anzugeben, daß die Gälligkeitsdauer zu einer bestimmten Zeit erlöschen soll (kein Gebührenaufschlag).

Die Bestimmung, daß der Teilnehmer bei der Anmeldung einer Verbindung deren Trennung nach 3, 6 usw. Minuten verlangen kann, ist aufgehoben. Gesprächsverbindungen sind nach allen Orten innerhalb des deutschen Reichs zulässig.

N-Gespräche dienen dazu, kurze Nachrichten durch Postagenten und Inhaber von Stützstellen und gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen einer bestimmten Person zustellen zu lassen; Gebühr 40 Pf. für 1 Person, für jede weitere 30 Pf.

Die Aufgabe von Nachrichten durch den Fernsprecher zur Weiterbeförderung mit der Post ist nicht mehr zulässig. Für die durch Fernsprecher ausgegebenen Telegramme wird die bestimmungsmäßige Telegrammgebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechordnung erhoben.

Angelommene Telegramme werden auf Antrag gebührenfrei zugesprochen.

Für ein Ferngespräch auf Entfernungen von mehr als 15 km, das nicht zustandekommt, weil der Anruf des Amtes am Ursprungs- und am Bestimmungsort oder an einem von ihnen nicht beantwortet wird, obwohl die Anschlüsse betriebsfähig sind, wird $\frac{1}{2}$ der Gebühr für ein Dreiminutengespräch der bestellten Gattung erhoben.

Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

Dringende Gespräche

sind im Ortsverkehr nicht zulässig; im Fernverkehr wird die dreifache Gebühr erhoben.

Blitzgespräche.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Blitzgespräche gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf stets bis zu 6 Minuten betragen. Auch über 6 Minuten darf ein Gespräch ausgebeht werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Liegt aber eine Anmeldung für ein Blitzgespräch oder ein dringendes Gespräch vor, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach 6 Minuten oder, wenn diese bereits überschritten sind, nach Ablauf der für die Gebührenberechnung maßgebenden Zeiteinheit, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt, unterbrochen. Liegt dagegen eine Anmeldung für ein nichtdringendes Gespräch vor, so darf das im Gange befindliche Gespräch bis zu 15 Minuten ausgebeht werden, wenn es als Blitzgespräch oder als dringend angemeldet war oder wenn vom Ablauf der Zeiteinheit an, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt, die Gebühr für dringende Gespräche entrichtet wird.

Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privaten beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

Münzfernsprecher.

Die Gebühr für diese Gespräche beträgt 10 Pf.



Siemens & Halske A.-G.

Handbediente und automatische Fernsprechanlagen, Feuermelde- und Wächterkontrollanlagen, Polizeimelderanlagen, elektrische Zentraluhrenanlagen, elektrische Einbruchsicherungen, elektrische Meßinstrumente Meßwandler, elektrische Temperaturmesser, Rauchgasprüfer, Ozon-Lüftungsanlagen, Wasser-, Dampf-, Gas-, Luft- u. Benzinmesser, Wasserstandsfernmelder, Fernmeldekabel, Kabelgarnituren, isolierte Drähte u. Schnüre, Rundfunk-, Großlautsprecher- und Musikübertragungsanlagen

TECHNISCHES BÜRO
KARLSRUHE
Bahnhofstr. 3—7, Fernspr. 5710-5713



Die wichtigsten Bestimmungen über den Rundfunk

I. Die Errichtung und der Betrieb von Funkanlagen sind genehmigungspflichtig.

II. Der Erwerb der Genehmigung muß jeder Maßnahme vorausgehen, die als Beginn der Einrichtungsarbeiten angesehen werden kann. (Erstellung der Antenne usw.)

III. Anmeldungen werden von dem zuständigen Zustell-Postamt — in Karlsruhe vom Postamt 1, Kaiserstr. 217, schriftlich und mündlich, auch fernmündlich unter Nr. 7096, — angenommen. Ferner ist auch die Funkberatungsstelle der Badischen Gesellschaft für Radiotechnik e. V., Eisingerstr. 23, zur Entgegennahme von Rundfunkanmeldungen berechtigt. Für die Errichtung und den Betrieb von Funkanlagen bestehen folgende Vorschriften:

Allgemeines.

§ 1.

Der Inhaber der Anlage ist nur zur Aufnahme des „Unterhaltungsrundfunks“ und der „Nachrichten an Alle“, sowie zur Aufnahme der Wellen der Versuchssender berechtigt. Sonstiger Funkverkehr darf nicht aufgenommen werden und, wenn er unbeabsichtigt empfangen wird, weder niedergeschrieben, noch anderen mitgeteilt, noch irgendwie gewerbmäßig verwertet werden; dies gilt insbesondere für die Nachrichten von Sonderdiensten, wie Presse- und Wirtschaftsrundfunkdienst, zu deren Aufnahme nur die Teilnehmer dieser Dienste berechtigt sind.

§ 2.

Der Genehmigungsinhaber hat keinen Anspruch auf eine Vorkieferung mit Nachrichten oder auf eine gute und störungsfreie Übermittlung.

§ 3.

Der Genehmigungsinhaber darf durch seine Funkempfangsanlage den Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie von Funkanlagen nicht stören.

§ 4.

Beauftragten der Deutschen Reichspost ist das Betreten der Grundstücke und Räume, in denen sich die Empfangsanlage oder Teile von ihr befinden, jederzeit zu gestatten.

§ 5.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

§ 6.

Bei Verstößen gegen die Genehmigungsbedingungen kann die Genehmigung entzogen werden, auch wenn die Verstöße nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbar sind; der Genehmigungsinhaber ist verantwortlich für jeden, der seine Anlage benutzt.

Empfangsanlage.

§ 7.

Die Beschaffung, Errichtung und Instandhaltung der Empfangsanlage sind ausschließlich Sache des In-

habers der Genehmigung. Wird der Betrieb der Empfangsanlage durch eine elektrische Anlage der Deutschen Reichspost beeinträchtigt, so ist es Sache des Inhabers der Empfangsanlage, diese auf seine Kosten so zu gestalten, daß sie nicht beeinträchtigt wird, auch wenn die Anlage der Deutschen Reichspost später errichtet oder geändert worden ist.

§ 8.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Empfangsanlage; der Inhaber darf die Anlage mit verschiedenem Empfangsgerät abwechselnd betreiben, jedoch dürfen nicht mehrere Empfangsgeräte gleichzeitig betrieben werden.

§ 9.

Der Ausbau, anderer Haushalte an das Empfangsgerät ist nur dann gestattet, wenn für diese ebenfalls eine Genehmigung vorliegt.

§ 10.

Die Errichtung und der Betrieb der Empfangsanlage sind nicht an einen Ort, insbesondere nicht an die Wohnung gebunden.

Der Inhaber muß auf Verlangen die Genehmigungsurkunde und die letzte Gebühren-Empfangsbekundigung vorweisen.

§ 11.

Wohnungsänderungen sind dem Zustell-Postamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 12.

Der Luftleiter* muß so ausgeführt werden, daß seine Bauteile in undeschädigtem Zustande von sämtlichen Teilen der öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen bei allen Witterungsverhältnissen (Wind, Wärmeschwankungen, Schnee- und Eisansatz) in wagerechter und in senkrechter Richtung mindestens 1 m entfernt bleiben. Ein kleinerer Abstand ist zulässig, wenn besondere Umstände eine gegenseitige Berührung ausschließen.

Durch die Art der Anlegung des Luftleiters oder durch besondere Vorkehrungen ist sicherzustellen, daß seine Bauteile, wenn sie schadhast sind, mit den im Abs. 1 bezeichneten Anlagen nicht in Berührung kommen können. Ist keine der beiden Maßnahmen möglich, so muß durch besonders sicheren Bau des Luftleiters dafür gesorgt werden, daß alle Bauteile die vorkommende mechanische Höchstbeanspruchung ohne nachteilige Veränderungen zu ertragen vermögen; der besonders sichere Bau ist bei Überkreuzungen der im Abs. 1 bezeichneten Anlagen stets anzuwenden.

§ 13.

Luftleiter, die den Bestimmungen des § 12 nicht entsprechen oder den Ausbau, die Änderung oder

* Die Beschaffung der etwa erforderlichen Zustimmung der Gebäudeeigentümer, Postzeiterwaltungen usw. ist ausschließlich Sache des Genehmigungsinhabers.

Aufhebung öffentlichen Zwecken dienender Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen behindern oder gefährden, sind auf Kosten des Genehmigungsinhabers zu ändern oder zu vertagen.

§ 14.

An Eichvorrichtungen des Telegraphen- und Fernsprechnetzes der Deutschen Reichspost dürfen Luftleiter nur mit deren besonderer Zustimmung und nach Maßgabe der von ihr zu erlassenden näheren Vorschriften angebracht werden.

Gebühren; Dauer der Genehmigung.

§ 15.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt monatlich 2 RM; sie wird nach Festsetzung in der Genehmigungsurkunde monatlich oder vierteljährlich im Voraus fällig; erstmalig ist die Gebühr bei Ausständigung der Genehmigungsurkunde für den Kalendermonat, in dem die Genehmigung erteilt wird, den Vierteljahrssatzern sogleich für den Rest des laufenden Kalendervierteljahres zu entrichten.

§ 16.

Für verlorengegangene Genehmigungsurkunden stellen die Postämter auf Antrag Doppel gegen eine Gebühr von 0,50 RM aus.

§ 17.

Die Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber auf die Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk schriftlich verzichtet. Der Verzicht ist nur zum Ablauf eines Kalendervierteljahres zulässig und muß spätestens fünf Tage vorher beim Zustell-Postamt eingegeben.

Die Genehmigung erlischt ferner ohne weiteres, wenn der Inhaber entgegen § 11 Wohnungsänderungen nicht mitgeteilt hat und mit der Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats im Rückstand bleibt; er bleibt jedoch verpflichtet, die Gebühren bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahres zu entrichten.

§ 18.

Die Deutsche Reichspost kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder ändern. Der Genehmigungsinhaber hat alle hieraus für die technische Änderung oder in irgendwelcher anderen Beziehung entstehenden Kosten zu tragen.

Beim Widerruf wegen Nichtzahlung der Gebühren bleibt die Gebührenpflicht bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahres bestehen.

§ 19.

Nach Ablauf der Genehmigung ist die Anlage sogleich außer Betrieb zu setzen; Luftleiter und Erdungsanschlüsse sind zu beseitigen. Die Genehmigungsurkunde ist dem Zustell-Postamt zurückzusenden.

RADIO-SPEZIALHAUS-ING. H. DUFFNER

Markgrafenstr. 51 b. Rondellplatz

Telephon 6743

Telephon 6743

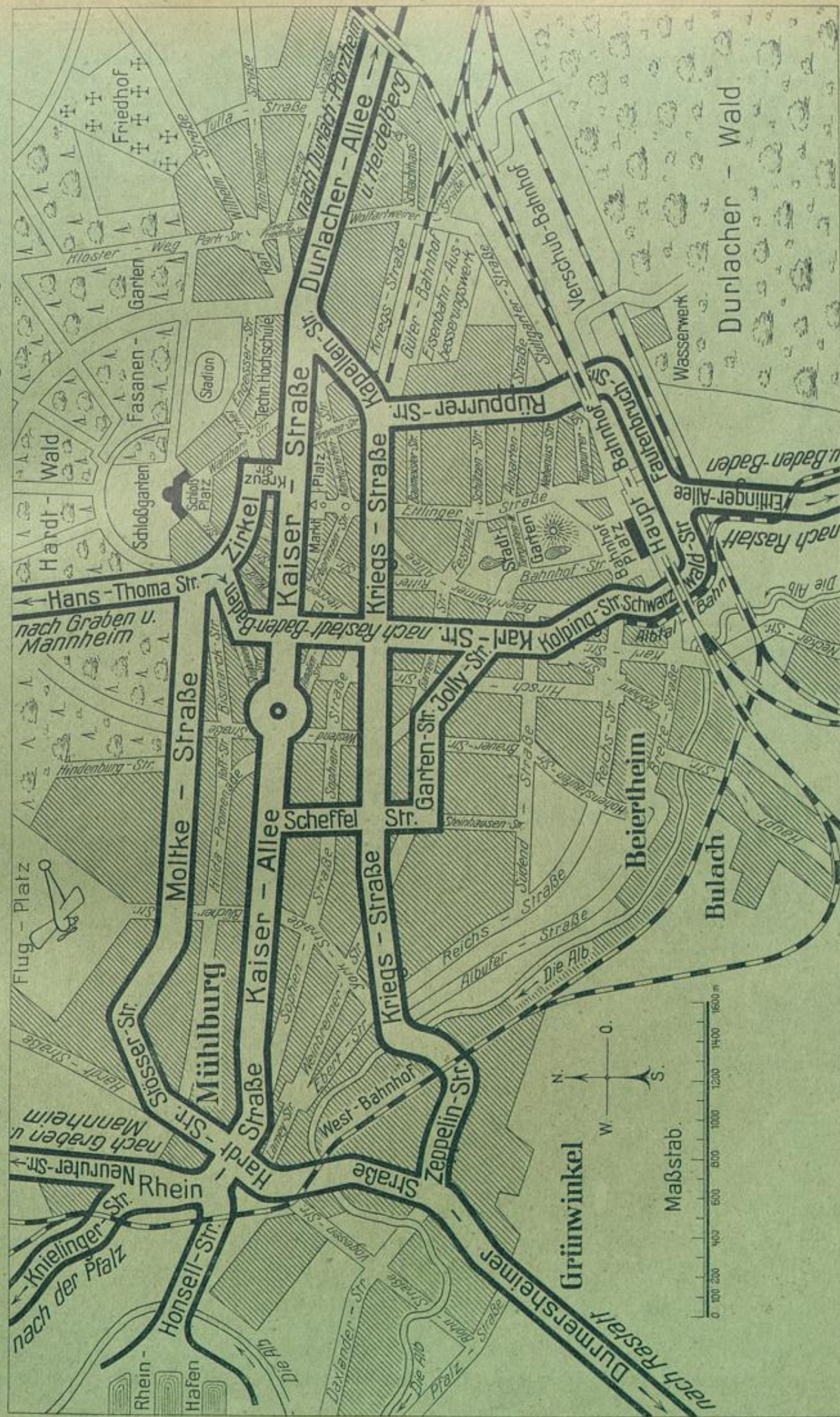
Fachmännisch ausgeführte Rundfunkanlagen

in jeder Preislage \ Netzanschlußgeräte \ Ladegleichrichter \ Lautsprecher
Telefunken- usw. Röhren \ Akkumulatoren \ Stets frische Anodenbatterien

Für Bastler Qualitätsmaterial zum Selbstbau aller Apparatetypen ♦ Bauberatung

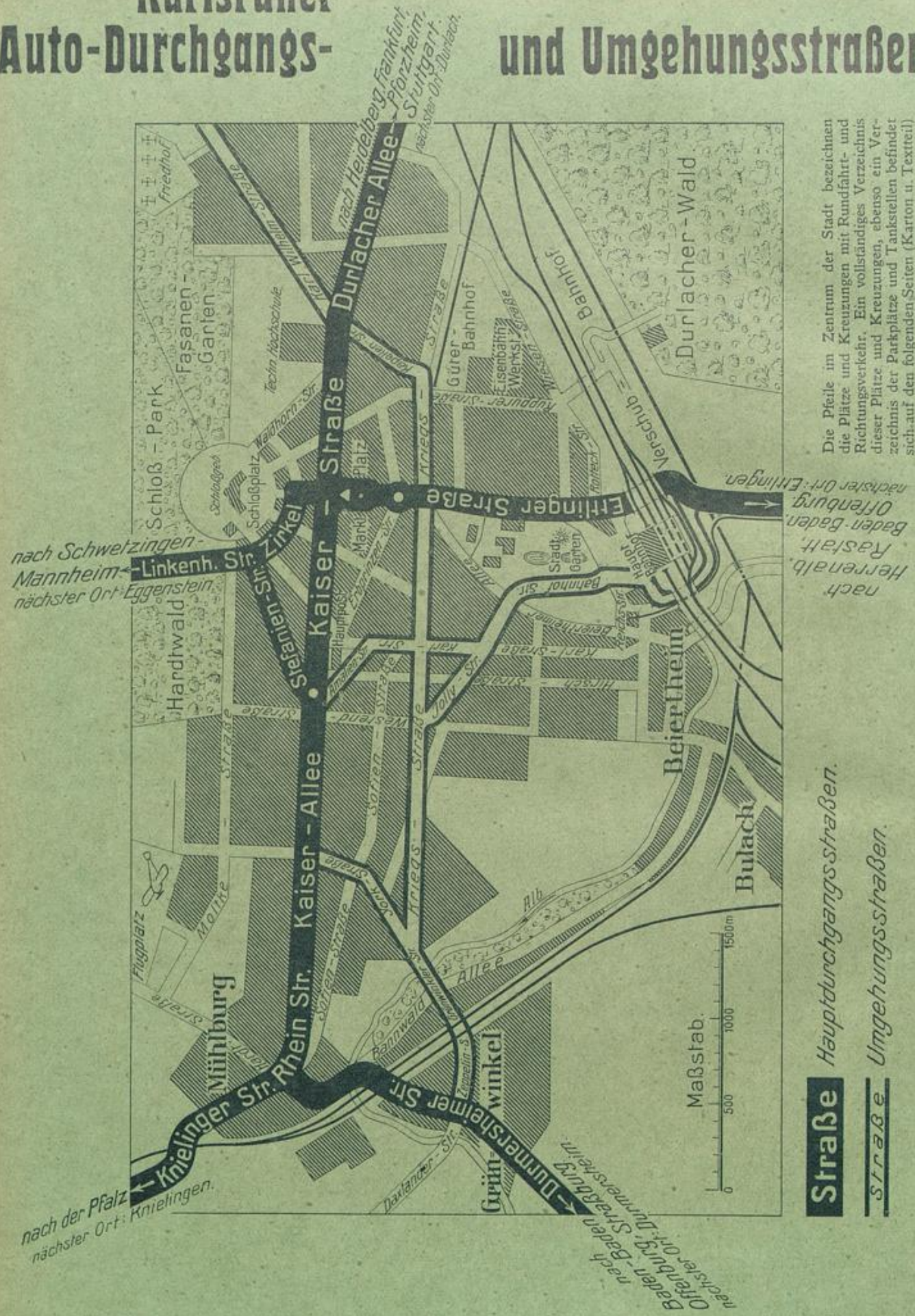
Karlsruher Auto-Durchfahrtsstraßen

Neuer Plan. Nach Unterlagen vom Städt. Tiefbauamt. Die Durchfahrtsstraßen werden durch Beschilderung mit Wegweisern kenntlich gemacht



Karlsruher Auto-Durchgangs- und Umgehungsstraßen

(Seitheriger Plan)



Die Pfeile im Zentrum der Stadt bezeichnen die Plätze und Kreuzungen mit Rundfahrt- und Richtungsverkehr. Ein vollständiges Verzeichnis dieser Plätze und Kreuzungen, ebenso ein Verzeichnis der Parkplätze und Tankstellen befindet sich auf den folgenden Seiten (Karton u. Textteil)

Parkplätze und Tankstellen

Parkplätze

Anlage III zur Straßenpolizeiordnung vom 28. September 1928.
Parkplätze im Sinne des § 16 der Straßenpolizeiordnung sind folgende Plätze:

1. In der Karlstraße vor der Südd. Didantengesellschaft und Handelskammer in einer Reihe längs der Straßenseite in Aufstellungsrichtung nach Süden;
2. auf dem ehemaligen Droschkenhalteplatz auf der Ostseite des Marktplatzes in Aufstellungsrichtung gegen die Plakette;
3. zu marktfreien Zeiten an der Nordseite der Kleinpflasterfläche des westlichen Teils des Ludwigsplatzes in Aufstellungsrichtung nach Norden;

4. auf der nördlichen Seite der Sebelstraße in der Aufstellungsrichtung nach Westen, vor dem Kaffeehaus nach Süden in einer Reihe längs des Gehwegs; gegenüber dem Bezirksamt kann ein Parken nur Sonntags und an den Werktagen stattfinden;
5. auf der Kleinpflasterfläche östlich zum Eingang des Hauptbahnhofes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
6. auf der nördlichen Seite der Kriegsstraße (frühere Lindenstraße) mit Zu- und Abfahrt zur Kriegsstraße;
7. in der Hans-Thoma-Straße zwischen Wald- und Adamiestraße in je einer Reihe zu beiden Seiten der mittleren Baumallee im Sinne der Fahrtrichtung.

Tankstellen

 OLEX TANKSTELLE	STRAX OLEXIN OLEXOL
OLEX TANKSTELLEN ÜBERALL!	

Vertreter: **Heinrich Ullrich**, Karlsruhe
Tulpenstr. 31 Telephon 442

OLEX

Tankstellen Karlsruhe:

Tankhaus Yorkstraße-Kaiserallee
Tankhaus am Hauptbahnhof
W. Hertenstein, Beierheimer Allee 18a
A. Wipfler, Karl Friedrich-Str. 23
Gg. Ernst, Mühlburg, Rheinstraße 94
Gottesauer Hof, Durlacher Allee 53
F. Odenwald, Grünwinkel
Oskar Schönwald, Hirschstraße 46
L. Schöchle, Rüppurr, Rastatter Straße 89
H. Rehm, Belchenstraße 4

Deutsche Gasolin Aktiengesellschaft Verkaufsbüro Stuttgart

Telephon Nr. 26336-38, 27036-37, 27136-39

Tankanlage in Karlsruhe: Benzstraße 8 / Telephon 3837

Sämtliche Betriebsstoffe / Oele / Spezial-Autoöl: Motanol

Nächste Zapfstellen zu oben genannten Parkplätzen:

- Zu 1, 5 und 6 ALBERT ZEPFEL, Colonialwaren, Ecke Jolly- und Putlitzstraße
Zu 2 und 4.. FRIEDRICH DIETZ, Autovermietung, Durlacher Allee 22 und
WILHELM REICHERT, Hotel Rotes Haus, Waldstraße 2
Zu 7 WILHELM REICHERT, Hotel Rotes Haus, Waldstraße 2

Das Verzeichnis der Tankstellen der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft (Dapolin und Standard) befindet sich in dieser Abteilung auf Seite 50.

Auto-Fahrschule

Bei der Fahrschule

Dalhofer & Hummel

Garagen / Reparaturwerkstätte / Autovertretung
Karlsruhe i. B., Essenweinstraße 6-8, Fernsprecher 5677

Erwerbslose Preisermäßigung
Kursbeginn jederzeit

HALT!

Wo

erlerne ich am besten und billigsten das
Autofahren?

Prospekte und Auskunft kostenlos
Bereits **1200 Schüler** mit Erfolg
ausgebildet
Gewissenhafte Ausbildung unter Leitung
nur erstklassiger Fachleute
Beste Referenzen

Autoblechnerei

Hunn, Autoblechnerei

KARLSRUHE
Wohnung Zähringerstr. 64, Tel. 4187, Werkstätte Gottesauerstr. 6

empfiehlt sich im Anfertigen von sämtlichen Blechnereiarbeiten am Auto, wie Karosserien aus Blech und Aluminium, Kotflügel, Motorschutzhauben, Benzin-tanks, Unterschutz und Auspufftöpfe usw. bei billigster Berechnung

Langjährige Praxis
Prima Referenzen

Autolackiererei

Albert Schöchle

Werkstätte Marienstraße 13
Telephon 1513

Spezialgeschäft für feinste
Autolackierung

Auto-Licht-, Anlasser- und Magnetapparate

Götze & Abegg

Spezial-Reparatur-Werkstätte für Zünd-apparate, Beleuchtungs- und Anlaßanlagen
Scintilla-Vertretung

KARLSRUHE
Georg-Friedrich-Straße 3

Reparaturen von Akkumulatoren / Ladestation / Vertrieb / Einbau

Auto-Kühler

Ich fertige SPITZ-, FLACH- u. ELEMENTEN-KÜHLER in jeder gewünschten Form und Ausführung für PERSONEN- und LASTAUTO. Einzelanfertigung nach Angabe sowie Serienanfertigung für Autofabriken und Auto-Reparatur-anstalten. Allgem. Typenkühler stets auf Lager.



Spezial-Reparatur-Werkstätte für alle Systeme von Kühlern
Die Kühler werden in meiner Werkstätte vollständig fabriziert und nicht bezogen. Offerten stets gerne zu Diensten.

L. Stather

Karlsruhe, Amalienstraße 4, Telephon 2226

Spezial-Reparaturwerkstätte

Friedrich Held

Spezial-Reparatur-Werkstätte für Autokühlerbau aller Systeme

KARLSRUHE, Karlstraße Nr. 31
Telefon 4307



Vulkanisieranstalt

Karl Reeb

KARLSRUHE
Waldhornstraße 19; Tel. 4941

Lager in Autoreifen sämtl. In- und Auslandsfabriken, Fahrrad- u. Motorradreifen, Elastikvollreifen, Autozubehör erster Firmen, größte Vulkanisieranstalt am Platze

Auto-Licht, Anlasser- und Magnetapparate



Karrer u. Barth

KARLSRUHE i. B.

Philippstraße 19
Telephon 5960

Fabriklager, Vertretung und Reparaturwerkstätte der Firmen: Bosch, Varta, Zenith, Pallas

Reparaturen sämtlicher Fabrikate



Automobil- Werkstätten

**in Karlsruhe, welche dem Deutschen Automobilhändler-
Verband angehören**

Automobil-Gesellschaft Schoemperlen & Gast, Sophienst. 74/76/78
Automobilhaus Peter Eberhardt, Amalienstraße 57
Fahrzeugfabrik U. Kautt & Sohn, Waldhornstraße 14-16
Ernst Behn, Herrenstraße 16
Hermann Beier & Cie., Ettlingerstraße 47
Karl Denner, Kaiserstraße 5

Edmund Fischer, Marie Alexandrastraße 57
Walter Hertenstein, Bahnhofstraße 13
Albert Knauber, Rheinstraße 94
Gustav Köhler, Körnerstraße 10
Mittelbadische Automobil-Gesellschaft m. b. H., Kaiserallee 62
Weber & Freiburger, Veilchenstraße 20

Vulkanisieranstalt

Josef Scholl **Dampfvulkanisieranstalt**

KARLSRUHE

Karlstraße 35, Telefon 3798

Autoreifen, sämtl. Marken,
● Neugummierung abgefahrener
Autoreifen

Auto-Reinigung

Erstes Spezialhaus für

Auto-Leder
Auto-Schwämme
Auto-Bürsten
Auto-Wedel

Ries, Karlsruhe, Ecke Friedrichspl. 7, Tel. 6209

Lastkraftwagen-Ketten

Original Wippermann Antriebsrollenketten. Geräuschlose Zahnketten.

Orig.-HETZ-Gleitschutz-, Schnee- und Greifketten

sowie Industrieketten aller Art

Auto- und Motorradzubehör

Auto- und Motorradzubehör für Last- und Personenwagen, Motorräder, Motorboote, Flugzeuge usw.

Fritz Hetz Fabrikation - Großhandlung - Export

Spezialhaus für Ketten- und Krafifahrzeugbedarf. Durlacher Allee 58. Fernsprecher 2835.

Vulkanisieranstalt

A. Theinert

Karlsruhe :-: Tel. 2980
Rüppurrer Straße 32

Spezialität: Neugummierung ab-
gelaufener Autoreifen :-: Auto-
bereifung sämtl. Qualitätsmarken

Auto-Versicherung

Germania - Versicherung

Spez.-Bez.-Direkt. f. Baden,
Karlsruhe, Kriegsstraße 144 **Stettin**

Daß Sie versichern,
ist notwendig,
Wo Sie versichern, ist eine
Frage des Vertrauens

Wir empfehlen Ihnen die Germania Auto-Einheitsversicherung

Ihr Vorteil liegt in umfassendem Versicherungsschutz, in angemessenen, wettbewerbsfähigen Prämien, in der finanziellen Stärke und den auf 70-jähriger Tradition beruhenden, soliden Geschäftsgrundsätzen der Stettiner Germania

Friedrich Butterfaß, Dipl.-Ing.

Auto-Schleif- und Schweiß-Anstalt, mech. Werkstätten

KARLSRUHE in Baden

Telephon 479

Georg-Friedrich-Straße 3-5

Schweiße
AUTO | Cylinder
Aluminium-Gehäuse
Auto-Teile
usw.



Schleife
AUTO | Cylinder
Kurbel-Wellen
Fertige und schleife
Kolben und Bolzen

Älteste Spezialwerkstätte Badens

Schnelle Lieferung — Billige Preise



ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Aktiva über 201 000 000

Prämieneinnahme 1927 über 163 000 000 RM.



Badische Pferdeversicherungsanstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.
Bayerische Versicherungsbank Akt.-Gesellschaft, München
Globus-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg
Hermes Kreditversicherungsbank Aktiengesellschaft in Berlin
Kraft Versich.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschland in Berlin

ALLIANZ UND STUTTGARTER

LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 1800000000 RM.



VERSICHERUNGSZWEIGE:

Feuer	Leben	Spar- u. Sterbekasse
Einbruchdiebstahl	Aussteuer	Haftpflicht
Beraubung	Invalidität	Unfall
Mietverlust	Renten, Pension	Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko)
Transport	Maschinenbruch	Delkrede
Reisegepäck	Glas	Dienst-, Gerichts-,
Reiselager	Wasserleitungsschäden	Fracht-, Lieferungs-,
Schmucksachen	Aufuhr	Steuer-, Zoll-Kautions
Regen	Pferde und Vieh	

*Zweigniederlassung: Karlsruhe, Karlstraße 84
Fernsprecher 6263 bis 66*

Straßenpolizeiordnung für Karlsruhe

Durch Ortspolizeibehörde Vorchrift vom 28. September 1928 ist die Straßenpolizeiordnung vom 19. September 1893 mit nachfolgenden Änderungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 aufgehoben und durch eine neue Vorchrift ersetzt worden, die in ihrem ganzen Wortlaut auf sämtlichen Polizeiwachen eingesehen werden kann. Sachlich neu sind folgende Bestimmungen:

II. Vorschriften zur Regelung des Verkehrs.

1. Gemeinsame Bestimmungen für den Verkehr auf Bahnhöfen und Gehwegen.

§ 4.

1. Es ist verboten, ohne ausreichenden Grund auf Straßen, Plätzen oder Gehwegen in einer Weise stehen zu bleiben, daß der Verkehr gehindert oder vorübergehend beeinträchtigt werden.

2. Das Überqueren von Bahnhöfen hat in verkehrsreichen Straßen im Zuge des Gehweges kreuzender Straßen und unter der erforderlichen Rücksicht auf den übrigen Verkehr zu geschehen.

3. In der Kaiser-, Karl- und Eitlinger Straße dürfen sogenannte Straßenroller nicht benützt werden.

2. Verkehr auf den Bahnhöfen.

a) Bahnanordnung.

§ 6.

1. Auf sämtlichen Straßen und Plätzen ist das Anfahren nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (rechts) gestattet.

2. In der Kaiserstraße zwischen Kreuzstraße und Lammstraße und zwischen Waldstraße und Douglasstraße, in der Karl-Friedrich-Straße zwischen Kaiserstraße und Kriegsstraße, in der Karlstraße zwischen Kaiserstraße und Waldstraße, im Viertel, in der Erbprinzenstraße, der Waldstraße und der Waldhornstraße dürfen Personenfahrzeuge nur solange halten, als wie zum Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Lastfahrzeuge dürfen in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ –9, 11–13 und 16 $\frac{1}{2}$ –18 $\frac{1}{2}$ Uhr überhaupt nicht, sonst nur zum Ein- und Ausladen anhalten.

§ 7.

1. Wird in Straßen, auf Plätzen und an Straßenkreuzungen der Verkehr durch Richtungszeichen („Rechts fahren“, „Links fahren“, Pfeil u. dgl.) in eine bestimmte Fahrtrichtung gelenkt, und ist in Straßen mit nur einer Fahrbahn durch entsprechende Verkehrsschilder („Einfahrt verboten“, „Einfahrt“, Pfeil u. dgl.) der Verkehr nur in einer Richtung zugelassen (Einfahrtstraßen), so dürfen Fahrzeuge aller Art, einschließlich der auf den Gehwegen nicht zugelassenen Gefährte, die Straße nur im Sinne der aufgestellten Richtungszeichen befahren.

2. Diejenigen Plätze und Straßenkreuzungen, für welche Rechtsfahr angeordnet ist, dürfen nur in Rechtsrichtung umfahren werden.

3. Diejenigen Straßen, Plätze und Straßenkreuzungen, für welche Richtungsverkehr angeordnet ist, sind in der Anlage I der Straßenpolizeiordnung näher bezeichnet.

§ 8.

1. Auf sämtlichen Straßen und Plätzen dürfen Fahrzeuge aller Art — unbeschadet der Vorschrift des § 7 — die Straßenseite zum Wenden nur dann wechseln, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, daß ein Einschlagen nach rückwärts nicht erforderlich und der Verkehr in keiner Weise behindert wird.

2. Schwer beladene Wagen dürfen nicht durch gewaltsames Zurückfahren der Pferde zurückgeschoben werden.

§ 11.

1. Zum Zwecke des Anhaltens fährt das Fahrzeug hart am Rande des Gehweges an. Gegenüber einem schon stehenden Fahrzeug darf nur dann gehalten werden, wenn in der Mitte zwischen beiden für die

ungehinderte Durchfahrt zweier Fahrzeuge freier Raum bleibt.

2. Auf Straßenkreuzungen dürfen Fahrzeuge aller Art nicht anhalten. Beim Anhalten vor einer Straßenkreuzung muß ein Abstand von mindestens 10 Meter von der Straßenecke, gemessen am Rande des Gehweges, eingehalten werden.

3. An Haltestellen der Straßenbahn darf auf eine Strecke von 3 Straßenbahnwagenlängen rückwärts von dem Halteschild nicht gehalten werden.

§ 12.

1. Die Gesamtbreite von Fahrzeugen aller Art, einschließlich der Ladung, darf 2,35 Meter nicht übersteigen.

2. Die Ladung darf nicht auf der Fahrbahn schleifen.

3. Wenn bei einer Beförderung von Langholz, Längelisen oder ähnlichen langen Gegenständen die Ladung mehr als 1 Meter vorn oder hinten über das Fahrzeug hinausragt, so sind die herausragenden Enden zur Verhinderung des Schleuderns mit genügend starken Ketten oder Seilen zusammenzubinden und außerdem durch Strohkränze, Lappen o. dgl. besonders kenntlich zu machen.

§ 15.

Die durch Menschenkraft oder Zughunde fortbewegten zwei- oder vierrädrigen Karren, Handwagen oder ähnliche Gefährte sind, soweit sie die Gehwege nicht benützen dürfen, in der gleichen Weise zu beleuchten, wie es für die übrigen Fuhrwerke durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist. Personenfahrzeuge müssen mit zwei Laternen beleuchtet sein.

b) Kraftfahrzeugverkehr.

§ 16.

1. Personenkraftfahrzeuge dürfen auf den in der Anlage 3 zur Straßenordnung aufgezählten Parkplätzen unbeleuchtet unter eigener Gefahr aufgestellt werden.

2. Essentielle Droschken und Mietwagen dürfen, auch wenn sie bestellt sind, auf den Parkplätzen nicht aufgestellt werden.

3. Auf den befahrenen Droschkenhalteplätzen dürfen private Kraftfahrzeuge nicht aufgestellt werden.

§ 17.

Hauptverkehrswege im Sinne der Kraftfahrzeugverordnung und der badiischen Straßenverkehrsordnung sind:

1. der Strahlenzug Durlacher Allee—Kaiserstraße und Kaiserallee—Rheinstraße gegenüber allen in ihn einmündenden Straßen;

2. alle von der Straßenbahn befahrenen Straßen; außerdem die Kriegsstraße und die Eitlinger Straße, auch soweit diese nicht von der Straßenbahn befahren werden, die Kallatter Straße in Mühlburr und die Hauptstraße in Rühlheim.

d) Sonstiger Verkehr.

§ 22.

Nachfahrwege, die als solche durch „Verkehrsschilder“ („Nur für Nachfahrer“ oder „Nachfahrweg“ o. dgl.) bezeichnet sind, dürfen von Fahrzeugen jeder Art sowie Kinder- und Krankenwagen (ausgenommen Selbstfahrer), Kinderleiterwagen u. dgl. nicht benützt werden.

3. Verkehr auf Gehwegen.

§ 28.

Kinderwagen und Krankenrollstühle dürfen auf den Gehwegen fahren. Sie haben dabei die rechte Seite des Gehweges einzuhalten und dürfen nicht nebeneinander fahren.

§ 30.

1. Bei lebhaftem Verkehr haben die Fußgänger rechts auszuweichen.

2. Das Anreiten und Marschieren geschlossener Abteilungen auf Gehwegen ist untersagt.

III. Vorschriften über die Benützung von Straßen und Plätzen zu anderen als Verkehrszwecken.

4. Straßenperre.

§ 36.

1. Für den Verkehr mit Fahrzeugen aller Art sind gesperrt:

a) die Ständehausstraße während der Tagung des Landtages;

b) die Schlachthausstraße während der Marktzeit in dem städtischen Schlacht- und Viehhof;

c) der gesamte Schloßplatz, mit Ausnahme der vor den Ministerien hingleitenden Schloßplatzstraße, und den beiden in der Verlängerung der Waldstraße und der Waldhornstraße gegen das Schloß ziehenden Zufahrtsstraßen. Auf den von diesem Verbot ausgenommenen Straßen dürfen Probedarben mit Kraftfahrzeugen aller Art nicht vorgenommen werden.

2. Für Fahrzeuge aller Art mit über drei Tonnen Gesamtgewicht sind gesperrt:

a) die Hirschstraße,

b) der Scheibhardtter Weg von Mühlburr bis zur Bemerkungsgrenze.

3. Für Kraftfahrzeuge aller Art ist gesperrt:

a) die Junter & Ruh-Straße zwischen der Steinhäuserstraße und der Junter & Ruh-Brücke,

b) die verlängerte Brauerstraße.

4. Für Lastfahrzeuge aller Art ist gesperrt: die Kirchstraße.

5. Für Lastkraftwagen sind gesperrt: die Zufahrtswege zur Appenmühle.

6. Für den Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Fahrräder und Handwagen, sind gesperrt:

a) die nördliche Fahrbahn der Kaiserallee zwischen Hildapromenade und Händelstraße,

b) die südliche Fahrbahn der Kaiserallee zwischen Lessing- und Herderstraße,

c) die Kirchstraße,

d) die westliche Fahrbahn der Peterheimer Allee von der Bahnhofstraße bis zur Marie-Alexandra-Straße,

e) die Englerstraße,

f) die Fahrbahn am Bahnhofspfad zwischen Empfangsgebäude und elektrischer Straßenbahn.

Fahrzeuge, die an einem an der für den Durchgangsverkehr gesperrten Strecke liegenden Grundstück anhalten oder dort einfahren wollen, dürfen nur denjenigen Teil der Fahrbahn benutzen, welcher durch die zwei nächstgelegenen einmündenden Straßen begrenzt wird.

5. Handels- und Gewerbebetrieb auf den Straßen und Plätzen.

§ 37.

1. Wer auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktzeit eine Handelsstube errichtet oder sich zum Zwecke des Verkaufs irgendwelcher Gegenstände regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen, wenn auch abwechselnd, aufstellen will, bedarf hierzu neben der Erlaubnis des Platzgenüßers der Genehmigung des Bezirksamts — Polizeidirektion —.

2. Das Feilbieten von Gegenständen zum Verkauf durch schulpflichtige Kinder auf den Straßen und Plätzen der Stadt ist verboten.

§ 38.

Im Gebiet zwischen Mühlburger Tor, Amalienstraße, Karlstor, Herren-, Erbprinzen-, Markgrafen- und Waldhornstraße, Schloßplatz, Wald-, Hans-Thoma- und Stephanienstraße einschließlich dieser Straßen und Plätze, ist jeglicher Straßenhandel, mit

Ausnahme der vom Bezirksamt — Polizeidirektion — gemäß § 37 zugelassenen Straßenhandelsstellen, verboten.

§ 39.

1. Gewerbsmäßige Photographen dürfen zwecks Fertigung von Freilichtaufnahmen oder Filmaufnahmen einen Aufnahmeapparat auf Straßen und Plätzen nur mit der Erlaubnis des Bezirksamts — Polizeidirektion — aufstellen.

2. Bei Erteilung der Erlaubnis erhalten sie einen schriftlichen Ausweis mit Lichtbild, der bei Ausübung des Gewerbes mitzuführen ist.

6. Sonstige Vorschriften.

§ 43.

1. Das Auf- und Abladen von Gegenständen auf den Straßen und Plätzen muß tunlichst beschleunigt und ohne Unterbrechung bewerkstelligt werden.

2. Schwere Gegenstände dürfen nur mittels Schrotleitern oder unter Benützung von Fallmatrassen abgeladen werden. Eiserne Träger, Schienen, Stangen, Bleche und ähnliche Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.

3. Regelmäßig benützte Abladestellen sind durch die Stadt in zweckmäßiger Weise besetzen zu lassen.

4. Beim Füllen oder Entleeren von Fässern müssen die Schläuche auf dem Gehweg aufgelegt werden.

5. Bei größeren Gewerbebetrieben an Hauptverkehrsstraßen kann das Bezirksamt — Polizeidirektion —, falls durch Auf- und Abladen die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch bei Einhaltung der Vorschriften der Abs. 1—4 gefährdet werden, unter angemessener Fristsetzung anordnen, daß der Auf- und Abladebetrieb auf gewisse Stunden beschränkt, in eine Seitenstraße oder in einen Hof verlegt wird.

§ 47.

4. In Türen, Fenstern und auf Balkonen, welche nach der Straße zu gelegen sind, dürfen Teppiche, Betten, Matratzen, Wäschestände und ähnliche Gegenstände nicht ausgelegt, geklopft oder ausgestäubt werden. Im übrigen dürfen Teppiche, Betten, Matratzen und ähnliche Gegenstände nur in der Zeit von 8—11 Uhr und von 15—18 Uhr ausgestäubt oder ausgeklopft werden.

Nichtungsverkehr.

I. Rundfahrt ist angeordnet für folgende Plätze und Straßenkreuzungen:

1. die Kreuzung der Kaiser- und Karlstraße,
2. den Rondellplatz,
3. den Kaiserplatz östlich des Mühlburger Tores,
4. den Mendelssohnplatz vom Zeitpunkt des Umbaus an,
5. den Platz an der Kreuzung der Post- und Weinbrennerstraße.

Bei der Rundfahrt auf den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 1, 2, 4 und 5 ist das Überholen verboten.

II. Sonstiger Nichtungsverkehr ist für folgende Plätze und Straßenkreuzungen angeordnet:

1. den Marktplatz,
2. die Kreuzung der Karlstraße mit der Bahnhof-, Jolly- und Klauwachsstraße,
3. den Mendelssohnplatz bis zum Umbau,
4. des westlichen Teils des Ludwigplatzes,
5. den Karlsplatz vom Umbau an,
6. den Bahnhofplatz,
7. das Rondell in der Karl-Wilhelm-Straße,
8. die Einmündung der Straße Am Stadtgarten in die Ettlinger Straße,

9. die Einmündung der Beppelstraße in die Dürmersheimer Straße.
Bei den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 ist das Überholen verboten.

Parkplätze.

Parkplätze im Sinne des § 16 der Straßenpolizeiordnung sind folgende Plätze:

1. in der Karlstraße vor der Südd. Diskontogesellschaft und Handelskammer in einer Reihe längs der Straßenseite in Aufstellungsrichtung nach Süden;
2. auf dem ehemaligen Droschenhalteplatz auf der Ostseite des Marktplatzes in Aufstellungsrichtung gegen die Platzmitte;
3. zu marktfreien Zeiten an der Nordseite der Kleinpflasterfläche des westlichen Teils des Ludwigplatzes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
4. auf der nördlichen Seite der Hebelstraße in der Aufstellungsrichtung nach Westen, vor dem Kaffeebauer nach Süden in einer Reihe längs des Gehwegs; gegenüber dem Bezirksamt kann ein Parken nur Sonntags und an den Werktagen mittags erfolgen;
5. auf der Kleinpflasterfläche östlich zum Eingang des Hauptbahnhofes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
6. auf der nördlichen Fahrbahn der Kriegsstraße (frühere Lindenstraße) mit Zu- und Abfahrt zur Kriegsstraße;
7. in der Hans-Thoma-Straße zwischen Wald- und Akademiestraße in je einer Reihe zu beiden Seiten der mittleren Baumallee im Sinne der Fahrtrichtung.



DAPOLIN



Tankstellen in Karlsruhe

Automobil-Betriebs-
gesellschaft m. b. H. Rüppurrer Straße 8
Ernst Behn Herrenstr. 16
Dahlhofer & Hummel Essenweinstr. 6/8
Peter Eberhardt Amalienstr. 5
Karl Ehrfeld Zähringerstr. 74
Fr. Finsterle Reichsstr. 5
Gg. Kaiser Grenzstr. 10a
U. Kautt & Sohn Waldhornstr. 14

Joh. Mannherz Nebeniusstr. 50
A. Pfaff Yorkstr. 8/10
Philipp Scharmann Durlacher Allee 105
Karl Walter Sophienstr. 115
Weber & Freiburger Veilchenstr. 20
Herm. Werner Am Hauptbahnhof
Wieland & Werner Humboldtstr. 1
Beiertheim
E. Fischer Marie Alexandra-Str. 37

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft

Verkaufskontor Karlsruhe, i. B. • Kontor: Herrenstraße 3, Lager: Benzstraße 12, Telephon 720

Das Verzeichnis der Tankstellen von Olex und der Deutschen Gasolin A.-G. befindet sich auf der Kartonseite „Parkplätze und Tankstellen“

Gegen die Störung des Straßenverkehrs

(Nach einer Anordnung des Ministeriums des Innern von Mitte August 1928)

Strafverfügungen wegen zu schnellenfahrens werden von der Polizei und Gendarmerie an Ort und Stelle vollzogen

Eine Verwarnung bei Störung des Straßenverkehrs ist also in Zukunft gebührenpflichtig. Vom 1. September 1928 ab sind in der badischen Landeshauptstadt Polizeibeamte mit dem neuen Verfahren beauftragt, das vorläufig auf die nachgenannten Tatbestände Anwendung findet.

Straßenverkehrsordnung

- Keine vorschriftsmäßige Namens tafel an Fuhrwerken
- Fahren auf verbotenem Wege durch Fuhrwerke
- Radfahren ohne Licht, Bremse, Glöde
- Radfahren bei beeinträchtiger Bewegun gsfreiheit
- Mitnehmen einer zweiten Person auf Fahrrädern
- Un erlaubtes freihändiges Radfahren, Anhängen an Fahrzeuge
- Radfahren auf verbotenem Wegen
- Besteigen und Verlassen von Fahrzeugen während der Fahrt
- Un erlaubtes Lagern von Gegenständen auf Wegen
- Fuhrwerke ohne vorschriftsmäßige Beleuchtung
- Nichteinhaltung der rechten Straßenseite
- Fehlerhaftes Ausweichen

Verkehrshinderndes Aufstellen von Fuhrwerken
Überschnelles und rücksichtsloses Radfahren.

Kraftfahrzeugverordnung

- Verdecktes oder verschmutztes Kennzeichen
- Vergessen von Führerschein oder Zulassungsbescheinigung
- Unterlassenes oder unzulässiges Warnungszeichen
- Kennzeichen ohne vorschriftsmäßige Beleuchtung
- Rauch- und Geräuschbelästigung, mangelndes Abblenden
- Kein vorschriftsmäßiges Fahrtrichtungszeichen
- Fahren mit Kraft rädern bei beeinträchtiger Bewegun gsfreiheit
- Zu schnelles und rücksichtsloses Fahren
- Nichteinhaltung der rechten Straßenseite
- Fehlerhaftes Einbiegen
- Fehlerhaftes Ausweichen
- Fehlerhaftes Überholen
- Verkehrshindernde Aufstellung von Kraftfahrzeugen.

Der verwarnende Beamte ist verpflichtet, den Gebüh ren betrag, der an Ort und Stelle zu entrichten ist, nur unter Über gabe der in der „Verwarnung“ enthaltenen Empfangsbeschei nigung entgegen zu nehmen. Das Verfahren wird auch im Landbezirk durch die Gendarmerie durchgeführt werden.

Straßenverkehrsschilder

Internationale Warnungstafeln

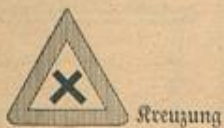
Rotes Dreieck auf weißem Grund, Schrift schwarz.



Querrinne



Bewachter Bahnübergang



Kreuzung



Unbewachter Bahnübergang



Kurve



Gefährliche Stelle anderer Art

Sperrschilder

(im ganzen Reich eingeführt)

Roter Kreis auf weißem Grund, Schrift schwarz.



Gesperrt für Motorräder und Fahrräder



Gesperrt für alle Arten von Fahrzeugen



Gesperrt für Kraftwagen, frei für Motorräder



Gesperrt für einige Stunden, m. 3 Ringen: f. alle Kraftfahrzeuge; mit 2: frei für Motor räd., sonst Kraftfahrz. gesp.; mit 1: gesp. für Fahrz. u. Motorr.; m. 4: gesp. f. Lastkraft wagen; mit 5: gesp. f. Fahrzeuge aller Art



Gesperrt für Kraftfahrzeuge aller Art



Gesperrt für Lastfahrzeuge über 5,5 t



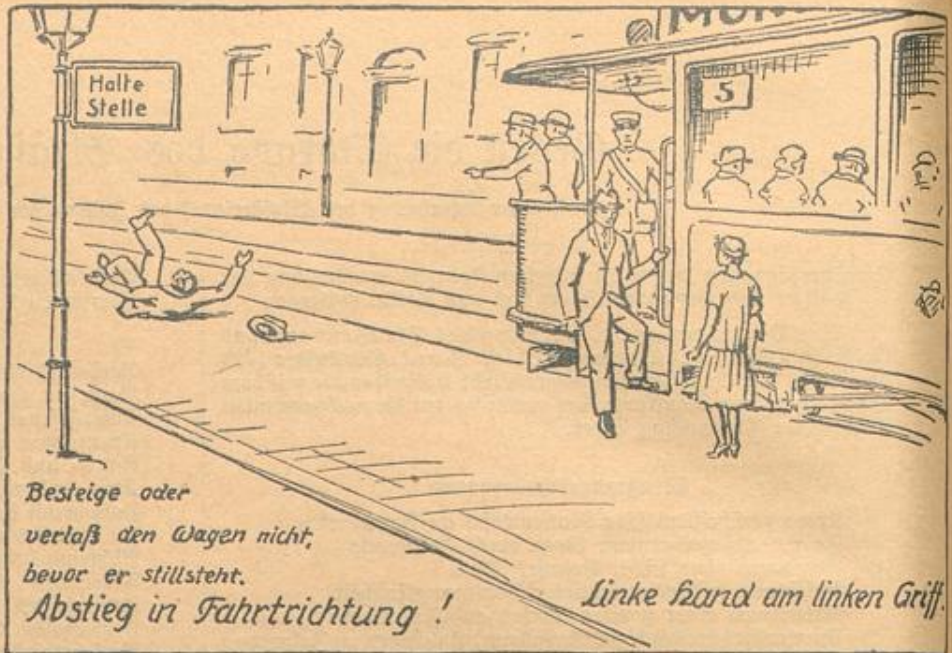
„Für Fußgänger“ z. Bezeichn. der Stellen, an denen den Fußgänger d. Überkreuzen der Bahnbahn bes. erleichtert werd. soll.

Verkehrsregelung und Unfallverhütung im Straßenverkehr.*

Tag um Tag wächst der Verkehr. Tag um Tag hört und lest Ihr von Verkehrsunfällen. Wie wenige aber entnehmen daraus die immer dringlicher werdende Mahnung zur Vorsicht; wie wenige lernen aus den traurigen Erfahrungen anderer! Das muß anders werden!

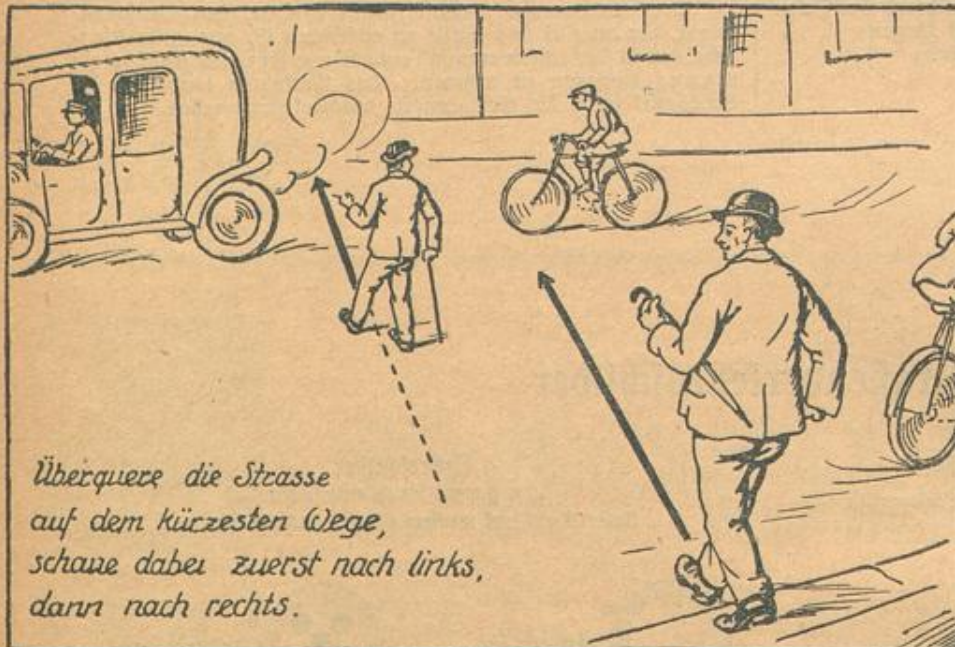
Seid vorsichtig zu Eurem Heile, seid rücksichtsvoll gegen andere und beachtet nachstehende Regeln!

* „Merksblatt für den Verkehr“, herausgegeben und zu beziehen von der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft in Leipzig C 1, Buchgewerbehäus, und zwar beim Bezug von einzelnen Exemplaren 10 Rpf. das Stück (einschließlich Porto), beim Bezug von 100 Stück ab 2 Rpf. das Stück (ausschließlich Porto).



Besteige oder
verlaß den Wagen nicht,
bevor er stillsteht.
Abstieg in Fahrtrichtung!

Linke Hand am linken Griff.



Überquere die Strasse
auf dem kürzesten Wege,
schaue dabei zuerst nach links,
dann nach rechts.

Regeln für den Fußgänger:

Gehe rechts, weiche rechts aus, überhole links und verlaß nicht unnötig den Bürgersteig!

Überquere die Straße auf dem kürzesten Wege, schaue dabei zuerst links, dann nach rechts! Unschlüssiges Hin- und Herlaufen bringt Dich und andere in Verwirrung und Gefahr, halte daher die eingeschlagene Richtung bei!

Herannahende Fahrzeuge laß erst vorüber; besonders vorsichtig sei, wenn Du die Straße hinter oder zwischen Fahrzeugen überqueren mußt!

Wirf nie Obstreste oder dergleichen auf den Bürgersteig oder Fahrdamm!

Sperre nicht den Verkehr durch Stehenbleiben mit anderen!

Erwarte die Elektrische auf dem Bürgersteig, nicht auf dem Fahrdamm!

Besteige oder verlaß einen Wagen nicht, bevor er stillsteht; beachte: Linke Hand am linken Griff, Abstieg in Fahrtrichtung, Umschauen nach rechts und links! Gehe nicht dicht hinter dem Wagen herum, der entgegenkommende Fahrzeuge verdeckt!

Regeln für Radfahrer:

Vor der Benutzung prüfe Dein Rad, insbesondere Bremsen und Signalvorrichtung und Beleuchtung!

Halte Dich stets rechts auf dem Fahrdamm, überhole links! Straßenbahnschienen überquere vorsichtig, nach Möglichkeit quer zur Gleisrichtung!

An unübersichtlichen Stellen fahre langsam und gib Warnungszeichen, desgleichen an Straßenbahnhaltestellen!

Fahret hintereinander und nicht nebeneinander!

Merke auf, wenn ein Fahrzeug das Zeichen zum Überholen gibt!

Halte genügenden Abstand von anderen Fahrzeugen, hänge Dich nicht an diese an!

Gefährde nicht Dich und andere durch Freihändig- und Kunstfahren!

Befördere auf dem Rade keine Personen oder sperrige Gegenstände, sie hindern beim Ausweichen und beim Geben von Signal- und Richtungszeichen!

Gib frühzeitig Richtungs-, Warnungs- und Haltezeichen!

Wiege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!

Fahre in der Dunkelheit nie ohne Licht!



Befördere auf dem Rade
keine sperrigen Gegenstände!
Sefährde nicht Dich und andere
durch Freihändig- und Kunstfahren!

Regeln für Fuhrwerkslenker:

Belade Deine Güter un-
fallficher, nicht zu hoch
(Gefahr beim Fahren
durch Untersführungen,
in Loreinfahrten und
unter dem elektrischen
Leitungsmast) und nicht
seitlich herausragend
(Zusammenstoß mit an-
deren Wagen)!

Vor der Abfahrt überprüfe
Dein Fahrzeug, ob es
in Ordnung ist, vor
allem auch die Bremse!

Beim Fahren setze Dich
vor allem aber schlafes
nicht!

Fahre stets rechts und
überhole links!

Bleibe so weit rechts, daß
schnellere Fahrzeuge bequem
überholen können!

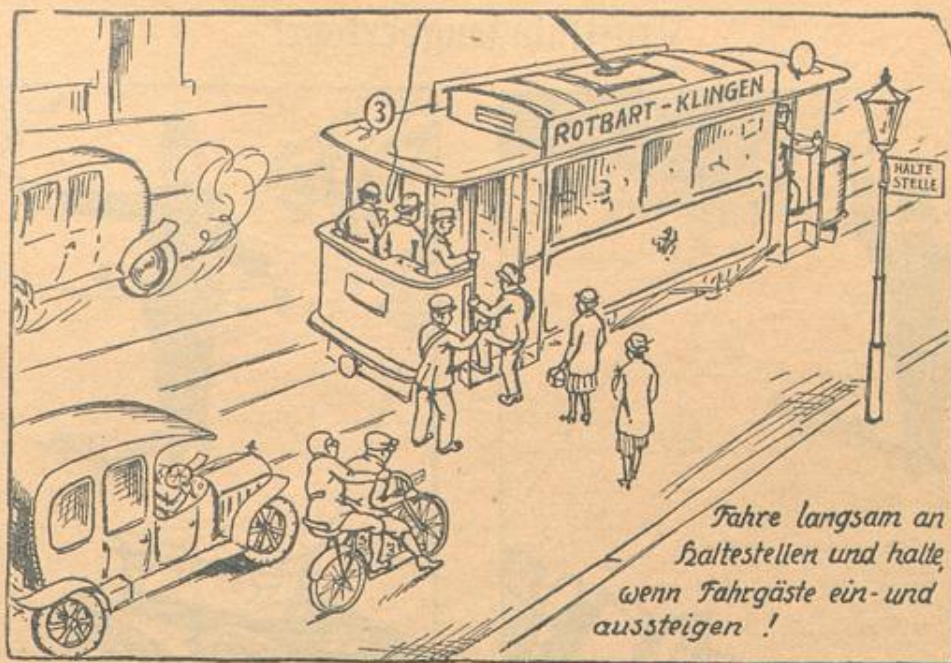
An unübersichtlichen und belebten Stellen sei besonders vorsichtig, fahre langsam und achte auf die Verkehrszeichen! Wende Dein Fahrzeug nicht an solchen Stellen!

Vor dem Abbiegen und Halten gib ein Zeichen mit der Peitsche oder mit dem Arm; biege rechts im kurzen, links im großen Bogen ab!

Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!

Mit einem Handwagen meide, wenn möglich, verkehrsreiche Straßen!

Fahre bei Dunkelheit nie ohne Licht!



**Regeln für Motor-
radfahrer u. Kraft-
wagenführer:**

Prüfe vor Antritt der
Fahrt gewissenhaft
Dein Fahrzeug, ins-
besondere Bremsen,
Steuerung, Signal-
geräte und Beleuch-
tung!

Fahre stets rechts, über-
hole links, aber nur,
wenn die Straße frei ist!

Gib rechtzeitig vor dem
Überholen, Abbiegen
oder Kreuzen das War-
nungssignal, nimm
Rücksicht auf Tierge-
spanne!

Biege rechts in kurzem,
links in großem Bogen
ab!

Nimm Kurven langsam! Fahre langsam an Straßenbahnhaltestellen und halte, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen!

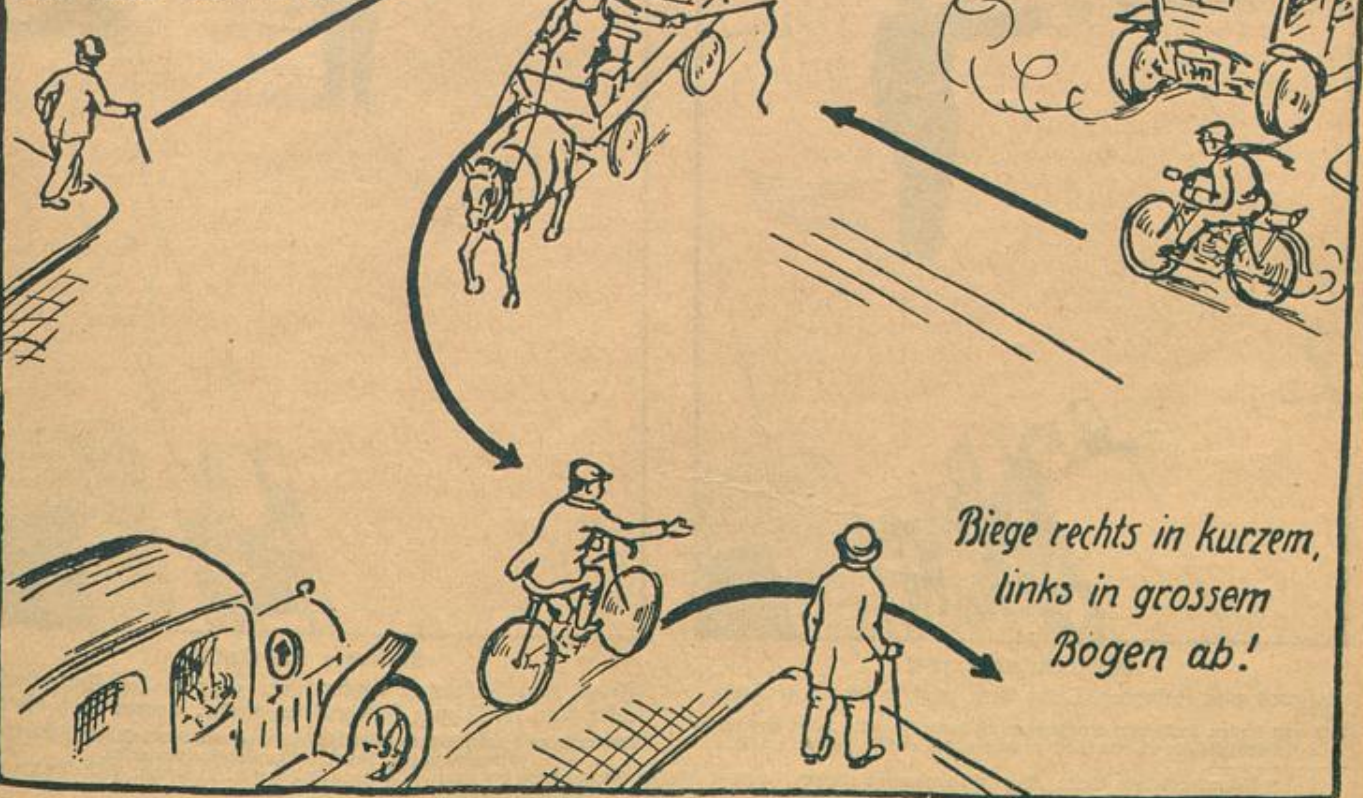
Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!

Trinke keine alkoholhaltigen Getränke in oder vor dem Dienst, vermeide auch das Essen, Rauchen, Lesen und Unterhalten während der Fahrt!

Fahre nie bei Dunkelheit ohne Licht und blende die Scheinwerfer beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen ab!

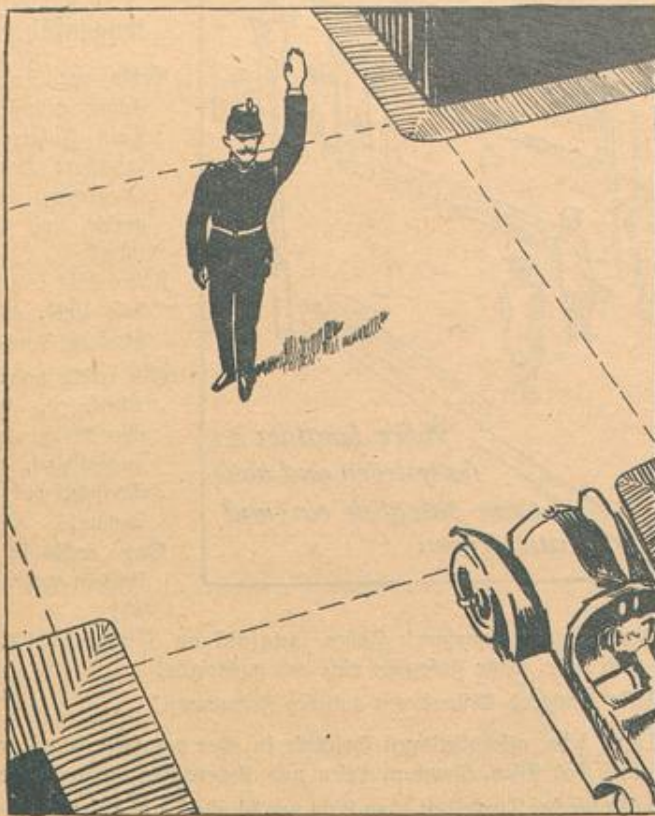
Fahre vorsichtig und nimm Rücksicht auf alle anderen Straßenbenutzer!

*Vor dem Abbiegen
gib ein Zeichen mit der Peitsche
oder mit dem Arm!*

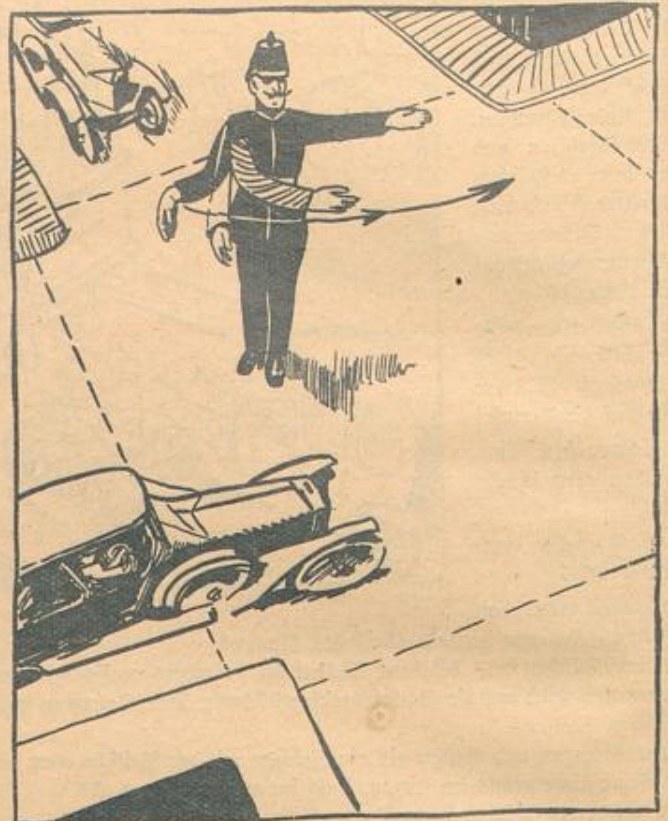


*Biege rechts in kurzem,
links in grossem
Bogen ab!*

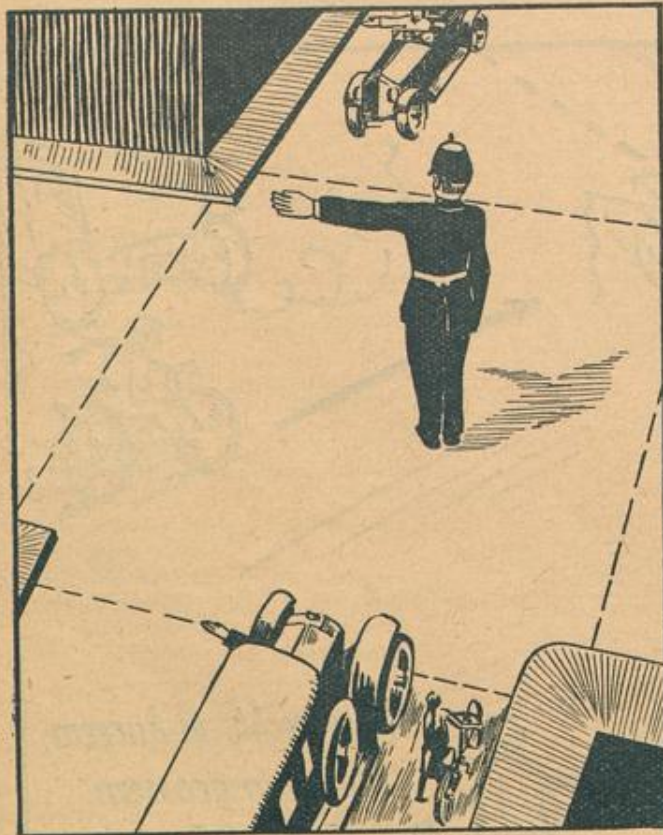
Kraftfahrzeugverkehr*



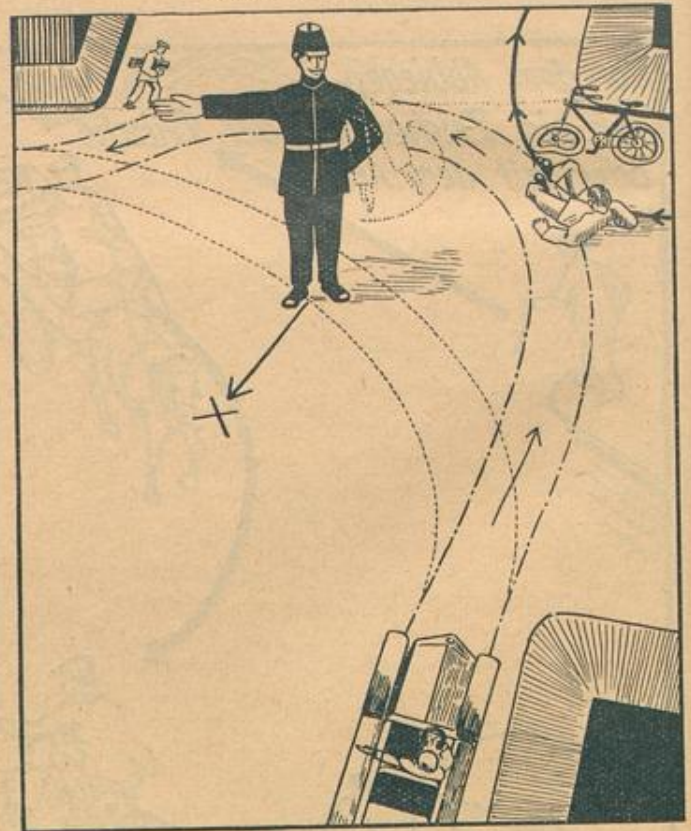
Halt!
(Front zum Fahrzeug, Arm hochgehalten)



Weiterfahren in derselben Fahrtrichtung!
(Halbe Drehung zum Fahrzeug, Ausstrecken des linken, Winkeln des rechten Armes)



Einbiegen nach rechts!
(Front zum Fahrzeug, linker Arm zeigt in die Seitenstraße)
Der von hinten kommende Kraftwagen ist durch Zeichen „Halt“ angehalten. Andernfalls hat er von selbst zu halten, bis er sein Zeichen erhält.



Einbiegen nach links!
(Front zum Fahrzeug, rechter Arm zeigt in die Seitenstraße, linker Arm winkt zum Ansehen des weiten Bogens nach hinten)
Übertreibung hierbei führt zu Verkehrsstörungen an den befahrenen Straßeneinmündungen, daher einige Schritte vortreten.

* Abdruck aus dem Buche „Kraftfahrzeugverkehr“, Handbuch für die Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs von R. J. Krauth, Polizeihauptmann im Bad. Ministerium des Innern. Verlag G. Braun in Karlsruhe. Preis 5 RM.

Größte Belastung der Hauptverkehrsstraßen während 14 Tagesstunden

(Zählung vom Juni-Juli 1928)

(Mitgeteilt vom Städtischen Tiefbauamt)

Vorbemerkung: Die Zählung erfolgte am 28. Juni, 2. und 4. Juli jeweils von 6 Uhr vorm. bis 20 Uhr nachm. Die folgende Tabelle gibt die Anzahl (Mittel der 3 Zählungen) der an einem Tage während 14 Tagesstunden vorbeigefahrenen Fahrzeuge an.

Für die Belastung der Fahrbahn wurden als Mittel angenommen:

1. Personenkraftwagen = 1,500 t, 2. Lastwagen = 7,500 t, 3. Motorrad = 0,200 t, 4. Gespann = 3,000 t, 5. Fahrrad = 0,075 t.

I. Straßenzug

IV. Straßenzug

Zählpunkt	a) Durlach—Magan					b) Magan—Durlach					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Durlacher Allee	438	170	188	128	1253	474	182	200	105	1254	4973
östl. Schlachthofstr.	592	225	294	155	2370	607	242	255	138	2507	6655
Kaiserstraße											
weftl. Durl. Tor	605	189	265	78	3302	591	176	235	78	3641	5655
östl. Marktplatz	688	110	346	52	3566	590	149	261	48	3470	4809
weftl. Marktplatz	726	126	326	50	5413	715	142	313	50	4683	5357
östl. Karlsstr.	721	154	316	45	5004	651	124	279	33	4866	5281
weftl. Karlsstr.	697	184	268	51	5526	563	132	245	38	4920	5420
östl. Mühlb. Tor	746	251	356	150	7835	810	253	273	137	7400	8273
Kaiserallee											
weftl. Mühlb. Tor	754	261	321	154	7241	795	258	277	129	6973	8251
östl. Poststr.	575	201	214	137	3799	571	241	204	140	3799	6578
Poststr.	185	107	64	69	1297	191	110	59	74	1174	2454
Rheinstraße											
östl. Hardtstr.	358	245	146	169	2329	359	252	137	189	2137	6269
weftl. Hardtstr.	237	195	111	145	1515	308	193	95	148	1493	4874
Honfeldstraße	153	170	64	100	1344	134	158	52	108	1248	3732

Zählpunkt	a) Vinkenheimer Landstraße - Karl Friedrich - Ettl. St. - Ettl. Allee - Kastatter St.					b) Kastatter St. - Ettl. Allee - Ettl. St. - Karl Friedrich - St. - Vinkenheimer Landstraße					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Wolffstraße	83	34	37	15	541	96	35	35	15	569	974
weftl. Vinkenb. Tor											
Vinkenheimer Landstr.	150	76	98	86	1890	170	86	104	92	2227	2578
nördl. Wolffstr.											
Karl Friedrich - Straße	423	94	130	42	2576	452	74	126	52	2413	3283
südl. Ettl. Tor	406	175	130	65	2977	492	153	142	65	3406	4730
Ettl. Straße											
nördl. Nebenstr.	436	186	101	98	2437	452	208	152	109	2500	5333
Am Stadtgarten	203	83	48	45	1225	225	87	55	45	1197	2389
Ettl. Straße											
südl. der Poststr.	220	165	79	66	808	209	173	81	68	898	3740
Schwarzwaldbstraße											
südl. Unterführung	201	166	110	133	1699	183	158	101	139	1609	4112
Ettl. Allee	384	239	151	84	1108	366	243	147	74	1078	5438
Kastatter Straße	401	116	149	71	621	359	108	129	62	427	3353

II. Straßenzug

V. Straßenzug

Zählpunkt	a) Knielinger Neureuter - Lamey - Hardt - Durmersheimer Straße					b) Durmersheimer - Hardt - Lamey - Neureuter - Knielinger Straße					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Neureuter Straße	84	23	26	29	370	38	30	26	26	349	810
Knielinger Straße	177	75	65	84	912	184	74	55	91	968	2349
Durmshheimer Str.											
nördl. Heppelstr.	20	16	11	37	813	21	18	10	51	790	705
Poststr.	101	82	81	95	1386	69	66	61	93	1483	2173
Blasstraße	45	61	41	80	861	48	72	47	83	938	1778

Zählpunkt	a) Klippurrer Straße - Richtung: Kriegsstr. - Ettl. St.					b) Klippurrer Straße - Richtung: Ettl. St. - Kriegsstr.					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Klippurrer Straße südl. Kriegsstr.	244	198	118	239	2947	227	210	122	263	2300	5782
nördl. Nebenstr.	125	61	53	48	971	78	42	30	34	786	1471
Stuttgarter Straße	40	39	25	60	769	49	36	29	52	710	1154

III. Straßenzug

VI. Straßenzug

Zählpunkt	a) Karl Wilhelm - Kapellen - Kriegs - Grünwinkler - Heppelstraße					b) Heppel - Grünwinkler - Kriegs - Kapellen - Karl Wilhelm - Straße					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Heppelstraße	126	112	86	116	1704	102	106	73	112	1662	2945
Poststraße											
nördl. Mühl. Arug	285	231	143	265	2391	250	270	125	279	2340	6600
Weindrennerstraße											
nordweftl. Kriegsstr.	143	109	49	80	1653	108	79	38	73	1239	2480
Kriegsstraße											
östl. Poststr.	150	139	79	151	1373	145	160	82	160	1533	2935
östl. Schillerstr.	191	157	73	117	2190	184	146	63	112	2099	3871
Gartenstraße											
südl. Kriegsstr.	133	118	57	89	1252	126	115	48	87	1177	2867
Kriegsstraße											
weftl. Westendstr.	213	191	92	123	2982	196	180	85	120	2906	4692
weftl. Karlsstr.	233	182	96	86	3138	212	190	83	82	3119	4013
weftl. Ettl. Tor	291	198	105	121	2829	313	224	109	125	2858	5272
„Mendelsohnplatz“	278	243	91	160	2065	333	246	102	154	2348	5885
östl. Kapellenstraße	97	155	48	121	836	114	222	63	187	1050	4231
Kapellenstraße	217	130	83	80	1151	200	118	65	48	997	2960
Karl Wilhelm - Straße	186	70	95	73	2087	160	93	76	64	1820	2480
Schlachthausstraße	73	102	41	144	741	107	138	52	183	879	3191

Zählpunkt	a) Hauptpost - Karlsstraße - Bahnhof - Jollystraße					b) Jollystr. - Bahnhofstraße - Karlsstraße - Hauptpost					Gesamtbelastung der ganzen Fahrbahn in t
	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	Berf.-Auto	Laftauto	Motorrad	Pferdefuhrwerte	Fahrräder	
Karlstraße											
südl. Kaiserstr.	341	81	119	73	2924	329	79	110	55	2429	3036
nördl. Kriegsstr.	626	179	204	120	4339	585	298	200	124	4195	6172
südl. Kriegsstr.	482	124	144	71	3240	404	115	140	58	3049	4037
nördl. Bahnhofstr.	423	126	131	81	2636	373	111	135	56	2603	3828
südl. Bahnhofstr.	191	86	88	55	1962	186	95	87	46	2017	2559
Reichstraße											
östl. Karlsstr.	120	48	42	41	526	135	64	46	50	536	1593
Bahnhofstraße											
nördl. Tiergartenw.	348	98	74	81	1770	392	121	86	86	1758	3550
östl. Karlsstr.	361	130	100	78	2026	410	143	114	96	2096	4078
Jollystraße											
weftl. Karlsstr.	214	91	62	47	1729	228	100	68	46	1724	2659
Beiertheimer Allee											
nördl. Reichstr.	119	89	57	90	853	103	73	43	75	827	2189

➡ Siehe umstehende schematische Skizze ➡

Städtische Straßenbahn

Verwaltung: Städtisches Bahnamt Lullast. 71. 5330/31; Hundsburo 5330/31.

Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: Oststadt: Lullast. 71 (Wohnkassa), Warteraum Durlacher Tor. Weststadt: Warteraum Mühlburger Tor. Mittelstadt: Verkehrsverein Kunstst. II, Kaiserst. 159. Südstadt: Verkehrsverein Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Nennen, Philippst. 1. Durlach: Friseur Brädel, Hauptstraße 77. Daxlanden: Fahrbediensteter Kallstätter, Kastenwörthstraße 16. Ruppurr: Friseur Holtz, Kastatterstraße 99.

Teilstrecken: Das Bahnnetz ist in die aus dem Teilstreckenplan am Schluß dieses Abschnittes ersichtlichen Teilstrecken eingeteilt (●—● = eine Teilstrecke). Die Grenzen der einzelnen Teilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift: „Teilstrecke“ örtlich kenntlich gemacht.

Sonderwagen: Fahrpreis für jede Teilstrecke 2 RM, mindestens 8 RM, und Verkehrssteuer.

In der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Abbruch erfolgen.

Gepäckbeförderung: Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckschein zu lösen. Für Hunde ist der gleiche Fahrpreis wie für Personen zu entrichten. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

Ausnahmebestimmungen für Kinder. Jeder Fahrausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

Umsteigen. 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten

lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen so oft umsteigen, als zur Erreichung ihres Fahrzieles notwendig ist.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigestellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlußbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

Bestimmungen für die Fahrgäste. 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und seinen Fahrausweis besitzt, hat unangefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen will, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unangefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr in Höhe des zehnfachen Betrages des Mindestfahrtscheins für Erwachsene zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

Gemeinschaftsverkehr. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Vereinbarungen. Personentarif der Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe vom 1. Sept. 1927 siehe Preistafel. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrpreise (gültig ab 20. Oktober 1927):

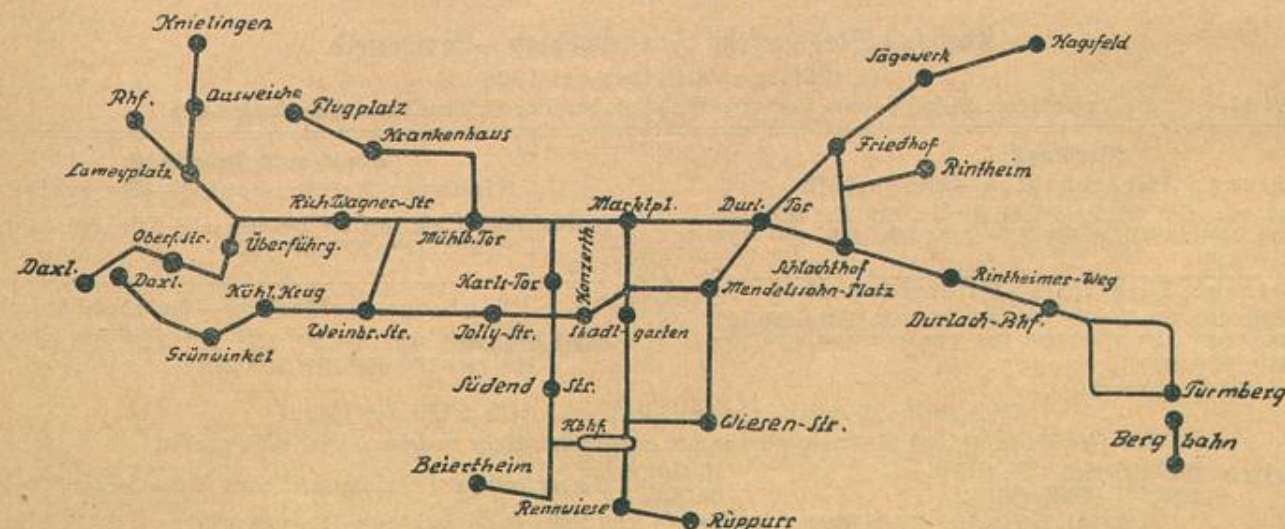
Fahrscheine	Fahrscheinehefte	Halbmonatskarten	Schüler-Wochenkarten ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke
bis 5 Teilst. 20 Sp über 5 Teilst. 25 Sp für Kinder . . 10 Sp (vom 6. bis 14. Lebensjahre)	bis 2 Teilstrecken (12 Scheine) 1,50 RM bis 2 Teilstrecken (6 Scheine) —,75 RM bis 5 Teilstrecken (12 Scheine) 1,50 RM bis 5 Teilstrecken (6 Scheine) —,90 RM über 5 Teilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM	bis 3 Teilst. 5 RM bis 6 Teilst. 7 RM bis 9 Teilst. 9 RM ganzes Netz 13 RM	2 Fahrten täglich 60 Sp 4 Fahrten täglich 100 Sp Für Kinder v. 6. bis 14. Lebensjahre 6 Scheine beliebige Streckenlänge 40 Sp

Lehrlingswochenkarten entsprechen den Schülerwochenkarten mit den festgesetzten Zuschlägen. Die Einkommensgrenze, bis zu der Lehrlingswochenkarten vorausgibt werden, ist auf monatlich 40 RM festgesetzt.

Straßenbahn-Reklame durch Firma GUSTAV DONECKER

Plakat- und Reklame-Institut, Handelshof am Markt. Fernspr. 831

Teilstreckenplan



Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe Fahrpreistafel, gültig ab 1. September 1927 (Fahrpreise in Reichsmark)

Station	Tarif km	Einfacher Fahrpreis	Arbeiter- Wochenarten			Lehrlings-Wochenarten									Säbiler- Wochenarten	Gepäck
			6-tägig	5-tägig	4-tägig	I. Lehrjahr			II. Lehrjahr			III. Lehrjahr				
						6-tägig	5-tägig	4-tägig	6-tägig	5-tägig	4-tägig	6-tägig	5-tägig	4-tägig		
Von Durmersheim																
nach Mörch	4	0,20														Traglast 20 <i>Np</i> 4 räd. Kinderwagen . . . 20 " Kindersportwagen . . . 15 " Fahrrad 40 " Motorrad 100 "
" Forchheim	6	0,25														
" Grünwinkel	11	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40		
" Kühler Krug	12	0,45	3,00	2,60	2,25	1,00	0,85	0,75	1,50	1,30	1,10	2,00	1,70	1,50		
" Waffenfabrik	13	0,50	3,10	2,70	2,30	1,05	0,90	0,75	1,55	1,35	1,15	2,10	1,80	1,50		
" Lokalbahnhof Karlsruhe	16	0,60	3,20	2,80	2,40	1,05	0,95	0,80	1,55	1,45	1,20	2,10	1,90	1,60	1,05	
Von Mörch																
nach Forchheim	2	0,20														
" Grünwinkel	7	0,30	2,50	2,20	1,90	0,85	0,75	0,65	1,25	1,10	0,95	1,70	1,50	1,30		
" Kühler Krug	8	0,35	2,70	2,35	2,00	0,90	0,80	0,65	1,35	1,20	1,00	1,80	1,60	1,30	0,90	
" Waffenfabrik	9	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40	0,95	
" Lokalbahnhof Karlsruhe	12	0,45	3,00	2,60	2,25	1,00	0,85	0,75	1,50	1,30	1,10	2,00	1,70	1,50	1,00	
Von Forchheim																
nach Grünwinkel	5	0,20	2,00	1,75	1,50	0,70	0,60	0,55	1,05	0,90	0,85	1,40	1,20	1,10		
" Kühler Krug	6	0,25	2,25	1,95	1,70	0,80	0,70	0,60	1,20	1,05	0,90	1,60	1,40	1,20	0,80	
" Waffenfabrik	7	0,30	2,50	2,20	1,90	0,85	0,75	0,65	1,25	1,10	0,95	1,70	1,50	1,30	0,85	
" Lokalbahnhof Karlsruhe	10	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40	0,95	

km	Expresgut- fracht für			Bei Gewichten über 20 kg für je an- gefangene 10kg mehr
	10 kg RM	15 kg RM	20 kg RM	
1—10	0,40	0,40	0,40	0,20
11—16	0,40	0,50	0,60	0,30

Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

Autobusbetrieb im Vorortverkehr Karlsruhe—Rüppurr (Städt. Bahnamt.)

Fahrzeiten: 20 Minuten, während den Hauptverkehrszeiten 8 Minuten.
Teilstrecken: Gesamtlänge 3,3 km; Teilstrecken: Hauptbahnhof, Rennwiese und Rüppurr (Gasthaus zur Krone).

Tarif: Der Autobusbetrieb ist dem Straßenbahnbetrieb angegliedert. Die Tarifbestimmungen und die Bestimmungen für die Fahrgäste der Straßenbahn gelten auch für diesen Betrieb.
Haltestellen: Karlsruhe-Hauptbahnhof, Rottstedt, Altalbbahnhof; Rüppurr: Alte Mühle, Auerst. für

die Gartenstadt und Gasthaus zur Krone Endstation.
Die Haltestellen Karlsruhe-Hauptbahnhof, Altalbbahnhof und Rottstedt sind zugleich Umsteigestellen im Übergangsverkehr auf die Straßenbahn.

Fahrzeiten:	an Werktagen												Die unterstrichenen Zahlen bedeuten die Fahrten über Altalbbahnhof	an Sonn- und Feiertagen											
	5 ⁵⁸	7 ⁰⁰	7 ⁵⁰	10 ³⁰	12 ³⁰	13 ³⁰	14 ³⁰	16 ¹²	17 ³⁰	18 ³⁸	19 ⁴⁸	22 ²⁰		7 ⁰⁰	9 ³⁰	11 ²⁴	13 ⁰⁰	14 ⁰⁰	14 ⁵⁴	15 ⁴⁸	16 ⁴²	17 ³⁶	18 ³⁰	19 ²⁴	20 ¹⁸
6 ⁰⁷	7 ⁰⁰	8 ⁰⁰	10 ⁴⁰	12 ⁴⁵	13 ³⁰	14 ³⁰	16 ²⁴	17 ³⁸	18 ⁴⁵	19 ⁵⁰	22 ⁴⁰	7 ²⁰	9 ⁴⁸	11 ³⁰	13 ¹⁵	14 ⁰⁰	15 ⁰⁰	15 ⁵⁴	16 ⁴⁸	17 ⁴²	18 ³⁶	19 ³⁰	20 ²⁴	21 ¹⁸	23 ¹²
6 ¹⁵	7 ¹²	8 ¹⁰	11 ⁰⁰	12 ¹⁸	13 ⁴⁵	14 ⁴⁵	16 ³⁶	17 ⁴⁵	18 ⁵⁵	20 ¹⁰	23 ³⁰	7 ⁴⁰	10 ⁰⁰	11 ⁴⁵	13 ¹⁵	14 ¹²	15 ¹²	16 ⁰⁰	16 ⁵⁴	17 ⁴⁸	18 ⁴²	19 ³⁶	20 ³⁰	21 ²⁴	23 ²⁴
6 ¹⁹	7 ¹⁸	8 ²⁰	11 ²⁰	12 ⁵⁴	13 ⁴⁸	15 ⁰⁰	16 ⁴⁵	17 ⁵³	19 ⁰⁰	20 ²⁰	23 ³⁰	8 ⁰⁰	10 ¹²	12 ⁰⁰	13 ²⁴	14 ¹⁸	15 ¹²	16 ⁰⁰	16 ⁵⁴	17 ⁴⁸	18 ⁴²	19 ³⁶	20 ³⁰	21 ²⁴	23 ³⁰
6 ²³	7 ²⁴	8 ⁴⁰	11 ⁴⁰	13 ⁰⁰	14 ⁰⁰	15 ¹²	16 ⁵⁴	18 ⁰⁰	19 ⁰⁸	20 ⁴⁰		8 ²⁰	10 ²⁴	12 ¹²	13 ³⁶	14 ²⁴	15 ¹⁸	16 ¹²	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	18 ⁵⁴	19 ⁴⁸	20 ⁴²	21 ³⁶	23 ⁴⁵
6 ³⁰	7 ³⁰	9 ⁰⁰	12 ⁰⁰	13 ⁰⁶	14 ⁰⁶	15 ²⁴	17 ⁰⁰	18 ⁰⁸	19 ¹⁵	21 ⁰⁰		8 ⁴⁰	10 ³⁶	12 ²⁴	13 ³⁶	14 ³⁰	15 ²⁴	16 ¹⁸	17 ¹²	18 ⁰⁶	19 ⁰⁰	19 ⁵⁴	20 ⁴⁸	21 ⁴²	24 ⁰⁰
6 ³⁸	7 ³⁰	9 ²⁰	12 ¹⁸	13 ¹²	14 ¹²	15 ³⁶	17 ⁰⁸	18 ¹⁵	19 ²⁴	21 ³⁰		9 ⁰⁰	10 ⁴⁸	12 ³⁶	13 ⁴²	14 ³⁰	15 ³⁰	16 ²⁴	17 ¹⁸	18 ¹⁵	19 ⁰⁰	20 ⁰⁰	20 ⁵⁴	21 ⁴⁸	24 ⁰⁰
6 ⁴⁶	7 ³⁰	9 ⁴⁰	12 ²⁴	13 ¹⁸	14 ¹⁸	15 ⁴⁸	17 ¹⁵	18 ²⁵	19 ³⁰	21 ⁴⁰		9 ¹²	11 ⁰⁰	12 ⁴⁸	13 ⁴⁵	14 ⁴²	15 ³⁶	16 ³⁰	17 ²⁴	18 ¹⁸	19 ¹²	20 ⁰⁰	21 ⁰⁰	22 ⁰⁰	24 ⁰⁰
6 ⁵²	7 ⁴⁰	10 ⁰⁰	12 ³⁰	13 ²⁴	14 ²⁴	16 ⁰⁰	17 ²²	18 ³⁰	19 ³⁸	22 ⁰⁰		9 ²⁴	11 ¹²	13 ⁰⁰	13 ⁵⁴	14 ⁴⁸	15 ⁴²	16 ³⁶	17 ³⁰	18 ²⁴	19 ¹⁸	20 ¹²	21 ⁰⁰	22 ⁰⁰	24 ⁰⁰

Kraftpost-Stadtverkehr Friedrichsplatz—Weiherfeld

Gültig ab 4. November 1928

Fahrzeiten: Haltestellen: Bahnhof (beim Ketterer); Platz links der Alb; Belchen-Schauinslandstraßen-Ecke

Werktags:												Sonn- und Feiertags:											
Richtung: Friedrichsplatz—Weiherfeld												Richtung: Friedrichsplatz—Weiherfeld											
Friedrichsplatz ab: 6 ¹⁵ 6 ⁴⁵ 7 ¹⁵ 7 ⁴⁵ 8 ¹⁵ 8 ⁴⁵ 9 ¹⁵ 10 ⁴⁵ 11 ¹⁵ 12 ¹⁵ 12 ⁴⁵ 13 ¹⁵ 13 ⁴⁵ 14 ¹⁵ 14 ⁴⁵ 15 ¹⁵ 16 ¹⁵ 17 ¹⁵ 17 ⁴⁵ 18 ¹⁵ 18 ⁴⁵ 19 ¹⁵ 19 ⁴⁵ 20 ¹⁵ 21 ¹⁵ 22 ¹⁵												Friedrichsplatz ab: 8 ¹⁵ 8 ⁴⁵ 9 ⁴⁵ 10 ⁴⁵ 11 ⁴⁵ 12 ⁴⁵ 13 ⁴⁵ 14 ⁴⁵ 15 ⁴⁵ 16 ⁴⁵ 17 ⁴⁵ 18 ⁴⁵ 19 ⁴⁵ 20 ⁴⁵ 21 ⁴⁵ 22 ⁴⁵											
Richtung: Weiherfeld—Friedrichsplatz												Richtung: Weiherfeld—Friedrichsplatz											
Main-Engst.-Ecke ab: 6 ³⁰ 7 ⁰⁰ 7 ³⁰ 8 ⁰⁰ 8 ³⁰ 9 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 11 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 12 ³⁰ 13 ³⁰ 13 ³⁰ 14 ⁰⁰ 14 ³⁰ 15 ⁰⁰ 16 ⁰⁰ 17 ⁰⁰ 17 ³⁰ 18 ⁰⁰ 18 ³⁰ 19 ⁰⁰ 19 ³⁰ 20 ⁰⁰ 21 ⁰⁰ 22 ⁰⁰ 23 ⁰⁰												Main-Engst.-Ecke ab: 8 ³⁰ 9 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 11 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 13 ⁰⁰ 14 ⁰⁰ 15 ⁰⁰ 16 ⁰⁰ 17 ⁰⁰ 18 ⁰⁰ 19 ⁰⁰ 20 ⁰⁰ 21 ⁰⁰ 22 ⁰⁰ 23 ⁰⁰											
* Verkehrt ab Bahnhof (Ketterer)																							
Abfahrtszeiten Haltestelle Bahnhof (Ketterer) jeweils 5 Minuten später																							
Eine Gewähr dafür, daß die Kraftposten in der angeführten Weise verkehren, wird nicht geleistet																							
Fahrpreise: Friedrichsplatz—Weiherfeld 40 <i>Npf.</i> Bahnhof—Weiherfeld 20 <i>Npf.</i>												Kinder bis zu 4 Jahren frei, über 4 bis 10 Jahren die Hälfte											
Zehnjahrtenhefte: Friedrichsplatz—Weiherfeld 2,80 <i>NM.</i> , Bahnhof—Weiherfeld 1,50 <i>NM.</i>																							
Wochenkarten mit 2 werktägigen Fahrten: Friedrichsplatz—Weiherfeld 2,60 <i>NM.</i> , Bahnhof—Weiherfeld 1,60 <i>NM.</i>																							
mit 4 werktägigen Fahrten: Friedrichsplatz—Weiherfeld 4,80 <i>NM.</i> , Bahnhof—Weiherfeld 3,00 <i>NM.</i>																							

Kraftpostlinie Karlsruhe—Schützenhaus—Neurent—Eggenstein (Fernruf 3561)

Fahrplan: Abfahrt: Karl/Akademiestraße Ecke (Handelskammer) und Hans Thomastraße (beim Amtsgericht, Mohren)

Abfahrtszeit an Werktagen:

Gültig ab 1. Oktober 1928

Karlsruhe ab: (nach Neurent und Eggenstein)	6 ⁰⁰	6 ¹⁵	8 ¹⁵	10 ⁰⁰
	11 ³⁰	12 ⁴⁵	14 ³⁰	16 ¹⁰
	17 ¹⁰	18 ⁴⁰	20 ³⁰	23 ⁰⁰
Nathaus Eggenstein ab:	7 ¹⁰	8 ⁴⁵	10 ⁴⁵	12 ⁰⁰
	14 ⁰⁰	15 ¹⁵	17 ⁴⁵	19 ¹⁵
	21 ⁰⁰	23 ³⁰		
Post Neurent ab:	6 ³⁰	7 ²⁵	9 ⁰⁰	11 ⁰⁰
	12 ¹²	14 ¹²	15 ³⁰	16 ³⁰
	18 ⁰⁰			

* Nur bis Neurent

Abfahrtszeit an Sonn- und Feiertagen:

Gültig ab 1. Oktober 1928

Karlsruhe ab: (nach Neurent und Eggenstein)	8 ³⁰	10 ⁰⁰	11 ⁰⁰	12 ⁰⁰
	13 ⁰⁰	14 ⁰⁰	15 ⁰⁰	16 ⁰⁰
	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	19 ⁰⁰	20 ⁰⁰
	21 ⁰⁰	22 ⁰⁰	23 ⁰⁰	23 ³⁰
Nathaus Eggenstein ab:	9 ⁰⁰	10 ⁴⁰	11 ⁴⁰	12 ³⁰
	13 ³⁰	14 ³⁰	15 ³⁰	16 ⁰⁰
	17 ⁰⁰	18 ³⁰	19 ³⁰	20 ⁰⁰
	21 ⁰⁰	23 ⁰⁰	24 ⁰⁰	
Post Neurent ab:	9 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ⁴⁵	12 ⁴⁵
	13 ⁴⁵	14 ⁴⁵	15 ⁴⁵	16 ⁴⁵
	17 ⁴⁵			

Änderungen vorbehalten

Außerfahrplanmäßige Kraftposten und Stadtrundfahrten mit Postkraftwagen

Vereins- und Gesellschaftsfahrten mit großen und kleineren neuzeitlichen Postkraftwagen nach dem Schwarzwald, der Pfalz usw. jeder Zeit auf besondere Bestellung. Desgleichen Stadtrundfahrten. Fernruf 3561.

Kraftpostlinien in Baden

Die Fahrpläne sind ersichtlich im aml. Kursbuch und in den Bahnhöfen

Achern—Sasbachwalden—Hornisgrinde
 Achern—Ulm
 Achern—Memprechtshofen
 Achern—Erlenbad—Lauf
 Aglasterhausen—Neunkirchen
 Wittenichwand
 Albrud—Immeneich—St. Blasien
 Albrud—Görwihl—Strittmatt
 Appenweiler—Oppenau—Zuflucht—Anie-
 bis—Rippoldsau
 Baden-Baden—Gernsbach (Murgtal)—
 Gerrenalb—Wildbad
 Baden-Baden—Gaggenau
 Baden-Baden—Höhenkurorte
 Bad Peterstal—Griesbach—Rippoldsau
 Freudenstadt
 Badenweiler—Schönau (St. Blasien)
 Bärental—Feldberg
 Bonndorf—Donaueschingen
 Bonndorf—Rothaus—Seebrugg
 Bonndorf—Stühlingen
 Bruchsal—Hambrüden
 Bronnbach—Kilsheim
 Bühl—Neusiedel—Hornisgrinde
 Bühl—Höhenkurorte—Naumünzsch—
 Hundsbach
 Bühl—Neuweier—(Baden-Baden)
 Buchen—Rosenberg—Oberwittstadt
 Donaueschingen—Schwenningen
 Donaueschingen—Unterbaldingen
 Eberbach—Mülben—Mudau—Buchen
 Engen—Hilzingen
 Engen—Stodach
 Engen—Tengen
 Eppingen—Mühlbach
 Freiburg—Oberriemsingen
 Freiburg—Kirchhofen—Schönau
 Freiburg—St. Peter—St. Märgen
 Freiburg—Tobtnau—Schönau—Todtmoos
 Freudenstadt—Rippoldsau

Gernsbach—Rastatt
 Gottmadingen—Gailingen
 Grießen—Jestetten
 Haigerloch—Kedarhauhen
 Hardheim—Eubigheim
 Hardheim—Königsheim
 Hardheim—Hundheim—Wertheim
 Heidelberg—Ziegelhausen—Peterstal—
 Wilhelmsfeld
 Kehl—Offenburg
 Kehl—Ling
 Konstanz—Wollmatingen—Reichenau
 Krautheim—Batzberg
 Krautheim—Oberburken
 Markdorf—Navensburg
 Meersburg—Markdorf—Deggenhausen
 Neßkirch—Hartheim
 Mosbach—Billigheim—Neudenau—Stein
 (Kocher)
 Mosbach—Nittersbach—Waldhausen—
 Buchen
 Murg—Herrichried
 Nedar gemünd—Waldwimmersbach—Saag
 Nedarsteinach—Schönau—Seiligkreuzsteinach
 Neßkirch—Friedenweiler—Untereifenbach
 Oppenau—Allerheiligen—Ruhestein
 Ottenhöfen—Ruhestein—Allerheiligen—
 Ottenhöfen
 Pforzheim—Dürrn—Bauschlott—Göbrihen
 Pforzheim—Birkenfeld—Gräfenhausen
 Pforzheim—Tiefenbrunn—Mühlhausen—
 Weil der Stadt
 Pforzheim—Büchenbrunn
 Pforzheim—Huchenfeld—Hamberg—Leh-
 ningen
 Pforzheim—Wurmberg—
 Münsheim Leonberg
 Friesenheim—Heimsheim Weil der Stadt
 Pfullendorf—Heiligenberg—Meersburg

Nadolfzell—Schningen
 Nadolfzell—Steißlingen
 Rastatt—Blittersdorf
 Salem—Deggenhausen
 Säckingen—Nidenbach—Schlagjäger—
 (Todtmoos)
 St. Blasien—Menzenichwand
 St. Georgen—Schramberg
 Schönau—Feldberg
 Schönau—Bernau—St. Blasien
 Schopfheim—Schweigsmatt—Gersbach
 Schopfheim—Tegernau
 Schramberg—Hornberg
 Seebrugg—St. Blasien—Todtmoos
 Singen—Nach
 Singen—Böhligen
 Sinsheim—Reidenstein—Reichartshausen
 Sinsheim—Hilsbach
 Sinsheim—Michelfeld—Sstringen—
 Mingolsheim
 Stodach—Ludwigshafen
 Stodach—Tuttlingen
 Tauberbischofsheim—Gerchsheim
 Tegernau—Neuenweg
 Tegernau—Wies
 Thiergarten—Stetten a. T. M.—Storzlingen
 Tiengen—Seebrugg
 Triberg—Furtwangen
 Triberg—Schönach—Elzach
 Villingen—Böhrenbach—Neustadt
 Waldfird—Furtwangen
 Waldshut—St. Blasien
 Wehr—Todtmoos
 Weinheim—Trüffel—Waldmichelbach—
 Oberflockenbach
 Weinheim—Rippenweiler
 Wertheim—Neubrunn
 Wiesloch—Rot—St. Leon—Neulufheim

Regelmäßige Privat-Kraftwagenlinien in Baden

Denzlingen—Oberglottertal
 Elzach—Oberprechtal
 Elzach—Haslach

Emmendingen—Ottoschwanden
 Gausach—Wolfach—Rippoldsau
 Kleinlaufenburg—Oberwihl

Offenburg—Durbach
 Peterzell—Königsfeld
 Zell—Nordrach

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

Fahrpreise*

Grundpreise: 1. Klasse 11,2 Pf., 2. Klasse (Volker-Klasse) 5,6 Pf., 3. Klasse (Holzklasse) 3,7 Pf.
 Mindestfahrpreise: 1. Klasse 40 Pf., 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 15 Pf.

Schnellzugzuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 km)	2,00 Mk	1,00 Mk
" 2 (76—150 ")	4,00 "	2,00 "
" 3 (151—225 ")	6,00 "	3,00 "
" 4 (226—300 ")	8,00 "	4,00 "
" 5 (über 300 ")	10,00 "	5,00 "

Eilzugzuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Rahzone (1—35 km)	0,50 Mk	0,25 Mk
Zone 1 (36—75 ")	1,00 "	0,50 "
" 2 (76—150 ")	2,00 "	1,00 "
" 3 (151—225 ")	3,00 "	1,50 "
" 4 (226—300 ")	4,00 "	2,00 "
" 5 (über 300 ")	5,00 "	2,50 "

Die Geltungsdauer der Fahrkarte, auch der als zur Rückfahrt gültig gekennzeichneten, sowie der zur Hin- und Rückfahrt gültigen Fahrkarte (Doppelkarten) beträgt vier Tage. Die Geltungsdauer beginnt mit dem Tage des Ausgabestempels, bei Fahrkarten, die Automaten entnommen und nicht abgestempelt werden, mit dem Tage der ersten Buchung. Die Reise kann an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden und muß spätestens am Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein. Die Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrarten ist besonders geregelt.

Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden ohne Fahrpreis frei befördert. Für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und für jüngere Kinder, für die ein besonderer Platz beansprucht wird, ist ein Fahrpreis (auch Schnellzugzuschlagkarte) zum halben Preis zu lösen. Für zwei solcher Kinder kann ein Fahrpreis zum vollen Preis gelöst werden.

Für **Kunde** ist der halbe Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge zu bezahlen.

Als **Gandgepäck** dürfen in die Abteile 1. bis 3. Klasse Gegenstände bis zu einem Gesamtgewicht von 25 Kilogramm mitgenommen werden, soweit sie über und unter dem Sitzplatz des Reisenden untergebracht werden können.

Übergangskarten

Es wird erhoben für den Übergang von Personenzug in Personenzug:

- a) von der 3. in die 2. Klasse der Preis einer halben Fahrkarte 3. Klasse;
- b) von der 2. in die 1. Klasse der Preis einer ganzen Fahrkarte 2. Klasse;
- c) von der 3. in die 1. Klasse der Preis einer ganzen Fahrkarte 2. Klasse und einer halben Fahrkarte 3. Klasse.

Daneben wird beim Übergang in einen zuschlagspflichtigen Zug der Zuschlag, beim Übergang in eine höhere Wagenklasse eines zuschlagspflichtigen Zuges oder eines Zuges mit höherem Zuschlag der Unterschied der Zuschläge erhoben.

Gültigkeit der Fahrkarten über verschiedene Strecken

Fahrkarte ohne Wegangabe gelten nur für den kürzesten Weg.

* Entfernungstabelle siehe Seite 64.

Fahrkarte können auf eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden. Die Umschreibung ist auf der Abweiglstation oder einer vorgelegenen Station zu beantragen. Sie kann abgelehnt werden, wenn der Beamte sie bei ordnungsmäßiger Erfüllung seiner sonstigen Dienstpflichten und ohne Überschreitung der fahrplanmäßigen Aufenthaltzeit der Züge nicht vornehmen kann.

Für welche Verbindungen Fahrkarte, die auf einen bestimmten Weg lauten, durch Lösung einer Umwegkarte auf einem anderen, längeren Weg benutzt werden dürfen, ist im Tarif angegeben. Nähere Auskunft hierüber erteilen alle Personenabfertigungsstellen.

Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen

Auf Fahrkarte für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrkarte für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Hin- und der Rückfahrt unterbrochen werden, soweit im Tarif nichts anderes bestimmt ist.

Die Geltungsdauer der Fahrkarte wird durch eine Fahrtunterbrechung nicht verlängert.

Auf Fahrkarte der Reiseunternehmer darf die Reise innerhalb der Geltungsdauer des Festes beliebig oft unterbrochen werden.

Die unterbrochene Reise kann auch von einem anderen, dem Bestimmungsbahnhof näher gelegenen Bahnhof desselben Bahnwegs fortgesetzt werden.

Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwärten des nächsten Anschlusses, selbst im Falle der Übernachtung. Hierzu gehört auch der Übergang aus einem Zuge, der auf dem Bestimmungs- oder Unterbrechungsbahnhof nicht hält, in den nächsten dort anhaltenden Anschlußzug sowie der Übergang in einen Zug, mit dem das Reiseziel früher oder billiger erreicht werden kann als mit dem vorher benutzten Zuge.

Sonntagsrückfahrarten*

Sonntagsrückfahrarten werden nur für besonders benannte Verbindungen ausgegeben. Sonntagsrückfahrarten gelten:

- a) über **Sonntag** zur Einfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonntag und am Montag bis 9 Uhr;

- b) über **Festtage** — Neujahrstag, Stimmelfahrt, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag und Pfingsttag,

außerdem: Dreifönig, Verfassungstag, Maria Stimmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis.

- zur Einfahrt am Tage vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Festtag u. an dem darauffolgenden Tage bis 9 Uhr.

Wegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrarten zur Einfahrt am Tage vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt an den beiden Sonn- und Festtagen und an dem darauffolgenden Tage bis 9 Uhr;

- c) zu **Östern** zur Einfahrt am Gründonnerstag von 12 Uhr an, am Karfreitag, am Sonnabend (Samstag), am Ostermontag, zur Rückfahrt am Karfreitag, am Sonnabend (Samstag) bis 9 Uhr, am Ostermontag, am Ostermontag, am Dienstag bis 9 Uhr;

* Verzeichnis siehe Seite 66.

- d) zu **Pfingsten** zur Einfahrt am Freitag von 12 Uhr an, am Sonnabend (Samstag), am Pfingstsonntag, am Pfingstmontag, zur Rückfahrt am Pfingstsonntag, am Pfingstmontag, am Dienstag bis 9 Uhr;

- e) zu **Weihnachten** zur Einfahrt am 23. Dezember von 12 Uhr an, am 24., 25. und 26. Dezember, zur Rückfahrt am 25. und 26. Dezember, am 27. Dezember bis 9 Uhr.

Fällt der 23. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Einfahrt vom 22. Dezember 12 Uhr an, zur Rückfahrt außer an den obengenannten Tagen am 23. Dezember und am 24. Dezember bis 9 Uhr.

Die Rückfahrt muß auf dem Zielbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tage nach Festtagen spätestens um 9 Uhr, von Unterewegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten werden, der den Zielbahnhof um 9 Uhr verläßt. Bei mehreren anschließenden Sonntagsrückfahrarten muß die Rückfahrt auf dem Zielbahnhof der zuerst gelösten Karte spätestens am Montag um 9 Uhr angetreten werden. Die Rückfahrt ist nach 9 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug zurückzulegen.

Der Übergang in eine höhere Klasse ist gestattet. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet.

Sonntagsrückfahrarten gelten nur für Personenzüge.

Eilzüge dürfen gegen Zahlung des tarifmäßigen Eilzugzuschlags benutzt werden. Die Benutzung von Schnellzügen ist ausgeschlossen.

Kinder vom vollendeten vierten bis zum zehnten Lebensjahr erhalten Karten zum halben Preis.

Reisegepäck

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisefloren, Reiseförden, Reisetaschen, Reisetaschen, Aufsäcken, Aufschächeln, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind.

Jedes Gepäckstück muß die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung), den Namen der Aufgabe- und Bestimmungsstation sowie den Tag der Auslieferung tragen. Nicht derartig gekennzeichnetes Gepäck kann zurückgewiesen werden. Ältere Bezeichnungen (Reichsbahnbesörderungszeichen, Postbesörderungszeichen oder andere Zeichen, die mit Reichsbahnbesörderungszeichen verwechselt werden könnten) müssen von den Gepäckstücken entfernt sein.

Reisegepäck wird zu den Sägen des Gepäcktarifs nur gegen Vorlage von Fahrkarten angenommen, die nach der Station gültig sind, auf die die Gepäckabfertigung verlangt wird. Auch auf Zeitkarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder, die auf Fahrradkarte unverpackt aufgegeben werden, angenommen, soweit nichts anderes bestimmt.

Die Gepäckkraft wird nach dem auf volle 10 kg aufgerundeten Gewicht und der nachstehenden Preistafel berechnet. Keine weitere Abrundung.

Mindestfracht 0,20 Mk, Mindestgewicht 10 kg.

km	Gepäckfracht für 10 kg		km	Gepäckfracht für 10 kg	
	Mk	Pf.		Mk	Pf.
1—25	0,2		247—275	1,2	606—663
26—48	0,3		276—305	1,3	664—721
49—69	0,4		306—334	1,4	722—799
70—92	0,5		335—368	1,5	800—930
93—117	0,6		369—402	1,6	931—1152
118—140	0,7		403—436	1,7	1153—1347
141—166	0,8		437—475	1,8	1348—1569
167—192	0,9		476—516	1,9	1570—1750
193—217	1,0		517—557	2,0	
218—246	1,1		558—605	2,1	

Mitnahme von Tieren.

1. Der Reisende muß für seinen Hund einen befestigten Maulkorb mit sich führen. Er hat seinem Hund den Maulkorb anzulegen, wenn Mitreisende gefährdet oder belästigt oder Sachen beschädigt werden können.

In den Bahnhöfen und Zügen sind Hunde kurz an der Leine zu führen.

2. Ob und unter welchen Bedingungen außer kleinen Hunden auch andere Hunde in Triebwagen mitgeführt werden dürfen, wird besonders bekanntgegeben.

3. Für Hunde, die von den Reisenden mitgeführt

werden, ist die festgesetzte Beförderungsgebühr zu entrichten.

4. Für andere kleine Tiere und kleine Vögel in Käfigen, die von den Reisenden mitgeführt werden, ist keine Beförderungsgebühr zu bezahlen.

Expresgut.

1. Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, werden nach näherer Bestimmung des Tarifs als Expresgut angenommen.

2. Jedes Stück muß die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Empfängers, den Namen der Versand- und Bestimmungsstation und den Tag der Auflieferung tragen. Soll die Sendung dem Empfänger

nicht zugeführt werden, so muß der Adresse jedes Frachtstücks noch der Vermerk „Zur Selbstabholung“ oder „Bahnlagernd“ beigefügt sein.

3. Der Absender kann das Gut bis zur Höhe des Wertes mit Nachnahme belasten. Ob eine Nachnahme in der angegebenen Höhe zulässig ist, entscheidet die Versandabfertigung. Die Nachnahme muß mindestens 5 M und darf höchstens 1000 M betragen.

4. Expresgut ist bei den von der Eisenbahn bestimmten Annahmestellen während der durch Ausgang bekanntgemachten Dienststunden aufzuliefern.

5. Expresgut wird nur freigemacht zur Beförderung angenommen.

Eisenbahn-Fahrtarten

im Vorverkauf zu amtlichen Preisen

ohne jeden Ausschlag, Holz- und Polsterklasse, nach allen deutschen und ausländischen Stationen

Zusammengestellte Fahrscheine, heste,
 Rundreisehefte, Schlafwagenplätze,
 Flugscheine,
 Reisegepäckversicherung

Goldfarb's Lloyd-Reisebüro

Agentur des Norddeutschen Lloyd Bremen
 Kaiserstraße 181 im Herren-Modellhaus Goldfarb Ecke Herrenstraße

Expresgutbeförderung

Vorzüge und wirtschaftliche Vorteile des Expresgutes:

1. Annahme sämlicher Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Beschränkung auf ein Höchstgewicht.
2. Annahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist.

Bestimmungen über Expresgut.

3. Aufgabe bis zu 5 Stück auf eine Expresgutfarte, einfache Abfertigung (auch Selbstabfertigung und Frachtfundung). Der Versender hat nur eine Expresgutfarte auszufüllen, die bei jeder Expresgut- oder Gepäckabfertigung und in den Packergeschäften erhältlich ist. Firmen mit größerem Expresgutverkehr wird auf Antrag die Selbstabfertigung und Frachtfundung zugestanden.
4. Anspruch auf Beförderung mit einem bestimmten Zug. Der Absender ist berechtigt, die Beförderung mit einem bestimmten Personen-, Eil- oder Schnellzuge zu verlangen, wenn das Gut spätestens ½ Stunde vor dessen Abgang aufgefertigt wird. Ohne Vorschrift eines Zuges erfolgt die Beförderung mit dem nächstgeeigneten Zug, nach ferngelegenen Bestimmungsstationen vorzugsweise mit Schnellzügen. Einzelne von der Expresgutbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalteraushängen ersichtlich.
5. Abgabe zu jeder Tages- und auch zur Nachtzeit. Auf der Bestimmungsstation kann das Expresgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.
6. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, frische Beeren, frisches Obst, Kartoffeln und frische Gemüse aller Art, sofern das Gewicht des einzelnen Frachtküdes 50 kg und der Beförderungs-

weg 300 Tarifkilometer nicht übersteigt, werden zum halben Expresgutspreise in Personenzügen befördert.

7. Volle Haftung für Verlust, Minderung oder Beschädigung gemäß §§ 84 und 88 der Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Frachtberechnungstafel.

Mindestgewicht 5 kg.

Mindestfracht 0,40 RM, für einheimische landwirtschaftliche Erzeugnisse 0,20 RM, für sperrige Güter 0,80 RM.

km	Expresgutfracht für				bei Gewichten über 20 kg für je 10 kg RM
	5 kg RM	10 kg RM	15 kg RM	20 kg RM	
1— 15	0,40	0,40	0,40	0,40	0,20
16— 30	0,40	0,40	0,50	0,60	0,30
31— 50	0,40	0,40	0,60	0,80	0,40
51— 70	0,40	0,50	0,80	1,00	0,50
71— 90	0,40	0,60	0,90	1,20	0,60
91— 110	0,40	0,70	1,10	1,40	0,70
111— 130	0,40	0,80	1,20	1,60	0,80
131— 150	0,50	0,90	1,40	1,80	0,90
151— 175	0,50	1,00	1,50	2,00	1,00
176— 200	0,60	1,20	1,80	2,40	1,20
201— 250	0,70	1,40	2,10	2,80	1,40
251— 300	0,80	1,60	2,40	3,20	1,60
301— 350	0,90	1,80	2,70	3,60	1,80
351— 400	1,00	2,00	3,00	4,00	2,00
401— 450	1,10	2,20	3,30	4,40	2,20
451— 500	1,20	2,40	3,60	4,80	2,40
501— 600	1,30	2,60	3,90	5,20	2,60
601— 700	1,40	2,80	4,20	5,60	2,80
701— 800	1,50	3,00	4,50	6,00	3,00
801—1000	1,60	3,20	4,80	6,40	3,20
1001—1400	1,70	3,40	5,10	6,80	3,40
1401—1800	1,80	3,60	5,40	7,20	3,60

Der Frachtberechnung wird ein Mindestgewicht von 5 kg zugrunde gelegt. Gewichte bis 20 kg werden auf volle 5 kg aufgerundet, bei höheren Gewichten wird die Fracht für je 10 kg berechnet, wobei Zwischenkilogramme auf volle 10 kg aufgerundet

werden. Die Fracht ist bei der Aufgabe zu entrichten. Für sperrige Güter wird das doppelte, auf 10 kg aufgerundete Gewicht der Frachtberechnung zugrunde gelegt.

Bankkonto:
Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Dep.-Kasse Bahnhofplatz

WERNER & GÄRTNER

Postscheckkonto
Nr. 23779

Drahtanschrift: Werner & Gärtner

Amtliche Rollfuhrunternehmer der deutschen Reichsbahn u. der Albtalbahn

Büro am Hauptbahnhof und bei der Eilgutabfertigung

Fernsprecher 6280—6281

Gepäck-, Expres- u. Eilgutbestätterei
Hauptbahnhof

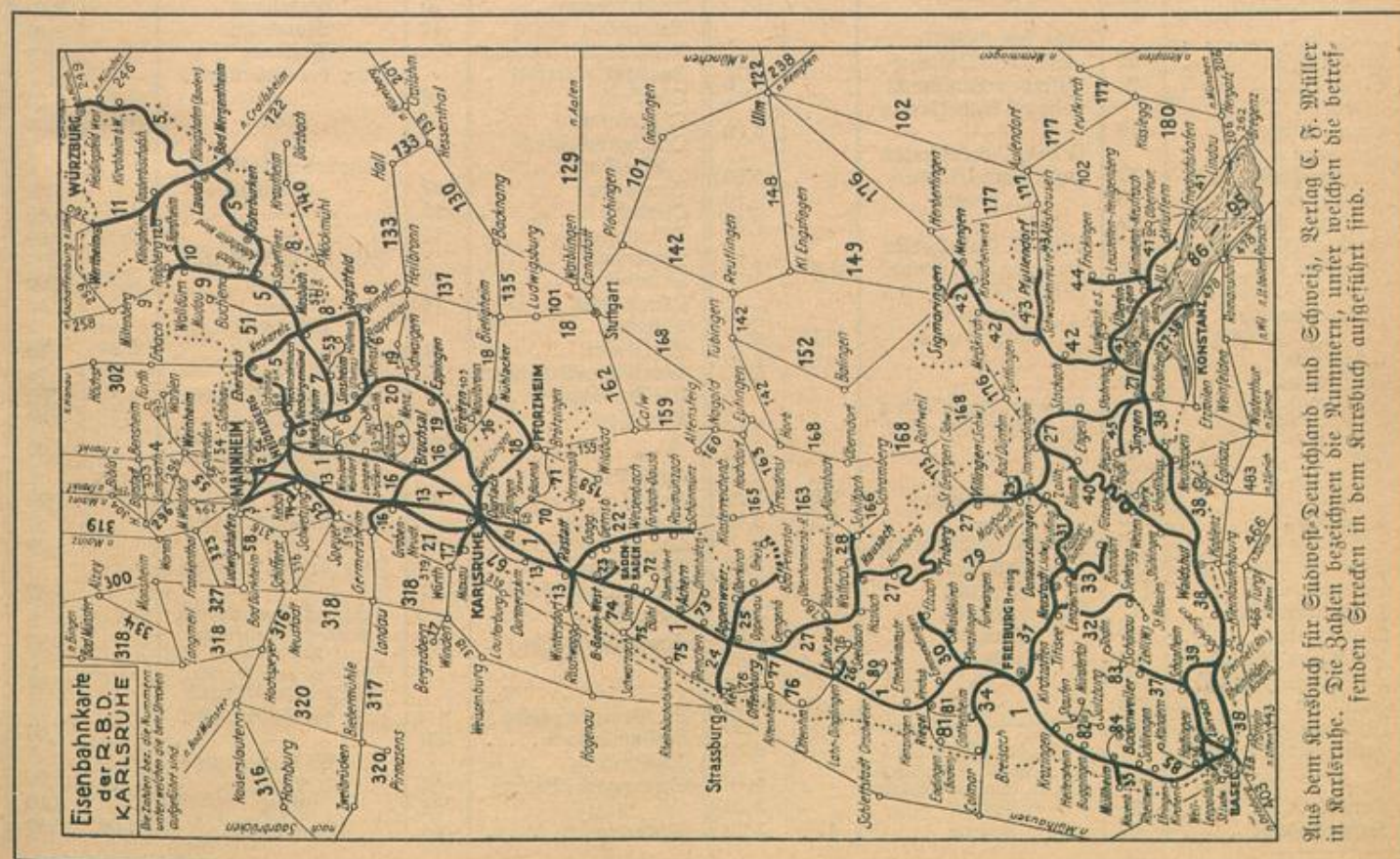
Eilgutbestätterei
Karlsruhe-Rheinhafen

Gepäck-, Expres-, Eil- u. Frachtgut-
bestätterei der Albtalbahn

Lagerhallen mit Gleisanschluss

Repräsentanten von Schenker & Cie., Internationale Transporte, Karlsruhe i. B.

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Maulbronn ü. Bretten	36	× Odenheim	49	Chliengen	169	Villingen (Schwarzw.)	
Maxau	12	Offenbach (Main)	156	Schlierbach-Ziegelhausen	60	ü. Triberg	157
Medesheim	75	Offenburg	71	Schönmünzach	60	× Wöhrenbach	204
× Menzingen	54	Orschweier	98	Schopfheim ü. Baf. od. W.	217	Waghäusel	31
Mergentheim siehe Bad M.		Oppenau	82	Schramberg ü. Raumünz.	115	Wahlen	105
Mehlfirch	269	Oppenheim	119	ü. Pforzheim	147	Waibstadt	85
Michelstadt (Odenwald)	120	Osterturken	136	ü. Schiltach u. Offenb.	128	× Walbangelloch	70
Miltenberg	172	Stigheim	18	× Schwarzach ü. Bühl	61	Waldfirch	133
Mingolsheim-Kronau	33	× Ottenhöfen	72	× über Kastatt	54	Waldmichelbach	99
Mörtenbach	89	Ottersweier	46	Schweinitzt	258	Waldbhut über Basel	251
Mosbach (Baden)	108	Peterzell-Königsfeld	147	Schweisingen	48	Wallbörn	148
× Mübau	163	Pforzheim	31	Sedach	129	Wasenweiler	149
Muggenturm	18	Pforzheim-Brödingen	34	Sedenheim	67	Weimar	436
Mühlader	44	Philippsburg (Baden)	31	Seeburg	190	Weingarten (Baden)	13
Müllheim (Baden)	163	Pirmasens über Maxau	96	Sigmaringen	214	Weinheim (Bergstr.)	80
München ü. Mühlader	333	über Germersheim	114	Singen	221	Weisenbach	44
Münster (Weiß.) ü. Wz. - Klu	506	Planstadt	50	Sinsheim (Elsenz)	64	Wertheim	203
Münster a. St. siehe Bad M.		Plauen (Vogtland)	474	Sinzheim b. Bühl	35	Wiebelsbach-Heubach	139
Naunheim siehe Bad N.		Radolfzell	231	Söllingen b. Durlach	13	Wieblingen	59
Nedarbischofsheim Reichsb.	87	Rappenaue siehe Bad N.		Speyer ü. Germersheim	55	Wiesbaden	159
Nedarz	106	Rattatt	23	über Lufthof	64	Wiesloch-Walldorf	41
Nedargemünd	65	Raumünzach	55	× Staufen	159	× Wiesloch-Stadt	46
Nedargetach	99	Ravensburg	270	Steinbach (Baden)	39	Wildbad ü. Pforzh.	54
Nedarhausen b. Horb	108	Regensburg	352	Steinen	211	Wildberg (Württ.)	69
Nedarsteinach	70	Reinheim (Odw.)	142	Steinsfurt	61	Wildungen siehe Bad W.	
Neidenstein	82	Reichen	58	Stettin	819	Wilderdingen	18
Neuenbürg (Enz)	42	Reutlingen	150	Stuttgart	93	Wimpfen	108
Neustadt (Hardt)	59	× Rheinbischofsheim ü. Bühl	80	Teuberbischofsheim	179	Winden über Maxau	28
Neustadt (Schw.) ü. Frbg.	176	Rheinsheim	34	Teinach siehe Bad T.		Wolfsach ü. Offenburg	109
Niederichopfheim	81	Riegel Reichsbahn	112	Titisee	171	ü. Raumünzach	116
Niefern	37	Rimbach	93	Triberg über Offenburg	128	Worms	93
Nordhausen	447	Rotenbach b. Neuenbürg	46	Trier über Koblenz	353	Wörth (Pfalz)	14
Nördlingen	208	Rötenbach (Baden)	187	Tübingen ü. Pforzh.-Horb	132	Wöfingen	18
Nürnberg ü. Würzburg	317	Rotenfels	32	über Mühlader	164	Würzburg	214
ü. Mühlader-Stuttgart	289	Rottweil	144	Uttlingen	172	Zell-Nirchbrombach	124
ü. Heilbronn	251	Rüdesheim	183	Überstadt (Weiher)	27	Zweibrüden über Maxau	112
× Oberbühlertal	52	Sädingen über Basel	227	Überlingen	256	über Germersheim	138
Oberkirch	72	St. Georgen (Schwarzw.)	143	Ulm	186	Zwickau	522
Obernburg-Elsensfeld	181	St. Jgen	47	Untergrombach	17	Zwingenberg (Baden)	95
Obernborf (Nedar)	126	St. Schaffhausen	240	Unterreichenbach	44	Zwingenberg (Hessen)	100
× Oberrotweil	138	Schiltach	119	Vaihingen (Enz) Reichsb.	56	Zuzenhäusen	77



Aus dem Kursbuch für Südwest-Deutschland und Schweiz, Verlag C. F. Müller in Karlsruhe. Die Zahlen bezeichnen die Nummern, unter welchen die betreffenden Strecken in dem Kursbuch aufgeführt sind.

Sonntagsrückfahrkarten*

der Bahnhöfe

Karlsruhe-Hauptbahnhof, Karlsruhe-Mühlburg, Karlsruhe-Reichsstraße (Albtalbahn) und Durlach

Gültig ab 7. Oktober 1928

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach Station	km	über	2. 3.		nach Station	km	über	2. 3.	
			Klasse	RM				Klasse	RM
Achern	51	—	3,90	2,60	Kehl	77	Appenweier	5,80	3,80
Albersweiler		siehe bei Gabelkarten			Kirchzarten	145	Freiburg		7,20
Altglashütten-Falkau	180	Freiburg		8,90	Klingenmünster		siehe bei Gabelkarten		
Altensteig	92	Pforzheim		4,60	Klosterreichenbach	69	Raumünzach		3,50
Annweiler		siehe bei Gabelkarten			Königsbach (Baden)	20	—		1,00
Appenweier	63	—	4,80	3,20	Konstanz	251	Triberg	18,90	12,50
Auerbach (Hessen)	97	Heidelbg. od. Mannh.		4,80	Krozingen	149	—		7,40
Baden-Baden	36	—	2,70	1,80	Kuppenheim	27	—	2,10	1,40
Baden-Baden-West	31	—	2,40	1,60	Lahr Stadt		siehe bei Gabelkarten		
Bad Dürkheim		siehe bei Gabelkarten			Lamprecht (Pfalz)	65	Winden		3,30
Bad Liebenzell	50	Pforzheim		2,50	Landau (Pfalz) Hbf.	59	Wind. od. Germersh.	4,50	3,00
Bad Münster a. Stein	131	Wind., Neust., Enkenb.		6,50	Lautenbach (Baden)	75	—		3,70
Bad Peterstal		siehe bei Gabelkarten			Leopoldshafen	17	—		0,90
Bad Rappenaub.	76	Grödingen, Steinsf.		3,80	Liebenzell		siehe Bad		
Bad Rappenaub.	103	Heidelberg, Einsheim oder Grödingen, Steinsf.		5,10	Ludwigshafen Rh. Hbf.	66	Blankenl., Schwesing.		3,30
Bad Teinach		siehe bei Gabelkarten			"	77	Heidelberg od. Schwesing.		3,80
Basel Bad. Bahnhof	196	—	14,80	9,70	"	79	Mannheim		3,90
Berg (Pfalz)		siehe bei Gabelkarten			Ludwigsb.	79	Mühlacker		3,90
Bergzabern	38	Maxau		1,90	Mainz	149	Heidelbg. od. Mannh.	11,20	7,40
Besigheim		siehe bei Gabelkarten			Malsch	14	—	1,10	0,70
Biberach (Baden)		siehe bei Gabelkarten			Mannheim	61	Blankenl.	4,60	3,10
Breisach	157	Freiburg		7,80	"	73	Heidelberg oder	5,50	3,60
Bretten		siehe bei Gabelkarten			"	38	Schwesingen	2,90	1,90
Bruchsal	22	—	1,70	1,10	Maulbronn Stadt	51	Grödingen, Bretten	2,90	1,90
Buchen	141	Heidelbg. od. Grögg.		7,00	"	51	Bruchsal od. Mühlacker		2,60
Bühl (Baden)	43	—	3,30	2,20	Maxau	12	—	0,90	0,60
Bühlertal	53	Bühl (Baden)		4,00	Mengingen	54	Bruchsal		2,70
Calw		siehe bei Gabelkarten			Ringolsheim-Kronau	33	—	2,50	1,70
Darmstadt	118	Heidelbg. od. Mannh.	8,90	5,90	Rosbach (Baden)	108	Heidelbg. od. Epping.		5,40
Donauschingen	171	Triberg	12,80	8,50	Mühlacker	44	Pforzheim		2,20
Dürkheim		siehe Bad			Mühlheim (Baden)	163	—		8,10
Durmersheim	12	—	0,90	0,60	Münster a. St.		siehe Bad		
Eberbach	86	Heidelberg		4,30	Redargemünd	65	Heidelberg		3,30
siehe auch Gabelkarten					Redargerach	99	Heidelberg		4,90
Edenloben		siehe bei Gabelkarten			Redarsteinach	70	Heidelberg		3,50
Eichtersheim	62	Wiesloch-Walldorf		3,10	Reuenbürg Stadt	42	Pforzheim		2,10
Elmstein	78	Winden-Lambrecht		3,90	Reustadt (Schwarzw.)	176	Freiburg		8,70
Elzach		siehe bei Gabelkarten			Reustadt (Haardt)		siehe bei Gabelkarten		
Emmendingen	119	—		5,90	Oberkirch	72	—	5,40	3,60
Eppingen		siehe bei Gabelkarten			Oberbühlertal	56	Bühl	4,20	2,80
Erbach (Odenwald)	117	Heidelberg, Eberbach		5,80	Oberharmersbach		siehe bei Gabelkarten		
Ettenheim	103	Dröschweiler		5,10	Riersbach		Bruchsal		2,50
Ettlingen Reichsbahn	6	—		0,30	Odenheim	49	—	1,40	0,90
Forbach-Gausbach		siehe bei Gabelkarten			Otigheim	18	—	5,40	3,60
Frankfurt a. M.	146	Heidelbg. od. Mannh.	11,00	7,20	Offenburg	71	siehe bei Gabelkarten		
Freiburg (Breisgau)		siehe bei Gabelkarten			Oppenau		Achern	5,40	3,60
Freudenstadt Hbf.	113	Pforzheim		5,60	Ottenhöfen	72	—		2,30
" Hbf.	81	Raumünzach	6,10	4,00	Otterweier	46	siehe Bad		
Gaggenau	33	—	2,50	1,70	Peterstal	31	—	2,40	1,60
Gengenbach	81	—		4,00	Pforzheim	31	—		1,70
Gernsbach		siehe bei Gabelkarten			Pforzheim-Grödingen	34	—		
Graben-Neudorf	27	Eggenst. od. Blankenl.		1,40	Philippsburg		siehe bei Gabelkarten		
Haslach	98	—		4,90	Pirmasens	96	Winden		4,80
Haueneberstein	28	—		1,40	"	120	Winden oder Blankenloch		6,00
Hausach	105	Offenburg	7,90	5,20	"		oder Eggenstein Germersh.		
Heidelberg	55	—	4,20	2,80	Rappenaub.	23	siehe Bad	1,80	1,20
Heilbronn		siehe bei Gabelkarten			Raumünzach		siehe bei Gabelkarten		
Hilsbach	64	Bruchsal		3,20	Rheinbischofsheim	80	Bühl		4,00
Himmelreich	148	Freiburg		7,30	Rheinzabern	112	siehe bei Gabelkarten		
Hinderweidental	72	Winden		3,60	Riegel (Reichsbahn)		—		5,60
Hintergarten	167	Freiburg		8,30	Rinntal		siehe bei Gabelkarten		
Hirschhorn (Neckar)	78	Heidelberg		3,90	Saarbrücken (Hbf.)		Winden, Zweibrücken		7,30
Hochstetten (Baden)	22	—		1,10	"		Würgbach		
Hornberg	114	—	8,60	5,70	"		Bruchsal oder Graben		8,60
Ihlingen	55	Grödingen, Eppingen		2,80	St. Georgen (Schw.)		Zweibrücken, Würgbach		
Kaiserslautern Hbf.	92	Winden, Reustadt		4,60	Schönmünzach	60	siehe bei Gabelkarten		3,00
" Hbf.	121	Bruchl., Blankenl., Germersh.		6,00	Schramberg		siehe bei Gabelkarten		
heim od. Winden, Reustadt					Schwarzach (Baden)	54	Rastatt		2,70
Kandel	21	Maxau		1,10	"	61	Bühl		3,10
Kappelrodeck	64	Achern	4,80	3,20	Schwesingen	48	Blankenloch	3,60	2,40

* Bestimmungen siehe Seite 61.

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach Station	km	über	2. 3.		von Karlsruhe nach	km	über	2. 3.	
			Klasse	R.M.				Klasse	R.M.
Seebrugg	190	Freiburg		9,40	Malsch oder Ettlingen Holzhof . .	14	—		0,70
Sinsheim (Elsenz)	85	Heidelberg oder Grödingen-Eppingen		4,20	Neustadt (Gaardt) Hbf. od. Nimmthal .	59	Winden		3,00
Speyer (Hbf.)	55	Magau oder Blankenloch oder Eggenstein Graben-Neudorf Germersheim		2,80	Oberharmersbach-Miersbach oder Bad Peterstal	110	Biberach		5,50
Speyer (Hbf.)	64	Bruchsal oder Eggenstein oder Blankenloch Germersheim oder Magau oder Blankenloch Luthhof siehe bei Gabelkarten		3,20	Oberbühlertal oder Baden-Baden Oppenau oder Gengenbach	56	—	4,20	2,80
Steinach (Baden)					82	—	—	—	4,10
Steinbach (Baden)					72	—	—	5,40	3,60
Stuttgart	93	" Mühlader	7,00	4,60	Ottenhöfen oder Oberbühlertal	82	—	6,20	4,10
Tauberbischofsheim	179	Heidelbg. od. Epping. siehe Bad		8,90	Ottenhöfen oder Oppenau	75	—	5,10	3,70
Teinach		Freiburg		8,50	Peterstal siehe Bad				
Tittsee	171	—		9,60	Philippsburg oder Waghäusel	31	Blankenloch	2,40	1,60
Triberg	128	—		1,30	Raumünzach oder Achern oder Baden-Baden oder Wilbbad	55	—	4,20	2,80
Untergrombach	17	—		11,80	Raumünzach oder Oberbühlertal	56	—	4,20	2,80
Villingen (Baden)	157	Triberg		7,80	Rheinabern oder Berg (Pfalz)	24	—	—	1,20
Waghäusel		siehe bei Gabelkarten			St. Georgen (Schw.) od. Schramberg	143	Offenburg		7,10
Walbangelloch	70	Wiesloch-Walldorf		3,50	Steinbach oder Baden-Baden	39	—	3,00	2,00
Waldfisch	133	—		6,60	Spielberg-Schöllbronn oder Malsch	27	—	—	1,40
Walldürn	148	Heidelbg. oder Epping. siehe bei Gabelkarten		7,30	Teinach siehe Bad				
Weidental		—		1,00	Weinheim oder Eberbach	86	—	—	4,30
Weingarten (Baden)	13	—		0,70	Weisenbach oder Baden-Baden	44	—	—	2,20
Weinheim	80	Heidelberg od. Mannh. siehe auch Gabelkarten		6,00	Wilbbad oder Herrenalb	54	—	4,10	2,70
Weisenbach		siehe bei Gabelkarten			Wilferdingen oder Ettlingen Holzhof	18	—	—	0,90
Wertheim	203	Heidelberg od. Epping. siehe bei Gabelkarten		10,10					
Wiesbaden	159	Heidelberg od. Epping. Mainz	12,00	7,90	Von Karlsruhe-Mühlburg				
Wiesloch-Walldorf	41	—	3,10	2,10	nach Station				
Wiesloch (Stadt)	46	—	3,50	2,30	Klasse R.M.				
Wilbbad	54	Pforzheim	4,10	2,70	Bad Dürkheim				3,40
Wildberg (Württ.)	68	Pforzheim		3,40	Baden-Baden				2,10
Wilferdingen	18	—		0,90	Bruchsal				1,40
Winden (Pfalz)	28	—		1,40	Bühl				2,50
Wörth (Pfalz)	14	—		0,70	Dürkheim siehe Bad				
Zweibrücken Hbf.	112	Winden, Landau		5,60	Edenkoben				2,20
" Hbf.	138	Blankenloch od. Bruchl. od. Eggenstein, Germersheim oder Winden, Landau		6,90	Eggenstein				0,40

Gabelkarten

Von Karlsruhe Hauptbahnhof nach:

von Karlsruhe nach	km	über	2. Klasse	3. Klasse R.M.
Achern oder Oberbühlertal	56	—	4,20	2,80
Albersweiler oder Edenkoben	51	Winden		2,60
Annweiler oder Klingenstein oder Bergzabern	56	Winden		2,80
Bad Dürkheim oder Weidental	74	Winden		3,70
Bad Peterstal oder Biberach (Wb.)	89	—	6,70	4,40
Bad Peterstal oder Freudenstadt	89	Raumünzach	6,70	4,40
Bad Teinach oder Raumünzach	62	—		3,10
Baden-Baden oder Herrenalb	40	—	3,00	2,00
Befigheim oder Eppingen	76	Mühlader, Grödingen		3,80
Bretten oder Königsbach (Baden)	25	—		1,30
Calw oder Wilbbad	58	Pforzheim	4,40	2,90
Dürkheim siehe Bad				
Elzach oder Triberg	145	—		7,20
Eppingen oder Wiesloch-Walldorf	48	—		2,40
Forbach-Gausbach od. Baden-Baden	50	—	3,80	2,50
Forbach-Gausbach oder Herrenalb	50	—	3,80	2,50
Freiburg oder Triberg	134	—	10,20	6,70
Freudenstadt Hbf. od. Bad Peterstal	144	Offenburg		7,10
Gernsbach oder Baden-Baden	39	—	3,00	2,00
Gernsbach oder Herrenalb	40	—	3,00	2,00
Heilbronn oder Heidelberg	73	Eppingen Bruchsal	5,50	3,60
Klingenmünster oder Bergzabern	42	Winden		2,10
Lahr Stadt oder Biberach (Baden)	93	—	7,00	4,60
Lahr Stadt oder Steinach	94	—		4,70
Landau oder Bergzabern	41	Winden	3,10	2,10

Bad Dürkheim				3,40
Baden-Baden				2,10
Bruchsal				1,40
Bühl				2,50
Dürkheim siehe Bad				
Edenkoben				2,20
Eggenstein				0,40
Germersheim				1,90
Gernsbach				2,30
Graben-Neudorf				1,10
Heidelberg				3,10
Hinterweidental				3,30
Hochstetten				0,80
Kaiserslautern				4,30
Leopoldshafen				0,60
Malsch				1,10
Mannheim				3,10
Magau			0,40	0,30
Maximiliansau			0,50	0,30
Neurent				0,30
Neustadt (Gaardt)			4,00	2,70
Detigheim				1,20
Pforzheim				1,90
Philippsburg				1,60
Pirmasens				4,50
Rastatt				1,50
Raumünzach				3,10
Speyer Hbf.				2,60
Wörth (Pfalz)				0,40
Zweibrücken				5,30

Gabelkarten

Albersweiler oder Edenkoben				2,20
Annweiler oder Bergzabern oder Klingenstein			3,70	2,50
Kandel oder Jodgrim oder Reuburg (Rhein)			1,20	0,80
Klingenmünster oder Bergzabern				1,80
Landau oder Bergzabern			2,60	1,70
Neustadt oder Nimmthal				2,70
Rheinabern oder Berg				0,90
Weidental oder Bad Dürkheim				3,40
Winden oder Mühlheim oder Berg				1,10

Von Karlsruhe Reichsstraße (Albtalbahn)

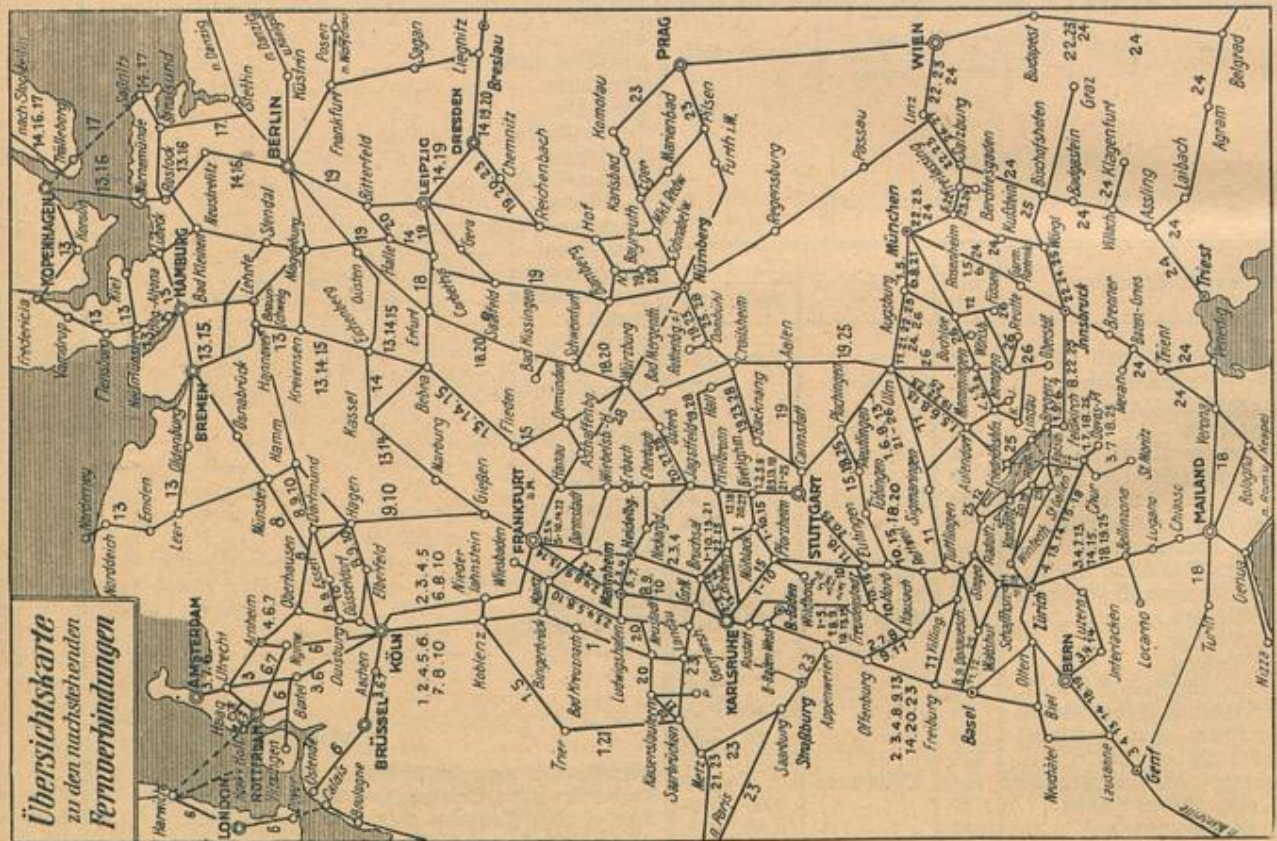
nach Station	3. Klasse R.M.
Busenbach	1,00
Ettlingen Holzhof	0,60
Ettlingen Holzhof oder Malsch	0,70
Ettlingen Holzhof oder Bilsferdingen	0,90
Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach	1,80
Herrenalb	1,90
Herrenalb oder Baden-Baden	2,00
Herrenalb oder Forbach-Gausbach	2,50
Herrenalb oder Gernsbach	2,00
Herrenalb oder Wilbbad	2,70
Marzell oder Langensteinbach	1,50
Reichenbach b. Ettlingen	1,20
Spielberg-Schöllbronn	1,30
Spielberg-Schöllbronn oder Malsch	1,40

Von Station Durlach

nach Station	km	2. Klasse	3. Klasse R.M.
Bühl (Baden)	48		2,40
Calw	53		2,70
Eppingen	44		2,20
Forbach-Gausbach	55		2,80
Freudenstadt	86		4,30
Freudenstadt oder Bad Peterstal	94		4,70
Gernsbach	43		2,20
Heidelberg	50	3,80	2,50
Heilbronn	68	5,10	3,40
Herrenalb	44		2,20
Karlsruhe	5	0,40	0,30
Malsch	19		1,00
Ramnheim	68	5,10	3,40
Maulbronn	31		1,60
Detigheim	22		1,10
Oppenau	87		4,30
Ottenhöfen oder Oberbühlertal	76		3,80
Pforzheim	27	2,10	1,40
Rappenaue siehe Bad			
Rastatt	28	2,10	1,40
Raumünzach	59		3,00
Raumünzach oder Oberbühlertal	61		3,10
Schwetzingen	52		2,60
Stuttgart	88	6,60	4,40
Untergrombach	12		0,60
Wilbbad	49	3,70	2,50

Von Station Durlach

nach Station	km	2. Klasse	3. Klasse R.M.
Achern	56		2,80
Baden-Baden	40	3,00	2,00
Bad Rappenaue	72		3,60
Bretten	20	1,50	1,00
Bruchsal	17	1,30	0,90



Aus dem Kursbuch für Süddeutschland und Schweiz, Verlag C. F. Müller in Karlsruhe. Die Zahlen bezeichnen die Nummern, unter welchen die betreffenden Strecken in dem Kursbuch aufgeführt sind.

Entfernungsangaben für die Station Karlsruhe (Sptbhf.)

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen.

Nach	km	Nach	km	Nach	km	Nach	km
Aachen	416	Buchholz	129	Gaimühle	93	Syringen	28
Aalen	168	Buggingen	158	Geislingen (Steige)	153	Ztlingen	55
Achern	51	Bühl	43	Gelsenkirchen	434	Jugenheim (Bergstr.)	107
Adelsheim-Nord	133	× Bühlertal	51	Gemmingen	55	Kaisbach (Odenw.)	99
Aglastershausen	94	Calmbach	51	Gengenbach	81	Kaiserslautern	134
Altensteig	92	Calw	58	Gerlachsheim	173	über Maxau	92
Alzen	123	Chemnitz	609	Germersheim ü. Bruchf.	48	Kandel	21
Altglashütten-Falkau	180	Eoburg	307	über Graben-Neudorf	38	× Kändern	216
Amorbach	163	Crailsheim ü. Heilbr.	161	über Maxau	42	× Kappelrodeck	64
Annweiler	56	über Stuttgart	190	Gernsbach	39	Karlsdorf	26
Ansbach	207	Crailsheim ü. Mühlacker		Gernsheim	109	Kassel	346
Appenweier	63	Marbach	161	Gießen	212	Kehl	77
Asbach (Baden)	97	Dallau	114	Gmünd, Schwab.	144	Kenzingen	107
Ashaffenburg	162	Darmstadt	118	Gödelau-Erfelden	119	Kiel	787
Asperg	75	Denzingen	126	Gondelsheim	33	Kippenheim	94
Auerbach (Baden)	117	Deffau	579	Göppingen	134	Kirchzarten	145
Auerbach (Hessen)	97	Dittelhausen	175	Görlitz	748	Kirrlach	32
Augsburg	271	Donauwiesingen	171	Goslar	475	Kissingen siehe Bad K.	
Bachheim	190	Dortmund	461	Gotha	387	Kleinfeinbach	15
Badnang	95	Dreieichenhain	141	Graben-Neudorf	21	Klingenmünster	42
Bad Dürkheim	74	Dresden	651	Grombach	68	Klosterreichenbach	69
Bad Dürkheim	166	Dürkheim siehe Bad D.		Groß-Gerau	117	Koblenz	241
Bad Ems	254	Durlach	5	Großhadjen-Heddesheim	75	Kollnau	134
Bad Homburg	165	Durmersheim	12	Groß-Umstadt	143	Köln	344
Bad Kissingen	281	Dürkheim siehe Bad D		Grödingen	8	Könbringen	115
Bad Kreuznach	193	Düsseldorf ü. Mz.-Köln	384	Grünstadt	89	König (Odenw.)	127
ü. Winden	135	Duisburg ü. Mz.-Köln	408	Gundelsheim	93	Königsbach (Baden)	20
Bad Liebenzell	50	Eberbach	86	Hagen (W.) ü. Mz.-Köln	416	× Königshausen	125
Bad Mergentheim	179	Eberstadt	110	Hagsfeld	6	Konstanz	251
Bad Münst. a. St.	131	Ebingen	192	Halberstadt	525	Krefeld	403
Bad Nauheim	184	Ebenkoben	51	Hall, Schwab.	126	Kreidach	97
Bad Rappenaau	76	Efringen-Kirchen	184	Halle (Saale)	523	Kreuznach	193
Bad Teinach	62	Eggenstein	15	Hamburg-Altona	679	Krozingen	149
Bad Wildungen	329	Eicholzheim	124	Hanau	169	Künzelsau	124
Baden-Baden	36	× Eichstetten ü. Riegel	125	Hannover	501	Kuppenheim	27
Baden-Baden-West	31	× Eichtersheim	62	Haslach u. Offenburg	98	Ladenburg	70
× Badenweiler	183	Eifenach	358	Hahmersheim	112	Lahr-Dinglingen	90
Bamberg	314	Elberfeld	390	Haueneberstein	28	Lahr-Stadt	93
Bannental	69	Elhwangen	184	Hausach über Offenburg	105	Lambrecht (Pfalz)	65
Bärenthal ü. Fr. (Feldbg.)	178	Elmstein	78	Hausen vor Wald	179	Lampertheim	79
Barmen	390	× Elsenz	60	Heidelberg	55	Landau (Pfalz)	59
Basel Bad. Bf.	196	Elzach	145	Heidelsheim	29	über Winden	41
Bellingen	173	Emmendingen	119	Heilbronn Hbf	73	Langenbrüden	31
Bensheim	95	Ems siehe Bad E.		über Mühlacker	98	Lauba	171
Berchtesgaden	513	× Emdingen ü. Riegel	120	Heitersheim	155	Laudenbach (Bergstr.)	87
Bergshausen	10	Engen	206	Helmstadt	90	Lauffen (Neckar)	85
Bergzabern	38	Enzberg	40	Hemsbach	85	Lautenbach (Baden)	75
Berlin	685	Eppelheim	52	Heppenheim (Bergstr.)	90	Leipzig	532
Besigheim	76	Eppingen ü. Grödingen	48	Herbolzheim (Breisgau)	104	Leuzkirch	187
Beuron	189	Erbach (Odenwald)	117	Hetsbach	109	Leonberg	92
Biberach (Baden)	89	Erfurt	415	× Hilsbach	64	Leopoldshafen	17
Bidenbach	103	Erlangen	25	Himmelsreich	148	Liebenzell siehe Bad L.	
Bielefeld	494	Eschelbronn	80	Hinterzarten ü. Freiburg	167	Lindau	314
Bietigheim (Württ.)	69	Effen ü. Mainz-Köln	427	Hinterweidental	72	Löffingen	195
Bingen	179	Eßlingen ü. Stuttgart	106	Hirzau	55	Lörrach ü. Basel od. Weil	204
Binau	102	× Etkenheim	103	Hirschhorn (Neckar)	78	Lorch	96
Birkenau	84	Ettlingen Reichsb.	6	Hochdorf (Württ.)	99	Lübeck	762
Bischweier (Baden)	29	Eubigheim	148	Höchst (Odenwald)	133	Ludwigsburg	79
Blankenloch	11	Eutingen (Baden)	35	Hochstetten	22	Ludwigshafen a. Rh.	66
Bleibach	128	Feuerbach	88	Hodenheim	40	über Heidelberg	77
Bodum	442	Flechingen ü. Grödingen	36	Hof	442	Lüneburg	626
Bonn	300	Forbach-Gausbach	50	Höfen (Enz) ü. Durlach-		Magdeburg	574
Bonndorf (Schwarzw.)	200	Frankental	82	Pforzheim	49	Maifammer-Kirchweiler	53
Borberg-Wölchingen	159	Frankfurt (Main)	146	Hoffenheim	81	Mainz	149
Braunschweig	517	Freiburg i. Br.	134	Homburg siehe Bad H.		Malsch	14
Breisach	157	Freudenstadt ü. Raumünz.	81	Horb über Pforzheim	101	Mannheim ü. Blankenl.	
Bremen	623	ü. Offenburg-Schilt.	144	Hornberg über Offenburg	114	Schweh.	61
Breslau	893	ü. Pforzheim-Nag.	113	× Hüffenhardt	117	ü. Eggenst.-Schweh.	67
Bretten	25	Friedrichshafen	290	Hugstetten	142	ü. Heidelberg	73
über Bruchsal	37	Fürth (Odenwald)	96	Guttenheim	36	Marbach (Neckar)	81
Bruchsal	22	Fürth (Bayern)	259	Jena	459	Marburg (Lahn)	242
Brühl	57	× Furthwangen ü. Fr. D.	215	Jhringen	152	Mauer	72
Buchen	141	Gaggenau	33	Jmmendingen	191	Maulbronn-Stadt	38

Ortspolizeiliche Verordnungen

(Auszüge)

von allgemeiner Bedeutung

Kraftdrochkentarif

(Ortspolizeiliche Vorschrift vom 25. August 1927.)

Kleintarif.

Es gelten folgende Höchsttaxen:

Tarif	innerhalb der Zone I	innerhalb der Zone II
Taxe I bis 500 Meter 60 Pf. je weitere 250 Meter 10 Pf.	am Tage 1 u. 2 Personen	am Tage 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe II bis 400 Meter 60 Pf. je weitere 200 Meter 10 Pf.	a) am Tage mehr als 2 Personen	a) am Tage 1. 1 u. 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
	b) nachts 1 u. 2 Personen	b) nachts 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe III bis 266 2/3 Meter 60 Pf. je weitere 133 1/3 Meter 10 Pf.	nachts mehr als 2 Personen	a) am Tage mehr als 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1. 1 bis 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. 3 und mehr Personen ohne und mit Rückfahrt nach Zone I

Kinder bis zu 10 Jahren.

1 Kind in Begleitung Erwachsener frei
2 Kinder zahlen wie 1 Person
3 und 4 Kinder zahlen wie 2 Personen.
Die Nachtzeit umfasst die Stunden von 23 Uhr bis 6 Uhr. Wird eine Fahrt teils in der Tages-, teils in der Nachtzeit ausgeführt, findet die Nachttaxe nur während der Nachtzeit Anwendung.

Zuschläge.

Es dürfen nur folgende Zuschläge gefordert werden:

- Bei Bestellung der Droschke für die leere Anfahrt:
 - nach einem innerhalb des engeren Droschkenbezirks gelegenen Punkt 25 Pf.
 - nach einem außerhalb des engeren Droschkenbezirks gelegenen Punkt 50 Pf.
- Für Fahrten, die außerhalb des engeren Droschkenbezirks beginnen und enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt), ein weiterer Zuschlag (zu 1 b) von 1 RM.
- Gepäckbeförderung

bis 10 kg	frei
10 bis 25 kg	25 Pf.
25 kg	25 Pf.
Kleintiere pro Stück	25 Pf.
- Wartezeit.
Für Wartezeit dürfen berechnet werden für je 2 Minuten 10 Pf.
Die Berechnung der Wartezeit erfolgt nach dem Fahrpreisanzeiger.

Bei Bestellung der Droschke mit leerer Anfahrt darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Droschkenführer sich am Bestimmungsort gemeldet hat. Die Mindesttaxe beträgt dann für die ersten 4 Minuten 60 Pf. Der Fahrpreisanzeiger ist so konstruiert, daß er sich automatisch von Wartezeit auf Fahrt bzw. umgekehrt, unter anteilsmäßiger Berechnung der aufgelaufenen Fahrt bzw. Wartezeit, umstellt.

Großtarif.

Taxe I bis 450 m	70 Pf.
je weitere 225 m	10 Pf.
Taxe II bis 375 m	70 Pf.
je weitere 187,5 m	10 Pf.
Taxe III bis 250 m	70 Pf.
je weitere 125 m	10 Pf.

Vorstehende Taxen sind in Eballe Tarif des Kleintarifs einzufügen.
Alle übrigen Bestimmungen des Kleintarifs gelten entsprechend; unter Wartezeit ist jedoch statt 60 Pf. 70 Pf. zu setzen.

Droschkenbezirk.

Der engere Droschkenbezirk (Zone I) umfasst:
im Osten: die Güterbahn vom Wasserwerk bis zur Jagdstraße in Rintheim,

im Norden: Jagdstraße, Birtenweg, Rintheimer Luerallee bis zur Gemarkungsgrenze Hardt-Teufelsneurent, der Waldbrand nördlich Schützenhaus bis zum Postweg und dem nördlichsten Haus der Hardtwaldsiedlung,

im Westen: die Spielplätze an der Hardtstraße, Übergang der Anielingerstraße über die Marzahn, Altbücke am Hafeneingang, Altb bis zur Blohnstraße,

im Süden: Palzstraße, von Blohnstraße (westliches Haus der Grünwinkler Siedlung) bis zur Durmersheimerstraße, Pulverhausstraße bis zum Bahnbogen um Bulach, Welchenstraße, Spielplatz auf den Kennwiesen, Erlentweg bis Wasserwerk.

Der Ortsteil Müppurr gilt für Fahrten von oder zum Droschkenhalteplatz Bahnhof, sowie zu den Halteplätzen Marktplay und Noninger als zum engeren Droschkenbezirk gehörig.

Der weitere Droschkenbezirk (Zone II) umfasst die Gemarkung Karlsruhe und den engeren Droschkenbezirk in der Weise, daß weiter eingeschlossen werden:

im Osten: der geschlossene Ostteil von Durlach mit Aue, sowie Durlacher Landstraße und Wolfartsweiererstraße bis Lissenbrücke,

im Nordosten: der Bahnhof Hagsfeld,

im Nordwesten: Ort Anielingen,

im Süden: Friedhof Bulach, Gut und Schallwert Scheidenhardt.

Näheres ergibt sich aus der angeschlossenen Karte.

Der Fahrpreisanzeiger ist an der Taggrenze bei der Hin- und Rückfahrt umzustellen.

Fahrten außerhalb des Droschkenbezirks unterliegen der freien Vereinbarung.

Autodroschkenhalteplätze.

Autodroschkenhalteplätze sind:
1. Noninger, 2. Marktplay, 3. Hauptbahnhof, 4. Durlacher Tor, 5. Blücherstraße, 6. Theater, nur für Theaterschluß, je 1 Groß- und Kleinauto. → 7041, 7042 (Sprechzentrale nach allen Halteplätzen).

Frühdienst der Kraftdroschken.

Von 6 Uhr ab stehen auf dem Marktplay und vor dem Noninger je eine Groß- und Kleinkraftdroschke bereit. Die übrigen Kraftdroschken stellen sich um 1/2 9 Uhr auf. Die bisherige Sonderregelung für den Bahnhof bleibt bestehen.

Tarif der Karlsruher Pferdendroschken

(Verordnung Bad. Bezirksamts, Polizeidirektion, vom 21. Mai 1926.)

Es kostet eine Fahrt:
für die erste Viertelstunde für 1 bis 2 Personen 1,50 RM, jede weitere Viertelstunde 0,50 RM,
für 3 bis 4 Personen 2 RM, für jede weitere Viertelstunde 0,70 RM.
Bei Schneefall für Zweispänner 50 Proz. Zuschlag.
Für leere Rückfahrten aus den Vororten Dar-

landen, Grünwinkel, Rintheim, Müppurr, von dem Stadtteil Mühlburg westlich der Handelsstraße, sowie aus dem Bannwaldgebiet südwestlich der Altb und von dem Schützenhaus wird die Hälfte des Fahrpreises für die Hinfahrt berechnet.
Beim Abholen von Fahrgästen erfolgt die Berechnung des Fahrpreises ab Haltestelle.

Handgepäck und sonstige kleine, leicht tragbare Gegenstände sind frei, für größere Gepäckstücke und Hunde ist 0,40 RM pro Stück zu berechnen.

Beförderung von Gepäck nach und von der Wohnung zum Fahrzeug wird besonders berechnet.
Fahrten über die Vororte hinaus nach Vereinbarung mit den Fahrgästen.

Halteplätze für Pferdendroschken: Hauptpost (Karst.) → 3667, Hauptbahnhof → 3666.

Dienstmann-Tarif

(Verordnung Bad. Bezirksamts, Polizeidirektion, vom 22. Juli 1926.)

I. Für Geschäftsreisende:		ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg
ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg	½ Stunde 0,75 RM	0,90 RM
¼ Stunde 0,40 RM	0,50 RM	¾ Stunde 1,20 RM	1,40 RM
½ Stunde 0,70 RM	0,80 RM	1 Stunde 1,50 RM	1,70 RM
¾ Stunde 1,10 RM	1,30 RM	Jede weitere 50 kg = 0,50 RM mehr pro Stunde oder Leistung.	
1 Stunde 1,40 RM	1,60 RM	Bei einer Dienstleistung von mehr als 1 Stunde wird der Tarif für Geschäftsreisende in Anwendung gebracht. Die Berechnung gilt: ab und zurück bis Standplatz.	
jede weitere Stunde 1,30 RM	1,50 RM	Bei allen anderen als unter I und II genannten Dienstleistungen ist vor Beginn der Arbeit eine	
II. Bestimmte Dienstleistungen:			
ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg		
¼ Stunde 0,50 RM	0,60 RM		

Preisvereinbarung zu treffen. (Möbeltransport u. dgl.)

Die einfachen Tariffälle gelten nur bei Tageszeit, d. i. in den Monaten April bis Oktober von 6 bis 20 Uhr, in den Monaten Oktober bis März von 7 bis 19 Uhr.

Bei Nachtzeit ist in den Monaten April bis September bis 22 Uhr, in den Monaten Oktober bis März bis 21 Uhr die Hälfte der Tage mehr, von da an die doppelte Tage zu entrichten.

Verzeichnis der Dienstmänner siehe in Abt. V des Adressbuchs, Seite 17 (Gewerbe-Verz.).

Polizeistunde

Die nächtliche Polizeistunde der Landeshauptstadt Karlsruhe ist auf 1 Uhr festgesetzt.

Wochenmarkt-Ordnung

Wochenmärkte finden statt:

Dienstag, Donnerstag und Samstag

auf dem Platz vor dem alten Personenbahnhof und auf dem Gutenbergplatz.

Montag, Mittwoch und Freitag

auf dem Ludwigplatz, auf dem Werderplatz und in der Georg-Friedrich-Straße.

Der Stadtrat kann im Einvernehmen mit dem Bezirksamt nach Bedarf auch andere Straßen und Plätze und andere Tage für die Abhaltung der Wochenmärkte bestimmen.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen finden Wochenmärkte nicht statt.

Der Wochenmarkt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober um 1½ Uhr, in der Zeit vom

1. November bis 31. März um 7 Uhr. Er endet 12¼ Uhr. Der Markttag muß um 13 Uhr geräumt sein.

Der Großmarkt beginnt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der allgemeinen Marktzeit und endet in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September um 11 Uhr, sonst um 12.30 Uhr. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember darf auf dem Großmarkt ein Kleinverkauf von Restbeständen nach 11 Uhr nicht mehr stattfinden.

Während der Marktzeit dürfen die Marktplätze zu einem anderen Zweck als dem des Marktverkaufs nicht benützt und nicht versperrt werden. Es ist verboten, durch die Reihen der Verkäufer zu reiten, Fahrzeuge aller Art zu fahren oder zu schieben, Vieh zu treiben oder in geschlossenen Abteilungen zu geben oder zu laufen.

Während der Marktzeit sind für den Verkehr mit Fahrzeugen aller Art gesperrt: Die Stephansstraße, die Douglasstraße zwischen Kaiser- und Amalienstraße und die beiden Fahrbahnen der Werderstraße zwischen Marien- und Wilhelmstraße. Die Postgleise in der Stephansstraße sind freizulassen.

Zur Aufstellung der nicht als Verkaufsstände dienenden Wagen stehen beim alten Bahnhof zur Verfügung:

Für bespannte Wagen:

Die nördliche Seite der Kriegsstraße zwischen Adler- und Kreuzstraße, ferner die westliche Seite der Adler- und Kreuzstraße zwischen Kriegsstraße und Markgrafenstraße bzw. Steinstraße.

Für unbespannte Wagen:

Der Platz hinter dem Winter-Denkmal; ferner der südliche Gehweg der Weierheimer Allee.

Messordnung

In Karlsruhe werden jährlich zwei Messen abgehalten. Diese beginnen jeweils am ersten Samstag im Monat Juni und November. Hat der Mai bzw. der Oktober fünf Sonntage, so beginnt die Messe

am letzten Samstag im Mai bzw. Oktober. Am Pfingstsonntag findet keine Messe statt.

Jede Messe währt zehn Tage.

An Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufs-

buden nicht vor 11½ Uhr und die Schaubuden nicht vor 12 Uhr geöffnet werden.

Vor Beginn oder nach Schluß der Messe auf den Messplätzen zu verkaufen ist verboten.

Reinigung der Gehwege bei Schneefall, Frost und Tauwetter

Im Winter bei Schneefall haben die Haus- und Grundstücksbesitzer die vor ihrem Anwesen hin- stehende Gehwegtreppe von Schnee und Eis zu reinigen, so oft es nötig wird, und für den Verkehr offen zu halten. Salz darf zu diesem Zwecke nicht auf die Gehwege gestreut werden.

Bei eingetretener Frost haben dieselben in Straßen, welche noch nicht kanalisiert sind, dafür zu sorgen, daß die Straßenrinnen zum Ablauf des Haus- und Gewerbelassers nicht mehr benützt werden.

Sobald Tauwetter eintritt, haben die Haus- und Grundstücksbesitzer das vor ihren Häusern und Grundstücken auf den Gehwegen sich ergebende Eis und den Schnee aufbauen, die tauenden Massen neben den Gehwegen in der Fahrstraße mit Freilassung der Straßenrinne aufzuschauen und aufhäufeln zu lassen.

Diese Reinigungsarbeiten müssen an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr beendet sein, sofern das Tauwetter nicht erst nach dieser Stunde eintritt.

In dem letztgedachten Falle sind die Arbeiten am Vormittag des darauffolgenden Werktags ebenfalls längstens bis zur oben bezeichneten Stunde vorzunehmen, sofern nicht eine sofortige Reinigung geboten und polizeilich angeordnet wird.

Schnee und Eis, welches sich bei der Reinigung der Gasse ergibt, darf nicht auf die Straßen gelagert werden.

Streuen im Winter

In jedem Falle ist es für das ganze Stadtgebiet, einschließlich der Vororte, Pflicht der Anlieger — als solcher gilt der Eigentümer bzw. der ihm gleichachtende dingliche Nutzungsberechtigte des angrenzenden Grundstücks —:

1. Bei Schneefall den Schnee alsbald vom Gehweg zu entfernen und auf der Fahrstraße neben den Gehweg so zu legen, daß die Rinne frei bleibt;
2. bei eintretendem Tauwetter den Schnee und Vereisungen auf dem Gehweg in der gleichen Weise zu beseitigen;

3. bei Eisbildung die glatte Oberfläche auf Gehwegen mit Sand oder Asche zu bestreuen, Unebenheiten der Eis- und Schneedecke, die das Gehen erschweren, abzuheben, sogenannte Eisschleifen alsbald nach ihrer Entstehung abzustumpfen bzw. zu beseitigen.

Es steht dem Anlieger das Recht zu, einen für diese Verpflichtungen haftenden Stellvertreter zu ernennen und der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen.

Wer durch schriftliche Vereinbarung die unter Abs. 1 Ziff. 1-3 bezeichneten Pflichten übernommen hat, haftet für deren Erfüllung wie der Stellvertreter.

Straßen und Plätze. Die Stadtgemeinde besorgt bis auf weiteres im ganzen Stadtgebiet, einschließlich der Vororte:

1. die regelmäßige Reinigung der Ortsstraßen und Gehwege, sowie der öffentlichen Wege und Plätze.
2. das Streuen bei Glätteis und die Beseitigung des Schnees auf öffentlichen Plätzen und Straßenübergängen, sowie die Offenhaltung der Fahrstraßen bei Schneefall.

Die nähere Regelung bleibt dem Stadtrat im Vernehmen mit der Polizeibehörde überlassen.

Werfen mit Steinen und Schneebällen

Es ist untersagt, auf Straßen und Plätzen mit Steinen, Schneebällen, anderen harten Gegenständen oder Urat zu werfen oder mit Schleudern zu schleudern.

Schleifen

Es ist untersagt, zur Frostzeit auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder den Gehwegen zu schleifen oder zu rodeln.

Reinhaltung der Straßen und Gehwege

Jede Verunreinigung der Straßen und Gehwege ist verboten.
Unter das Verbot fällt namentlich das Urinablassen

auf der Straße und den Gehwegen, das Hinwerfen von Scherben, Glas, Steinen, Papier, Eisresten u. dgl. auf die Straßen und Gehwege.

Das Füttern der Zugtiere ist nur unter Anwendung von Füttersäcken oder Futterkörben gestattet.

Kaminfeger-Ordnung

Gebühren.
(Bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 27. Februar 1928, mit Wirkung vom 1. Februar 1928.)

A. Für das Reinigen der Kamine (gleichviel, ob russische oder freigebare)
Für ein einstöckiges Kamin (bisher 30 *Ref.*) jetzt 35 *Ref.*
Für jedes weitere Stockwerk mehr 10 „

B. Hurte ohne Kamin 50 „
Rauchfang 15 „
Größere Rauchfänge 25 „
Kaminabschlusssäpfe 15 „
Abdecken der Kamine 10 „
Kaminverweiterung über 52 cm Lichtweite 15 „
Handläufe 20 „
Bodenzüge bis zu 2 m 45 „
Jeder weitere Meter mehr 25 „
Herausnehmen und Wiedereinsetzen der der Reinigung unterliegenden Zuleitungsrohre
bis 1 m 10 „
bis 2 m 15 „
bis 3 m 20 „
Kaminaufsätze jeder Art 10 „
Verlängerungsrohre werden als Kamine betrachtet.

Züchse für größere Feuerungsanlagen, m 45 *Ref.*
Einfache Kunst, m 30 „
Doppelte Kunst, m 50 „
Eine einfache bürgerliche Rauchkammer, m 30 „
Eine gewerbliche Rauchkammer, m 45 „
Eine zweistöckige gewerbliche Rauchkammer, m 75 „
Eine dreistöckige gewerbliche Rauchkammer, m 100 „
Für abgelegene, d. h. mehr als 1 m von der geschlossenen Drislage entfernte Gebäude und Höfe für jedes Kamin mehr 20 „

C. Für das Reinigen der großen Betriebskamine der Bäder und in Gebäude eingebaute Kamine, größeren Feuerungsanlagen, sowie russische Kamine von außergewöhnlicher Lichtweite über 26 cm
Für Zentralheizungskamine bis 10 qm Heizfläche 150 „
Für Zentralheizungskamine von 10 bis 20 qm Heizfläche 300 „
Für Zentralheizungskamine von 20 bis 40 qm Heizfläche 450 „

Für Zentralheizungskamine von über 40 qm Heizfläche 600 *Ref.*

D. Für Ausbrennen:
Für ein einstöckiges Kamin 120 „
Für jedes weitere Stockwerk mehr 40 „
Einer einfachen Kunst 175 „
Einer doppelten Kunst 270 „
Einer bürgerlichen Rauchkammer 175 „
Einer gewerblichen Rauchkammer 170 „
Einer zweistöckigen Rauchkammer 250 „
Einer dreistöckigen Rauchkammer 350 „

E. Untersuchung der Kamine und Rauchkammern.
Die Taxen für das Untersuchen von neu aufgeführten, ausgebesserten oder teilweise erneuerten Kamine (§ 87 d. VVO.) betragen:
Für ein einstöckiges Kamin 75 „
Für jedes weitere Stockwerk mehr 25 „
Für die Untersuchung unbenützter Kamine sind die gleichen Gebühren wie für die Reinigung zu bezahlen.
Für Beschäftigung einer neuerstellten Rauchkammer (§ 97 Abs. 4 der VVO.) 75 „

Kaminfeger-Bezirk

- I. **Bezirk** wird begrenzt im Süden von Durlacher Alee ungerade Nummern, Kaiserst. gerade Nummern bis Douglasst., im Westen von Douglasstraße 1—15, Stephaniensst. 1—41, Hans-Thomastraße (ohne Nr. 9—21), Linkenheimer Landst., im Norden vom Hardtwald, im Osten von Karl-Wilhelm-Str., Humboldtst. gerade Nummern, Gernbachst. bis Ende.
- II. **Bezirk** wird begrenzt im Süden von Kriegsst. 116—176, im Westen von Leopoldst. 21—45, Sophienst. 42—64, Westendst. 24—46, im Norden von Kaiserst. 141—240 (Mühlburger Tor), im Osten von Karl-Friedrich-Str. 8—22, Margrafenst. 41—51, Kreuzst. 22—28.
- III. **Bezirk** wird begrenzt im Süden vom Gaswerk II. von Kriegsst. 2—96, im Westen von Kreuzst. 17—37, Margrafenst. 44—52, Karl-Friedrich-Str. 5—21, im Norden von Kaiserstraße 1—139, Durlacher Alee gerade Nummern, im Osten von der Gemarkungsgrenze.

- IV. **Bezirk** wird begrenzt im Süden vom Rangierbahnhof, im Westen von Treitschkestr. rechte Seite, Wilhelmst. 22—30, Schützenst. 20—48, Mariensst. 1—31, Baumeisterst. (ohne Nr. 1—36), Gelände des alten Bahnhofs, im Norden von Kriegsst. 1—9, im Osten von der Bolkartsmeterer Straße.
- V. **Bezirk** wird begrenzt im Süden von der Güterbahnst., dem Hauptbahnhof und Reichst., 10—12, im Westen von Hirschst. 73—115, Roostst. 2—18, Voedst. 1—13, Otto-Sachs-Str., Leopoldstraße 47—51, im Norden von Kriegsst. 11 bis 83, im Osten vom Gelände des alten Bahnhofs, Baumeisterst. 1—36, Mariensst. 2—32, Schützenst. 21—41, Wilhelmst. 22 bis Schluß, Treitschkestr. linke Seite.
- VI. **Bezirk** umfaßt Mühlburg und den Rheinbafen und wird begrenzt im Osten von Grünwinkler Straße, Vorst. rechte Seite, Kaiserallee 71—91, Wendst. rechte Seite, Guntherst., Regenauerstraße, im Norden vom Verkehrslandeplatz und der Vinsenschlauchfiedelung.

- VII. **Bezirk** wird begrenzt im Süden von Reichstraße, Gabsburgerst., Reubruchweg, Bannwald (Kunze & Ruch bis Vogel & Schurzmann), im Westen von Vorst. 35 bis Schluß, im Norden von Sophienst. 101—153a, Scheffelst. 1—27, Kaiserallee 1—19, im Osten von Westendst. 27 bis 63, Sophienst. 55—59, Leopoldst. 24 bis Schluß, Archiv-Platz, Voedst. 2—14, Roostst. 9—17, Hirschst. 102 bis Schluß.
- VIII. **Bezirk** wird begrenzt im Süden von Kaiserstraße 160 bis Kaiserplatz, Kaiserallee (ohne Nummer 1—19), Scheffelst. 2—46, Sophienst. 82—168, im Westen von Vorst. 1—29, Wendst. linke Seite, Guntherst., im Norden von der Leibgrenadierkaserne und der Hardtwaldfiedelung, im Osten von der Linkenheimer Landst., Stephaniensst. (ohne Nummer 1—41), Douglasst. 2—16.
- II. **Landbezirk** umfaßt Belertheim, die Weiberäcker-Siedelung, Käppurr, sowie Rintheim bis westlich zur Humboldtst. ungerade Nummern.
- III. **Landbezirk** umfaßt Grünwinkel und Taglanden.

Die automobilen städtischen Krankenwagen

werden von Beamten der städtischen Berufsfeuerwehr, welche im Sanitätsdienst ausgebildet sind, gefahren und haben Tag und Nacht für die Beförderung Erkrankter und Verunglückter innerhalb der Stadt Karlsruhe sowie von und nach außerhalb zur Verfügung. Die Bestellung von Wagen kann telephonisch (Nr. 15, Berufsfeuerwehr), schriftlich oder mündlich (Berufs-

feuerwache, Eingang Mathystraße) erfolgen. Die Gebühr für Stadt- und Landtransporte beträgt:
1—50 km = 1,— *RM* pro km,
51—100 km = 0,80 *RM* pro km,
jeder weitere abgefahrte Kilometer = 0,60 *RM*; die Mindestgebühr beträgt 3,— *RM*.
Bei gleichzeitigem Transport mehrerer kranker oder

verletzter Personen für einen und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr, für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr berechnet.
Wird auf die Benützung des Wagens, nachdem er seine Unterkunft verlassen hat, verzichtet, so ist trotzdem die Gebühr zu zahlen.

Bekämpfung der Schnafenplage

Im Überschwemmungsgebiet des Rheins gelten die Vorschriften des Abs. 1 Lit. b und d im allgemeinen nicht für Wasseransammlungen, die auf Überschwemmungen zurückzuführen sind. Durch das Bezirksamt kann jedoch geeignetenfalls nach Anhörung des Gemeinderats der in Frage kommenden Gemeinde angeordnet werden, daß auch auf solche Wasseransammlungen von einer bestimmten Frist ab die Vorschriften des Abs. 1 Lit. b und d Anwendung finden.

Winterbekämpfung

§ 2. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet:

- die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinterten Schnafen durch Bespritzen mit Insektizid, durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern, durch Abflammen oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten,
- die betreffenden Räume zu traglichem Zweck zu öffnen,
- beim Abflammen zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren: ein Eimer Wasser und ein Heißgabel sind zum Abdämpfen und Ausschlagen eines etwa entzündeten Feuers bereitzustellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.
- mit den Vernichtungsarbeiten zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Orts-

polizeibehörde dazu aufgefordert wird. Die Arbeiten müssen spätestens am 15. Dezember beendet sein.

Allgemeine Bestimmungen

§ 3. Die Gemeinden haben sich von der richtigen Ausführung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch besonders hierfür bestellte Personen zu vergewissern. § 4. Ergibt sich bei der Nachschau, daß die Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend erfüllt wurden, so haben die Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten durchzuführen. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt, das Belegen mit Saprol u. dgl. selbst durchzuführen.

§ 5. Den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen ist, sofern sie sich genügend ausweisen, das Betreten der Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten. Bevor sie jedoch irgendwelche Maßnahmen vornehmen, haben sie die Grundstückseigentümer oder deren Stellvertreter in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Weitere Anordnungen können durch das Bezirksamt getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungsmittels angeordnet werden.

§ 7. Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für Wälder, insbesondere nicht für den Hartwald.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Sommerbekämpfung

§ 1. Die Grundeigentümer und Grundstückbesitzer (wie Mieter, Pächter, Nießbraucher), sowie ihre Vertreter sind verpflichtet,

- sämtliche im Freien zwecklos umherstehende Gefäße, in welchen sich Wasser zu sammeln pflegt (Wischwannen, Eimere, Flaschen, Konserbendbüchsen usw.) zu entfernen oder wasserfrei zu halten,
- alle Arten von zwecklosen Flüssigkeitsansammlungen zu vermeiden oder zu beseitigen, insbesondere nutzlos stehende Gewässer, Tümpel und Bruchwasser enthaltende Erdfüllungen zuzuschütten oder das Wasser daraus abzuleiten,
- Wasserbehälter, Pfuhl-, Abort- und ähnliche Gruben, entweder völlig dicht zu schließen oder wöchentlich zu entleeren oder in den Monaten April bis September alle 2 Wochen mindestens einmal mit einem zur Vertilgung der Schnafenlarven geeigneten Mittel (Carbol, Saprol, Petroleum usw.) zu überziehen,
- stehende Gewässer (Teiche, Bassins, Gräben u. dgl.), in denen sich keine Fische oder Frösche befinden, in den genannten Monaten mindestens zweimal mit Carbol usw. zu begießen,
- in verschlossenen Gärten befindliche Wasser- und Tauchbehälter nach Gebrauch mit dichtem Stoff (Zacklein) zu bedecken und die Bedeckung so zu befestigen, daß sie vom Wind nicht abgeweht werden kann.

Meldungen bei Ein- und Auszug oder Wegzug

§ 1. Jeder Ein- und Auszug in und aus einer diesigen Wohnung muß binnen 3 Tagen gemeldet werden.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Bekannten sind meldesfrei. Desgleichen der Ein- und Auszug von Personen, die zwecks einer militärischen Dienstleistung oder als Teilnehmer an einem Unterrichtskurs oder einer anderen derartigen Veranstaltung hier sich aufhalten, sofern der Aufenthalt die Dauer von 2 Monaten nicht überschreitet.

Für die Meldung von Fremden, welche bei Gastwirten, Inhabern von Hotel-garnis, Fremdenpensionen und anderen Unterkunftsanstalten, sowie bei andern vorübergehend Fremde gegen Entgelt beherbergenden Personen nächtigen, gelten die Bestimmungen der Fremdenmeldebefreiung (siehe unten).

§ 2. Verpflichtet zu den in § 1 vorgeschriebenen Meldungen sind diejenigen, welche die ein- oder ausziehende Person als Mieter, Untermieter, Diensthilfe, Geselle, Gehilfe, Lehrling oder in sonstiger Eigenschaft in die Wohnung aufnehmen oder aufgenommen hatten.

Die Meldung hat sich auf die Ehefrau des zu Meldenden und seine Kinder jeden Alters zu erstrecken.

Somit haben zu melden:

- die **Hausbesitzer** oder ihre Verwalter den Ein- und Auszug
 - ihrer eigenen Person und aller in ihrem Haushalt wohnenden Personen,
 - ihrer Mieter, sowie der Frau und Kinder ihrer Mieter, soweit diese Personen gleichzeitig mit den Mietern ein- oder ausziehen;
- die **Mieter** den Ein- und Auszug
 - ihrer Frau und Kinder, sofern dieselben nicht gleichzeitig mit ihnen ein- oder ausziehen,
 - aller anderen Personen, denen sie Wohnung geben.

§ 3. Personen, welche ununterbrochen über 6 Wochen in einem Gasthaus wohnen, unterliegen vom Beginn der 7. Woche an der Meldepflicht gemäß §§ 1 und 2 dieser Vorschrift.

§ 4. Zu den Meldungen sind die vorgeschriebenen bei der Meldestelle (Bezirksamt, Eingang von der Hebelstraße) und allen Postkellern erhältlichen Formulare zu benutzen. Jede Meldung ist von dem Meldepflichtigen und dem Gemeldeten zu unterschreiben.

Für jede Person ist die Meldung auf ein besonderes Formular zu schreiben; nur bei Meldungen,

die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrau und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

§ 5. Jeder, in bezug auf dessen Person oder Angehörige nach Maßgabe dieser Vorschrift eine Meldung erstattet werden muß, ist gehalten, den zur Meldung Verpflichteten alle zur vorschriftsmäßigen Ausfüllung des Meldeformulars erforderlichen Angaben zu machen.

Auf Verlangen der Meldestellen haben die Anzumeldenden die in ihrem Besitz befindlichen zum Ausweis über ihre Person dienlichen Papiere vorzuzeigen.

Reichsausländer müssen sich durch Beurkundungen ihrer Heimatsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

Den Anmeldungen von zuziehenden Personen ist die am bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort des Gemeldeten erteilte Abmeldebefreiung anzuschließen.

Für zuziehende Kinder unter 12 Jahren ist der Nachweis über die erfolgte Impfung durch Vorlage der Impfscheine zu erbringen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese ortspolizeiliche Vorschrift werden gemäß § 49 Polizeistrafgesetzbuch bestraft.

Die An- und Abmeldung zur Krankenversicherung

1. Die An- und Abmeldung zur Krankenversicherung hat neben der Anmeldung des Aufenthalts- oder Wohnungswechsels (auf dem Meldebüro) besonders zu erfolgen, und zwar bei der Meldestelle für Krankenversicherung Gartenstraße 14/16.

2. Die Verpflichtung zu dieser Meldung liegt dem Arbeitgeber ob, welcher allein für die Unterlassung oder Verspätung verantwortlich ist. Dieser Verpflichtung wird nicht schon dadurch Genüge getan, daß der Arbeitgeber den Arbeiter oder Dienstboten beauftragt, sich zu melden, sondern der Arbeitgeber muß sich auch von der Erfüllung eines solchen Auftrags überzeugen. Um ihm dies zu ermöglichen, wird von der Meldestelle über jede An- und Abmeldung eine schriftliche Bescheinigung erteilt.

3. Die An- und Abmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Arbeiter oder Dienstbote schon vor Ablauf der

dreitägigen Frist zur Anmeldung wieder ausgezogen oder entlassen worden ist.

4. Eine Anmeldung, welche gesetzlich nicht geboten war, hat keine nachteiligen Folgen. In allen zweifelhaften Fällen soll die Entscheidung der Klassenverwaltung eingeholt werden.

5. Dagegen bringt die Unterlassung oder Verspätung einer vorgeschriebenen Anmeldung unter Umständen sehr schwerwiegende Nachteile für den säumigen Arbeitgeber mit sich:

- Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, oder wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, oder wer seiner Pflicht zuwider die Benachrichtigung nach § 521, Abs. 1, § 522 der R.-V.-O. unterläßt, kann mit

Ordnungsstrafe in Geld, die das Versicherungsamt verhängt, bestraft werden.

b) Unabhängig von der Strafe holt der Vorstand die rückständigen Beiträge nach. Der Vorstand kann den Bestraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünftachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

c) Die Beiträge sind bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung fortzuzahlen. (§ 397 der R.-V.-O.)

Der Beitragsbeitrag und die Marxenshebung für die Invalidenversicherung durch die Krankenkassen findet nicht mehr statt. Es müssen deshalb alle Arbeitgeber, die Invalidenversicherungspflichtige Personen beschäftigen, die Beitragsmarken aus eigenen Mitteln bei einer in Baden gelegenen Postanstalt kaufen und bei der Lohnzahlung nach den Lohnlisten der Versicherten in die Quittungskarten kleben und entwerfen.

Angeestellten-Versicherung

Ausgabestelle für Versicherungsarten: Kaiserst. 145, III. Stock, Eingang Lammt.
Täglich 8—1/2 13 und 1/2 15—17 Uhr.

Versicherungsamt (Auschuß für Angeestelltenversicherung), Bezirksamt, Zimmer 48—49.
Täglich 8—12 und 15—18 Uhr.

Auskunfts- und Beratungsstelle des Ortsausschusses der ehrenamtl. Vertrauensmänner:
Herrent. 45a (rüh. Groh. Palais), II. Stock, Zimmer 18.
Sprechstunden: Montag und Freitag 18—19 Uhr.
Vorl.: Leop. Neumann, I. No. L. N. Eulinger, Kronenstr. 24. ☎ 5700.
Stellb.: Max Rottermann, Reifenst. 33. ☎ 5300.
Schriftl.: Oskar Essinger, Gerwigst. 38. ☎ 4629.

Desinfektion

Die Desinfektionsanstalt befindet sich im städt. Krankenhaus (Mokkell. 14). Anträge auf Vornahme von Desinfektionen der Wohn- bzw. Krankenzimmer nach ansteckenden Krankheiten sind bei der Verwaltung des städt. Krankenhauses (☎ 5430, 5431 und 5432) zu stellen, unter Angabe von Vor- und Zuname, Stand bzw. Gewerbe und Wohnung des Gesuchstellers, sowie der zu desinfizierenden Räume oder Gegenstände.

Mit der Wohnungsdesinfektion kann die Desinfektion von Betten u. dgl. Gebrauchsgegenständen mittelst des Dampfdesinfektionsapparates verbunden werden. Der Transport dieser Gegenstände zu und von dem Apparat wird durch das Desinfektionspersonal besorgt.

Über die Erhebung von Gebühren, die durch die Stadthauptkasse erfolgt, ist durch Gemeindefestsetzung vom 1. Juni 1922 folgendes bestimmt:

I. Für die Vornahme von Entseimungen durch die städtische Entseimungsanstalt werden, soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt ist, folgende Gebühren erhoben:

1. für die Entseimung von Räumen für den Kubikmeter 10 Pf., mindestens jedoch . 5 M.

2. für die Benützung der Dampfapparate oder des Dampfhochsaffes;

- a) für ein ganzes Bett, ein Sofa, 2 Polsterstühle, einen Krankenliegestuhl oder einen sonstigen großen Gegenstand 3.50 M.
- b) für Bettroste, Matten, Deckbetten, Kinderbetten, eiserne zusammenlegbare Bettstellen, einen Polsterstuhl, Kinderwagen, große Boden Teppiche, einen Pack Rohhaar, Seegras, Federn dergleichen, einen großen Wäschebeutel mit kleinen Wäschegegenständen (Strümpfen, Taschentüchern, Krügen usw.) und dergleichen Gegenstände für das Stück 90 Pf., mindest. jedoch 1.50 M.
- c) für Wäsche- und Kleidungsstücke, Kopfstützen, Keilkissen und sonstige kleine Kissen, kleine Teppiche und dergleichen für das Stück 10 Pf., mindestens aber 1.30 M.
- d) für sonstige Gegenstände wird die Gebühr im Verhältnis zu den oben genannten Gebühren im Einzelfalle festgesetzt.

Bei den Wohnungsentseimungen und den in Verbindung damit nötigen Entseimungen von Gegenständen im Dampfapparat oder Dampfhochsaff ist die Vergütung für die Beförderung der Entseimungsgeräte und der zu entseimenden Gegenstände durch die Anstaltswagen in diesen Gebühren inbegriffen. Werden Gegenstände, ohne daß eine Wohnungsentseimung damit verbunden ist, abgeholt und nach der Entseimung wieder zurückgebracht, so ist die Abholung und Zurückbringung mit 5 Mark besonders zu zahlen.

II. Gehört der Haushalt des Betroffenen zur Gruppe der Minder- und Mindestbemittelten, so werden in Fällen, in denen die Entseimung vorgeschrieben ist, Gebühren nicht erhoben.

III. Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Entseimung wegen einer der in § 1, Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 genannten gemeingefährlichen Krankheiten, Ausfall (Lepra), Cholera (asiatische), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern) angeordnet wird.

IV. Auch in anderen Fällen kann der Stadtrat, wenn besondere Umstände vorliegen, auf Antrag die Gebühren ermäßigen oder nachlassen.

Tierchutz

Die Tierchutzvereine haben in erster Linie den Zweck, die Tiere vor Quälereien zu schützen, und zwar ohne Unterschied, ob das betreffende Tier für den Menschen nützlich oder schädlich ist, da jedes Tier Schmerz empfindet, wenn es gequält wird, und es der Menschlichkeit entspricht, diese Quälereien nach Möglichkeit zu verhüten und zu vermindern. Tierquälereien seitens des Menschen können aus vier Gründen vorkommen:

1. **Aus Unwissenheit und Unkenntnis.** Aus dieser Ursache heraus können sogar ausgesprochene Tierfreunde den Tieren außerordentliche Qualen verursachen, wenn dem Betreffenden die Kenntnisse von den Lebensbedingungen dieses Tieres fehlen, wodurch es vorkommt, daß er die Tiere quält, indem er ihnen Gutes zu tun glaubt. Hierunter fallen namentlich auch Tierquälereien seitens der Kinder.

2. **Aus Gedankenlosigkeit.** Derartige Tierquälereien sind außerordentlich häufig, indem nach alter Gewohnheit Handlungen vorgenommen werden, die große Quälereien in sich schließen, die aber der betreffende Mensch nicht sieht, weil er durch die Gewohnheit abgestumpft ist und nicht darüber nachdenkt. Es handelt sich hier gewöhnlich um Massenquälereien, z. B. tierquälereiartige Transporte, namentlich von lebenden Fischen und Geflügel, aber auch von anderen Tieren, Kupieren der Pferdeschweife, Stopfen der Gänse, grausames Töten von Nutztieren und schädlichen Tieren usw.

3. **Aus Rohheit und Gefühllosigkeit.** Es gibt leider sehr viele Menschen, die keinerlei Mitleid bei Leiden anderer Lebewesen mit Einschluss sogar der Mitmenschen fühlen. Sie unterscheiden sich von den Ge-

dankevollen dadurch, daß sie genau wissen, daß das betreffende Tier leidet, aber sie nehmen darauf keine Rücksicht, während der bloß Gedankenlose, sobald er bemerkt, daß das Tier leidet, Mitleid für das Tier bekommt.

4. **Aus Böswilligkeit.** Das ist die schlimmste Art der Tierquälerei. Der Quäler weiß, daß das Tier leidet und er freut sich an den Leiden. Böswilligkeit geschieht zum Teil aus Rache, zum Teil aus allgemeiner schlechter Charakteranlage.

Die Mittel des Tierchutzes zur Verhütung der Tierquälerei sind in bezug auf das Subjekt in erster Linie Belehrung und Erziehung, sodann Verwarnung und Strafe, in bezug auf das Objekt Einrichtungen zur Verhütung von Quälereien, Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, Errichtung von Tierheimen, Tötungsstellen, Erfindung und Einführung von Apparaten zur schmerzlosen Tötung, Errichtung von Vogelschutzgehölsen, Winterfütterung der Vögel und anderer wild lebender Tiere, usw.

Die Lebewesen sind alle aufeinander angewiesen. Sie leben alle direkt oder indirekt voneinander. Die Tötung von Tieren ist für den Menschen eine Notwendigkeit, da er einerseits die Tiere als Nahrung braucht, andererseits aber auch zu seinem Schutze gefährliche Raubtiere und Ungeziefer vernichten muß, wenn er nicht sich selbst oder sein Hab und Gut der Vernichtung preisgeben will. Die notwendige Tötung nützlicher oder schädlicher Tiere allgemein verbieten zu wollen, wie dies von manchen verworrenen Geistern verlangt wird, ist ein Unsinn, muß doch gerade der edelstehende Mensch aus Mitleid zur Tötung von Tieren schreiten, wenn denselben das

Dasein infolge unheilbarer Leiden zur Qual geworden ist. Nicht der Tod ist das Schreckliche, sondern die Todesqual und Todesangst. Der Mensch hat aber dafür zu sorgen, daß die notwendige Tötung ohne Quälerei erfolgt, und zwar ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Tieres. Schädliche Tiere, wie z. B. Ratten und Mäuse oder Maifäher und Fliegen, zu quälen, beruht im Grunde auf der gleichen Gedankenlosigkeit und Rohheit, wie die Quälerei nützlicher Haustiere. Durch Bekämpfung der Unkenntnis, der Gedankenlosigkeit, Rohheit und Böswilligkeit des Menschen, führt der Tierchutz zur Beseitigung der Menschen als seinem höchsten Ziel, wird im wahren Sinne Menschenchutz, wobei er das Übel an der Wurzel faßt. Ein Mensch, der Mitleid auch mit dem niedersten Tiere empfindet, wird seiner Rohheit gegenüber dem höherstehenden Menschen läbig sein. Es ist daher Pflicht eines Jeden, der den Menschen vor Verrohung schützen will, was doch namentlich in der heutigen Zeit der kraftlosesten Selbstsucht und der Menschenschlächtere im wahren Sinne des Wortes eine dringende Notwendigkeit ist, in erster Linie den Tierchutz zu fördern, der Segen wird nicht ausbleiben.

Wer den Tierchutz fördern will, trete dem Tierchutzverein Karlsruhe bei. Jährlicher Beitrag 3 RM. bei freier monatlicher Lieferung der „Allgemeinen Tierchutz-Zeitschrift“.

Vorsitzender: Direktor Dr. Eberbach, Karlsruhe, Kirchstraße 120, zugleich Briefadresse des Vereins. Bankkonto des Vereins: Karlsruhe Nr. 6942. Vereinslokal: Hotel-Restaurant Friedrichshof, Karl-Friedrich-Straße 28.

Standesamtsangelegenheiten

1. Anzeigen von Geburten einschließlich der Totgeburten.

Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in dem sie stattgefunden hat, mündlich anzuzeigen, und zwar vom ehelichen Vater, oder aber von der Hebamme, dem Arzte oder jeder sonstigen dabei zugegen gewesenen Person, auch von der Mutter, sobald sie dazu imstande ist. Berechtigter zur Anzeige ist jede von dem Geburtsfall aus eigenem Wissen unterrichtete Person. Wer die Geburt anzeigen will, hat sich durch eine Urkunde über seine Person auszuweisen.

Stehen die Vornamen ausnahmsweise bei der Geburtsanzeige nicht fest, so müssen sie nachträglich, und zwar mündlich binnen längstens zwei Monaten nach der Geburt angezeigt werden.

Wenn ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Wochentage erfolgen. Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten als Wochentage.

2. Sterbefallanzeigen.

Jeder Sterbefall ist unter Vorlage des vom Leichenschauer ausgestellten Sterbescheins spätestens am nächstfolgenden Wochentage mündlich dem Standesbeamten desjenigen Bezirks anzuzeigen, in dem der Tod erfolgt ist. Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten als Wochentage. Zur Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat. Auch kann jede andere Person die Anzeige erstatten, wenn sie die Verhältnisse des Verstorbenen genau kennt und von dem Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist. Wer einen Sterbefall anzeigen will, hat sich über seine Person urkundlich (siehe auch unter 1) auszuweisen.

Bei Sterbefällen ist außer den Personalien des Verstorbenen (Namen, Beruf, Wohnung, Geburtsdatum und -ort, Namen und Wohnort des überlebenden Ehegatten, Tag und Ort der Eheschließung) noch anzugeben, welche Staatsangehörigkeit der Verstorbene besaß, ob ein Testament usw. vorliegt, ob eheliche oder uneheliche Kinder oder an Kindes Statt angenommene Personen oder Abkömmlinge vorhanden evtl. wieviel und wie alt diese sind, ob ein Nachlaß vorhanden ist und in welcher Höhe.

3. Strafen.

Wer den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft.

4. Anmeldung zum Aufgebot und der Eheschließung.

Zum Eheaufgebot haben beide Verlobte folgende Papiere beizubringen:

- wörtliche Geburtsurkunde (Standesamt des Geburtsorts).
- Staatsangehörigkeitsausweis (Bezirksamt, Oberamt, Kreisamt, Regierungs- bzw. Polizeipräsident, Landratsamt usw. der Heimat).
- Aufenthaltsbescheinigung für die letzten 6 Monate (polizeiliche Meldestelle, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisteramt usw.).

Angehörige der Reichswehr und der Schutzpolizei haben die dienstliche Erlaubnis vorzulegen.

Wer schon verheiratet war, muß die Sterbeurkunde seines Ehegatten beibringen. Geschiedene haben ihr mit Rechtskraftbescheinigung versehenes Scheidungsurteil (mit Gründen) vorzulegen. Wenn minderjährige Kinder aus früheren Ehen vorhanden sind, ist das im § 1314 des BGB. vorgeschriebene

Zeugnis des zuständigen Amtsgerichts (Vormundschaftsgericht) vorzulegen.

Wenn das Eheaufgebot nur von einem der Verlobten beantragt wird, so ist eine beglaubigte Beitrittserklärung (Ermächtigung, Vollmacht) des andern notwendig.

Für die Anordnung des Aufgebots ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl.

Männer müssen volljährig, d. h. in der Regel das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie können aber, sofern sie das 18. Lebensjahr überschritten haben, auf Antrag vom Amtsgericht für volljährig erklärt werden.

Trotz der Volljährigkeitserklärung ist bis zum 21. Lebensjahr die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter erforderlich. Wird die elterliche Einwilligung verweigert, so kann sie auf Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Mädchen können nach Vollendung des 16. Lebensjahres heiraten. Sofern ein Mädchen oder eine Frau noch nicht volljährig ist, bedarf sie zur Verheiratung der Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter und des gesetzlichen Vertreters.

Gesetzlicher Vertreter eines ehelichen, noch minderjährigen Kindes ist in der Regel der Vater, nach dem Ableben des Vaters, die Mutter, nach dem Ableben beider Elternteile oder wenn die überlebende Mutter sich wieder verheiratet hat, der Vormund.

Die gesetzliche Vertretung eines unehelichen minderjährigen Kindes steht nicht der Mutter, sondern dem Vormund zu; doch kann die Mutter zum Vormund bestellt werden.

Da bei Ausländern und auch Ausländerinnen noch weitere Eheerfordernisse in Betracht kommen, die aber in jedem einzelnen Falle verschieden sein können, so wird solchen Verlobten angeraten, sich möglichst frühzeitig persönlich, nicht schriftlich, bei dem Standesbeamten, wo das Aufgebot beantragt werden soll, nach den erforderlichen Zeugnissen usw. zu erkundigen. Die Standesbeamten werden stets und gerne Auskunft geben.

5. Anträge auf Berichtigung von Standesamtsurkunden.

Etwasige Fehler in den Standesamtsurkunden können nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses beseitigt werden. Zu diesem Zwecke kann jeder an der Urkunde Beteiligte bei dem Standesbeamten, in dessen Amt die Urkunde aufgenommen wurde oder in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Standesbeamte hat alsdann das Weitere zu veranlassen.

6. Gebühren.

Eine Standesregister-Einsichtnahme kostet 10 Pf., ein vollständiger Registerauszug 60 Pf., ein Geburts-, Heirats- oder Todeschein 20 Pf., ein Eheaufgebot 2 RM; kommt ausländisches Recht in Frage, so erhöht sich diese Gebühr bis auf 12 RM.

Besondere Registerauszüge werden gebührenfrei erteilt in nur amtlichem Interesse und wo sie durch Reichs- oder Landesgesetze, Verordnungen von Amts wegen zu beschaffen sind, z. B.

- in Heeres-Versorgungs- pp.-Angelegenheiten;
- in Angelegenheiten der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, sowie zu knappschaftlichen Zwecken;
- in Angelegenheiten der gesetzlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten;
- in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung.

Karlsruher Literatur

von Rudolf Proschky

Der große Komplex von Fragen und Problemen, Interessen und Systemen auf den verschiedensten Gebieten findet seinen Niederschlag am eindringlichsten im Schrifttum. Gutenbergs Kunst schlug die Brücken zur geistigen Annäherung der Nationen am besten und gab auch den Städten das wirkungsvollste Mittel an die Hand, außerhalb ihrer Kommunalbezirke repräsentativ in Erscheinung zu treten.

Mit dem Werden einer Stadt beginnt das Wirken der Literatur. Immer wird ihre Bedeutung nach dem Umfang des geschichtlichen Quellenmaterials eingeschätzt werden. Zur objektiven Beurteilung des Stadtwesens an sich ist es ebenso unerlässlich wie für die wissenschaftliche und wirtschaftliche, politische und künstlerische Praxis.

Die badische Landeshauptstadt wurde seit ihrer Gründung als Zentrum geistiger Interessen geachtet und geschätzt. Auf allen Interessengebieten gab es Vertreter, die irgendwie ihre Bedeutung für das öffentliche Leben nachwiesen und so auch der Zeitkritik in gedruckten Darstellungen ihres Werkes unterworfen waren wie dem Urteil der Geschichte. Und viele sind es, die ein literarisches Gelegenheitswerk herausgaben, das den späteren Generationen eine Fundgrube wertvollen Tatsachenmaterials wurde.

Wenig bedeuten 200 Jahre für die Geschichte. Viel gelten sie für die Stadt selbst und für jene, die dazu berufen sind, aus wissenschaftlichen Forschungen Vergleichsmöglichkeiten mit den Verhältnissen anderer Gemeinwesen zu ergründen. Denn jede Stadt, mag sie scheinbar noch so klein sein, ist nicht so unwichtig, daß ihre Entwicklung nicht spezifische Erfahrungen gezeitigt hätte. Dies gilt für das Staatswesen genau so wie für die ehemaligen Bundesländer, in denen, durch geographische Lage, Stammesunterschiede und Verfassung bedingt, sich in ihrem Werdegang ein bestimmter Typus ausprägte.

Wenn Literatur das vollkommenste Spiegelbild des Zeitgeistes ist, so wird sie jederzeit auch das Sammelbecken für alle Fragen sein, die die Zeit erfüllen.

Geschichte, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Baugeschichte, Kommunalwesen, Kunst und Religion umfassen auch die umfangreiche Literatur, die sich über Karlsruhe gebildet hat.

Im letzten Jahre fügte der Verlag des Adressbuches erstmals diesem Werke einen kleinen Führer bei, der einen Querschnitt durch das Karlsruher Archivmaterial gab. Es galt, in einer ersten Zusammenstellung die wesentlichsten Erscheinungen des Karlsruher Schrifttums zu erfassen und unter bewußter Ausschließung des literarischen Beiwerkes jene Werke zu nennen, die als wichtigste literarische Repräsentanten anzusprechen sind.

Nochmalige Sichtungen dieser Quellen rechtefertigten die Übersicht. Trotzdem sei betont, daß die Badische Landesbibliothek wie das Städtische Archiv, vereinzelt auch die übrigen Bibliotheken in Karlsruhe (s. Verzeichnis auf Seite II. 31), in lückenloser Folge alle Werke enthalten, die über Karlsruhe entstanden sind.

Eine wertvolle Orientierung über die speziell die internen Karlsruher Verhältnisse betreffenden Werke gibt die Chronik der Stadt Karlsruhe, die vom Jahre 1885 an bis 1917 regelmäßig bearbeitet wurde. Nach einer durch die Krisen der Kriegs- und Inflationszeit bedingten Stockung wurde die Chronik im Jahre 1925 wieder herausgegeben mit dem Doppelband des Zeitraumes 1918 und 1919. Augenblicklich liegt diese Arbeit in den Händen von Stadtarchivrat und Bibliothekar Dr. Erwin Vischer. Der nächste Doppelband für die Jahre 1920/21 erscheint um die Jahreswende 1928/29. In den Bänden dieser Chronik befindet sich jeweils eine Zusammenstellung sämtlicher Werke, die von Karlsruher Persönlichkeiten herausgegeben wurden. Zum größten Teile sind es allgemeine wissenschaftliche oder literarische Abhandlungen, die sich nicht auf Karlsruhe beziehen. Sie sind deshalb in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt. Wer aber ein Bild von den Vertretern des in Karlsruhe ansässigen Schrifttums erhalten will, sei auf diese Kapitel der Stadtchronik hingewiesen. Auch in den verschiedenen deutschen Literaturkalendern finden sich entsprechende Hinweise. Herrn Dr. Vischer bin ich für seine Beratung bei der Sichtung des Quellenmaterials für diese Zusammenstellung zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Die Karlsruher Literatur gibt ein recht vielgestaltiges Bild der südwestdeutschen Eigenart. Nicht minder wertvoll wie die elementaren Werke mit ihrer Tiefenwirkung sind jedoch auch die zahlreichen Fachzeitschriften der verschiedenen Organisationen. Auf

diese hinzuweisen soll ebenfalls nicht unterlassen bleiben, da sie Abhandlungen bringen, die zu bestimmten Fragen ganz objektiv Stellung nehmen, was in manchen Fällen übersehen wird.

Daß überhaupt von einer Karlsruher Literatur gesprochen werden kann, beweist die rege Wirksamkeit unserer Stadt. Als Kultur- und Wirtschaftszentrum gleichermaßen bestrebt, die Entwicklung nach allen Richtungen zu fördern und ihre Voraussetzungen als Landeshauptstadt zu erfüllen, hat Karlsruhe auch noch eine wesentliche kulturpolitische Aufgabe in seiner Stellung zur deutschen Politik: D. i. seine zentrale Lage als Stützpunkt des Deutschtums in der südwestdeutschen Grenzmark. Hierüber das letzte Urteil zu fällen, wird einst dem Chronisten vorbehalten bleiben müssen. Eine Literatur über diese Fragen ist uns nicht bekannt. Die wertvollsten Quellen wird man jedoch aus der Karlsruher Tagespresse schöpfen, die für das öffentliche Leben der „Provinz“ von ganz besonderer Bedeutung ist. Neben der parteipolitischen Färbung einzelner Karlsruher Tageszeitungen ist auch der neutrale Charakter vertreten.

Wertvolles Material über die zusammenfassende Darstellung der gemeindepolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Baden geben die ausgezeichneten Veröffentlichungen des Badischen Statistischen Landesamtes in Karlsruhe (Regierungsrat Dr. Hecht). Da sie sich nicht allein auf Karlsruhe spezialisieren, seien sie der folgenden Gesamtübersicht vorweggenommen:

Handel und Verkehr in Baden im Jahre 1925. 1927.

Die Industrie in Baden im Jahre 1925. 1928.
Badische Gemeindestatistik. 1927.

Die Landwirtschaft in Baden. 1927.

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. 1927.

Zahlreiche Abhandlungen über Karlsruhe sind in den verschiedensten Broschüren verstreut. Sie zu sammeln, wäre gelegentlich zu erwägen. Jederzeit greifbar sind jedoch die Veröffentlichungen der großen Heimat- und Verkehrsorganisationen. An erster Stelle steht der Landesverein „Badische Heimat“ mit folgenden Sammlungen: „Mein Heimatland“, Badische Blätter für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung; „Badische Heimat“, Jahreshft, Zeitschrift für Volkskunde; „Vom Bodensee zum Main“, Heimatblätter; „Eckhart-Jahrbuch“, Kalender für das Badner Land.

Der Badische Verkehrsverband in Karlsruhe gibt eine wertvolle illustrierte Heimatzeitschrift „Badnerland — Schwarzwald“ heraus, in der die badische Landeshauptstadt wiederholt eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung innerhalb des großen Verkehrsgebietes zwischen Main und Bodensee findet. Ebenso verdient auch die vom Verkehrsverein

Karlsruhe herausgegebene „Karlsruher Wochenschau“ Erwähnung, mit der außer zahlreichen Sonderprospekten und Führern von Karlsruhe die Verkehrswerbung für die Stadt eine Förderung erfährt. Auf die Spezialliteratur dieser beiden Organisationen, die hier im einzelnen nicht aufgeführt werden kann, sei besonders hingewiesen.

Die folgende Zusammenstellung stellt eine aus Zweckmäßigkeitsgründen sich auf orientierende Kürze beschränkende Auswahl aus dem umfangreichen Quellenmaterial dar. (Wo für bestimmte Gebiete ein größeres Interesse herrscht, ist der Verfasser zur Auskunfterteilung gerne bereit.)

F. L. Brunn: Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791.

Ch. Hartleben: Statistisches Gemälde der Stadt Karlsruhe. 1815.

Huhn: Karlsruhe und seine Umgebungen. Geschichte und Beschreibung. 1843.

F. Seupel: Karlsruhe und seine Umgebung. 1869.

Trenkle: Beiträge zur Geschichte der Umgegend Karlsruhes. 1882.

Karlsruhe im Jahre 1870. Baugeschichtliche und ingenieurwissenschaftliche Mitteilungen.

R. G. Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. 1887.

F. R. v. Weech: Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihre Verwaltung. 1895—1904.

R. Baumeister: Hygienischer Führer durch Karlsruhe. 1897.

E. Sander: Karlsruhe einst und jetzt. 1911.

Karlsruhe als Wohnort und Industriepiaz. Herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amt. 1914.

Dr. Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. Verfaßt im Auftrage der Stadtverwaltung von Studienrat Dr. Robert Goldschmit unter Mitwirkung von Hofrat Heinrich Ordenstein und Prof. Karl Widmer. 1915.

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe 1885—1917 (33 Bände).

Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918/19. 34. und 35. Jahrgang. 1925.

Karlsruhe: Deutsche Städte. Stuttgart, Kunst- und Industrieverlag o. J. 1922.

F. R. Freudenberg: Grundrente, Grundkredit und die Entwicklung der Grundstückspreise in Karlsruhe. 1907. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)

Gutmann: Das großherzogliche Residenzschloß zu Karlsruhe. Heidelberg 1911.

D. Seneca: Friedrich Weinbrenner. 1907.

Hans Rott: Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof. Bis zur Gründung Karlsruhes. 1917.

- Dr. A. Valdenaire: Friedrich Weinbrenner. Seine künstlerische Erziehung und der Bau Karlsruhes. (Dissertation 1914.)
 — Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten. 1919. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Alfred Dove: Großherzog Friedrich v. Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902.
- W. Strieder: Das allgemeine Krankenhaus der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. 1909.
- L. Bard: Der Karlsruher Rheinhafen. Eine verkehrstechnische Studie. 1909.
 Der städt. Rheinhafen. Festschrift. 1902.
 Der städt. Rheinhafen in Karlsruhe. 1913. (Herausgegeben von der Stadtverwaltung anlässlich der Feier der Eröffnung des Nordbeckens.)
- H. Schück: Verbindung der Residenzstadt Karlsruhe mit dem Rhein durch einen Schiffahrtskanal. 1892.
 — Karlsruhe, ein Rheinhafenplatz. 1893.
 — Die Korrektur des Landgrabens in den Gemarkungen Karlsruhe und Mühlburg in den Jahren 1877—1885. 1885.
 — Die Schwemmkanalisation in Karlsruhe. 1893.
- F. Bayerdörfer: Die Milchversorgung von Karlsruhe. 1906.
- H. Berg: Die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe unter besonderer Berücksichtigung der Produktion und Preisverhältnisse. München und Leipzig 1912.
- Brandt: Die Fleischversorgung von Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. 1908. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Prof. Dr. Sigmund Reichenberger: Das Karlsruher Mädchengymnasium in seinen ersten 25 Jahren. 1893—1918.
- Egbert v. Frankenberger: Theaterkunst in Karlsruhe. 1918.
- Dr. Robert Goldschmit, Studienrat: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Anna Lauter: Großherzogin Luise v. Baden und ihre Wirksamkeit im Weltkrieg. 1918.
- Karl Layb: Die Reliefarbeiten von Prof. Rudolf Meyer in Karlsruhe. 1918. (Sonderdruck aus der Frankfurter Münzzeitung.)
- Dr. Walter Merk: Badisches Gemarkungsrecht, mit besonderer Berücksichtigung der Eingemeindungen. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Karl Röttinger: Über die Grundfragen des Gemeindesteuerverwesens und der Steuerbeschwerden der Grund- und Hausbesitzer. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Dr. August Stocker, Regierungsrat: Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.
- J. Häußner: Der Weltkrieg und die höheren Schulen Badens im Schuljahr 1914/15. 1915. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- K. Moser: Bebauungsplan für das alte Bahnhofsgelände und den Festplatz der Stadt Karlsruhe. 1921.
- W. Sackur: Karlsruhe-Ost und die Technische Hochschule. 1920.
- Dr. Eduard Diez, Rechtsanwalt: Entwurf einer badischen Verfassung. 1919.
- Karl Glockner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes; Dr. Friedrich Weill, Rechtsanwalt; Dr. Johann Zehnter, Oberlandesgerichtspräsident: Entwurf einer Verfassungsurkunde für den freien Volksstaat Baden.
- Dr. Erwin Ritter, Ministerialrat: Auf dem Wege zum Volksstaat. 1919. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Adam Röder, Chefredakteur: Die Zukunft des Badischen Landestheaters.
- Dr. Johann Zehnter: Die badische Verfassung, Sammlung deutscher Gesetze. 1919.
- R. K. Goldschmit: Eduard Devrients Bühnenreform am Karlsruher Hoftheater. Leipzig 1921.
- U. Blum: Gemeindebetrieb der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in Baden und deren Beamten- und Arbeiterschaft. 1912.
- Frauenverein, Badischer: Geschichte des Badischen Frauenvereins. 1906.
- Heidelberger: Das Karlsruher Baugewerbe. 1915. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Gütermann: Die Karlsruher Brauindustrie. 1909. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Lebrecht Mayer: Mitteilungen aus der Geschichte von Rippurr. Bühl 1910.
- E. Pfeiff: Die Finanzierung einer festen Rheinbrücke bei Maxau.
- A. v. Dechelhäuser: Geschichte der Großherzoglichen Akademie der bildenden Künste. Festschrift. 1904.
- K. Widmer: Alt-Karlsruhe — Neu-Karlsruhe, „Badische Kunst“. 1903. Herausgegeben von Albert Geiger.
 Sonderheft „Karlsruhe“ von der Monatschrift für Kunst und künstlerische Kultur, „Feuer“, Jahrgang 2, Heft 12, September 1921. (Beiträge über die Badische Kunsthalle, Badisches Landesmuseum, Badische Keramik, Großherzogliche Majolika-Manufaktur, Friedrich Weinbrenner, Badische Dichtung, Kunstentwicklung in Karlsruhe.)
- Dr. R. Mousfang: Die Großherzogliche Majolika-Manufaktur.
- Gustav Trautmann: Wohnungswesen der Landeshauptstadt Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart. Frankfurter Dissertation. 1922.
- Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßnahmen für Gesundheitspflege und Rettungswesen, anlässlich der internationalen Aus-

- stellung für Rettungswesen und Gesundheitspflege in Brüssel 1876. Herausgegeben vom Stadtrat. 1876.
- Vögl. anlässlich der deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin 1882. Herausgegeben vom Ortsgesundheitsamt. 1882.
- Karlsruhe 1911. Festschrift anlässlich der 83. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. 1911.
- Deutschland, Organ für die deutschen Verkehrsinteressen. 1910. Heft 9.
- Reclams Universum: Schwarzwald-Heft. 26. Jahrgang. Mai 1910. (Schilderungen und Bilder von Hans Thoma, Hermine Billinger, Albert Geiger, Heinrich Bierordt, Johann Peter Hebel.)
- Badische Heimat, III. Jahrgang, I. Heft, 1916. Zum 200jährigen Stadtjubiläum von Karlsruhe.
- Eberlein: Weinbrenners Briefe und Denkwürdigkeiten.
- Prof. Dr. Öftering: Der Umsturz 1918 in Baden. 1920.
- Hans Gude: Karlsruher Künstlererinnerungen. 1920.
- Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe. 1925. (C. F. Müller.)
- Das Ettlinger Tor in Karlsruhe. Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung von Bürgermeister Schneider. Karlsruhe 1924.
- Die Amalienstraße in Karlsruhe. Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung von Bürgermeister Schneider. Karlsruhe 1925.
- Hochschulkalender der Technischen Hochschule. Karlsruhe 1925.
- Karlsruhe: Buch der Stadt. Stuttgart 1926.
- Bürgermeister Schneider: Generalbebauungsplan der Stadt Karlsruhe. 1926. (C. F. Müller.)
- Rudolf v. Freydorf, Hauptmann: Badisches Leibgrenadier-Regiment. 1908.
- Dr. Kurt Ehrenberg: Baugeschichte von Karlsruhe 1715–1870; Bau- und Bodenpolitik. Eine Studie zur Geschichte des Städtebaues. 1908. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Prof. Karl Widmer: Karlsruhe und Umgebung.
- Karl Eyth: Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. 1911. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Albert Herzog: Ein Musenhof im alten Karlsruhe. (Sonderabdruck aus der Badischen Presse.) 1915.
- Dr. med. Hans von Pezold: Zur Geschichte der Prostitution in Karlsruhe. 1926.
- Dr. Max Schwarzmann: Geschichte des Humboldt-Gymnasiums in Karlsruhe. 1926.
- Geschichte des Badischen Leibgrenadier-Regimentes 109. 1926.
- E. Saupe: Deutsche Pädagogen der Neuzeit.
- E. Beck: Lautlehre der oberen Markgräfler Mundart.
- Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. 5. Hochstuhl, Staat, Kirche und Schule in den baden-badischen Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1771–1803). Acta concilii Constantiensis. Herausgegeben von Heinrich Finke. R. Hefelbacher: Lebensfahrten; Herr auf dein Geheiß. Predigten 1927.
- Aufwertungsgesetzgebung von Hypotheken und öffentlichen Anleihen. Herausgegeben von Ed. Heilfron.
- D. Most: Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. 2. Auflage.
- Sonner: Zentrum und Mittelstand.
- Hurwis-Strang: Wohlfahrtsgesetze der Länder.
- A. Krieger: 75 Jahre Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 1926. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- H. Dicken: Großherzog Friedrich I. von Baden im Zeitalter der Reichsgründung; Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854–1871.
- Gg. Wolfram: Kulturelle Wechselbeziehungen zwischen Elsaß und Baden.
- Linnebach: Die gerechte Grenze im deutschen Westen.
- Max, Prinz von Baden: Der 9. November 1918; Erinnerungen und Dokumente (1914–1921).
- R. Gradmann: Volkstum und Rasse in Süddeutschland.
- W. Hellpach: Das fränkische Gesicht.
- Baedeker: Süddeutschland. 1927.
- A. Seeger: Neckar und Enz. (Wasserführer.)
- Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. IV. Südwestdeutschland. 2. Auflage.
- Dr. A. Valdenaire: Heinrich Hübsch. 1926. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
- Regierungsrat Professor Broßmer: Alfred Mauls turngeschichtliche Bedeutung im Spiegel seiner Schriften. 1924.
- W. Weigel: Die kirchenmusikalischen Verhältnisse in Baden.
- H. Schrepfer: Die Schicksalsfrage des Oberrheins.
- Th. Acker: Die Rhein-Neckar-Donau-Wasserstraße, bes. Kanalisierung des Neckars.
- Bürgermeister Schneider: Der Sportpark Hardtwald. Spiel und Sport im Karlsruher Generalbebauungsplan. 1927.
- Der Rheinpark Rappenvörth. Die Grünpolitik im Karlsruher Generalbebauungsplan. 1927.
- Karl Friedrich Kuhn: Die Gewerbeschule Karlsruhe I. Bd. 1927.
- Friedrich Scherer: Führer durch den Stadtgarten mit Tierpark zu Karlsruhe. 1927.
- Wilhelm Schumacher: Viktor Roman. 1927.
- Badische Biographien. VI. Teil. (1901–1911.) Im Auftrag der Badischen Historischen Kommission bearbeitet von A. Krieger. Lieferung 1–3. 1927.

Festschrift zum 30jährigen Bestehen des Mieter- und Bauvereins Karlsruhe. 1927.

Dr. Fris Lindner: 200 Jahre im Dienste der Kranken. Geschichte der Internationalen Apotheke, der ältesten Apotheke Karlsruhes mit Beiträgen zur Geschichte der Pharmazie des 18. Jahrhunderts. 1927.

Professor Dr. Fris Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen. 1928ff.

Dr. med. Hermann Paull: Auf der Wanderung zur heiligen Stadt. (Selbstbiographie.) 1928.

Dr. Albert Jung: Der Badische Bürgermeister. Ein praktisches Handbuch für die Bürgermeister, Gemeinderäte und Ratschreiber im Lande Baden. 7. Auflage. 1928.

Karlsruhe. Jahrbuch 1928 des Landesvereins „Badische Heimat“. Herausgegeben von Hermann Eris Busse. (Verlag G. Braun.) Das Werk enthält zahlreiche geschichtliche, kulturpolitische, wirtschaftliche und literarische Beiträge und gibt eine anschauliche Übersicht über die Landeshauptstadt. 1928.

25 Jahre Verkehrsverein Karlsruhe. Festschrift. Übersicht über die Entwicklung der Fremdenstadt Karlsruhe und ihres Verkehrswezens. Bearbeitet von D. Mühle. 1928.

Karlsruhe als Wohnort und Industriepark. Herausgegeben vom Stadtrat Karlsruhe. Sechste vom Städt. Statistischen Amt bearbeitete Auflage. 1928.

Ein besonderes Kapitel bildet die Kriegsliteratur, die durch die zahlreichen einheimischen Dichter und Schriftsteller befruchtet wurde und manches Werk entstehen ließ, das für die Geschichte Karlsruhes im Weltkriege von Bedeutung ist. Im wesentlichen kann hier auf das Verzeichnis der Werke Karlsruher Schriftsteller in den verschiedenen Jahrgängen der Stadtchronik hingewiesen werden. Wir begegnen hier Namen wie Dr. Albrecht Thoma, Jakob Albrecht, Johannes Kleinheins, Albert Herzog, Edwin Krutina, Franz Josef Gös, Ludwig Haas, Otto Michaeli, Hans Thoma, Richard Bolderauer, Emilia Albrecht u. a. m. Zu erwähnen sind ferner die wertvollen Werke von Stadtpfarrer Karl Hesselbacher, Friedrich Hindenlang und die Kriegspredigten von Stadtpfarrer Otto Rohde. Außerdem verdient das Werk von dem Engländer Joseph Lee „Captive at Karlsruhe and at other prison camps“ Erwähnung.

Auch auf die Dialektdichtung, die in Karlsruhe verschiedene bedeutende Vertreter fand, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ein grundlegendes Werk, das sich mit der Mundartdichtung beschäftigt, ist die Schrift „Einiges über die Karlsruher Mundart“ (1907) von A. Waag. Zu den Vertretern der Karlsruher

Dialektdichtung, die sich meistens in humorvollen Bahnen bewegt, sind zu zählen: Vorholz; Friedrich Gutsch (Aus dem Karlsruher Volksleben 1876); Fris Romeo, der eine große Anzahl von humoristischen Dichtungen veröffentlicht hat; Otto Fris (Bei uns in Karlsruhe, 1908); Wilhelm Boos; Eustachius Dintenmüller, dessen „Briefe aus der Residenz“ in feiner satirischer Weise die Karlsruher Verhältnisse in den Brennspiegel objektiver Betrachtungen rücken; Fris Diehm und Franz Karrer.

Ein Spiegelbild des Karlsruher engeren Milieus geben die Lokalplaudereien in den Tageszeitungen. Meistens handelt es sich dabei um eine humoristische oder satirische Betrachtung Karlsruher Begebenheiten, die unter die kritische Lupe genommen werden. Diese Plaudereien bilden einen wertvollen Bestandteil der Zeitungen. Von den Verfassern, die ausschließlich im Dialekt diese Beiträge schreiben, seien genannt: Dr. Distler („Residenz-Anzeiger“) und Eustachius Dintenmüller („Badischer Beobachter“). Hochdeutsche Plaudereien liefern: Lucundus Bruttler („Karlsruher Tagblatt“), Spiegelberg („Residenz-Anzeiger“) und Diveundtus („Residenz-Anzeiger“).

Über den lokalen Rahmen hinaus wuchsen die zahlreichen Werke, die teils als Lebenserinnerungen bedeutender Persönlichkeiten, teils als Sammlungen von Briefen, als Romane oder Novellen die badische Landeshauptstadt zum Hintergrund denkwürdiger Begebenheiten haben. Wir gaben bereits in den letzten zwei Ausgaben dieses Adreßbuches eine Zusammenstellung der schöngeistigen Karlsruher Literatur, soweit sie uns für diesen Zweck geeignet schien.

Nun hat im „Eckhart-Jahrbuch für das Badner Land 1928“ (im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Busse, Verlag G. Braun, Karlsruhe) Professor Dr. W. E. Desterling, Karlsruhe, ein „Literarisches Ortsverzeichnis von Baden“ herausgegeben, in dem die auf Karlsruhe bezüglichen Werke dieser Art vollständig genannt sind. Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers teilen wir sein Sammelergebnis hier mit und ergänzen es mit den uns weiter bekannt gewordenen Veröffentlichungen.

Emil Strauß: Freund Hein. 1902.

— Kreuzungen. 1904.

— Der Spiegel. 1919.

Albert Geiger: Martin Staub. 1908.

— Die versunkene Stadt. 1924.

Hermine Billinger: Auf Karlsruh. 1902.

— Die Rebächle. 1909.

— Der Eskimo. Das goldene Zeitalter der Büggebacher. 1911.

— Kleine Leute. 1906.

- Hermine Billinger: Die Eulalienstraße, Helena (in: „Wo geht es hin?“) 1906.
- Hr. Hansjakob: In der Residenz. 1878.
- Heinrich Vierordt: Das Buch meines Lebens. 1925.
- Fr. Nagel: Glückinseln. 1924.
- Hans Thoma: Im Herbst des Lebens. 1909.
- J. A. R. Wylie: Mein deutsches Jahr; My German year. 1911.
- Barnhagen van Ense: Denkwürdigkeiten 1816 bis 1819. (1914.)
- Paul Oskar Höcker: Eine neue Residenz. 1889.
— Kinderzeit. 1919.
— Fasching. 1902.
- Augusta Bandler: Auf der Schattenseite des Lebens. 1913.
- Alfred Neumann: König Haber. 1926.
- E. A. Voss: Das verzauberte Mädchen. 1909.
- Toni Rothmundt: Die Pfaueninsel. 1919.
- D. Leopold: Der selbstverständliche Wilhelm. 1926.
- Emil Frommel: Erzählungen. 1889.
- A. Lilienfein: Das trunkene Jahr. 1923.
- Scheffels Aufsätze über Karlsruhe. II. Band 1917.
(Erschienen bei Hesse und Becker in Leipzig.)
- Robert von Mohl: Lebenserinnerungen. 1902.
- Anselm Feuerbach: Briefe an Scheffel.
- Geheimrat Dr. Wendt, Gymnasiumsdirktor: Lebenserinnerungen eines Schulmannes. 1909.
- Karl Hesselbacher: Silhouetten badischer Dichter.
- Karl Joho: Aus ungeschriebenen Personalakten. Erinnerungen eines Beamten. (Sonderabdrucke aus dem Karlsruher Tagblatt.) 1922.
— Narrenzwetschgen. 1927.
- Dr. H. A. Berger: Badnerland. 1924.
- Elisabeth von Heyking: Tagebücher 1886–1904.
(Herausgegeben von Grete Lizmann.)
- W. Altwegg: Erinnerungsgabe zum 100. Todestage Johann Peter Hebels. (Briefe. Eine Nachlese. Herausgegeben von R. Objer.)
- J. Schofer: Seppel. Eine Kindheitsgeschichte.
- Sofie Spoel-Fritsch: Aus meiner Künstlerlaufbahn.
- Hermann Eris Busse: Peter Brunnkant. 1927.
- Wilhelm Schumacher: Viktor Roman. 1927.
- Carl Benz: Lebensfahrt eines deutschen Erfinders. 1925. (Verfasser in Karlsruhe geboren.)
- Fris Römhildt-Romeo: Der Hauschatz. Gedichte in Karlsruher Mundart. 1927.
- Franz Hein: Wille und Weg. Lebenserinnerungen. 1924.
- Wilhelm E. Desterling: Heimat und Handwerk. Ein zünftig Festspiel. (1. Aufführung am Heimatabend bei der Landesversammlung des Vereins „Badische Heimat“ in der Festhalle zu Karlsruhe am 30. September 1928.)
- Rudolf Presber: Aus der Jugendzeit. 1928.

*

So spiegelt sich die Seele der Stadt Karlsruhe und das Gesicht ihrer Kultur und Wirtschaft in einer Fülle von Literatur wieder. Wir erheben mit dieser Zusammenstellung nicht den Anspruch, daß eine restlose Vollständigkeit erreicht wurde. Immerhin glauben wir, die wichtigsten Erscheinungen erfaßt zu haben, so daß sich ein Querschnitt durch sämtliche Wissensgebiete aus dem Karlsruher Stadtbezirke ergibt.

Mögen diese Ausführungen in dem Buch der Karlsruher Bürger auch den Einheimischen zur gelegentlichen tieferen Beschäftigung mit den Werken über seine Stadt anregen. Für den Gast unserer Stadt wird dieser Abschnitt manchen beachtlichen Hinweis enthalten, wenn er den Wunsch hat, mehr von Karlsruhe und seinem Wesen zu erfahren.

„Bücher haben ihre Schicksale!“ — wie die Städte, denen sie dienen.

Chronologische Jahresübersicht wichtiger Ereignisse in Karlsruhe

Im vorjährigen Adressbuch wurde eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der Stadt Karlsruhe bis Ende 1926 gegeben. Auch das Jahr 1927 bezeichnete für die Stadt Ausbau und Aufstieg. Neben vieler im stillen geleisteter Arbeit wurde dies im Stadtbild durch die Entstehung von Einzelbauten und ganzen Wohnvierteln sinnfällig. Von besonderer Bedeutung ist der im Sommer 1927 durchgeführte Umbau des Marktplatzes: er brachte bei sorgfamer Wahrung des alten Charakters die dringend nötig gewordene Regelung für den Tram-, Fahr- und Fußgängerverkehr. „Im Zeichen des Verkehrs“ stand auch der in den Rahmen der Karlsruher Herbstwoche eingefügte Geschäftswagenumzug hiesiger Firmen, der in langer Kette die Möglichkeiten einer wirksamen, künstlerisch veredelten Reklame vorführte.

Übersicht der wichtigsten Ereignisse in Karlsruhe 1. November 1927 bis 31. Oktober 1928

- 30. Oktober bis 3. November 1927: Ausstellung der „Saxraba“, Projekt einer Autostraße Hanau-Stadt—Frankfurt—Basel, Ausstellungshalle.
- 1. November: Gedächtnisfeier für die Kriegesopfer auf dem Ehrenfriedhof.
- 5. November bis 4. Dezember: Ausstellung „Unsere Heimat“ des Gauess Baden des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Landesgewerbehalle.
- 6. November: Einweihung des Grabmals für Hans Thoma auf dem Friedhof, mit Ansprache von Oberbürgermeister Dr. Finter.
- 13. November: 25jähriges Jubiläum des Karlsruher Grund- und Hausbesitzervereins.
- 1. Dezember: Porträtmaler Otto Propheten †.
- 24. Dezember: Eröffnung des Umbaus der Städtischen Sparkasse am Marktplatz.
- 24. bis 26. und 31. Dezember: Aufstellung eines „Christbaums für alle“ in der Loggia des Rathauses.

1928

- 1. Januar: Neujahrsfeier im Badischen Landestheater mit Festrede von Professor Dr. Radbruch, Heidelberg.
- 12. Januar: Minister des Kultus und Unterrichts i. R. Wilhelm Hübsch †.
- 15. Januar: Gedenkfeier der Evangelischen Gemeinde für den Pfarrer und Volkschriftsteller Emil Frommel, geb. 5. Januar 1828 zu Karlsruhe.
- 4. März: Gedächtnisfeier anlässlich des Volkstrauertags in der Festhalle.

- 27. März: Gedächtnisfeier für den Schöpfer der Rhein-korrektion, Oberst und Baudirektor Johann Gottfried Tulla, † 27. März 1828, Ansprache von Präsident Dr.-Ing. Fuchs, Konzerthaus.
- 28. März: Tulla-Feier von Karlsruher Fachvereinen, Rede von Oberbaurat Spieß. Tulla-Ausstellung im Verkehrs-museum.
- 28. März: Karlsruher Mundartdichter Fris Diehm †.
- 2. April: 50-Jahr-Feier der Frauenarbeitschule des Badischen Frauenvereins.
- 13. April: Geh. Hofrat Dr. Alfons Bendiser, langjähriger Direktor der Frauenklinik des Ludwig Wilhelm-Krankenheims.
- 14. April: Feier für Direktor Alfred Maul, Begründer des Badischen Schulturnens, geboren 13. April 1828.
- 28. April: Eröffnung des neuen Kinderspielflazes am Sonntagsplatz.
- 28. April bis 6. Mai: „Jahrmart für Jung und Alt“, Wohltätigkeitsfest zugunsten des Karlsruher Kindersolbades in Donaueschingen, Ausstellungshalle.
- 1. Mai: Maiseier der freiorganisierten Arbeiterschaft.
- 6. Mai: Gedächtnisfeier des Gesangsvereins „Concordia“ am Scheffeldenkmal.
- 6. Mai: Silbernes Jubiläum des Katholischen Männervereins St. Stephan.
- 6. Mai: Sommertagszug, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine und vom Verkehrsverein Karlsruhe.
- 11. Mai: Hebelgedenkfeier des „Karlsruher Liederkranz“ im Schloßgarten.
- 20. Mai: Wahl zum Deutschen Reichstag.
- 21. Mai: Übergabe der neuen Wandererherberge in der ehemaligen Gottesauer Kaserne.
- 25. Mai: Eröffnung der Straßenbahnlinie Mühlburg—Darlanden.
- 2. bis 4. Juni: 125jähriges Regimentsjubiläum des Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 und 3. Badischer 109er Tag.
- 2. bis 4. Juni: Besuch des Badischen Volksfestvereins New York.
- 12. Juni: Wirkl. Geh. Rat Ferdinand Lewald, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs i. R. †.
- 16. bis 21. Juni: Sportvorführungen des Arbeitersportkartells Groß-Karlsruhe, anlässlich des Reichsarbeiterporttages.
- 17. Juni: Grundsteinlegung des Karlsruher Kindersolbades in Donaueschingen.
- 22. und 23. Juni: 16. Jahresversammlung der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft.

23. Juni bis 6. Juli: „Badische Werkschau“, Landesgewerbehalle.
30. Juni bis 2. Juli: Feier des 60jährigen Bestehens des Bezirksvereins Karlsruhe im Verband der Deutschen Buchdrucker.
1. Juli: 30jähriges Jubiläum des Bayernvereins „Weiß-Blau“, verbunden mit Festzug.
1. bis 15. Juli: Heimatkundliche Ausstellung „Die Pfalz“, Ausstellungshalle.
7. Juli: Eröffnung des Personenschiffverkehrs von Karlsruhe-Rheinhafen durch das Doppelmotorschiff „Freiherr von Stein“.
14. Juli: Grundsteinlegung zum Karlsruher Studentenhaus.
15. Juli: Lindenblütenfest der Weststadt mit Kinderfestzug.
24. Juli: Großbrand im Warenhaus Knopf.
28. bis 29. Juli: Feier des 500jährigen Jubiläums des Heiligen Bernhard in der St. Bernharduskirche.
28. Juli: Feier des 85jährigen Stiftungsfestes der Burschenschaft „Teutonia“.
2. bis 5. August: 48. Verbandstag des Verbands Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Eis Effen.
5. bis 6. August: Besuch des Gesangvereins „Arion“ aus Brooklyn.
11. August: Feier des Verfassungstages, Stadtgartenfest.
16. August: Feierliche Beisetzung des am 9. August in Badenweiler verstorbenen Großherzogs Friedrich II. von Baden in der Gruftkapelle im Fasanengarten, nach vorheriger Aufbahrung in der Stadtkirche.
18. August: 80jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Mühlburg.
23. August: 10. Oberrheinischer Schachkongress, 60jähriges Bestehen des Karlsruher Schachklubs.
1. bis 9. September: Kleingartenausstellung mit Obst- und Blumenschau, Ausstellungshalle.
11. bis 14. September: Deutscher Evangelischer Pfarrertag.
20. September (11,40 Uhr): Das Großluftschiff „Graf Zeppelin“ über Karlsruhe auf seinem ersten Probeflug.
22. September bis 6. Oktober: Ausstellung „Moderne Elektrizitätsanwendung“, Landesgewerbehalle.
28. September: Bewilligung des Projekts des Strandbads Rappenwörth, verbunden mit einer Vogelwarte, durch den Bürgerausschuß.
29. September bis 7. Oktober: Hauswirtschaftliche Ausstellung „Küche und Haus“, Ausstellungshalle.
29. September bis 3. Oktober: Jahresversammlung des Vereins „Badische Heimat“.
30. Oktober: Silberfeier des Gesangvereins „Silcherbund“.
1. Oktober bis 30. November: Van Gogh-Ausstellung (Sammlung Kröller aus dem Haag), Badische Kunsthalle.
6. Oktober: 30jähriges Stiftungsfest der Freien Turnerschaft.
6. bis 8. Oktober: 1. Karlsruher Lichtfest, Anstrahlung öffentlicher Gebäude durch Flutlicht, Schaufenster-Festbeleuchtung, Illumination von Straßenzügen.
7. Oktober: Sängertag des Karlsruher Sängergaues verbunden mit Schubert-Feier, Festhalle.
7. Oktober: Rotkreuztag anlässlich des 100. Geburtstages des Gründers des Roten Kreuzes, Henri Dunand.

12. bis 15. Oktober: Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Gemeindefürsorge.

14. Oktober: Einweihung der Jugendherberge im Luisenhaus.

29. bis 30. Oktober: Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Gruppe des Verbandes der Leiter der Städtischen Fuhrparks- und Straßenreinigungsbetriebe.

Dr. Erwin Vischer.

Daß für das kulturelle Leben der Landeshauptstadt auch im letzten Jahr eine Synthese von Tradition und Forderungen der Aktualität gefunden ward, ist vielleicht das wichtigste Ergebnis und leihet einem gedrängten Rückblick die innere Berechtigung. Denn er bezeugt einen dem äußeren Wachstum der Stadt gemäßen ideellen Wertzuwachs und erweist die erhöhte Verantwortung aller am künstlerischen und geistigen Leben interessierten Kreise. Aber angesichts der sozial ganz andersgearteten Zusammensetzung der Bevölkerung ist dafür nicht nur entscheidend, daß man sich der aus vielfältig verschlungenen Lebenslinien der Stadt selbst resultierenden Verpflichtungen bewußt fühlt, sondern eine Nachprüfung hat mit in erster Linie zu untersuchen, inwieweit sich mit der Pflege des Vergangenen schöpferische Gesinnung verbindet und ob überhaupt eine lebendige Wandlungsbereitschaft so intensiv sich auswirkt, daß sie charakterbestimmend für das geistige Klima der Stadt empfunden werden kann und dieser die Bedeutung eines von starkem, fortschrittlichem Kulturwillen besetzten Gemeinwesens sichert.

Als zwei Jahrhundert alte Residenz kunstsinziger und kunstverständiger Fürsten genießt Karlsruhe seit jeher den Ruf einer bevorzugten Pflegestätte auf verschiedenen Kunstgebieten, insbesondere wird es gern ein achtunggebietender Träger deutscher Theater- und Musikultur genannt. Man darf dieses Lob, wennschon mit einer gewissen Einschränkung, für das vergangene Jahr wiederholen und vor allem dem badischen Landestheater bestätigen, daß es auf den Grundlagen seiner stolzen Tradition sich auch heute noch die Pflege des Klassischen und Romantischen in Oper und Schauspiel in hervorragendem Maße angelegen sein läßt. Allerdings muß das Kunstinstitut, obwohl von Staat und Stadt in großzügigster Weise gefördert, gegenwärtig mehr als früher auf die Bedürfnisse und Wünsche seiner Besucher Rücksicht nehmen und kann daher dem Alltag des Repertoires nicht so viele Novitäten einfügen, wie es vordem seine naturgegebene Mission war. Immerhin bot auch die letzte Saison dem Publikum Gelegenheit, zu einigen neueren und neuesten Schöpfungen des gesprochenen und gesungenen Spiels Stellung zu nehmen. Von erstaufgeführten musikalischen dramatischen Werken seien hier wenigstens der „Boris Godunow“ von Mussorgski und „Die heilige Ente“ von Gál erwähnt, als Uraufführungen standen zwei Opern zur Wahl, die beide freilich — sowohl Manens „Hero und Acte“ wie Weismanns „Regina del

Lago" — nur peripherisches Interesse weckten. Für die Weiterentwicklung einer lokalen Geschichte der Musik ist es augenblicklich zweifellos von größerem Wert, daß das treffliche Landestheaterorchester sich immer stärker auch als maßgebender Faktor im Konzertleben zu behaupten weiß. Trotz der heute fast überall zu beobachtenden Zersplitterung und trotz eines Überangebots von Veranstaltungen, welche die Aufmerksamkeit des musikliebenden Publikums zum Nachteil jeder ernsthaften Konzentration ablenken, werden die absolut wertvollen, streng künstlerische Arbeit voraussetzenden Programme der Sinfoniekonzerte immer mehr ob ihrer Wichtigkeit geschätzt, und diese Montagabende, die unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips jeweils auch die Bekanntschaft mit namhaften Solisten vermitteln, geben dem örtlichen Musikleben seinen festen Rückhalt. Auch die Volksinfoniekonzerte, die vornehmlich volksbildnerische Zwecke verfolgen und sich außerordentlichen Zuspruchs erfreuen, sind gerade im letzten Winter als Hauptereignisse stark in den Vordergrund getreten und haben für die musikalische Allgemeinbildung eine Fülle von Anregung gebracht. Kaum minder produktiv dünkt sodann die Rolle, die das badische Landeskonservatorium sowohl zur Heranbildung eines künstlerischen Nachwuchses wie auch für eine bodenständige Musikpflege allmählich übernommen hat. Dem öffentlichen Dienst an der Musik hat sich das aus einer Privatschule hervorgegangene Institut nie so eifrig gewidmet wie jetzt unter der umsichtigen Direktion Franz Philipps, der gestützt auf ein vorzügliches Lehrpersonal mit einer beträchtlichen Zahl von Veranstaltungen aufwartete, die zur Ergänzung der Orchesterkonzerte, deren Sachwalter das Landestheater ist, namentlich das Kammerkonzert berücksichtigten. Nicht unerwähnt seien in dieser chronologischen Übersicht auch die Choraufführungen des Bachvereins, der unter Heranziehung des Landestheaterorchesters sich wieder größere und größte Aufgaben stellte und mit einer abgerundeten Leistung von so ausgesprochen künstlerischem Gepräge wie Mozarts „Requiem“ sogar auswärts starken Anklang fand. Ein weiterer Markstein, der den guten Ruf Karlsruhes als Musikstadt aufs neue bestätigte, waren außerdem die von den großen Männerchorvereinigungen wiederum regelmäßig durchgeführten Herbst- und Frühjahrskonzerte, die sich erfreulicherweise übrigens nicht nur um den schon immer mit besonderer Vorliebe gepflegten A-Cappella-Chorgesang, sondern auch um stärkere Heranziehung der zeitgenössischen Literatur bemühten. Daß aus dem festen Bestandteil des abgelaufenen Jahresprogramms abermals einige glanzvolle Kammermusikabende nicht wegzudenken waren, sei der Vollständigkeit halber noch vermerkt.

Aber so breit auch die hier aufgezeigte Basis scheint und so günstig der musikalische Aspekt, der nach der großen Umwälzung immer noch Karlsruhe bedeutend

über die Ranglinie mancher Städte gleichen Formats stellt, darin, daß eine Stadt vielfältige Gelegenheit bietet, den Söhnen der Musik oder den Worten der Mimen zu lauschen, erschöpft sich nicht allein ihr kulturpolitisches Programm. Das heutige Karlsruhe hat zudem, zu einem geistigen Vorort des unbefesteten Deutschland an der Westgrenze geworden, noch ein andere ungewöhnlich schwierige Aufgabe übernommen und muß sich nun dieser Situation mit seiner ganzen Kraft, in seinen Leistungen und in seinem Lebens- und Kulturwillen gewachsen zeigen. So sieht sich die Stadt z. B. schon bei ihrer helfenden Verpflichtung den schaffenden Künstlern gegenüber vor neue Probleme gestellt und hat vor allem auf dem Gebiet der bildenden Kunst, deren Entfaltung in den letzten Jahren unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Not stark gehemmt war, keine leichte Position. Man darf freilich unter dem Eindruck der periodischen Ausstellungen im Kunstverein und in anderen Räumlichkeiten zum Glück immer wieder konstatieren, daß nicht nur eine beträchtliche Zahl namhafter Maler, Graphiker und Plastiker hier tätig ist, sondern daß auch ein starker Auftrieb talentvoller junger Kräfte unverkennbar scheint, die jährlich aus der Landeskunstschule hervorgehen. Damit sie allerdings den Namen der Stadt in die Welt hinaustragen können, bedürfen sie der rückhaltlosen Unterstützung der gesamten Bürgerschaft. Nicht kunstfeindlicher Intellektualismus, sondern lebendigstes Kunstgefühl ist deshalb stets aufs neue zu fordern, wenn die Karlsruher Künstlerkolonie je wieder den ihr gebührenden Platz in der badischen und dann auch in der gesamtdeutschen Kunstgeschichte einnehmen soll. Es fehlt zwar nicht an Zeichen, daß man mit Zuversicht einer solchen Zukunft und damit einer neuen Blüte entgegensehen darf, hat doch z. B. die van Gogh-Ausstellung in der badischen Kunsthalle eine Stimmung von so gehobener Gemeinsamkeit erzeugt, wie man es kaum erwartet hatte, und kann man doch aus dieser Tatsache, die einen modernen fremden Repräsentanten sofort in den Brennpunkt des allgemeinen Interesses rückte, immerhin entnehmen, daß künftig auch anderen Ausstellungen eine ähnlich gemeinschaftsbildende Bedeutung zugute kommen wird. Denn noch besitzt Karlsruhe neben der Technischen Hochschule, die insbesondere beruflichen Zwecken dient, eine genügend große Zahl unabhängiger Geister aus Kunst, Weltanschauung, Politik und Wirtschaft, die eine das geistige Niveau der Stadt bestimmende Gesellschaftskultur pflegen, die auch ihrer regsamen Lebensart entsprechend der Dichtigkeit des Geistigen stets wieder die notwendigen neuen Impulse leihen. Erfreulich sichtbar wird dies vor allem aus der Jahrestätigkeit der Gesellschaft für geistigen Aufbau, die eine von Vorurteilen befreite, geistig betonte und streng wissenschaftliche Vortragsreihe von besten Namen nationalen und internationalen Rufes bot. Unbestritten gibt sie zusammen mit den einer großzügigen Vortragsgemein-

schaft angeschlossenen Vereinigungen dem geistigen Leben sehr viel von jener Produktivität der Innerlichkeit, welche allein die traditionellen Werte auf eine höhere Ebene zu heben vermag und zu einer positiv sich auswirkenden Gesellschaftsgefömmung führt. In diesem Kreis ist heute zum guten Teil schon erreicht, was einmal aus der harmonisch und orchestral zusammenklingenden Leistung aller geistig und künstlerisch schaffenden Kräfte der Stadt entstehen muß: ein Sammelort der lebendi-

gen Strömungen, die einem widrigen Zeitenschicksal und einer materiell bedrückenden Wirklichkeit zum Trotz ihr letztes Ziel mit der Hoffnung verknüpfen, daß in der Summe der für die Lebenshaltung einer Landeshauptstadt entscheidenden Punkte eine würdige Repräsentation des deutschen und europäischen Geistes als äußerst wichtig erkannt und dementsprechend gefördert werde.

Hans Schorn.